



IE NEUEN DEUT-
SCHEN BAUTEN IN
JERUSALEM.***
I. DIE KIRCHE MA-
RIA HEIMGANG UND
DAS BENEDIKTI-
NER-KLOSTER AUF
DEM SION. * AR-
CHITEKT: DIÖZE-
SAN - BAUMEISTER
HEINRICH RENARD
IN CÖLN AM RHEIN.
* ANSICHT VON
NORDWESTEN.***
=== DEUTSCHE ===
BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG 1911
*** NO. 1. ***



Südsicht des Berges Sion mit der Marienkirche vom Berg des bösen Rates aus.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. N^o. 1. BERLIN, DEN 4. JANUAR 1911.

Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem.



Im werdenden Frühling des vergangenen Jahres durchzog religiöse Weihestimmung die deutsche Christenheit, denn in Jerusalem fanden die dort im letzten Jahrzehnt errichteten, der Pflege der Liebe zum Erlöser und zum Heiligen Lande dienenden deutschen Bauten ihre festliche Weihe. Immer stärker ist der Jahr-

hunderte alte Zug nach den Stätten geworden, an denen sich das Leben des Erlösers vollzog. „Der Christ will wandeln in dem Lande, wo Berge und Täler, wo Steine und Wasser von dem Heiland erzählen; wo die Berge sein Thron, wo die Hügel seine Lehrkanzel gewesen; er will fahren auf dem See Genezareth, wo die Sterne über seinem Haupte gewacht, wo die Fische seine Stimme hörten; er will auf jenen Fluren wandeln, wo die Blumen sich zu den Füßen des Heilandes geneigt und die Vögel ihm ihre Lieder gesungen, wo alles ihm sagt, daß der Gottmensch ihn mit jedem Pulsschlag des Herzens geliebt.“ Die geheiligten Gefühle, die Könige und Kaiser von Konstantin bis zu Kaiser Wilhelm, die Kreuzfahrer und Pilger aller Länder nach dem heiligen Lande geführt haben, um dort im Kampfe gegen die Ungläubigen ihr Blut zu vergießen oder den geheiligten Boden mit Inbrunst und Verehrung zu küssen, sie haben sich verstärkt und ausgebreitet und sind so Anlaß zu erneuter Betrachtung des Lebens und Wirkens des Erlösers geworden. „Alle Adler der Weltreiche seit Christus haben über diesem Lande gekreist, um es wie eine kost-

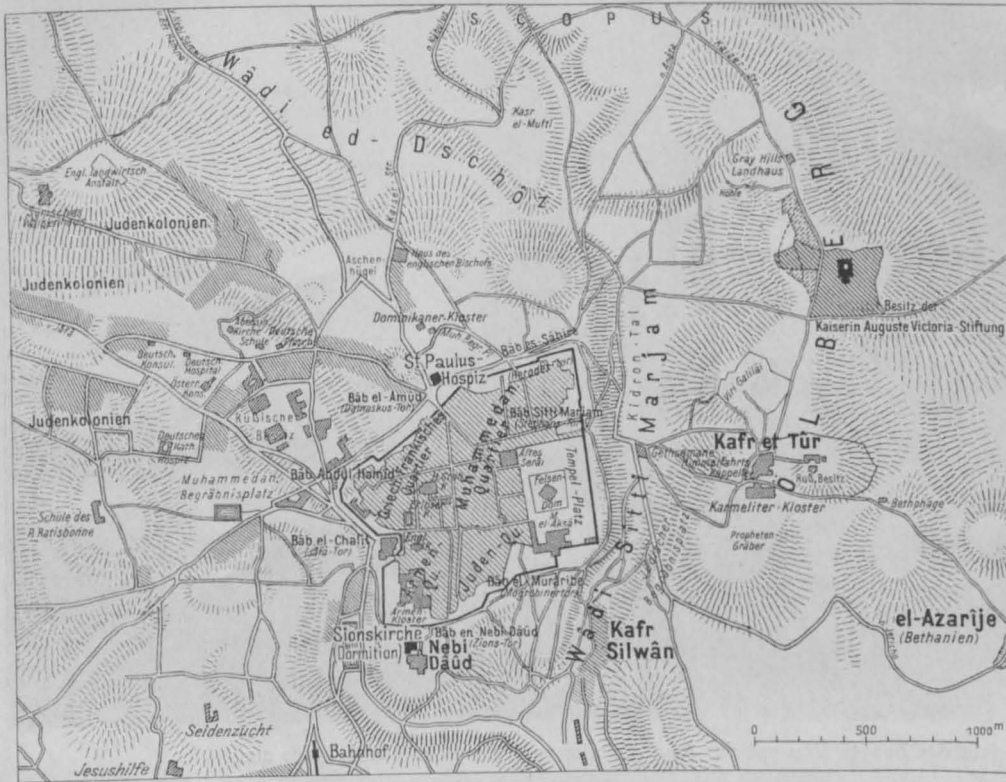
bare Reliquie einzufassen in die Perlenschnur ihrer Reiche Was ist es, was uns beten und hoffen lehrt, daß ein Frühlingsmorgen über dieses Land ausgehen und es auferstehen möge zur früheren Herrlichkeit? Was ist die Triebfeder all' dieser Liebe und Sorge für dieses Land? Ist es seine Kultur? O, diese liegt darnieder. Ist es seine Kunst? Sie weint über den Trümmern alter Herrlichkeit! Ist es die Schönheit dieses Landes? Nein, unsere deutschen Wälder sind schöner. Eines zieht die Herzen hin: es ist das geheiligte Geheimnis der Liebe zu Gott, es ist die begeisterte Hingabe an Christus, den Erlöser“. Wie zu den Zeiten, als Bernhard von Clairvaux sein „Gott will es“ in die Lande rief, ziehen die Christen der Gegenwart nach Jerusalem. Seit langem war der „Deutsche Verein vom Heiligen Lande“ für die katholische Christenheit Deutschlands darauf bedacht, der Christenheit eine verehrungswürdige Stätte aus heidnischem Besitz zurückzugewinnen und für die Unterkunft der Palästina-Pilger erweiterte Räume zu schaffen. Vom gleichen Bestreben waren die deutschen evangelischen Gemeinden in und um Jerusalem erfüllt, ohne jedoch bei den großen Schwierigkeiten gegenüber der anders gläubigen Herrschaft rechten Erfolg zu haben. Da kam die Reise des deutschen Kaiserpaares nach dem Heiligen Lande im Oktober des Jahres 1898. Am letzten Tage dieses Monates sandte Kaiser Wilhelm II. aus seinem Lager vor dem Jaffa-Tore vor Jerusalem dem „Deutschen Verein vom Heiligen Lande“ die Nachricht, daß er die Dormition auf dem Berge Sion, der Ueberlieferung gemäß die Wohnstätte der Mutter Gottes, an der sie auch ver-

schied, dem Verein zur unbeschränkten Benutzung überweise. Damit war ein langer Wunsch der katholischen Christenheit Deutschlands erfüllt. Wiederholte Versuche des Palästina-Vereins, das Gelände käuflich zu erwerben, scheiterten an der Ablehnung der muselmännischen Familie, in deren Eigentum

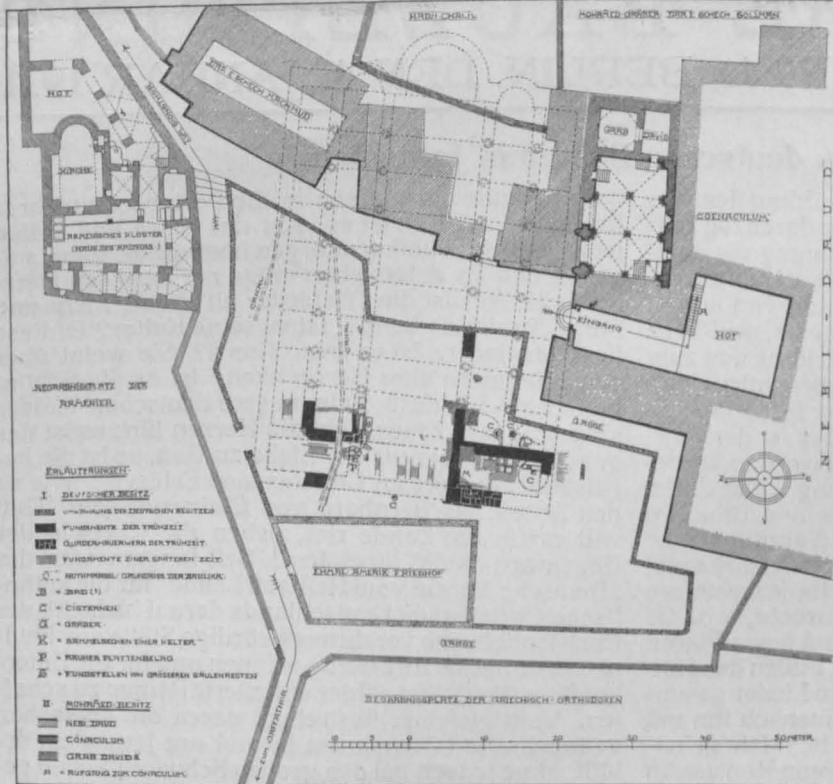
unter dem Cönaculum liegt, stehe. Bei dieser Sachlage konnte nur von dem Eingreifen der höchsten Stelle noch ein Erfolg erwartet werden, jedoch auch hier nur bezüglich der Dormition, nicht aber auch hinsichtlich des Cönaculums, da sich herausstellte, daß der Sultan in seiner Eigenschaft als Chalif nicht

in der Lage sei, das Cönaculum in die Hände der Christen gelangen zu lassen. So ging nur das Gelände der Dormition in christlichen Besitz über.

Der Berg Sion liegt, wie der beistehende Lageplan zeigt, im Süden von Jerusalem, vor der Stadtmauer und dem Zions-Tor. Die Gelände-Verhältnisse der Dormition zeigt der darunter stehende Lageplan, in den zugleich auch die archäologischen Funde eingetragen sind, welche auf dem Gelände bei der Bereitung der Baustelle gemacht wurden. Das Gelände der Dormition ist sehr unregelmäßig von Gassen begrenzt und zudem schneidet ein ehemaliger amerikanischer Friedhof als fremder Besitz in dasselbe ein. Südöstlich von diesem Gelände



Lageplan von Jerusalem und Umgebung mit Angabe der deutschen Neubauten.



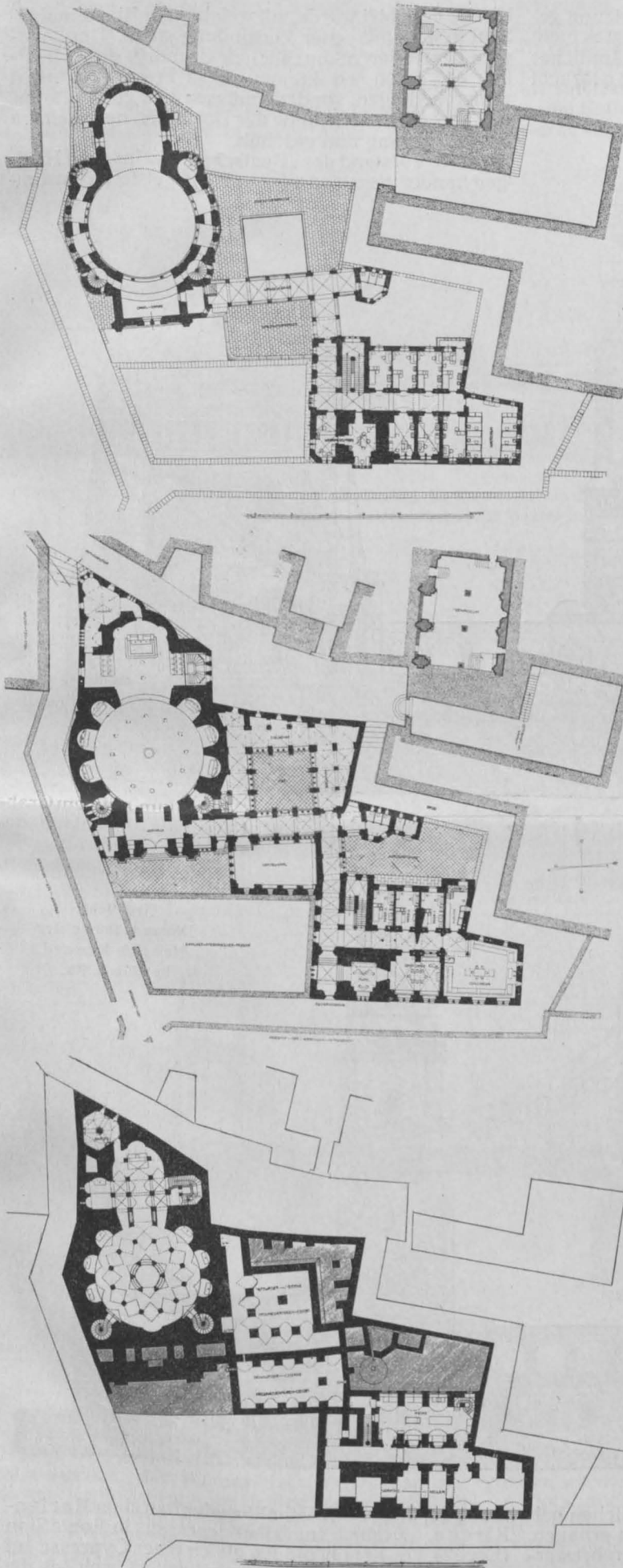
Lageplan des Geländes der Dormition. Rechts oben der Abendmahlssaal und das Grab Davids.

das Besitztum seit Jahrhunderten sich befand, wie auch an der Ablehnung der ottomanischen Behörden Jerusalems, welche die Eintragung eines Kaufaktes mit der Begründung verweigerten, daß es eine Sünde sei, ein Grundstück zu veräußern, welches in so unmittelbarem Zusammenhang mit dem Grabe Davids, das

mit lebhaftem Dank gegen den Kaiser erfüllen mußte, daß aber andererseits nicht minder groß der Schmerz ist, daß der Abendmahlssaal nicht in den Besitz einbezogen werden konnte, da der ganze Besitz unter sich in engem Zusammenhang steht. Da die Ueberlieferung bezüglich des Cönaculums in allen Jahr-

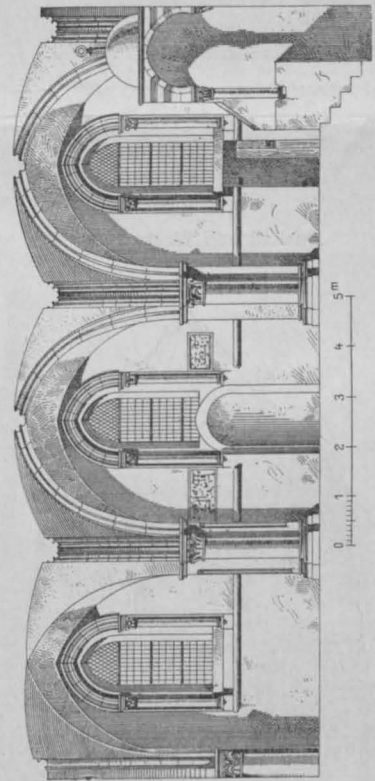
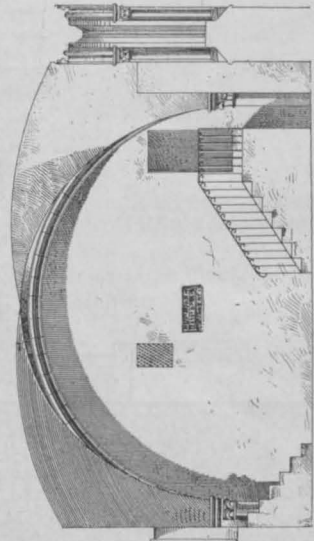
liegt das Cönaculum mit dem Grabe Davids. Ueber die Bedeutung des Berges Sion und seiner Stätten für die Christenheit äußert sich der Franziskaner Odorico di Pordenone, dessen Orden 1333 oder 1334 vom Cönaculum Besitz ergriffen hatte, mit den Worten: „Man findet auf dem Berge Sion die Erlöserkirche (Kaiphas-Kirche). Ferner die Zelle, in der die allerseligste Jungfrau vierzehn Jahre nach der Himmelfahrt des Herrn wohnte. Nahe bei dieser Zelle ist diejenige, in der sie aus der Welt schied. Dort ist auch die Kirche des hl. Johannes des Evangelisten, die die erste gewesen sein soll, wo dieser Heilige selbst in Gegenwart der allerseligsten Jungfrau das Meßopfer feierte. Dort ist auch der rote Stein, der als Altar diente und vom Berge Sinai von einem Engel gebracht worden war auf die Bitte des hl. Thomas, der aus Judäa zurückgekommen war. Auf dem Berge Sion findet man auch den Ort, wo der Heiland mit seinen Jüngern das Abendmahl hielt und ihnen die Füße wusch. Hier auch, bei dem Chore, zogen sich die Apostel zurück, als sie den Heiligen Geist erwarteten.“

Es liegt auf der Hand, daß der Besitz einer Stätte mit solchen Erinnerungen die deutsche Christenheit



Grundrisse der Marienkirche auf dem Berge Sion vor Jerusalem.
Arch.: Diözesanbaumeister Heinrich Renard in Cöln a. Rh.

hundertern eine ununterbrochene und von Zweifeln freie ist, so kann nach Renard angenommen werden, „daß die heutige Größe und Lage dieses Heiligtumes fast vollkommen derjenigen zu Christi Zeit entspricht“. Der jetzige Saal ist in seinem größeren Teil ein Werk eines französischen Architekten des 14. Jahrhunderts, der vielleicht bei den Bauten auf Cypern mitgewirkt hat; er ist 15,4 m lang und 9,45 m breit. Er wird durch eine Säulenstellung in



Der Abendmahls-Saal (Cönaculum) auf dem Berge Sion vor Jerusalem
nach den Aufnahmen des Hrn. Diözesanbaumeisters Heinrich Renard in Cöln a. Rh.
Längsschnitt und Querschnitt durch das letzte Joch.

zwei Schiffe geteilt. Renard vermutet, daß die Franziskaner die Absicht hatten, das zweischiffige System des Abendmahlssaales nach Westen fortzusetzen und durch Anfügung eines Mittel- und eines zweiten Seitenschiffes eine Emporenkirche zu schaffen. Diese Absicht hält Renard um so mehr erklärlich, „als eine solche Anlage einem größeren auf den Emporen versammelten Publikum gestattet haben würde, einem an dem östlich im Saale

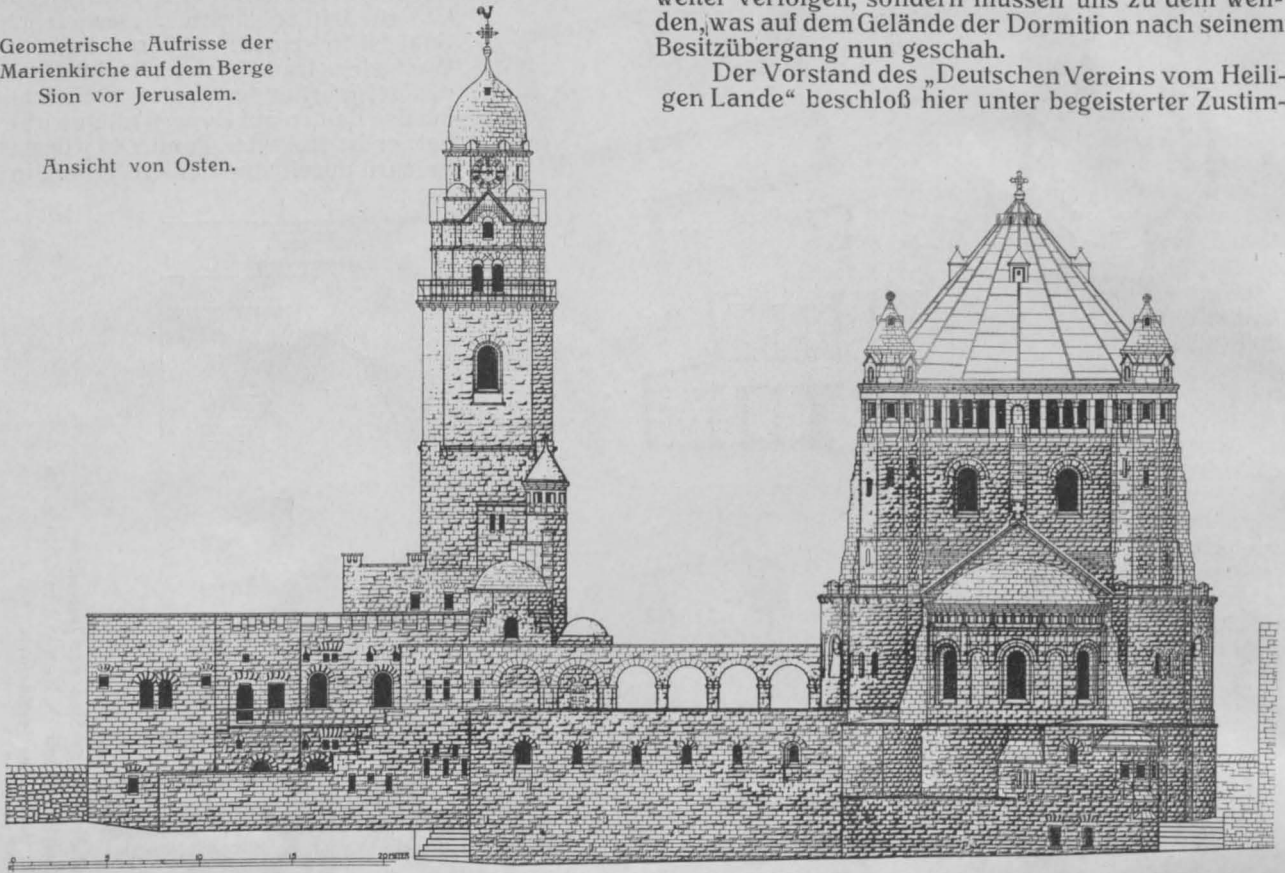
befindlichen Altare der Abendmahl-Einsetzung gefeierten hl. Meßopfer beizuwohnen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß der untere Saal in ähnlicher Weise mit dem Kirchenraum in Verbindung gebracht

Kirche errichtet wurde, mit welcher der Abendmahls-Saal in angemessener Verbindung stand. Der Lageplan deutet den mutmaßlichen Grundriß dieser Basilika an. Doch wir können diese Frage hier nicht weiter verfolgen, sondern müssen uns zu dem wenden, was auf dem Gelände der Dormition nach seinem Besitzübergang nun geschah.

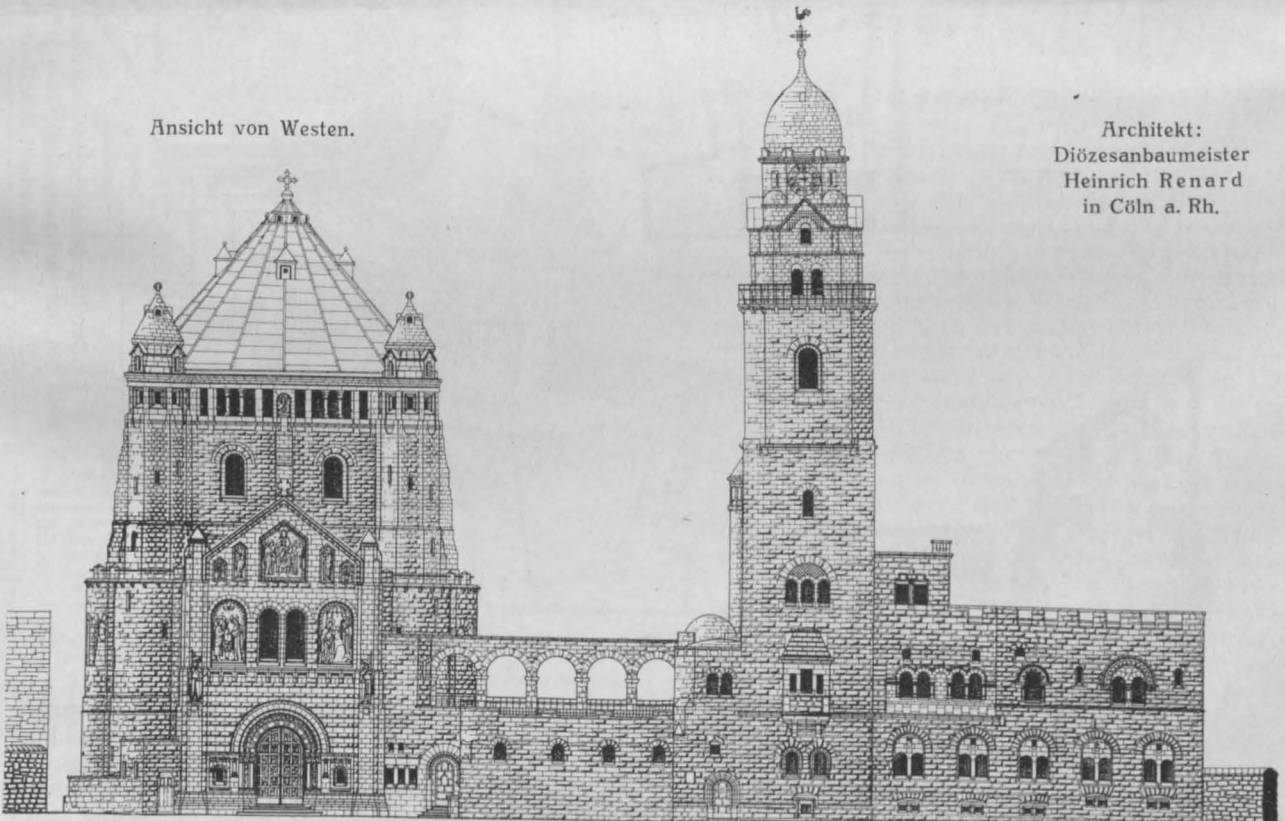
Der Vorstand des „Deutschen Vereins vom Heiligen Lande“ beschloß hier unter begeisterter Zustim-

Geometrische Aufrisse der Marienkirche auf dem Berge Sion vor Jerusalem.

Ansicht von Osten.



Ansicht von Westen.



Architekt:
Diözesanbaumeister
Heinrich Renard
in Cöln a. Rh.

werden sollte, damit die beiden hauptsächlich heiligen Stätten, in ihrer traditionellen Form erhalten, von größeren Volksmassen gleichzeitig verehrt werden konnten“. Jedenfalls knüpften die Franziskaner an eine Ueberlieferung an, nach welcher auf dem Gelände bereits zurzeit der Kreuzfahrer eine große

mung der deutschen Katholiken den Bau einer Marien-Kirche. „Exaltata sum sicut cypressus in Monte Sion (Eccl. 24, 17). Erhöht bin ich gleich einer Cypresse auf dem Berge Sion; dieses Prophetenwort, welches die Kirche der Gottesmutter in den Mund legt, erhält in der gesteigerten Marien-Verehrung seine Erfüllung“.

Zu gleicher Zeit mit dem Gedanken der Erbauung einer Marienkirche wurde der Plan gefaßt, auf einem Gelände im Norden der Stadt, vor dem Damaskus-Tor, ein neues, großes Hospiz mit einer deutschen Schule zu schaffen. Das Damaskus-Tor ist nächst dem Jaffa-Tor der wichtigste Zugang zur Stadt, sodaß die Baustelle in bevorzugter Lage der

Oesterreicher, Italiener und Russen in Jerusalem errichtet hatten. Mit der Verfassung der Pläne sowohl für die Marienkirche auf dem Sion wie für das Paulus-Hospiz vor dem Damaskus-Tor wurde der Diözesan-Baumeister Heinrich Renard in Cöln betraut. Da die unter den Katholiken Deutschlands alsbald für beide Bauwerke eingeleiteten öffentlichen Sammlungen ein

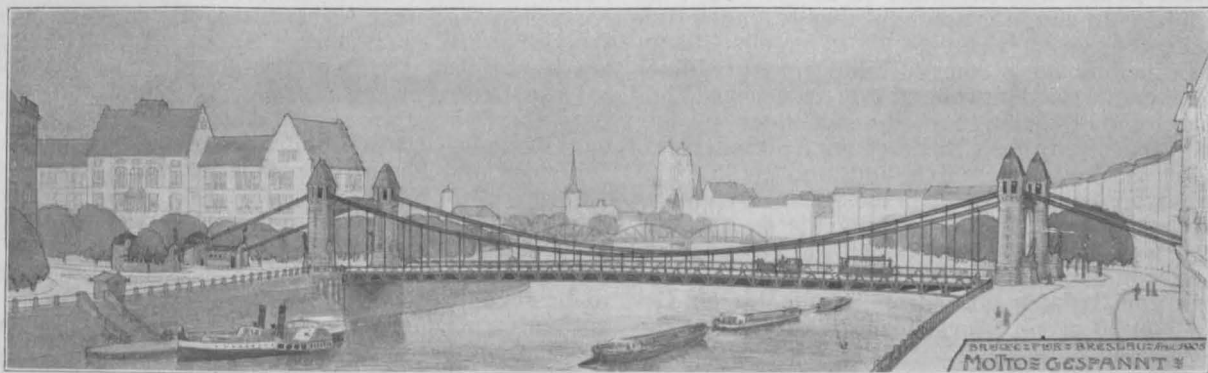


Abbildung 1. I. Preis. Verfasser: Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. R. Weyrauch in Berlin, jetzt Professor in Stuttgart, als Ingenieur, Reg.-Bmstr. M. Mayer in Hamburg, jetzt Baurat in Stuttgart, als Architekt.



Abbildung 2. II. Preis. Verfasser: Architekt W. Härter in Mainz.



Abbildung 4. Angekauft. Verfasser: Architekt J. Martens in Berlin-Wilmersdorf.
Die Kaiserbrücke in Breslau.

Stadt liegt. Zugleich mit dem Neubau sollte der Plan verfolgt werden, das Bauwerk als Vertretung des deutschen Katholizismus im Heiligen Lande, als Mittelpunkt der deutschen Pilgerzüge nach Jerusalem wie auch als Vertretung des Deutschtums überhaupt im Orient erscheinen zu lassen. Daher sollte es in Größe und Gestaltung in Wettbewerb treten mit den stattlichen Pilgerhausbauten, welche die Franzosen,

gutes Ergebnis hatten, so konnte mit dem Bau begonnen werden.

Doch auch die evangelischen Christen waren nicht müßig, in Jerusalem eine neue Stätte der Wohlfahrt und der Verehrung zu schaffen. Es war gleichfalls bei dem Kaiserbesuch des Jahres 1898, daß die evangelischen Deutschen in Jerusalem und der umliegenden Ortschaften dem Kaiser ihre Not vortragen

durften, die sie hatten, die zahlreichen Kranken zu pflegen und viele gesunden zu lassen. In den gefährlichen Jahreszeiten mußten die Fieberkranken zur Erholung entweder mit großen Kosten weit fortgeschickt oder in fremden Häusern auf den nächsten Bergen untergebracht werden. Aber auch für die Gesunden sowie für Besucher, die längere Zeit in Jerusalem weilen wollten, fehlte es in der Nähe, auf den Höhen, an einem Erholungs- oder gesunden Aufenthaltort. Ferner wünschte die evangelisch-deutsche Gemeinde nach dem Vorbilde anderer Völker und Bekenntnisse die großen Feste zu Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten in würdigen Räumen auf dem Oelberg zu feiern, sowie Ausflüge nach diesem schönen Orte als fast einzige Erholung und Zerstreuung mit Eltern und Kindern machen zu können. Der Kaiser versprach seine Hilfe und bald glückte es, auf dem langgestreckten, etwa 800 m hohen Rücken des Oelberges, von der Stadt durch das Kidron-Tal und den Garten von Gethsemane getrennt, zunächst ein Gelände von 40 preuß. Morgen zu erwerben, das im

Laufe der Zeit zur Abrundung und zur Freihaltung der Aussicht auf etwa 80 Morgen erweitert wurde. Unser Lageplan zeigt das Gelände etwa der Nordostecke der Stadt gegenüber, die um 70 m tiefer liegt und daher vom deutschen Besitz vollständig übersehen werden kann; die Rundsicht geht über die heilige Stadt hinweg bis zum Toten Meer und bis nach Bethlehem hin. Die Stiftung erhielt den Namen: Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Oelberge bei Jerusalem. Mit den Entwurfsarbeiten wurde das Architekturbureau Gause & Leibnitz in Berlin betraut, dessen Inhaber, Hr. Reg.-Bmstr. a. D. Robert Leibnitz, auch die Oberleitung der Gebäudegruppe erhielt. Für die Gestaltung des Aufbaues sprach der Kaiser den Wunsch aus, es möge die Stiftung ein Bauwerk im Stile der besten romani- schen Zeit der Kreuzzüge werden, eine trutzige, starke Burg, die als deutsches Haus weithin zu erkennen sei. Das Wort: „Eine feste Burg ist unser Gott“ sollte in ihr am äußeren Aufbau und in ihrer Formgebung zur Verkörperung gelangen. — (Fortsetzung folgt.)

Die Kaiserbrücke in Breslau.

Von Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Trauer, Stadtbauinspektor in Breslau.
Hierzu die Abbildungen Seite 5.



chon zu wiederholten Malen ist der deutsche Brückenbau bei den neueren Wettbewerben um große Strombrücken mit Entwürfen für Hängebrücken hervorgetreten, doch hat es bisher im eigenen Lande noch immer an Gelegenheit zur Ausführung größerer derartiger Brücken gefehlt, wenn von der Loschwitzer Elbebrücke, einem Hängelastwerk, und der 72 m weiten Kabelbrücke bei Langenargen am Bodensee abgesehen wird. Die neueste und zugleich die größte deutsche Hängebrücke mit Versteifungsträgern ist die im Herbst v. J. dem Verkehr übergebene Kaiserbrücke über die Oder in Breslau, über die bereits kurz in No. 88 und 91 des vorigen Jahrganges der „Deutschen Bauzeitung“ berichtet worden ist.

Die neue Brücke überspannt die Oder ungefähr bei ihrem Eintritt in das zurzeit bebaute Stadtgebiet. Sie dient zur Entlastung der schmalen Lessingbrücke und vor allem einer kurzen Verbindung des Stadtinneren mit dem in den letzten 20 Jahren in starkem Aufschwung befindlichen Scheitniger Viertel, in dem außer den Universitätskliniken, einem großen Erholungspark und dem Zoologischen Garten auch die gleichzeitig mit der Brücke eröffnete Technische Hochschule liegt.

I. Ideenwettbewerb.

Da die Brücke im Stadtbilde nach Beseitigung der zurzeit sehr häßlichen Häuserreihen an der Ufer-Straße später eine sehr bevorzugte Lage besitzen wird, sollte ein sich harmonisch in das Stadtbild einfügendes Bauwerk geschaffen werden, und es wurde zur Lösung dieser Aufgabe im Jahre 1905 ein Ideenwettbewerb für die Gewinnung eines am besten geeigneten Tragwerkes der Brücke ausgeschrieben. In den Wettbewerbs-Bedingungen war den Bewerbern freigestellt, den Strom mit einer oder mit drei Oeffnungen zu überbrücken, doch war betont worden, daß infolge der tiefen Lage der Ufer und bedingt durch die erforderliche lichte Höhe nur eine eiserne Brücke in Frage kommen könnte und daß aus Schiffsgründen eine Brücke mit nur einer Oeffnung den Vorzug erhalten würde, sofern sie auch in ästhetischer Beziehung befriedige.

Von den zahlreichen trefflichen Lösungen, die sich unter den eingereichten 39 Entwürfen befanden, seien hier im Bilde die mit dem I. und II. Preise gekrönten und die beiden angekauften Entwürfe wiedergegeben. Am besten entsprach den gestellten Bedingungen der mit dem I. Preis ausgezeichnete von Reg.-Bmstr. M. Mayer in Hamburg, jetzt Baurat in Stuttgart, als Architekt und Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. R. Weyrauch, jetzt Professor in Stuttgart, als Ingenieur eingereichte Entwurf einer versteiften Hängebrücke, die mit den beiden seitlichen Türmen und der nach der Strommitte in leicht geschwungener Linie sich senkenden Kette den Blick ungezwungen auf den reizvollen Hintergrund mit dem Dom, der Kreuzkirche und

der Sandkirche lenkt (Abbild. 1, S. 5). Den II. Preis erhielt der Entwurf des Arch. W. Härter in Mainz, der eine den Strom mit vollwandigen Bogen überspannende Oeffnung vorsieht, an die sich links eine geräumige Platzanlage, rechts einfachere Torbauten anschließen (Abbildung 2). Das gleiche Tragwerk, jedoch mit Fachwerkbogen, lag dem Entwurf des Arch. A. Bieandt in Berlin (III. Preis) zugrunde, während der Entwurf der Arch. A. Wedemann und H. Distel in Breslau eine versteifte Hänge-

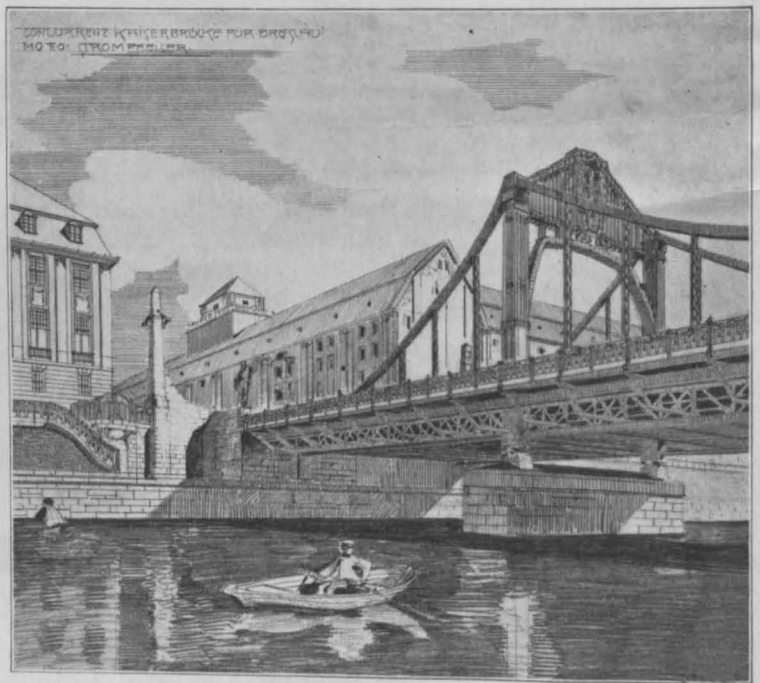


Abbildung 3. Angekauft. Verfasser: Ing. W. Maelzer und Arch. E. Hessel in Charlottenburg.

Brücke mit zwei ungleichen Oeffnungen vorsah. Die beiden angekauften Entwürfe des Ing. W. Maelzer und Arch. E. Hessel in Charlottenburg (Abbildung 3), sowie des Arch. J. Martens in Berlin-Wilmersdorf (Abbildung 4) zeichneten sich besonders durch die Linienführung und die architektonische Behandlung des Eisentragwerkes aus.

II. Ausgeführter Entwurf.

1. Gesamtanordnung der Brücke.

Der mit dem I. Preis gekrönte Entwurf wurde der Ausarbeitung des Bauentwurfes in seinen Hauptzügen zugrunde gelegt. Maßgebend für die Gesamtanlage waren die Weite und Höhe für die Durchfahrtsöffnung und die Breite der Brücke. Die Oderstrom-Bauverwaltung forderte, den Strom mit einer einzigen Oeffnung von 112,5 m lichter Weite und 3,98 m lichter Höhe in Brückenmitte über

dem höchsten schiffbaren Wasserstand zu überspannen (Abbildung 5). Bedingt war diese Forderung durch die Lage der Brücke unterhalb der Scheiniger Schleuse an der Stelle des Stromes, an der die stromaufwärts fahrenden Kähne zu Schleppzügen zusammengestellt werden. Für die Türme ergab sich somit eine Entfernung von 126,6 m von Mitte zu Mitte. Die Breite der Brücke ist im Ein-

Da die alte Uferabpflasterung eine Erhöhung nicht zuließ, mußten am rechten Ufer Ufermauern errichtet werden, die unter Einhaltung einer schlanken Linienführung unmittelbar vor der alten Befestigung stehen. Hierdurch ist zugleich eine Verbreiterung der Uferstraße erzielt worden, die nach Anbau neuer Häuser in der zurückliegenden neuen Fluchtlinie die Anlage einer 12 m breiten wasser-

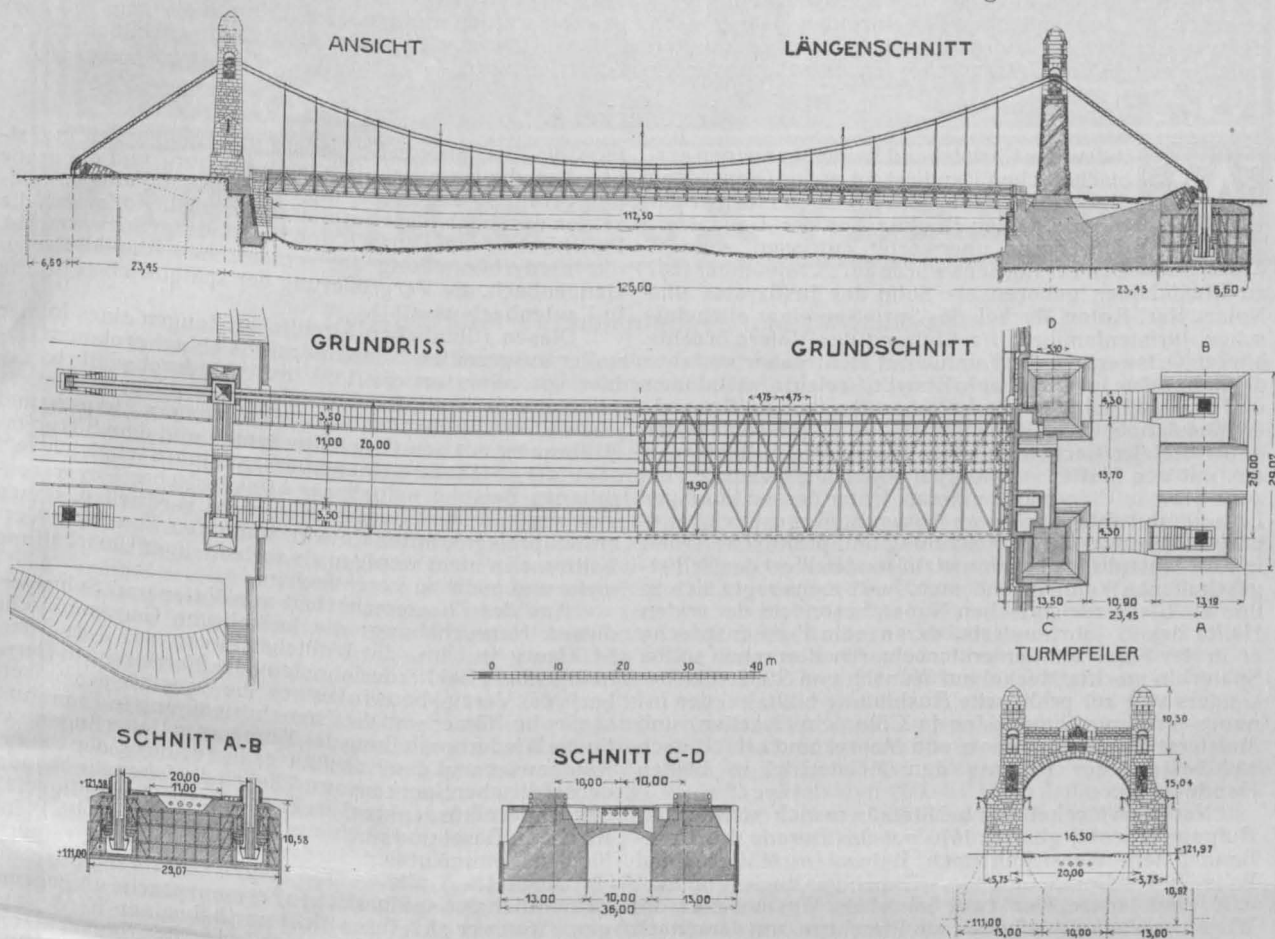


Abbildung 5. Gesamtübersicht des Brückenbauwerkes.

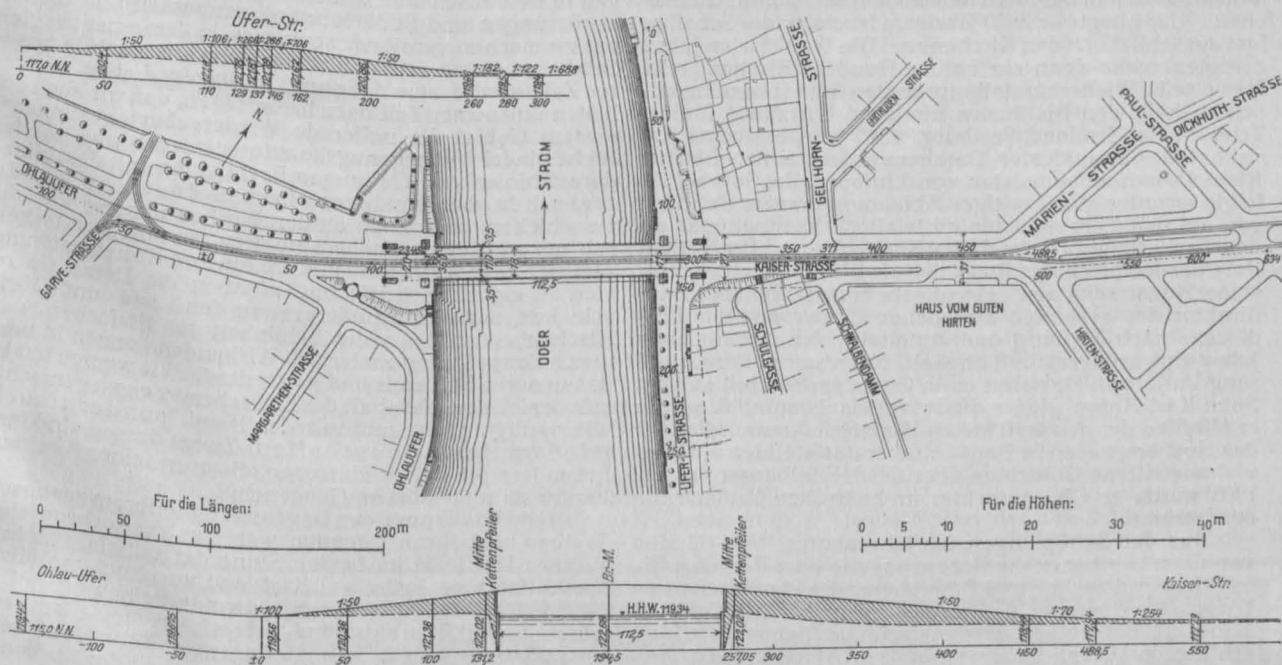


Abbildung 6. Lageplan der Brücke nebst Höhenplänen.

klang mit zahlreichen neueren Großstadt-Strombrücken zu 11 m für die Fahrbahn und je 3,5 m für die beiden Fußwege bemessen worden, wobei das gesamte Tragwerk außen liegt. Die geforderte freie Durchfahrthöhe bedingte im Verein mit der großen Bauhöhe der Brücke eine Hebung der anschließenden Straßen um etwa 2,5 m (Abbildung 6).

seitigen Promenade ermöglichen wird. Die Ufermauer wird aus dem gleichen Grunde jetzt noch um weitere 320 m stromauf verlängert, damit die Promenade bis an die Technische Hochschule geführt werden kann. Das Vortreten der Uferlinie am rechten Ufer bedingte, um das lichte Durchflußprofil nicht unzulässig einzuengen, ein Zurückschieben des linken Ufers oberhalb der Brücke. Dort

mußte auf 110 m Länge an Stelle der Uferböschung ebenfalls eine Mauer errichtet werden, die so weit zurücktritt, daß die Straße noch 17 m Breite erhält.

Die mit einer Neigung von 1 : 50 von der Brücke fallenden Rampen reichen besonders an dem rechten landeinwärts sich senkenden Ufer weit in die bebauten Straßen hinein, sodaß es nicht geringe Schwierigkeiten verursachte, die Zugänglichkeit der einzelnen Häuser nach Hebung der Straßen aufrecht zu erhalten. Es mußten viele Häuser in den Untergeschossen umgebaut werden

und es waren für den Minderwert der zum Teil beträchtlich eingeschütteten Erdgeschoß-Wohnungen und Läden erhebliche Entschädigungen zu zahlen. Der Plan, alle angrenzenden Straßen als Rampenstraßen aufzuheben und an die Hauptzufahrtsstraße zur Brücke anzuschließen, scheiterte leider an dem Widerstand einzelner Beteiligter, sodaß stellenweise weniger befriedigende Lösungen gewählt werden mußten. Der Abbruch der zum Teil baufälligen Häuser wird später die Hebung auch dieser Straßen erleichtern. —

(Fortsetzung folgt.)

Max Meckel †.



it dem am Christabend heimgegangenen erzbischöflichen Baudirektor außer Dienst Max Meckel in Freiburg im Breisgau ist einer der bedeutendsten Baukünstler der Gegenwart dem Fache unerwartet entrissen worden. Der Verstorbene wurde am 28. November 1847 zu Rheindahlen geboren als Sohn des Justizrates und Notars Karl Anton Meckel, des Sprossen einer altrheinischen Juristenfamilie. Die Stellung des Vaters brachte öfteren Ortswechsel der Familie mit sich; daher verlebte der Sohn seine Jugendjahre in Rheydt, Crefeld und Opladen und beschloß seine humanistischen Studien am Apostel-Gymnasium in Cöln. Dank glücklicher Fügung wurde der anderen Ziele nachstrebende im Herbst 1865 in das Bureau des mit der Mutter verwandten gotischen Meisters Vinzenz Statz in Cöln aufgenommen. Unter dessen kundiger Leitung und unter der steten Anregung August Reichenspergers lernte er durch Zeichnung und praktische Arbeit in Zeichenstube und Steinmetzhütte den Wert des Selbstgeschaffenen kennen, und mehr und mehr regte sich in ihm die Liebe zur gotischen Kunst, besonders der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, deren edle Formensprache er in der Folge als der ersten einer beherrschen sollte. Späterhin machte Meckel auf Wunsch von Statz, der besonders viel auf praktische Ausbildung hielt, bei der Innungs-Prüfungskommission in Cöln sein Gesellen- und Meisterstück als Steinmetz und Maurer und erhielt nach wohlbestandener Prüfung den Meistertitel in beiden Handwerken.

Nachdem Meckel sich bei Statz in manch' schwieriger Aufgabe erprobt, ging er 1870 auf das Bureau des Dombaumeisters Wessicken nach Mainz, im Mai 1871 auf Wunsch des Dombaumeisters Denzinger nach Frankfurt a. M. und leitete hier zwei Jahre als Werkmeister die Wiederstellungsarbeiten am Pfarrturm, um dann nach kürzerer Beschäftigung auf einem größeren Bureau für Profanbauten sich in der alten Reichsstadt selbständig zu machen. Hier pflegte er in 20 jährigem fruchtbarem Schaffen fast ausschließlich den Kirchenbau. Die Frankfurter Jahre zeitigten mehr denn ein halbes Hundert Kirchen, teils Neu-, teils Wiederherstellungsbauten mit ihrem Innenschmuck in den Bistümern Limburg, Würzburg, Mainz, Trier, Fulda, Ermland, Freiburg. 1885 wurde Meckel Architekt des Frankfurter Dombauvereins, unter Bischof Klein Diözesanbaumeister von Limburg. Im Jahre 1894 folgte er unter gleichzeitiger Ablehnung zweier Berufungen auf den Lehrstuhl für mittelalterliche Baukunst an den Technischen Hochschulen Karlsruhe und Berlin dem Rufe des Erzbischofes Roos, der als Bischof von Limburg seine Kunst schätzen gelernt, als erzbischöflicher Baudirektor des gesamten kirchlichen Bauwesens der Erzdiözese nach Freiburg und entfaltete hier durch sieben Jahre eine erfolgreiche Tätigkeit. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1901 nahm er in Gemeinschaft mit seinem Sohn Karl Anton wieder die Privatpraxis auf. 1902 wurde er Mitglied der neu errichteten Ministerialkommission für das Hochbauwesen in Baden und erstattete hier u. a. das vielumstrittene Gutachten über das Heidelberger Schloß. 1908 wurde er Obergutachter im badischen Ministerium des Inneren.

Aus den Schöpfungen des Jahrzehntes 1883—93 sind vor allem zu nennen die Rochuskapelle über Bingen a. Rh. mit dem Außenchor und Bethlehem, die Pfarrkirchen zu Wirges im Westerwald, Gau-Algesheim a. Rh., Kirn a. d. Nahe, die dreischiffige Hallenkirche zu Dieburg, die fünf-schiffige zu Viernheim, die katholische Pfarrkirche zu Weimar, die romanische Maria-Hilf-Kirche in Wiesbaden; bei Frankfurt a. M. die Missions-Pfarrkirchen mit Pfarr- und Schulhaus in Eckenheim und Fechenheim und die Ober-rader Pfarrkirche in ihrer eigenartigen zweischiffigen An-

lage, die Kirchen von Landsberg und Heiligenbeil in Ostpreußen, die Herz Jesu-Kirche in Freiburg und die große und geräumig angelegte, ungemein mannigfaltig im einzelnen durchgebildete Bernharduskirche in Karlsruhe, die Pfarrkirchen von Durlach und Neustadt im Schwarzwald, die Wiederherstellung der romanischen Abteikirche zu Gengenbach, die Vergrößerung der spätgotischen Kirche in Lautenbach usw.

Diesen rühmlichen kirchlichen Zeugen eines immer voller ausgereiften Könnens reiht sich auf profanem Gebiet vor allem an die 1896 bis 1900 durchgeführte Erneuerung der Dreigiebel-Fassade des Frankfurter Römers und der anschließenden Häuser Löwenstein, Limpurg und Altlimpurg mit den Geschäftsräumen und dem Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung, zugleich ein seltenes Beispiel selbstloser künstlerischer Unverdorrenheit; ließ Meckel sich doch nicht verdrießen, seinen ersten preisgekrönten Entwurf unter dem Druck der Verhältnisse in nicht weniger als sechsmaliger Umarbeitung mehr und mehr zu vereinfachen.

Aus der Zusammenarbeit von Vater und Sohn verdienen Hervorhebung: die katholische Garnisonkirche St. Georg in Ulm, die Wallfahrtskirche auf dem Allerheiligenberg bei Niederlahnstein, die Pfarrkirche in Dernbach, das Vereinshaus in Bingen, die Entwürfe des Kaisersaales im Römer und die Domeinfriedigung in Frankfurt, für die Wiederherstellung des Münsters in Ueberlingen, des Kaufhauses und des Kornhauses in Freiburg, der Umbau der städtischen Sparkasse und die Friedhofskapelle ebenda, das Kopernikusdenkmal in Frauenburg, die Heiliggeist-Kirche in Basel und noch aus der jüngsten Zeit die Pläne für den monumentalen Herderschen Neubau in Freiburg.

Meckel war wie wenige in den Geist der gotischen, namentlich der spätgotischen Formensprache eingedrungen. Wenn er sich ihrer nicht nur bei seinen Wiederherstellungsarbeiten, sondern auch bei seinen Neuschöpfungen in freiem Schaffen bediente und sie den neuzeitlichen Forderungen und Bedürfnissen anzupassen und dienstbar zu machen verstand, so war es in dem unentwegten Streben, „dieser echt deutschen Bauweise auch in unserer Zeit wieder zum Sieg und zu neuem Leben zu verhelfen und seinen Teil dazu beizutragen, daß wir auch auf diesem Gebiet die nationale Wiedergeburt gewinnen“. Nicht eindringlich genug konnte er wieder und wieder darauf hinweisen, die jungen Architekten mit dem Skizzenbuch in der Hand vor allem in deutsche Lande zu schicken, „damit sie an den Werken unserer Vorfahren unsere Kunstsprache studieren, an ihnen erstarken und sich emporarbeiten und sie für ihre Kunstausbübung sich zu eigen machen“; und nicht in die Dome sie zu schicken, sondern zu allererst zu den Land- und Dorf-Kirchen, „damit sie die Schönheit des Einfachen, des durch Gruppierung malerisch Wirkenden kennen lernen, das unserer Zeit so fremd geworden“. Wie wenige hat er selber sich die Schönheit des Einfachen zu eigen gemacht; wie wenige nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dem Herzen geschaffen. Zeuge dessen sind insbesondere die stillen Plätzchen, die er in seinen Kirchenbauten zu ungestörtem Gebet schuf.

In der Baukunst der Gegenwart mit ihrem rastlosen Treiben und ihren Kämpfen war der Verstorbene eine Persönlichkeit im besten Sinne der mittelalterlichen Bauhütten, eine Gestalt voll Kraft und berechtigtem Selbstbewußtsein, ein Künstler von seltenem Reichtum der Erfindung, ein Charakterkopf, wie sie leider selten dem Fache beschert sind. Sein Heimgang reißt in den Kreis der Fachgenossen, die in der Vergangenheit der Baukunst die Befruchtung für neues Schaffen suchen, eine schwer zu füllende Lücke. Daher wird sein Andenken bei uns in hohen Ehren leben! —

Vermischtes.

Preußische Akademie des Bauwesens. In die Akademie des Bauwesens sind als außerordentliche Mitglieder berufen worden die Hrn. Geh. Ob.-Brt. Dr.-Ing. J. Stübgen in Grunewald, Geh. Ob.-Brt. Richard Schultze

in Schlachtensee, Ob.-Brt. Kittel in Stuttgart und Minist.-Direktor Reverdy in München. Die außerordentlichen Mitglieder Geh. Ob.-Brt. O. Hoffeld und Geh. Hofbrt. E. v. Ihne wurden zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie ernannt. —



* BEILAGE FÜR VEREINE *

Berichte über Versammlungen und Besichtigungen.

Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Verein.
Vers. vom 4. April 1910. Aufgenommen Hr. Dipl.-Ing.
Ritter und Arch. K. Plattner.

Es sprach Hr. Stadtr. Franze über Verminderung der Staubplage auf den öffentlichen Wegen und Straßen. Da einfaches Kehren mit Besen und Maschinen samt Wassersprengen nur für kurze Zeit abhilft, so versuchte man Teerung auf Macadam. Ueber die Erfahrungen auf diesem Gebiete beriet ein Kongreß, der 1903 in Paris unter Teilnahme deutscher Staaten und Städte tagte und sich wiederholen wird. Auch England und Amerika erstreben Abhilfe. Redner hat gemeinsam mit dem Hamburger Brt. Sperber einen Fragebogen zum Umlauf an alle deutschen Städte über 50000 Einwohner bearbeitet. 43 sorgen für Kehren, 25—30 für Teerung mit voraufgehender Staubreinigung. Teer ist warm und nur bei gutem Wetter aufzubringen und zwar auf trockenen Flächen. An einem Tag muß mindestens die eine Straßenhälfte erledigt werden. Dann pflegt die Dauer ein Jahr zu betragen, auf Schotterdeckung etwa zwei Monate. Durch die Teerung tritt erfahrungsgemäß eine Verbilligung der Straßenunterhaltung von 3 Pf. für das qm und Jahr ein. Auch die Innen-Teerung hatte gute Ergebnisse. Die vorgezeigten Muster zeigten eine solche von 7—10 cm Tiefe. Weitere Versuche sind im Gang. Bis jetzt haben sich kleinere Stücke, am besten von Kalk, besser bewährt als große, besonders bei Erwärmung. In England haben sich starke Frostschäden gezeigt, schwächere auch hierzulande. Teer-Macadam bewährt sich bei 8 cm Stärke und kostet 5,6—7,5 M. für das qm.

Bei der Besprechung des Sprengens mit Chlor-Magnesium erwähnt Redner die Bedenken der Hygieniker. Auch macht er auf die schwer zu beseitigenden Flecken aufmerksam, welche in die Häuser getragen werden und auf die Schäden des Schuhwerkes und der Pferdehufe. Für Landstraßen bewähren sich Salzlösungen und in Wasser lösliche Oele bei vorheriger Wassersprengung mit 14 tägiger Pause. Drei Wochen Sprengung kosten 2 Pf. für das qm. —

Versammlung vom 18. April 1910.

Hr. Stadtverordneter Ing. Jul. Lönholdt berichtet über seine im Vereinsauftrag gepflogenen Verhandlungen über die Abänderung der Frankfurter Bauordnung auf Grund der vorgetragenen Leitsätze. Der Magistrat ist von der Revisionsbedürftigkeit überzeugt, geht auch auf viele Vorschläge ein, erwiderte andere durch Gegenvorschläge. —

Dann spricht Hr. Gerstner über den Neubau des Hamburger Doppeltunnels. Als Baustelle

ist der schmalste Elbe-Uebergang von den St. Pauli-Landungsbrücken nach der Badeanstalt von Steinwärder südlich des Elb-Berges bei der Navigationsschule gewählt. Da die Enge der schon durch Felssprengungen erweiterten Hafenstraße keine Zufahrts-Rampen gestattet, so mußte auf jedem Ufer ein Schachtturm von 22 m Lichtweite erbaut werden, zu dessen 28 m unter Straße liegender, durch ein Sohlengewölbe von 4 m Stärke befestigten Sohle, in Lifts hinab und jenseits ebenso aufgefahren wird, so daß in jedem der im Ganzen 50 m hohen Schachttürme von 1 m bis 2 m in die Tiefe zunehmender Wandstärke je drei Ab- und drei Auffahrts-Lifts eingebaut sind. Zu ihnen führen auf der dem Lande zugewendeten Seite 2×2 Tore für Autos und Droschken, in denen man bis zur Ankunft in die Höhe der jenseitigen Straße sitzen bleibt. Zu jeder Seite dieser Lifts ist eine Tür für die Fußgänger- bzw. Radler-Lifts. Jeder Fußgänger-Lift ist 1,7/3,8 m groß, faßt 20 Personen und hat eine Tragkraft von 2000 kg. Der Fußgänger hat die Wahl, im Lift ab- und aufzufahren oder die in die innere Zylinderfläche eingemauerte, 1,5 m breite, mit harten Platten belegte Treppe zu benutzen. Der Weg von Straße zu Straße wird in 5—6 Minuten bewältigt, während früher entweder der Umweg über die Brücke oberhalb des Hafens oder Dampferverkehr zu wählen waren. Es kommt der Tunnel in erster Linie der Arbeiterschar des südlichen Elbufers zu gute. — Die Lichtschächte für Wagen sind 8/2,65 und 10/3 m groß, fassen 80 und 120 Personen und haben Tragkraft von 6000 und 9500 kg. Infolge der Verschiedenheit des Baugrundes, rechts wasserdichter Ton, links durchlässiger Sand und Kies, war die Schachtgründung sehr verschieden. In St. Pauli begann sie mit einem Fängdamm in 4 m Abstand vom Zylinder, dann folgte Absenkung des Schachtes, dessen Wände unten eine Stahlschneide hatten, die untergraben wurde. Auf der Südseite erheischte die Schachtgründung Taucherglocken-Arbeit in sogen. Caissons, wie bei Brückenpfeilern. Die Druckluft mußte durch eine provisorische feste dichte Decke von der Atmosphäre abgeschlossen werden, die Caissons erhielten Schleusen-Kammern, in welchen der Luftdruck gleich dem im Arbeitsraum bis zu 2 Atmosphären betragen mußte. Die „Erbohrung“ der beiden zur Hin- und Rückfahrt bestimmten je 408 m langen Parallel-Tunnel erfolgte ebenfalls unter Druckluft mit Hilfe des sogen. Bohrschildes, einem zylindrischen aus Eisenplatten hergestellten Behälter, mit Kammern und Schleusen, von 6 m Durchmesser. Im Bohrschild-Maul arbeiteten stets 9 Grabarbeiter, die alle 5 Stunden ein



Vorschieben des Schildes mittels hydraulischer Kraft um 50^{cm} ermöglichten, im Tag somit 2,5^m. Hinter dem Bohrschild-Schwanz, durch dessen Schleusen das Grab-Ergebnis und die Materialien gehen, reihten sich die rd. 1600 schmiedeisernen vernieteten und verbleiten, je 25^{cm} breiten Walzeisen-Ringe an. Jeder besteht aus sechs Stücken und keiner erhielt Risse bei der Probe unter hydraulischer Presse, was bei Gußeisen stets zu beklagen ist. Die Innenflächen erhalten Betonierung und Verkleidung mit glasierten Kacheln und Gewölbesteinen.

Durch die Bekämpfung aller vier Elemente war die Arbeit nur für ganz Gesunde zulässig. Auch sie unterliegen oft der sogen. Caisson-Krankheit, welche durch Sauerstoff-Einatmung in Sanitäts-Schleusen geheilt wird. Mit dem Wasser war insofern zu kämpfen, als im März 1909 die Preßluft ein Loch in die Elbe-Sohle riß. Auch Feuer brach öfter aus, aber die Ausführung gelang trotz der Druckluft ohne Menschenopfer durch die Erfahrung der Firma Holzmann & Cie., welcher sie freihändig für 11 Mill. M. übertragen war. Der Plan rührt von dem Hamburgischen Bt. Wendemuth her. Gegenentwürfe von Hochbrücken und Fähren waren wegen der Störung des Weltschiffahrtsverkehrs und höherer Kosten unausführbar; eine etwa geplante Brücke hätte die Höhe von 60^m erhalten müssen, weil unter ihr die größten Seeschiffe hätten vom Hafen zur See gehen müssen.

Durch den Tunnelbau ist mit Hamburg das fast ebenso große wichtige Industriegebiet von Wilhelmsburg zwischen Norder- und Süder-Elbe verbunden. —

Die Schlußsitzung des Vereinsjahres 1909/10 brachte am 2. Mai 1910 zunächst die Aufnahme der Hrn. Ob.-Ing. Hammerau und Ing. H. Brosius.

Es berichtete Hr. Stadtbtr. Franze Namens der Kommission betr. den vom Bezirks-Verein Deutscher Ingenieure angeregten Zusammenschluß der technischen Vereine Frankfurts zu der vom Verbands stets hochgehaltenen Hebung des Ansehens und Einflusses der Techniker, deren Zustand in Frankfurt ein günstigerer ist als anderwärts. Nichtsdestoweniger steht die Versammlung der Frage zustimmend gegenüber, vorausgesetzt, daß der darüber zunächst zu hörende Verband sich ebenfalls zustimmend ausspricht.

Hr. Unger erstattete den Bericht der Kommission betr. Begutachtung gemeinnütziger Bauten in Nassau. Der Vorstand wird im Benehmen mit den Wiesbadener und Casseler Kollegen die Angelegenheit weiter fördern. —

Am 8. und 15. August 1910 fanden außerordentliche Versammlungen statt, in welchen die Hrn. Gründer, Derlam, Valdenaire, Elser, Wolhausen, Bochden, Hempel, Grünig, Kramer, Ziegler und Ambrosius aufgenommen wurden.

Anlässlich der Anordnung des preuß. Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, betr. Abschaffung des Titels „Bauinspektor“ erhalten die Verbands-Abgeordneten den Auftrag, in ihrer demnächstigen Versammlung den Dank des Vereins für diese längst angestrebte Neuerung zum Ausdruck zu bringen. —

Zur Eingabe verschiedener Mitglieder betr. die Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ und „Diplom-Architekt“ wird jede Einwirkung auf die bisherigen Verbandsbeschlüsse zur Vermeidung von Zersplitterungen und Schwächungen der Vereinigung mit großer Mehrheit abgelehnt. Doch sollen die Abgeordneten den Antrag zur Kenntnis der demnächstigen Versammlung bringen.

Zum Schlußpunkt der Tagesordnung betr. Stellungnahme des Vereins nach Verlesung des Entwurfes zu den Statuten des neu zu gründenden Verbandes Frankfurter Technischer Vereine wiederholt der Arch.- und Ing.-Verein seine wohlwollende Haltung gegenüber demselben, beschließt aber mit der Begründung mangelder Notwendigkeit seine Nicht-Beteiligung. — Gerstner.

Sächsischer Ingenieur- und Architekten-Verein Dresden. In der Wochenversammlung am 11. April 1910 hielt Hr. Dr.-Ing. Hugo Koch aus Bergedorf-Hamburg einen durch zahlreiche Lichtbilder unterstützten Vortrag über: „Sächsische Gärten der Barock- und Rokokozeit“. Auch der Garten soll seiner ursprünglichen Bestimmung, Wohnung im Freien zu sein, wieder zugeführt werden. Dazu ist es nötig, daß sich der Architekt den Einfluß, den er in der Barock- und Rokokozeit auf die Gartengestaltung besaß, zurück zu gewinnen sucht.

Das eigentliche Kunstschaffen im Garten beginnt erst unter der Regierung Augusts des Starken. Frankreich unter Louis XIV. wird auch in der Gartenkunst vorbildlich. In dem Reisewitz'schen Garten, dem ältesten Sachsens (1591), nimmt die Architektur noch keinen Einfluß. In dem Türkischen und dem Herzogin-Garten in Dresden

werden die Grotte und das Lusthaus der Zielpunkt des Gartens. Im Garten zu Sehrhausen bei Oschatz bildet das Schloß den Mittelpunkt der Anlage; die Avenue zum Schloß bringt die umgebende Landschaft dazu in Beziehung. Später (Garten zu Joachimstein bei Zittau) treten die Kavalierhäuser hinzu. Wieder andere Gärten sehen ihren Hauptschmuck in der Orangerie. Treffliche Beispiele hierfür sind die Gärten Leipzigs. 1701 begann der König mit großen Planungen. Mit dem Schloßbau sollten in Verbindung treten Hallen, Gärten und freie Plätze, geeignet zur Entfaltung höfischen Lebens. Nur der Zwinger, die kgl. Orangerie, kam aber zur Ausführung. Hier sind zum ersten Mal Gartenkunst, Architektur, Wasserkunst und Plastik vereinigt; die Architektur behält die Herrschaft.

Im Garten des Japanischen Palais in Dresden wurden die begrenzende Heckenwand und der hohe Baum in reichem Maße verwendet. Bei der Umgestaltung des Großen Gartens in Dresden wurde ein regelmäßiges Gartenparterre als Prunkgarten vor dem Palaste angelegt, und die ganze Anlage durch Ausbildung einer großen Mittelperspektive zur Wirkung gebracht. Aber erst in Moritzburg stand dem Architekten eine weit ausreichende Natur zur Verfügung. Hier ist zum ersten Mal der Wald als Park in den Garten einbezogen und das Wasser in großzügiger Weise verwendet. Das Streben nach dem Großzügigen, vor allem nach Raumentfaltung, kam in Großsedlitz mit seinen Terrassen und reichen Kaskaden-Anlagen zur vollen Geltung. Pillnitz diente dem heiteren Spiel. Der Garten von Hubertusburg bildet den Uebergang zu dem sich allmählig verflachenden Hofleben. Man legte nicht mehr den Wert auf den Gesamteindruck des Gartens, sondern auf die wohnliche Ausgestaltung der Einzelräume. Die Heckenwand wird nunmehr dekorativ behandelt und die Laubgänge werden mit Kreuzgewölben überdeckt. Beispiele sind der Garten am Schloß Lichtenwalde bei Chemnitz, der Garten am Marcolini-Palais und der Moczinska-Garten in Dresden. In letzterem kommt das Gesellschaftsleben der Rokokozeit zu treffendstem Ausdruck. Eine freiere Gestaltung kommt im Brühl'schen Garten zu Dresden und dem Garten zu Pforten zur Geltung. Einen Hauptreiz geben demselben die Belvederebauten.

Nach dem siebenjährigen Krieg trat in Sachsen eine Zeit der Ermattung ein, was vor allem der Garten am Palais des Prinzen Johann Georg in Dresden zeigt. In den erweiterten Anlagen von Moritzburg kommt das Streben nach Rückkehr zur Natur zur Geltung. Dieses Streben führte zu einer völligen Umgestaltung der Gartenanlagen. Man übersah dabei, daß die Umgestaltung der Natur zu schöner Natur nur auf Kosten ihrer Größe erfolgen konnte. Daß diese Richtlinien im Kunstschaffen ein volles Jahrhundert beibehalten wurden, liegt in der volkswirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Der Grundsatz der Teilung der Arbeit machte sich auch im Kunstschaffen fühlbar. Dieser hat es allerdings andererseits vermocht, die einzelnen Pflanzen zu vollkommenerer Entwicklung zu bringen.

Erinnern wir uns daher wieder des alten Gartens, denken wir uns anstelle der Orangen- und beschnittenen Buchsbäume unsere reiche Fülle an prächtigen Blütengewächsen nach einem Gesetz mit Berücksichtigung der rhythmischen Verteilung der Farbenwirkung aufgeteilt, so werden wir, wenn wir noch das Wohnbedürfnis im Garten berücksichtigen, zu ganz neuen Ausdrucksformen gelangen, die sich beliebig weiter ausbilden lassen. — Sch.

Nachschrift der Redaktion. Der Inhalt dieses Vortrages findet sich weiter ausgeführt und durch zahlreiche Abbildungen belegt in dem im Verlag der „Deutschen Bauzeitung“ in Berlin erschienenen Werke: Hugo Koch, „Sächsische Gartenkunst“. Preis geb. 15 M. Dieses Werk beschränkt sich, was gegenüber anderen Anschauungen besonders angeführt sei, nicht allein auf sächsische Gärten, sein Inhalt ist vielmehr ein viel allgemeinerer. —

Mittelrheinischer Architekten- und Ingenieur-Verein in Darmstadt. Auf der Hauptversammlung im Dezember 1909 wurde zum I. Vorsitzenden für das Jahr 1910 Hr. Wagner wiedergewählt. Dem Vorstand gehören ferner an die Hrn. Vetterlein als II. Vorsitzender, Best als I. Schriftführer, Paul als II. Schriftführer, Buxbaum als Rechner; außerdem die Hrn. Cramer und Markwort.

Eine größere Anzahl Mitglieder folgte am 28. Jan. 1910 einer Einladung des Landesgewerbevereins zu einem Vortrag des Hrn. Prof. Scharvogel, Direktors der großh. Keramischen Manufaktur über „Das Wesen der Keramik und ihre Bedeutung für Architektur und Kunstgewerbe“. Der Vortragende berührte zunächst

die noch unbefriedigende Stellung, die das deutsche Kunstgewerbe im Ausland einnehme. Es müsse dabei die Qualität der Erzeugnisse verbessert werden, um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu werden, was nur unter Mitwirkung von Künstlern erfolgen könne. Insbesondere gelte dies für die Keramik. An Hand einer kleinen Ausstellung keramischer Erzeugnisse wurden nun die verschiedenen Arten von Keramik besprochen; es wird dabei auf ihre Zusammensetzung und Herstellungsart und die dabei hervortretenden ihnen eigentümlichen Eigenschaften und Unterscheidungsmerkmale hingewiesen. Namentlich müsse auch die Baukeramik veredelt werden, die nach ihrem heutigen Stand den Vergleich mit den Leistungen der älteren Vorzeit noch nicht aushalten könne; auf diesem Gebiet sei aber noch ein reiches Feld der Tätigkeit und Anwendungsmöglichkeit, man brauche nur nach dem Eisenbetonbau zu blicken, der geradezu nach Keramik schreie. Die Industrie müsse sich hier durch Gründung und Unterstützung von Fachschulen zu diesem Zweck beteiligen. Mit einem Ueberblick über die bemerkenswerten Leistungen der Darmstädter großh. Keramischen Manufaktur (Gartenterrakotten, polychrome Terrakotten und Steinzeug für Wand-Verkleidungen und Baul-Ornamente) schloß der Vortragende seine überaus beifällig aufgenommenen Ausführungen.

Auf Einladung des Wiesbadener Ortsvereins fand am 2. Febr. 1910 eine Besichtigung der neuen Anlage der Sektkellerei Henkell in Biebrich a. Rh. statt. Die Bauanlage, deren Entwurf und Ausführung auf Grund eines von der Firma Henkell veranstalteten engeren Wettbewerbes dem Architekten Prof. Paul Bonatz in Stuttgart übertragen worden war, erregte durch ihre künstlerische Gestaltung und praktische Raumeinteilung allseitige Bewunderung, die sich noch verstärkte bei Besichtigung der riesigen Kellerei-Anlagen, die dem Beschauer einen Begriff von der Größe des Betriebes gab.

In der Versammlung am 15. Febr. 1910 machte der Vorsitzende Mitteilungen über Steinerhaltungsmittel. Im Anschluß an das von der kgl. Sächs. Kommission für Erhaltung der Kunstdenkmäler beschaffte Material berichtete der Vortragende über die Ergebnisse der hier und anderwärts angestellten Versuche mit Steinerhaltungsmitteln und die Erfolge, die damit erzielt wurden, sowie über den Stand der Frage überhaupt, an der die Denkmalpfleger, die Architekten, Geologen und auch die Steinbruchbesitzer das größte Interesse haben.

Das Winterfest des Vereins fand am 26. Febr. 1910 statt. Auf ein gemeinschaftliches Essen folgten Aufführungen, darunter ein von einem Vereinsmitglied verfaßtes Theaterstück „Fräulein Bauschreiber“. Es herrschte bald die angeregteste Stimmung, die durch weitere Darbietungen verstärkt wurde.

Am 2. März 1910 folgten die Darmstädter Mitglieder einer Einladung des Akademischen Bauingenieur-Vereins Darmstadt zu einem Vortrag des Hrn. Dipl.-Ing. Lüscher über „Stereophotogrammetrie“, mit Lichtbildern und Vorführung der Apparate.

Die Versammlung am 7. März 1910 bot besonderes Interesse durch die Mitteilungen des Hrn. Pützer über den ihm auf Grund eines Wettbewerbes übertragenen Neubau der Lutherkirche in Wiesbaden. Wie aus dem fesselnden Vortrag hervorging, handelt es sich um einen bedeutenden Kirchenbau der Gegenwart, der den Architekten vor eine sehr schwierige Aufgabe stellte. Die Lösung ergab sich einmal aus der Lage gegen die Straße ziemlich hochgelegenen Bauplatzes und die hierdurch mit bedingte Ausnutzung der Höhenverhältnisse des Geländes, sodann aus den Rücksichten städtebaulicher Art. Ferner waren bestimmend der geforderte Fassungsraum des Gotteshauses, das mindestens 1400 Kirchenbesucher aufnehmen sollte, und die organische Verbindung von Altar, Kanzel und Orgel, die Anordnung der Orgel und Sängerbühne auf mittlerer Höhe, um die Sänger in Verbindung mit der Gemeinde zu bringen, die Freihaltung des Mittelraumes der Kirche von freistehenden Stützen, der hierdurch in der ungewöhnlichen Breite von etwa 18 m frei zu überspannen war und noch massiv überdeckt werden sollte. Hierzu traten die zu beachtenden Vorschriften über Treppenanlagen usw. Die Bauanlage besteht aus einer zusammenhängenden Baugruppe, von vorn gesehen links und rechts je ein Pfarrhaus, dazwischen ein Verbindungsbau mit dem Haupteingang, dem Gemeindesaal und der Küsterwohnung. Diese drei Bauten sind dem eigentlichen Kirchenbau vorgelagert, der sich hinten in seiner machtvollen Gestalt erhebt, in seiner Umrißlinie wirkungsvoll gestützt durch ein hohes Dach und den beherrschenden Glockenturm. Die Grundrißform des Kirchenraumes ist eine polygonale und gab dadurch Veranlassung zu einer eigenartigen Deckenbil-

dung, die auch aus akustischen Gründen als reich gegliedertes Gewölbe gestaltet wurde. Der Fußboden des Innenraumes fällt um etwa 70 cm zum Altar hin. Ueber dem Gemeindesaal ist eine zweite Empore angeordnet, die es ermöglichte, statt 1400 sogar 2000 Plätze zu erhalten. Bei der inneren Ausgestaltung ist, ebenfalls aus akustischen Rücksichten, viel Holz verwendet worden. Im Aeußeren ist das Bauwerk ein Putzbau mit Verwendung von Muschelkalk und etwas Granit. Dementsprechend sind die Formen einfach gehalten mit einzelnen reicheren Partien (Eingang, Brautportal usw.). Kosten etwa 650000 M.

Den Vortrag ergänzend folgte am 12. März 1910 eine von dem Wiesbadener Ortsverein veranlaßte Besichtigung des Neubaus unter Führung des Hrn. Pützer, an der auch Darmstädter Mitglieder teilnahmen.

In der Versammlung vom 18. April 1910 in der Technischen Hochschule erwähnte der Vorsitzende den schmerzlichen Verlust, den der Verein durch den Tod seines langjährigen Mitgliedes, des Geh. Baurates Poesener, dessen Lebensgang und Wirken kurz beschrieben wurden, erlitten hat. Hierauf sprach Hr. Kayser über Fortschritte des Eisenbaues.

Der Eisenbau hat im 19. Jahrhundert, besonders aber in den letzten 25 Jahren, einen großen Aufschwung genommen. Dieser liegt begründet in den Fortschritten, die in der Eisenherstellung, im Prüfungswesen und in den Konstruktions-Grundlagen, sowie in den Ausführungen des Eisenbaues zu verzeichnen sind. Betrachten wir die historische Entwicklung, die sich im Eisenbau auf den vorgenannten Einzelgebieten im Lauf der Zeiten abgespielt hat, so erkennen wir, wie von kleinen Anfängen ausgehend durch Verbesserung des Herstellungsverfahrens die Möglichkeit gewonnen wurde, Eisen in größerer Menge herzustellen (Puddelofen) und wie dann neue Verfahren ersonnen wurden, um den Anforderungen noch besser zu genügen (Bessemer-Verfahren, Martinstahl, Thomasstahl usw.), bis in unserer Zeit das Eisenhüttenwesen umgewandelt und in den Stand gesetzt wurde, ein Eisen herzustellen, das bei erhöhter Festigkeit noch eine ausreichende Dehnung besitzt, ein Eisen, das es gestattet, die zulässigen Beanspruchungen zu erhöhen und somit eine Ersparnis an Material, Abmessungen und Nietarbeit ermöglicht; Vorteile, die bei dem heutigen vermehrten Bedarf und den erhöhten Ansprüchen an Eisenmaterial schwer ins Gewicht fallen. Ein weiter Weg ist von der Herstellung der ersten gußeisernen Schienen im Jahre 1767 bis zu dem Nickel- und Manganstahl unserer heutigen Zeit. Diese Erfolge waren nur zu erzielen durch langjährige fortgesetzte Versuche, Untersuchungen und Prüfungen, welche die theoretischen Grundlagen für die weitere Entwicklung brachten, die Bedingungen ergründeten und aufstellten, denen das Eisen nach seiner Zusammensetzung genügen muß, die Beanspruchungen, denen es unterworfen werden kann usw. (Prüfungsanstalten, Normalprofile, Normalbedingungen, neueste preußische Bestimmungen von 1910). Nach diesen Erörterungen gab der Vortragende auch im Bilde einen trefflichen Ueberblick des Eisenbaues, namentlich über die Entwicklung und Fortschritte im eisernen Brückenbau, indem er an vorzüglichen Lichtbildern die bemerkenswerten Brücken der Welt dem Hörer vor Augen führte. Reicher Beifall wurde seinen Ausführungen zu teil.

Am 8. Juni 1910 hielt Hr. Arch. J. Faulwasser aus Hamburg einen Vortrag über die „Wiederherstellung der großen St. Michaeliskirche in Hamburg“. Ueber den Gegenstand hatte bereits vor einigen Jahren Hr. Hofmann, der berufen war, den Staat Hamburg in dieser wichtigen Baufrage zu beraten, eingehende Mitteilungen gemacht; dabei war auch die vielumstrittene Frage, wie das Bauwerk wieder herzustellen sei, von grundsätzlichem Standpunkt aus erörtert worden. Inzwischen ist still und fleißig gearbeitet worden, der machtvolle Bau geht seiner Vollendung entgegen. Eine spätere, dem Streit der Tagesmeinungen entrückte Zeit wird zu entscheiden haben, in wie weit der betretene Weg der Wiederherstellung dem neueren Geist gerecht geworden ist. Die Ausführungen Faulwasser's, unterstützt durch eine Reihe vortrefflicher Lichtbilder, die den ganzen Werdegang des Baues veranschaulichten, ließen jedenfalls erkennen, daß die Durchführung des Wiederaufbaues eine historisch und baukünstlerisch wie auch konstruktiv hochbedeutende Tat ist, zu der man die damit betrauten Fachkollegen warm beglückwünschen darf. —

Am 9. Juli 1910 fand eine Besichtigung des neuen Justizgebäudes und Provinzial-Arresthauses in Mainz statt. Die Neubaupläne sind s. Zt. nach dem darüber stattgehabten Wettbewerb vom Verein besichtigt worden. Den Bauauftrag hatte der Sieger im Wettbewerb, Prof. Paul Bonatz in Stuttgart in der Weise erhalten, daß ihm die künstlerische Bearbeitung im wesentlichen zufiel.

Die Bauleitung und konstruktive Durchführung der Bauten waren einem besonders gebildeten Neubaubureau anvertraut, an dessen Spitze der großh. Bauinsp. Beck in Mainz stand, der im Verein mit seinen Mitarbeitern sich in hingebendster Weise seiner Aufgabe in allen Teilen widmete und auch großen Anteil an dem künstlerischen Gelingen des Werkes und seiner wirklich musterhaften Ausführung beanspruchen darf. In Verhinderung des Vorsitzenden gab Hr. Reuling der Befriedigung, die die Teilnehmer der Besichtigung erfüllte, in beredten Worten Ausdruck, indem er besonders auf die musterhaften Vorbilder, die in diesem Bau dem Mainzer Handwerk geboten seien, hinwies. —

W.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure. Auf der am 8. November v. J. stattgehabten Monatsversammlung des Bezirksvereins Berlin des „Verbandes Deutsch. Diplom-Ingenieure“ hielt Hr. Patentanwalt Diplom-Ingenieur Dr. Alexander Lang-Berlin einen Vortrag über: Die Diplom-Ingenieure und die „Techniker“ der Gewerbeordnung. Der Vortragende vertrat einleitend den Standpunkt, daß nach der vor 10 Jahren erfolgten wissenschaftlichen Gleichstellung der Technischen Hochschulen mit den Universitäten und nach Anerkennung der Diplomhauptprüfung als Staatsprüfung nunmehr auch die Gleichstellung der Diplom-Ingenieure mit den Angehörigen der alten akademischen Berufsstände nach Recht und Gesetz folgen müsse. Für diese rechtliche Gleichstellung der Diplom-Ingenieure sei die Frage von grundlegender Bedeutung, ob die Diplom-Ingenieure als „Gewerbliche Arbeiter“ im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung aufzufassen seien. Nach den Motiven des Gesetzes und nach der Ansicht maßgebender Kommentatoren unterständen Personen mit wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit nicht der Gewerbeordnung und auch dann nicht, wenn sie in einem gewerblichen Unternehmen angestellt seien. Deshalb könnten Ärzte, Rechtskundige, Nationalökonomien, Schauspieler, Opernsänger und Personen mit ähnlichen beruflichen Tätigkeiten, auch wenn sie bei einem gewerblichen Unternehmen angestellt seien, niemals gewerbliche Arbeiter und damit auch niemals „Techniker“ werden, unter denen im Sinne des Rechtes solche Personen zu verstehen seien, die die Zwischenklasse bilden zwischen „gelernter Arbeit“ und „wissenschaftlicher Tätigkeit“. Da der selbständige Diplom-Ingenieur-Beruf ebenso wie der Beruf des Arztes, des Anwaltes usw. als wissenschaftlicher Beruf im Sinne der „artes liberales“ durch oberinstanzliche Entscheidungen anerkannt sei und deshalb nicht der Gewerbeordnung und dem Gewerbesteuergesetz unterstehe, so könne auch der in gewerblichen Unternehmen angestellte Diplom-Ingenieur in Ausübung seines Berufes ebensowenig „gewerblicher Arbeiter“ d. h. „Techniker“ werden, wie der Assistenzarzt einer Krankenheilanstalt, der Syndikus einer Fabrik usw. Wenn die Praxis den angestellten Diplom-Ingenieur trotzdem fast durchweg als „Techniker“ betrachtet, so liege dies an der irreführenden Fassung der Motive und der unglücklichen Formulierung des § 133a der Gewerbeordnung, die den vielen Technikerbegriffen noch einen neuen zugefügt habe, der dem Sprachgebrauch nicht geläufig sei, denn Tierbändiger und Monteure seien rechtlich ebenso „Techniker“, wie die in Fabriken beschäftigten Maschinentechner, Bautechniker usw. Damit die Diplom-Ingenieure nicht länger das Opfer des Sprachgebrauches und einseitig philologischer Rechtsauslegung bleiben, sei anläßlich der nächsten Gewebenovelle eine Neuformulierung des § 133a zu erstreben, derart, daß die in gewerblichen Unternehmen angestellten Diplom-Ingenieure rechtlich nicht anders behandelt werden, als die unter denselben wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen arbeitenden Mediziner, Juristen usw. Sei diese rechtliche Gleichstellung erreicht, dann falle die heute oft sinnwidrige Einordnung der Diplom-Ingenieure unter die Arbeiterfürsorgegesetze, die den Diplom-Ingenieuren eine unbegründete Sondersteuer auferlege, von selbst. —

L.

Münchener (oberbayer.) Architekten- und Ingenieur-Verein. In der ersten Wochenversammlung des Wintersemesters am 10. November v. J. wurde Prof. Hönig zum Vorsitzenden gewählt, nachdem der bisherige Vorsitzende, Min.-Rat Stengler, in der voraufgegangenen Woche gestorben war und Prof. v. Mecenseffy seine Stelle als zweiter Vorsitzender niedergelegt hatte. Prof. Hönig gab zunächst den Mitgliederstand mit 593 bekannt, und gedachte sodann der fünf verstorbenen Mitglieder und des sechzigsten Geburtstages des k. Min.-Rats v. Stempel, berührte dann den unter guter Beteiligung hübsch verlaufenen Vereinsausflug nach Regensburg und den guten

Erfolg des Wettbewerbes für ein Schulgebäude in Rothenburg, zu dem 75 Entwürfe eingelaufen waren. Diese Erwähnung gab die Anregung zu dem Vorschlag, in Zukunft die preisgekrönten, sowie die mit einer Belobung bedachten oder zum Ankauf empfohlenen Entwürfe an Vereinsabenden zur Ausstellung und das Urteil der Jury zur Bekanntgabe zu bringen, selbstverständlich unter Ausschluß jedweder Diskussion. Der Bericht über den diesjährigen Verbandstag in Frankfurt a. M. stellte dessen schönen Verlauf fest und den dort gefaßten Beschluß, den im Jahre 1912 stattfindenden in München abzuhalten. Prof. Hönig erwähnte weiter die ersprießliche Tätigkeit der Ausschüsse, die Vereinsspende zur Förderung des Blumenschmuckes in der Stadt München und den Beitrag an den Münchener Verein zur Errichtung eines zoologischen Gartens. Er gab dann bekannt, daß die Prof. G. v. Seidl, C. Hocheder, Th. Fischer u. a. bereits Vorträge für das Wintersemester zugesagt haben. Sein Vorschlag der Abhaltung eigener Architektur-Ausstellungen fand sympathische Aufnahme, da die in den Jahresausstellungen des Glaspalastes immer mehr oder minder den Charakter von Anhängseln hätten. Prof. Hönig regte an, daß die jüngeren Vereinsmitglieder mit den älteren mehr in Beziehung treten sollen, er wünsche überhaupt eine regere Beteiligung an den Wochenversammlungen und dem gesamten Leben des Vereins; für jene schlage er auch ab und zu freie Diskussionsabende über Standesinteressen usw. vor. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Die Vorführung von Architektur- und Landschafts-Lichtbildern beschloß den Abend. —

J. K.

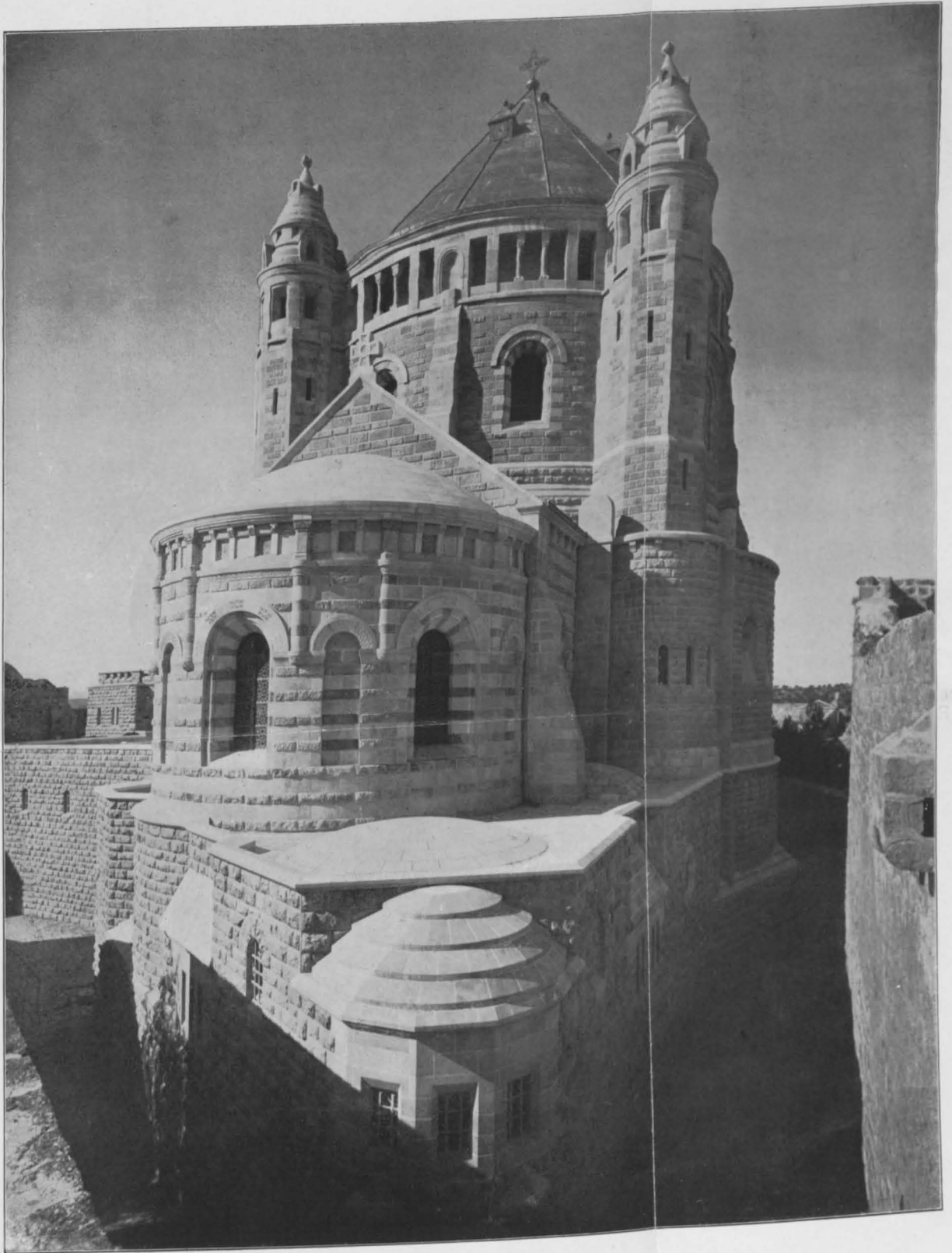
In der Versammlung vom 17. Nov. v. J. hielt Hr. Rechtsanwalt Dr. Nützel einen interessanten und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Jurisprudenz des täglichen Lebens für Architekten und Ingenieure“. Davon ausgehend, daß die Wechselbeziehungen der Techniker zu den Juristen außerordentlich häufige und mannigfaltige seien und daß der praktische Architekt und Ingenieur täglich bei Abschluß von Kauf-, Tausch-, Miet-, Pacht-, Werk- und sonstigen Verträgen das Recht anwenden müsse und bei Rechtsunkenntnis Schaden erleide, erörterte der Vortragende zunächst an der Hand gut gewählter Beispiele aus dem praktischen Leben, wie es möglich sei, derartige Verträge und Willenserklärungen anzufechten, d. h. rückgängig zu machen, z. B. im Falle Irrtumes über wesentliche Eigenschaften des anderen Vertragsteiles (Insolvenz) oder im Falle arglistiger Täuschung durch den Gegenkontrahenten. Er betonte weiter, daß es ein Grundsatz des modernen Rechtes sei, daß der Gläubiger bei gegenseitigen Verträgen seinem in Verzug befindlichen Schuldner in der Regel eine angemessene Nachfrist zu setzen habe und dann erst Schadenersatz verlangen könne. Der Redner warf ferner die Frage auf: Steht ein Vertrag, durch den nur die Verpflichtung zum Erwerb eines Grundstückes begründet wird, unter der Formvorschrift des § 313 Bürgerl. Gesetzb. (notarielle Beurkundung)? Das Reichsgericht führt diesbezüglich aus, der Abschluß von Verträgen, durch die nur der eine Teil zum Erwerb, der andere aber nicht zur Veräußerung verpflichtet wird, sei rechtlich möglich und komme häufig vor. Auf derartige, nur das Recht auf Abnahme des Grundstückes begründende Verträge finde aber die Formvorschrift des § 313 BGB. keine Anwendung. Ausführlich schilderte der Redner die Rechtsbehelfe des Käufers und die Verpflichtungen des Verkäufers, wenn ein verkauftes Gebäude mit dem sogen. „Hauschwamm“ oder der „Trockenfäule“ behaftet ist. Er führte aus, daß die Wandelungs- und Minderungsklage bisweilen dem Verkäufer sehr nachteilig sei und oft seinen wirtschaftlichen Ruin bedeute. Das Reichsgericht habe bei einer sehr ausführlichen Auslegung der Vorschriften über den Kauf dem Verkäufer das Recht der „Nachbesserung“, also der Beseitigung dieses Mangels in besonders gearteten Fällen dann zugestanden, wenn Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte dies erheischen.

Ferner behandelte der Vortragende noch das Institut des „Erbbaurechtes“, das, so dürftig die Vorschriften des BGB. hierüber seien, infolge des Ausbaues durch die „Bodenreformbewegung“ in der praktischen Anwendung immer mehr Boden gewinne.

Inhalt: Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem. — Die Kaiserbrücke in Breslau. — Vermischtes. — Max Meckel †. — Vereinsmitteilungen. —

Bildbeilage: Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem. Die Kirche Mariä Heimgang auf dem Sion.

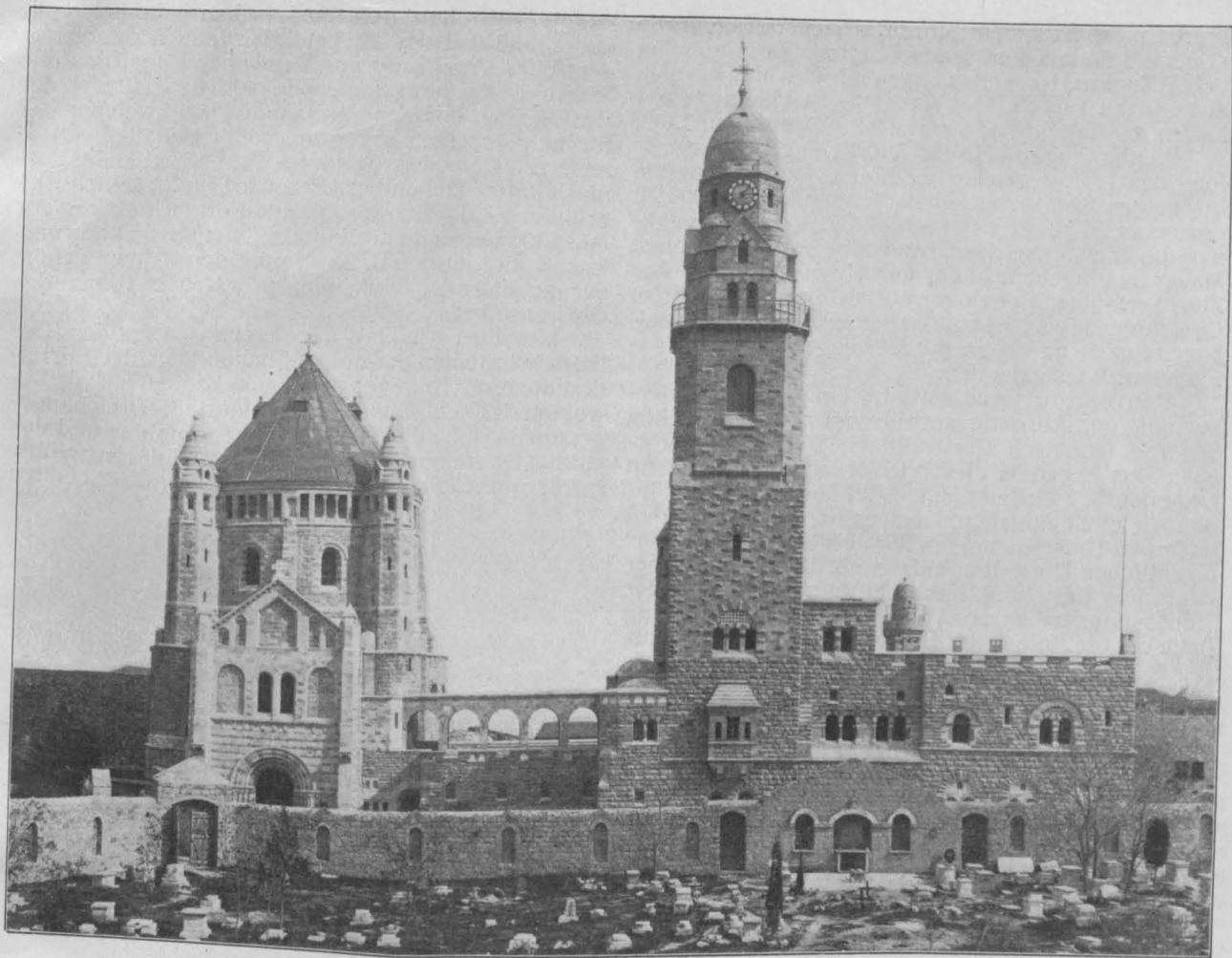
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DIE NEUEN DEUTSCHEN BÄUTEN IN JERUSALEM. * * I. DIE KIRCHE MARIA HEIMGANG UND DAS BENEDIKTINER-KLOSTER AUF DEM SION. * ARCHITEKT: DIÖZESANBAUMEISTER HEINRICH RENARD IN CÖLN AM RHEIN. * ANSICHT VON NORDOSTEN.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

* * * * XLV. JAHRGANG 1911 * NO. 2. * * * *



St. Marien-Kirche auf dem Sion. Westansicht. Vordergrund und Mauer des Friedhofes der Griechisch-Orthodoxen.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. NO. 2. BERLIN, DEN 7. JANUAR 1911.

Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem.

(Fortsetzung.)

I. Die Kirche Mariä-Heimgang auf dem Sion vor Jerusalem.

Architekt: Diözesanbaumeister Heinrich Renard in Cöln a. Rh. Hierzu die Bildbeilage und die Abbildungen in Nr. 1, sowie die Bildbeilage dieser Nummer und die Abbildungen S. 16 und 17.

„Trösten wird der Herr Sion und trösten alle seine Trümmer. Er wird umschaffen seine Wüste zur Wonne und seine Oede wie zu einem Paradiese des Herrn. Freude und Frohlocken wird darin herrschen, Danksagung und Lobgesang!“
(Jes. 51, 3.)



Nachdem den deutschen Katholiken das großmütige Geschenk des Kaisers, die „Dormitio Beatae Mariae“, überwiesen war, faßten sie den Entschluß, an dieser durch die Ueberlieferung besonders geheiligten Stätte einen Tempel zu Ehren Marias zu errichten, eine Denkmalkirche, in welcher das „so lange unterbro-

chene Opfer ihres göttlichen Sohnes tagtäglich dem himmlischen Vater wird dargebracht werden“. Die Errichtung einer Marienkirche auf dem Berg Sion sollte gleichsam auch zur Erfüllung jenes Wortes aus dem Buche Jesu Sirach dienen, welches die Kirche der heiligen Jungfrau in den Mund legt und welches lautet: „Und so bekam ich eine feste Wohnung auf

Sion“. Zur Beschaffung der Mittel für den Denkmalsbau wurde ein Aufruf an die Katholiken Deutschlands erlassen, der so begeisterten Widerhall fand, daß binnen einem Jahr Sammlungen im Betrag von 570 000 M., also in einem solchen Umfang vorhanden waren, daß die weiteren Arbeiten eingeleitet werden konnten. Mit der Aufstellung der Entwürfe für die Bebauung der Dormition wurde der Diözesanbaumeister Heinrich Renard in Cöln a. Rh. betraut. Man hatte zuerst daran gedacht, den Entwurf zu der Denkmalkirche auf dem Wege eines öffentlichen Wettbewerbes zu erlangen zu suchen; da jedoch die allgemeine, aus der Begeisterung für den Gedanken erflossene Ungeduld die schnellere Vorlage eines zur Ausführung geeigneten Planes verlangte und man mit Recht das Eisen schmieden wollte, solange es warm war, so entschied man sich für die unmittelbare Uebertragung der Planarbeiten an den genannten Architekten und, wie die Ausführung zeigt, nicht zu Ungunsten der Aufgabe. Das ihm überwiesene Bauprogramm bestimmte jedoch nicht allein die Errichtung einer Denkmalkirche, sondern es sollte neben ihr eine Wohnung für eine klösterliche Genossenschaft, eine Heimstätte des Ordens des hl. Benedikt, erbaut werden, der die Hut der ehrwürdigen Stätte zu übernehmen hatte. Nach dem Wunsche des Papstes Leo XIII. sollte im Schatten der Kirche „Mariae Heimgang“ eine Benediktiner-Abtei sich erheben, auf daß es heiße: „Super

muros tuos, Jerusalem, constitui custodes; tota die et nocte non tacebunt laudare nomen Domini. Auf deine Mauern, Jerusalem, habe ich Wächter gestellt, den ganzen Tag und des Nachts sollen sie nicht ablassen, den Namen des Herrn zu lobpreisen. (Ps. 62, 6)“.

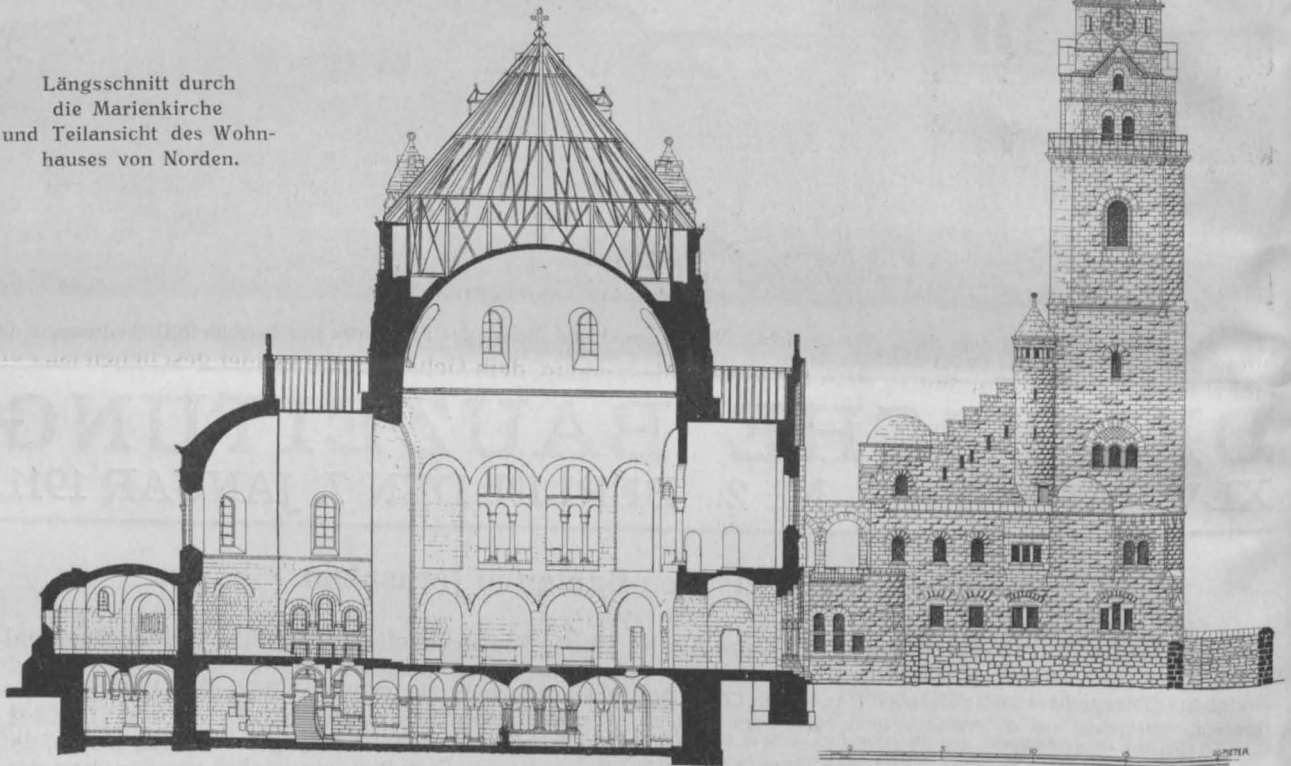
Wenige Tage nach der feierlichen Besitzergreifung des 1809 qm großen Geländes, für welches die bisherigen Besitzer mit einer Summe von 100 000 M. oder etwa 55 M. für 1 qm entschädigt wurden, begannen die Werkleute, das Grundstück mit einer hohen Mauer zu umgeben, in der nur ein eisernes Tor den Zutritt erlaubte. Denn nach überliefernem türkischem Gewohnheitsrecht ist eine Grenze nur dann unantastbar, wenn sie durch ein mit Mörtel gemauertes Steinmauerwerk festgelegt ist.

Den Entwurfsarbeiten ging eine genaue Untersuchung der Baustelle sowohl vom archäologischen wie vom technisch-konstruktiven Standpunkte voraus. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in dem Lageplan S. 2 niedergelegt. Auf das Einzelne können wir nicht eingehen, sondern nur erwähnen, daß nach den Untersuchungen die überlieferte Stätte der eigentlichen Dormition auf der nördlichen Hälfte der deutschen Besetzung, nahe bei dem Eingang in der Umfassungsmauer zu vermuten ist. Diese Vermutung hatte auf die Anlage der Baugruppe insofern Einfluß,

kung der Kirche durch musivischen Schmuck vollendet und beherrscht heute als ein Wahrzeichen deutscher Verehrung und deutscher Kunst das alte Stadtbild von Jerusalem. Die nächste Zeit wird der Ausführung des inneren Schmuckes, welcher die Kirche glänzender und prunkvoller gestaltet, gewidmet sein. Daß dieser Schmuck hauptsächlich in Glasmosaik der Flächen bestehen wird, findet örtliche Begründung, „denn Ursprung und Fortentwicklung der Mosaikkunst sind nun einmal mit dem Orient eng verknüpft und zu der hellen Sonne des Orients gehört der schillernde, blitzende, prunkvolle Glanz des Glasmosaiks“.

Für die Verteilung der Baumassen auf dem Gelände war neben der mutmaßlichen Lage der Dormition auch die Erwägung maßgebend, daß auf die Bewohner des Nebi-Daud, jener vielgestaltigen Gebäudegruppe, welche die Stätte des Abendmahles und des Grabes Davids umschließt, und ihre religiösen Gefühle insofern Rücksicht zu nehmen war, als der Schatten

Längsschnitt durch die Marienkirche und Teilansicht des Wohnhauses von Norden.



als von der dreiteiligen Bauanlage die Kirche auf der mutmaßlichen Stätte der Dormition angelegt wurde, während sich das Kloster und die Wohnung des Priors und der Mönche auf dem übrigen Teil des recht unregelmäßig begrenzten Grundstückes erheben sollten. Die Kirche war als Monumentalanlage großen Stiles gedacht. Einen Hauptaltar und sechs Nebenaltäre sollte sie enthalten; als eigenartiger Rundbau erinnert sie an die Palastkapelle Karls des Großen in Aachen und an die Kirche St. Gereon in Köln, „so daß die beiden Geburtsstädte des „Deutschen Vereins vom hl. Lande“ selbst in der Bauform durch Anklänge an ihre ältesten Heiligtümer verewigt sind“. Für die Formensprache suchte sich der Architekt den hohen Sinn der Kreuzfahrer zu eigen zu machen, welche in so glücklicher Weise ihren Bauten den Stempel deutscher Kraft und Würde aufzuprägen und dabei stets die Harmonie mit dem morgenländischen Landschaftsbilde zu wahren wußten. Nach etwa 10 jähriger Bauzeit wurde unter der treuen örtlichen Mitarbeit der Architekten Sandel, Vater und Sohn, in Jerusalem die Bauanlage bis auf die innere Ausschmük-

der christlichen Kirche nicht auf das Heiligtum des Islam, das Grab des Propheten David, fallen durfte. Infolgedessen wurde die Kirche angelegt, wie die Pläne S. 3 es zeigen. Bei dieser Lage und bei dem hohen Stande der Sonne kann der Schatten der Kirche erst in der letzten Abendstunde die Nebengebäude des Nebi-Daud treffen. Zugleich konnte durch eine entsprechende Gruppierung des Klosters und des Wohnbaues eine erheblichere Beeinträchtigung des Zuströmens von Licht und Luft vermieden werden. Aus dem gleichen Grunde wurde auf die Höhenverhältnisse der Bauten sorgfältig Rücksicht genommen. Zweigeschossig wurde nur der südlich gelegene Wohnhausbau des Klosters angelegt, während der dazwischen liegende Bauteil eingeschossig blieb. Der obere offene Verbindungsgang zwischen Kloster und Kirche hindert den Durchblick nicht und läßt daher bei den Bewohnern des Nebi-Daud das Gefühl der Abgeschlossenheit nicht aufkommen. Andererseits verdeckt diese Galerie den etwas verfallenen Zustand der alten Gebäude des Nebi-Daud.

Der Eingang zur deutschen Besetzung wurde an

der Nordseite, neben dem ehemaligen amerikanischen Friedhof, angelegt. Der Eintretende gelangt zunächst auf einen kleinen Vorplatz, von dem aus ein Doppelportal in das Gotteshaus führt. Er tritt darauf in den Rundkuppelraum der Kirche ein, der einen Durchmesser von 14,5 m hat, durch sechs Altarnischen erweitert ist und nach Osten in einen geräumigen Chorraum mit halbrunder Apsis übergeht, an dessen geraden Teil Seitengewölbe anschließen und an welchen sich, die Form des Grundstückes voll ausnützend, die unregelmäßig gestaltete Sakristei legt. Die Anordnung von sechs Altarnischen und einer Apsis für den Hauptaltar gestattet die gleichzeitige und ungestörte Feier des Meßopfers an sieben Altären, eine Anordnung, welche aus dem Grunde erwünscht war, als der Priesterstand einen großen Bruchteil der Pilgerzüge stellt und es der Wunsch der Priester ist, vor Beginn ihrer Wanderungen ungetrennt und gleichzeitig die Messe zu zelebrieren. Neben der Eingangshalle führen zwei Wendeltreppen zu einer Empore, die sich über der Eingangshalle zu einer Orgelbühne erweitert. Von hier aus erreicht man durch die vier die Kuppel begleitenden Ecktürme die offene Zwerggalerie der Rotunde, von der aus ein erschöpfender Blick über Stadt und Landschaft sich ergibt.

Auf den Vorplatz vor dem Eingang zur Kirche mündet der Kapitelsaal, welcher von der einen Seite des Kreuzganges, die als Verlängerung der Kirchen-Vorhalle ausgeführt wurde, zugänglich ist. Er steht den Pilgern und Besuchern des Klosters zur Verfügung. Die drei anderen Seiten des Kreuzganges, je aus drei Systemen bestehend, bilden die eingeschossige Bibliothek, die ihr Licht vom Hofe des Kreuzganges erhält. Um den Kapitelsaal im rechten Winkel abbiegend gelangt der Besucher zum Wohngebäude des Priors und der Benediktiner, das im Erdgeschoß ein Empfangszimmer, Wirtschaftsräume und ein geräumiges, gewölbtes Refektorium enthält, im Obergeschoß dagegen in die Wohnungen des Abtes und der Patres aufgeteilt ist. Von dem westlichen Gäßchen führt ein besonderer Zugang zu dem Wohngebäude. Unmittelbar am Eingang liegt im Turmbau, der hier, nicht im Zusammenhang mit der Kirche, seine Stelle gefunden hat, der im Orient unvermeidliche „Diwan“,

das schon genannte Warte- und Empfangszimmer für die Besucher, deren Zutritt in die inneren Räume der Wohnung nicht erwünscht ist. Hinter dem Wohnhause ist ein für die Verhältnisse Jerusalems geräumiger Hof freigelassen, in dem die Patres wohl ein Gärtchen angelegt haben oder wohl anlegen werden. Hier, auf den Dachterrassen und in den offenen Galerien sollen die Klosterinsassen Erholung von den Mühen und der Hitze des Tages finden, wenn nach Sonnenuntergang der kühle Abendwind vom Mittelländischen Meere über die Stadt streicht.

Für die Lostrennung des Glockenturmes von dem Kuppelbau waren bestimmte künstlerische Erwägungen maßgebend. Der Architekt konnte nicht hoffen, diese beiden in ihrer Grundform und ihrem Charakter so sehr von einander verschiedenen Bauteile zu einer harmonischen Baugruppe zu vereinigen. Auf der anderen Seite erschien es erwünscht, der Baumasse durch Auseinanderziehen der Bauteile das Breitgelagerte des orientalischen Baucharakters zu verleihen. Die Ausführung und ihre Wirkung im Stadtbilde haben gezeigt, daß die Versuche, die vor Baubeginn angestellt wurden, die Wirkung der getrennten Baumassen im Stadtbilde zu beurteilen, zur richtigen Entscheidung geführt haben. Wir dürfen es wohl als Ansichten des Architekten betrachten, wenn in einem Bericht über die Gestaltung des Aufbaues des Gotteshauses gesagt ist: „Die durch diese Anlage bedingte Betonung des Horizontalen verleiht der Architektur, mag man dieselbe in einer Stilrichtung behandeln wie man will, immer etwas Orientalisches. Der deutsche Architekt wird seine künstlerische Handschrift, deren Formen stets auf das schöne hohe deutsche Dach ausgebildet sind, umbilden und den fremden Verhältnissen anpassen müssen, denn nichts wirkt im Orient merkwürdiger, als die zwangsweise Importierung von europäischen, nicht akklimatisierten Bauformen oder ganzen Gebäuden“. Innerhalb dieser allgemeinen formalen Grenzen bleibt für den erfindungsreichen Künstler immer noch Gelegenheit genug, dem Gebäude, wie es hier geschehen ist, Formen aufzuprägen, die erkennen lassen, daß deutsche Kunst und deutsche Eigenart an dem Werke geschaffen haben. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Kaiserbrücke in Breslau.

Von Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Trauer, Stadtbauinspektor in Breslau. (Fortsetzung.)

II. Ausgeführter Entwurf. (Fortsetzung.)

2. Fundamente und Pfeiler.

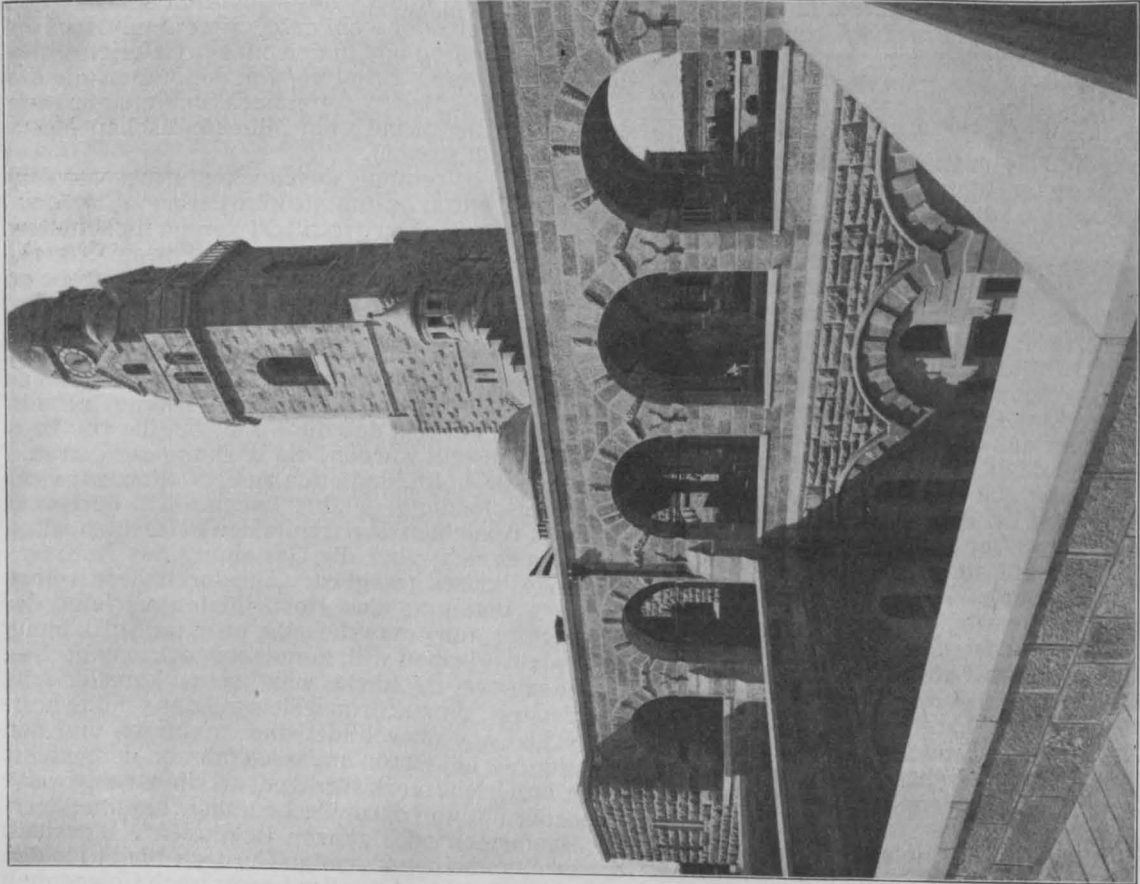
Die Ketten sind von den steinernen Türmen landwärts in steiler Linie schräg nach unten geführt und erfahren über der Straßenoberfläche eine Umlenkung senkrecht nach unten, um in einem mächtigen Betonkörper von 29,1 m Breite, 13,2 m Länge, von etwa 10 m Tiefe und rd. 3500 cbm Inhalt auf jedem Ufer verankert zu werden. Die Ankerkörper sind zur Erreichung eines sicheren Zusammenhaltes mit einem Gerippe aus C-Eisen von 135 t Gewicht bewehrt, dessen allg. Anordnung aus den Schnitten der Abb. 5 in No. 1 hervorgeht und später aus den die Ausführung der Fundamente darstellenden Abbildungen noch deutlicher ersichtlich ist. Wie die Abbildungen zeigen, besteht das Gerippe aus vier übereinander liegenden wagrechten Rosten, die in der Quere aus C-Eisen N. P. 26 und 30, in der Längsrichtung aus C-Eisen N. P. 16 und 20 bestehen und mit senkrechten C-Eisen N. P. 12 bzw. 16 verbunden sind. Um die Ankerschächte herum sind auch noch Streben N. P. 16 angeordnet. Bei der Berechnung des für die Verteilung der aufzunehmenden Kräfte wenig klaren Systems wurde die Annahme gemacht, daß die 4 Konsolen jedes Ankers*) der Kette ihre Kräfte zunächst auf 2 · 2 Hauptbalken A und auf je 2 · 2 rechtwinkelig dazu liegende Hauptbalken B abgeben, auf denen unter Vermittelung der die Hauptbalken senkrecht kreuzenden Nebenbalken a und b die Last des Betonblockes ruht (Abb. 7, S. 18). Dabei hat jeder der Nebenbalken, die an allen Stellen sich durchdringen, nur je die Hälfte des Betongewichtes zu tragen, von dem außerdem noch der Auftrieb durch das Grundwasser abzuziehen ist. Das spez. Gewicht des Betons einschl. der Eiseneinlagen ist auf Grund wiederholter

Wägungen mit 2,3 t/cbm eingesetzt worden. Bei einem Ankerzug von 2 · 2500 t haben die 2 Hauptbalken A je 2 · 625 = 1250 t, die 4 Hauptbalken B je 625 t, die 16 Nebenbalken a je 2500 : 16 = 156 t, die 8 Nebenbalken b je 2500 : 8 = 313 t zu übertragen. Dabei sind die Hauptbalken A und B zugleich auch Nebenbalken b und a. Die Betondruckspannungen sind niedrig, sie überschreiten nicht 14 kg/qcm, die gesamten Zugspannungen werden dem Eisen zugewiesen, doch würden auch bei Mitwirkung des Betons an der Aufnahme der Zugkräfte die Beanspruchungen nicht 2,9 kg/qcm übersteigen, sodaß auch Zugrisse ausgeschlossen sind. Die sehr erheblichen Querkräfte nehmen Beton und Eisen, besonders die über den Auflagerkonsolen schräg angeordneten, auf und zwar derart, daß die Scherspannungen im Beton 4,5 kg/qcm nicht übersteigen. An diesen Stellen hat außerdem der Beton eine fettere Mischung mit 200 kg/qcm Mindestfestigkeit erhalten, während im übrigen 180 kg/qcm vorgeschrieben worden sind. Der Druck der Ankerkonsolen wird von 3 Schichten Granitquadern (Abb. 8 u. 10) aufgenommen und durch diese in den Beton verteilt. In gleicher Weise sind zur Aufnahme des Druckes der Schräglager von rd. 2400 t unter den Stahllagern zunächst 5 sich allmählich verbreiternde Granitschichten angeordnet, die den Druck durch 4,30 m breite Betonverbindungsklötze nach dem Pfeilerfundament weiterleiten, wo er sich mit dem Gewicht der Pfeiler, dem der Fundamente, dem Auflagerdruck der Turmlager und dem Ankerzug der Kette zu einer Mittellast zusammensetzt. Der Boden, mittelgrober Kies, wird an der Vorderkante mit 6,6 kg/qcm beansprucht, während an der Hinterkante des Ankerkörpers der Bodendruck Null wird. Die dauernden sehr genauen Höhenmessungen während des Baues haben ergeben, daß diese Druckverteilung trotz der großen Abmessungen der Fundamente tatsächlich stattgefunden hat, da an der Rückseite des Ankerkörpers keinerlei Höhenänderung, an der

*) Vergl. die Konstruktion Jahrg. 1910, S. 734 und spätere Abbildungen.

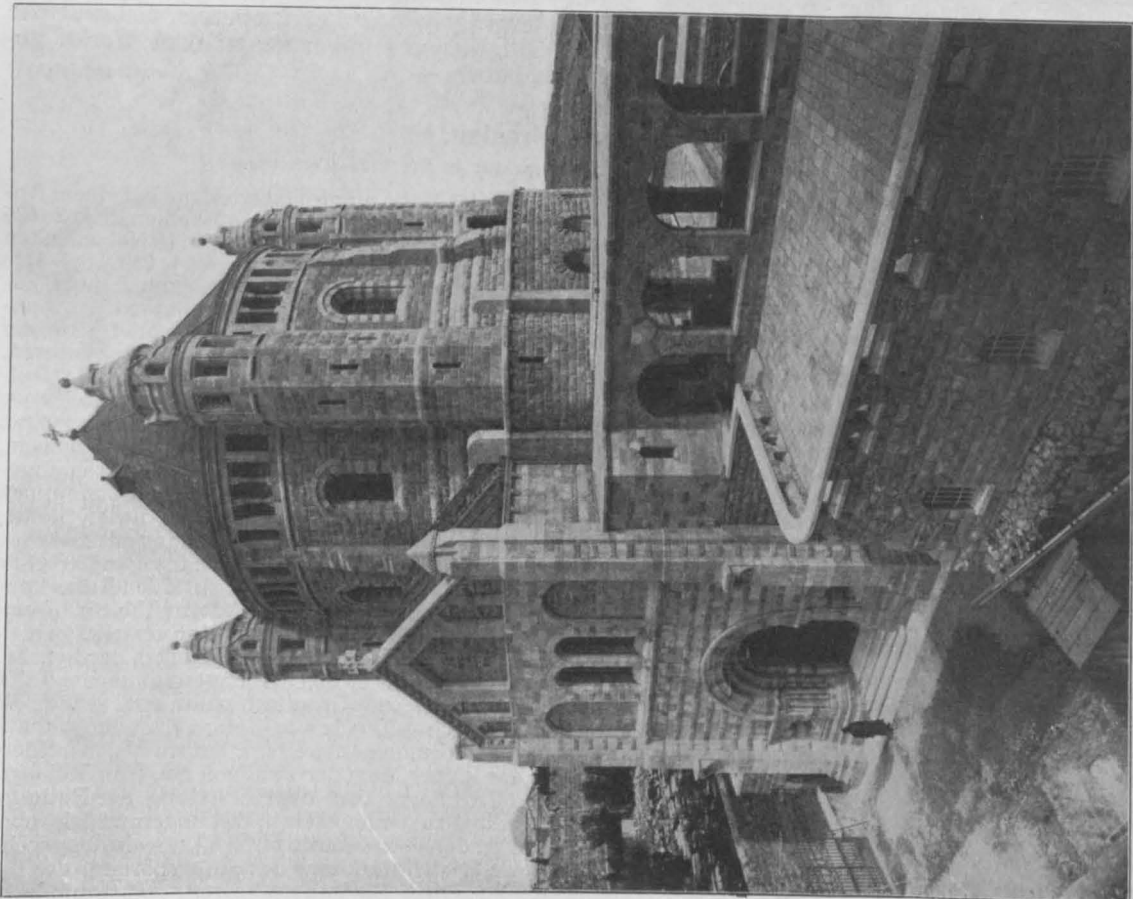
Vorderseite der Pfeiler nach Aufbringen der gesamten Lasten insgesamt 18 mm Senkung eingetreten ist.
Die Pfeilerfundamente (Abb. 8—11) sind Pyramiden-

träger. Die Ansichtsflächen dieses Körpers sind mit weißen Granitwerksteinen aus Striegau verblendet und mit einer auskragenden vollen Brüstung aus rötlich-



Lichthof der Bibliothek des Kreuzganges. Nordostansicht des Glockenturmes.
Die deutschen Bauten in Jerusalem.

I. Die Kirche Mariä-Heimgang auf dem Sion vor Jerusalem. Architekt: Diözesanbaumeister Heinrich Renard in Cöln a. Rh.



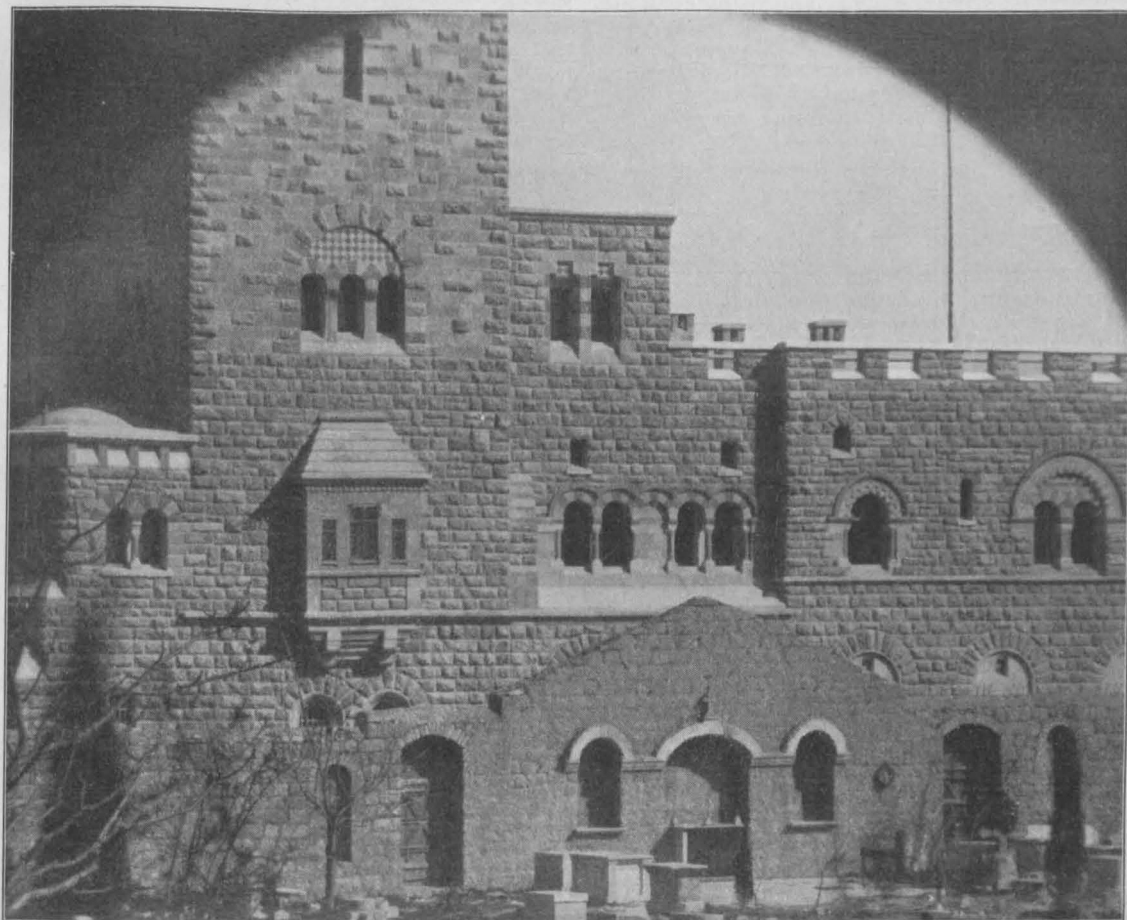
Südwestansicht der Marien-Kirche.

stümpfe aus Stampfbeton 1:4:8 auf einer 2,30 m hohen Schüttbetonsohle 1:4:6 zwischen Spundwänden und sind vereinigt mit dem Auflagerkörper für die Versteifungs-

graum Riesengebirgsgranit bekrönt. Die auf den Pyramidenstümpfen stehenden Türme besitzen einen Klinkerkern und eine Verblendung von ebenfalls rötlichgraum

Granit. Sie sind von Fundament-Oberkante bis zur Unterkante der Stahllager rd. 15^m, insgesamt rd. 25,5^m hoch. Die Pfeilerschäfte tragen landwärts links den Reichsadler, rechts das Breslauer Stadtwappen, während den Verbin-

dungsbogen landwärts die kräftig herausgearbeitete Kaiserkrone, wasserwärts das Hohenzollernwappen ziert. Die Schräglagerquader sind in einfachster Weise mit dem rötlichen Granit verblendet und noch mit einer

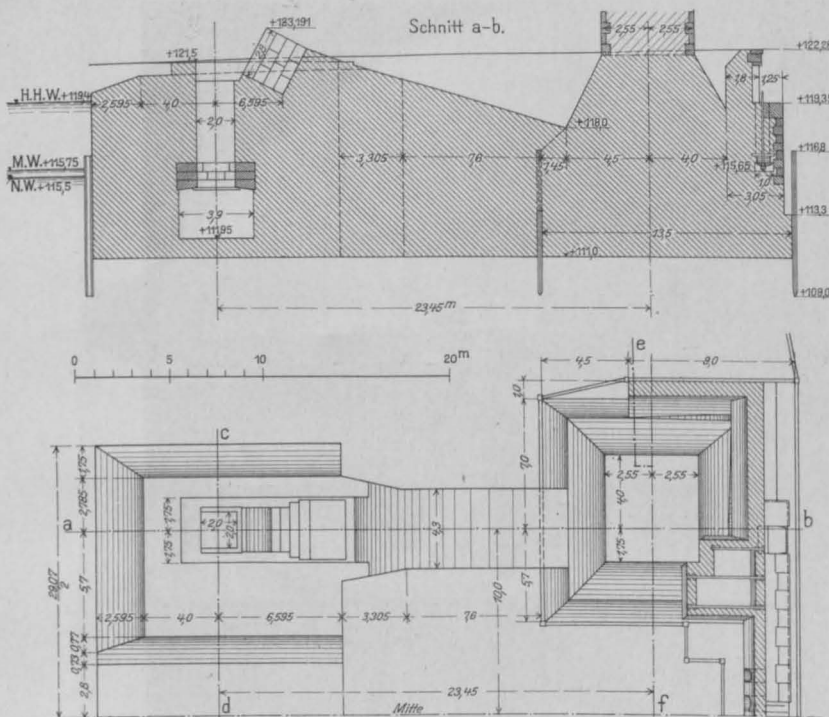


Westansicht des Klosters und des Turmes, sowie Südansicht der gesamten Bauanlage.

Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem.

I. Die Kirche Mariä-Heimgang auf dem Sion vor Jerusalem. Arch.: Diözesanbmstr. Heinrich Renard in Cöln a. Rh.
7. Januar 1911.

eisernen Einfriedigung mit Graniteckpfosten versehen worden, sodaß die interessante Lagerkonstruktion freisichtbar bleibt und wohl auch den weniger Eingeweihten die Kräftwirkungen wenigstens vermuten läßt, die in diesen Bauteilen auftreten.



Abbildungen 8 und 9. Längsschnitt durch die Widerlager in der Achse der Kette und halber Grundriß.

Haupttragwerk wurde Menschengedräge von $0,4\frac{t}{q\text{m}}$, für die Fahrbauteile eine Dampfwalze von $23\frac{t}{q\text{m}}$ Gewicht mit $2,75\text{m}$ Achsstand, einem 1m breiten 10t -Vorderad und zwei $0,55\text{m}$ breiten $6,5\text{t}$ -Hinterrädern, ferner zweiachsige Lastwagen von $4,5\text{m}$ Achsstand, $1,5\text{m}$ Spurweite

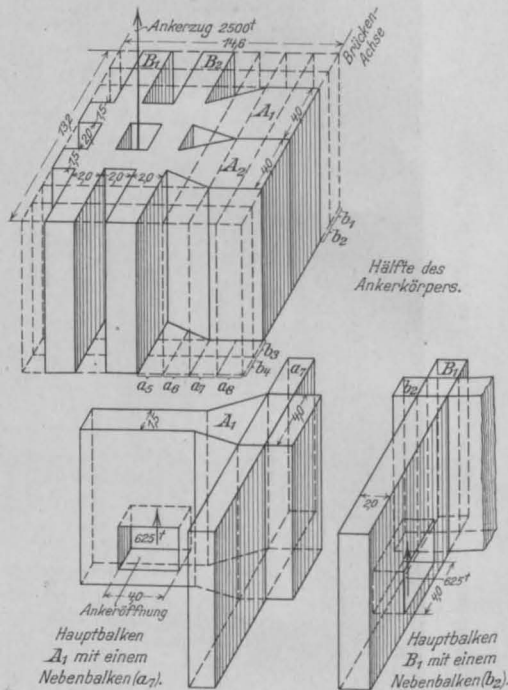


Abbildung 7. Schematische Darstellung der Wirkung des Eisengerippes im Widerlager.

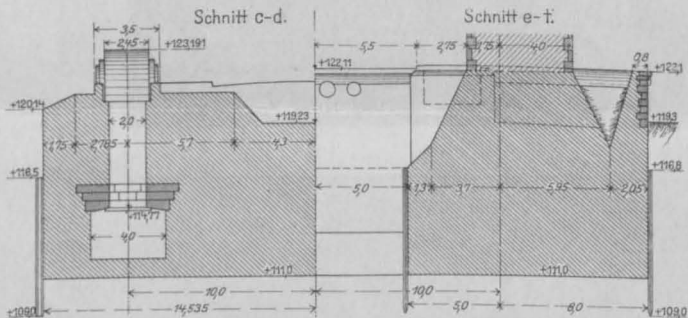


Abbildung 10. Halber Querschnitt durch die Ankerkammer.

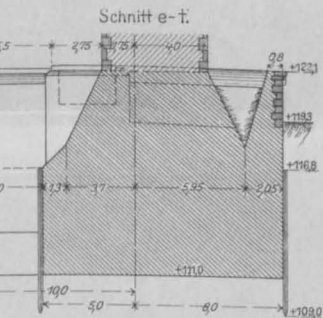


Abbildung 11. Halber Querschnitt der Widerlager durch den Kettenpfeiler.

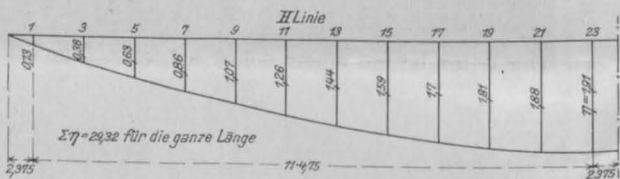


Abbildung 13. H-Linie für die Kettenbeanspruchung.

Die Kaiser-Brücke in Breslau.

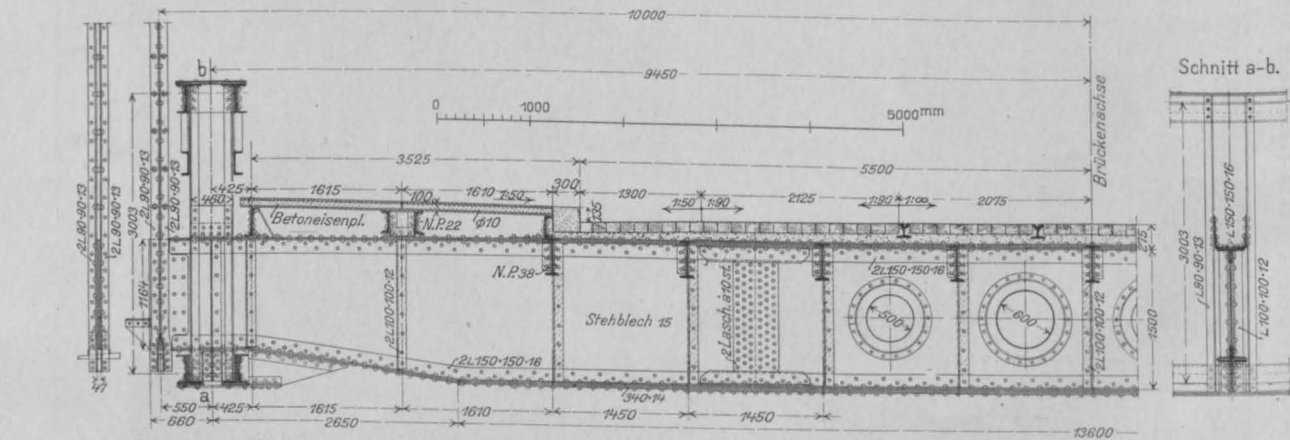


Abbildung 12. Halber Querschnitt durch die Brückentafel in der Mitte (NB. Der Pfosten a, b des Versteifungsträgers enthält im oberen Teil Gitterwerk, das hier nicht eingezeichnet ist).

3. Eisenüberbau.*

Das Tragwerk der Brücke (Vergl. Abbildg. 5 in No.1) besteht aus den in 20m gegenseitigem Abstand angeordneten Ketten, den in $18,9\text{m}$ Abstand liegenden Versteifungsträgern und der Fahrbahn, die mittels je 24 Hängestangen an die Ketten angehängt ist. Die Belastungsannahmen sind folgende: Für die Berechnung des

und 20t Gewicht, sowie zweiachsige normalspurige Straßenbahnwagen von $1,8\text{m}$ Achsstand, 9m Gesamtlänge und 12t Gewicht, im übrigen Menschengedräge von $0,5\frac{t}{q\text{m}}$ zugrunde gelegt. Von der einen Beitrag zu den Baukosten leistenden Provinzial-Verwaltung sind als zulässige Spannungen festgesetzt worden: für die Fahrbahn und die Versteifungsträger $0,9\frac{t}{q\text{cm}}$, für die Kette $1,11\frac{t}{q\text{cm}}$ bei Eigengewicht, Verkehrslast, Wärmeänderung von $\pm 20^\circ\text{C}$., $1,32\frac{t}{q\text{cm}}$ bei voller Wärmeänderung von $\pm 40^\circ\text{C}$. und

*) Vergl. hierzu auch die Abbildungen S. 734, Jahrg. 1910.

Winddruck, und zwar beide Ziffern einschl. aller sorgfältig ermittelten Zusatz- und Nebenspannungen. Diese Zahlen haben zu einer wesentlichen Verstärkung des Eisentragwerkes gegenüber dem ursprünglichen Entwurf geführt, in dem mit höheren Werten gerechnet war.

a. **Fahrbahn.** Der Längsschnitt der Brücken-Fahrbahn ist eine Parabel von 0,57 m Pfeilhöhe mit End-Tangenten von der Neigung 1 : 50, eine Linie, der auch der Obergut des Versteifungsträgers folgt, während der Untergut 0,82 m Stich besitzt. Die Fahrbahn wird gebildet aus i. M. 1,8 m hohen in 4,75 m Abstand liegenden Querträgern, die mit Hängestangen an den Ketten aufgehängt sind, aus Längsträgern I No. 38 in 1,45 m Abstand und aus je zwei Zwischenquerträgern I No. 23 in jedem Felde, welche drei Trägergattungen gemeinsam die Abdeckung aus 6 mm starken hängenden Buckelblechen tragen. Die Querträger, deren Konstruktion aus Abbildung 12 hervorgeht, haben außer der Fahrbahn und den Fußwegen aus 10 cm starken Eisenbetonplatten auf Längsträgern noch die Versteifungsträger zu tragen. Die Ermittlung der Verkehrslast-Spannungen bietet in sofern eine Besonderheit, als bei gewissen Belastungen der Brücke ein Teil der Querträgerlasten an die Kette, ein Teil an die Versteifungsträger abgegeben wird. Die Querträger erleiden die größten Beanspruchungen bei Belastung durch schwere Einzellasten auf ihnen selbst und Belastung der Nachbar-Querträger durch Menschengedränge. Angenähert der Ueberschuß der Einzellasten über die normale Last wird bei Vollast der Brücke an die Versteifungsträger abgegeben.

Durch die vier Kreisrunden, mit Winkeln gesäumten und mittels des Wasserstoff-Sauerstoff-Schneidverfahrens hergestellten Oeffnungen der Querträger sind die schmiedeisernen nahtlosen Hauptgas- und Hauptwasserrohre durchgeführt. Sie sind in jedem Feld mit zwei Pendeln aufgehängt, können sich also frei bewegen, und haben trotz sorgfältiger Kork-Isolierung noch Ausziehvrichtungen an den Enden erhalten, die zugleich Winkeländerungen der Rohre zulassen. Unter den Fußwegen liegen zahlreiche Stahlrohre, die die Kabel der Reichspost, der Feuerweh und der städt. Elektrizitäts-Werke aufnehmen.

Auf der Fahrbahn, den ungestrichenen Buckelblechen, ruht eine i. M. 0,16 m starke Abgleichung aus Granitfeinschotterbeton 1:2:3, die über allen Trägern und unter den 16 cm hohen Straßenbahnschienen 0,4 bis 0,8 m breite Drahtgewebe-Einlagen erhalten hat, um der Rissebildung an den Stellen geringster Betonstärke vorzubeugen. Der Beton ist mit einem sofort aufgetragenen 2,5 cm starken Glattstrich aus Zementmörtel 1:2 mit Zusatz von Ceresit der Wunner'schen Bitumenwerke wasserdicht gemacht worden unter besonders sorgfältiger Herstellung der Anschlüsse an die Schienen. Als Pflaster ist Tallowood mit 10 cm hohen Klötzen gewählt worden. Das durch das Holzpflaster etwa durchsickernde Wasser wird durch zahlreiche kurze, durch den Beton und die Buckelblechlöcher reichende Röhrchen rasch abgeführt, damit das Holz nicht fault. Solche Röhrchen sind auch von den Schienenfüßen aus nach unten geführt, um etwa durch Rissebildung in der Abgleichschicht längs den Schienen eindringendes Wasser abzuleiten.

Eine vom Ueblichen abweichende Lösung weist der Fahrbahnauszug auf, der infolge Anordnung zweier beweglicher Lager an beiden Brücken-Enden nur geringe

Längenänderungen von ± 28 mm zu vermitteln hat. Er ist nicht in die Pflasteroberfläche, sondern unter die Holzklotze gelegt, sodaß diese ohne merkliche Unterbrechung, nur mit zwei durch Asphaltmasse ausgefüllte Querfugen, über den Auszug geführt sind. Diese Anordnung ist unter Anderem auch bei der Swinemünder-Straßenbrücke über den Bahnhof Gesundbrunnen in Berlin ausgeführt worden. Der Auszug der Fußwege ist in üblicher Weise mit geriffeltem Schleppblech gebildet. Der Schienenausgleich wird durch Melaunstoße bewirkt, und zwar so, daß die größte Stoßlänge nur 28 mm beträgt (bei -30° C).

Unter der Fahrbahn läuft auf den seitlich auf Querträgerkonsolen befestigten Schienen ein fahrbares Gerüst zur Besichtigung der Unterseite und zur Vornahme von Anstricharbeiten u. dergl.

Das Gewicht der Fahrbahndecke und der Fußwegplatten beträgt 820 t, das des Fahrbahngerippes und der Buckelbleche 542 t.

b. **Haupttragwerk.** Das Haupttragwerk, die Kette mit dem Versteifungsträger, ist einfach statisch unbestimmt. Als Unbekannte ist wie üblich der wagrechte Kettenzug H eingeführt worden. Dieser ist für wandernde Einzellasten P

$$H = \frac{\sum P M_w}{\sum S'^2 \frac{s}{EF}}$$

worin M_w das Moment der sogen. w -Gewichte, und $S' =$ Spannkraft des statisch bestimmten Hauptnetzes für $H = -1$ ist. Die w -Gewichte sind für einen Knotenpunkt des Obergurtes

$$w_m^o = \frac{-\Delta o_m \sec \beta_m + \Delta d_m \sec \varphi_m + \Delta d_{m+1} \sec \varphi_{m+1}}{h_m}$$

und des Untergurtes

$$w_m^u = \frac{\Delta u_m \sec \gamma_m - \Delta d_m \sec \varphi_m - \Delta d_{m+1} \sec \varphi_{m+1}}{h_m}$$

worin β, γ, φ die Neigungswinkel des Obergurtes, Untergurtes und der Streben gegen die Wagrechte sind. Man erhält mit den endgültigen Stabquerschnitten die H -Linie (Abb. 13) mit der Ordinatensumme 29,32.

a. Die Kette, die allein das gesamte Eigenwicht der Brücke zu tragen hat, erleidet hierdurch einen Horizontalzug von 1540 t bei 10,81 t/m Eigenlast für eine Tragwand. Der größte Horizontalzug aus Verkehrslast beträgt 501 t bei Voll-Last mit 3,6 t/m, aus Wärmeänderung von $\pm 40^\circ$ C. ± 57 t, endlich aus senkrechter Zusatzbelastung durch den über dem Windverband angreifenden Wind ± 20 t. Die Kette mußte auch noch auf Zusatzspannungen durch Eigengewicht und Winddruck sowie auf Nebenspannungen durch Formänderung beim Ausrüsten, bei Wärmeänderungen und einseitiger Verkehrslast berechnet werden. Die größten Werte aus Eigengewicht treten in der langen, schweren Rückhaltkette mit ± 122 kg/qcm, aus Winddruck in der nur auf den Turmlagern und in Brückenmitte seitlich gestützten Tragkette mit ± 95 kg/qcm, endlich aus Wärmeänderung in der Kette an der ersten Hängestange mit ± 159 kg/qcm auf. Die Spannungen beim Ausrüsten und bei einseitiger Verkehrslast sind sehr gering. Die größten achsialen Kräfte sind im mittelsten Stab der Kette 2118 t, im ersten Stab 2280 t, in der Rückhaltkette 2580 t. —

(Fortsetzung folgt.)

Neuere Ausgrabungs-Ergebnisse.

1. Die altägyptischen Pyramiden nach neuester Forschung.

Am 13. Okt. 1909 hielt Prof. Dr. Borchardt, Direktor des „Kaiserlich Deutschen Institutes für ägyptische Altertumskunde in Kairo“, einen Vortrag im Berliner „Architekten-Verein“ über „Die Entwicklung der Anschauungen über die ägyptischen Pyramiden in den letzten 20 Jahren“.

Der ausdauernden Tatkraft der Forscher verdanken wir die Vertiefung unseres Wissens über die Pyramiden oder Grabdenkmäler der ägyptischen Könige des alten Reiches. Die durch die Ausgrabungen der „Deutschen Orient-Gesellschaft“ von 1900—1908 bei Abusir unter der Leitung Borchardt's erforschten Denkmäler lieferten den Nachweis, daß die Pyramide nicht mehr als einzelnes Denkmal, sondern nur als Teil einer ganzen Grabanlage zu betrachten ist. Nach fast fünfzigjähriger Ruhe begannen die Gelehrten am Ausgang des vorigen Jahrhunderts wieder ihre Tätigkeit und gelangten auf Grund wichtiger Funde dazu, bestimmte Folgerungen zu ziehen, die für die Entwicklung der Bau- und Kunstgeschichte der alten Aegypter von außerordentlicher Bedeutung sind.

Die hauptsächlichsten Pyramidenbauten mögen um

das dritte Jahrtausend v. Chr. zur Zeit der vierten Dynastie entstanden sein. Einer der verdienstvollsten, vielen alten Berlinern persönlich bekannte Forscher, Lepsius, meinte seine Beobachtungen, die er auf der großen preußischen Expedition durch Ägypten wahrnahm, in einer bestimmten Pyramidenbau-Theorie festlegen zu müssen, die dann den Gelehrten für viele Jahre als glaubwürdig und maßgebend erschien. Er drückte seine Theorie etwa in folgender Weise aus: Jeder König begann den Bau seiner Begräbnisstätte mit der Totenkammer, über der er eine kleine Pyramide errichtete und durch Ummantelungen räumlich weiter ausdehnte. Diese Theorie wurde in den 80er Jahren von den Franzosen Perrot und Chipiez und dem rastlos schaffenden Engländer Flinders Petrie angegriffen. Diese Angriffe waren aber schlecht begründet, wie sich durch Untersuchungen zu Anfang der 90er Jahre an der großen Pyramide von Sakkara und bei einigen anderen bei Gizeh herausstellte. Es wurden ferner neue Gesichtspunkte durch die neue Aufklärung von Sethe, jetzt in Göttingen, über die Inschriften des in der dritten Pyramide bei Gizeh gefundenen Holzсарges des Königs Mykerinos, der sich im Britischen Museum befindet, ermittelt. Darnach wird nachgewiesen, daß dieser Sarg mehrere 1000 Jahre jünger ist als die Pyramide und daß Wiederherstellungsarbeiten in oder

an den Pyramiden ausgeführt wurden. Es wurden auf Grund weiterer Forschungen die Pyramiden bei Meidum, Illahun, Lischt, Dahschur, Sakkara untersucht, doch bei allen diesen Feststellungen handelte es sich immer nur um Teiluntersuchungen, niemals um die Erforschung einer königlichen Grabanlage in ihrer Gesamtheit.

Die deutsche Forschung konnte durch ihre Grabungen drei Grabdenkmäler bei Abusir für Könige der fünften Dynastie, also etwa 2000 Jahre v. Chr., der Nachwelt überliefern. Zugleich untersuchten die Amerikaner unter Leitung des Professor Reisner von der Harvard-Universität das Grabmal des Königs Mykerinos bei Gizeh, die Franzosen das Pyramidenfeld bei Abu-Roasch und eine deutsche Expedition, durch Geheimrat Dr. Sieglin in Stuttgart ausgerüstet, das Grabmal des Königs Chefren bei Gizeh. Alle diese Grabungen lieferten eine Fülle archäologischen Materiales, wodurch die Grabdenkmäler der ägyptischen Könige uns räumlich und zeitlich näher rücken.

Unser Wissen stützte sich bisher nur auf die Kenntnis des Pyramidenbaues und seiner Bestimmung. Die letzten Forschungen führten aber dazu, den Pyramidenbau nur als Grabstätte neben einer Kultstätte zu betrachten, danach ist heute die Pyramide nicht mehr ein einzelnes

ligste, in welchem eine Scheintür den Zugang zur Grabkammer in der Pyramide andeutete; durch diese dachten sich die Hinterbliebenen ihren Toten heraustretend. Der Zugang zur Pyramide, sowie die Bestattung des verstorbenen Königs erfolgten von Norden her, nicht im unmittelbaren Anschluß an den Totentempel.

Bei dem hohen Wert, den der Ackerboden in Ägypten besaß, hat man von alterher die Gräber nicht in dem Schwemmlande, sondern auf dem höher gelegenen Wüstengebiet angeordnet, was auch den Vorteil einer besseren Erhaltung des Leichnams bei der Ueberschwemmung des Flusses hatte. Die ältesten Gräber bestanden nur aus einfachen Gruben, in denen die Mumien beigesetzt und über denen wohl als Grabmal ein Steinhaufen aufgeschüttet wurde. Im alten Reich erhoben sich für die Vornehmen diese Hügel als feste Grabbauten über rechteckigem Grundriß. Der mittlere Kernbau war vermutlich höher geführt und wächst an durch Verdoppelung und Verdreifachung der Ummantelungen, woraus eine Stufenpyramide wie die bekannte zu Sakkara entsteht. Die erste über quadratischem Grundriß errichtete Pyramide ist diejenige des Königs Snefru, des unmittelbaren Vorgängers jener Herrscher, welche die großen Pyramiden zu Gizeh errichteten.

Diese haben im Inneren nun noch als Konstruktionsprinzip die Ummantelungen. Von der Lepsius'schen Theorie ist nur die Beobachtung der einzelnen Mäntel als Konstruktionsteile übrig geblieben, die Theorie vom allmählichen Anwachsen ist heute nicht mehr haltbar.

Die Höhe der Pyramide des Sahu-re beträgt 48 m, die Basis 79 m. Menschenkräfte wurden von der 3. bis 12. Dynastie, also von etwa 2900—1788 v. Chr. mit der Herstellung dieser Monumentalwerke beschäftigt. Ägypten als holzarmes Land konnte unmöglich Holzgerüste zur Beförderung der Materialien an die höchsten Stellen der Pyramiden verwenden. Daher geschah die Herbeischaffung des Materiales zur Ummantelung der Bauwerke durch gemauerte Rampen, von denen Reste gefunden sind. Von der höchsten Stelle des Aufweges, also von dem Punkte an, bis zu welchem die Steine vom Tal aus auf das Plateau gezogen werden konnten, gehen die Rampen fächerförmig zu den verschiedenen Bauteilen, indem sie durch die in der Umfassungsmauer ausgesparten Materialentore führen.

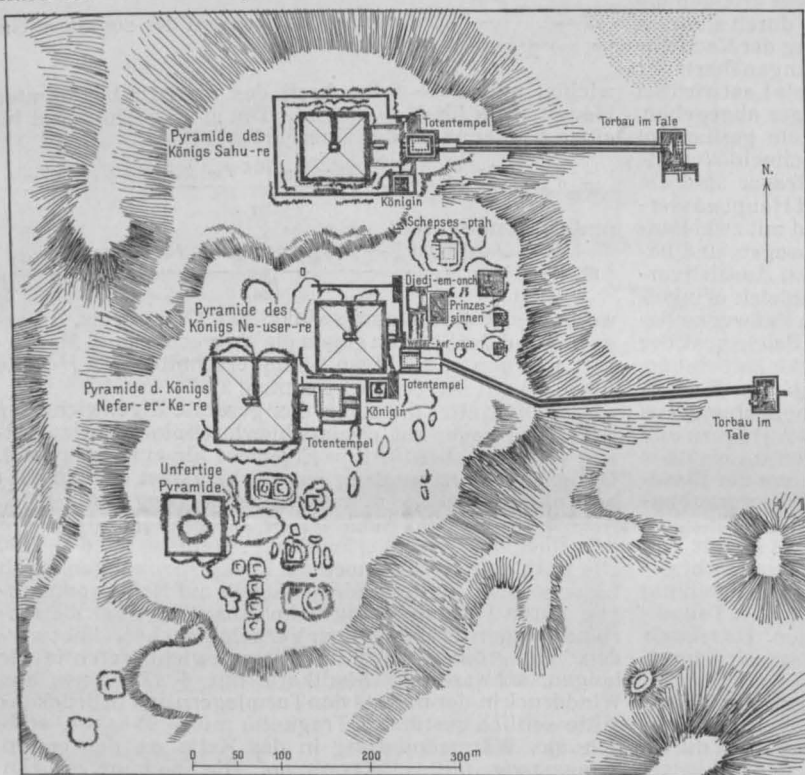
Bei den Ausgrabungen des Tempels des Königs Sahu-re wurde auch die Bestimmung einiger anderer schon bekannter Baudenkmäler klargestellt. So ist der unter dem Namen „Sphinxtempel“ im Tal bei Gizeh gelegene Granitbau nichts weiter als ein Torbau, hinter dem der Aufgang zu der Tempelanlage und der zweiten Pyramide beginnt. Viele Grabanlagen enthielten die Gräber des Königs und seiner

Familienmitglieder, außerdem ließen sich hohe Würdenträger in der Nähe ihres Herrschers bestatten.

Der frühen Zeit war jegliche Verzierung der Wände mit Malereien oder Reliefs unbekannt. Der Totentempel des Sahu-re gewährt ein klares Bild über die Ausgestaltung der Tempel des Alten Reiches. Hier fanden sich bereits Palmen- und Papyrusssäulen sowie Reliefs. Das Pflaster des Säulenhofes war aus Basalt, der Sockel der Wände bestand aus Granit und die darüber befindlichen Kalksteinwände waren mit Reliefs bekleidet. Darstellungen von außerordentlicher Lebendigkeit aus dem Leben des Königs, wie Jagdszenen mit erstaunlicher Wiedergabe der Tierwelt zeigen die großzügige Naturbeobachtung und eine sichere Beherrschung des Steinmateriales. Bemerkenswert ist auch die Darstellung einer Flotte.

Die Säulen des Tempelhofes geben als Palmensäulen mit neun Wedeln, nur mit einer viereckigen Deckplatte als Abakus versehen, dem Gedanken der freien Endigung Ausdruck, während die als Stammsäulen ausgebildeten Säulenschäfte, ohne den zusammengezogenen Fuß der Papyrusssäule, sowie der Pfeilerangang aus dem Grabmal des Snefren wirkliches Tragen ausdrücken, wie es Borchardt schon vor Jahren in seiner ägyptischen Pflanzensäule besprochen. Eine Rohrleitung aus Kupferblech läßt vielleicht Schlüsse auf eine eigenartige Entwässerung zu.

Die Ausgrabungen und deren Erklärungen zeigen, wie weit wir in der Erforschung der Grabdenkmäler ägyptischer Könige gelangt sind; das danken wir der „Deutschen Orient-Gesellschaft“. — Noher.



Das Pyramidenfeld bei Abusir.

Denkmal, sondern ein Teil eines großen Grabdenkmales. Dieses besteht aus der Pyramide, dem Totentempel und dem Torbau im Tal nach vorstehender Abbildung. Die Verbindung zwischen dem monumentalen Torbau und dem oberen Tempel, der aus zwei Tempel-Anlagen bestand, dem öffentlichen und dem intimen, wurde durch einen allseitig geschlossenen ansteigenden Weg, einen Aufgang vermittelt. Die Grabstätte des Königs Sahu-re ist in ihrer Anlage typisch und kann als Musterbeispiel gelten (Abbildgn. S. 403, Jahrg. 1909). Es ist anzunehmen, daß die Ägypter zur Zeit des Hochwassers des Nils im Herbst und Winter mit großen Booten den Torbau, der auf dem Kai lag und durch eine Rampe erstiegen werden konnte, erreichten, den dunklen Aufgang bei Festen und Prozessionen zum öffentlichen Tempel hinaufgingen und das gewaltige Grab ihres Herrschers aus der Entfernung verehrten. Der große Säulenhof dieses öffentlichen Tempels war Versammlungsplatz der Hofbediensteten und Opferstätte vor den Statuen des Königs. Hinter dem öffentlichen lag der intime Tempel für die Angehörigen des Königs und wenige Priester. Im Zusammenhang mit diesem Totentempel stehen Nebenanlagen, über deren Verwendung die gefundenen Räume Aufschluß geben. Die eine Seite diente in mehreren Geschossen als Vorratsraum für Opfergaben. Es ist bekannt, da der ägyptische Verkehr auf Naturalwirtschaft beruhte, daß die großen Domänen gewisse Einkünfte abzuliefern hatten und deshalb mußten diese Vorräte für den Totenkult aufgespeichert werden.

Im intimen Tempel war der Hauptraum das Allerhei-



Wandbild aus einer Villa in Elberfeld. Von Franz Lippisch in Charlottenburg.

BEILAGE FÜR WETTBEWERBE

Die verkehrspolitischen Lehren aus dem Wettbewerb um einen Bebauungsplan für Groß-Berlin.



nter vorstehender Ueberschrift bringt die „Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen“ in No. 78, 79 und 80 v. J. eine ausführliche Besprechung, der wir in betreff der Güterverkehrs-Anlagen Folgendes entnehmen:

„Entwurf 15, unter der fachmännischen Leitung Blums, stellt eingehend durchgearbeitete Vorschläge für die Eisenbahn- und Wasserstraßen-Anlagen für den Güterverkehr dar, in denen abermals scharf der Gedanke ausgesprochen wird: die Güterbahnhöfe selbst mit ihren großen privatwirtschaftlichen Abhängigkeiten an Brenn-, Bau- und sonstigen Material-Lagerplätzen, an Speditions- und anderen den Güterumlauf bedingenden Geschäften, seien grundsätzlich an ihren jetzigen Stellen zu belassen, um den auf der örtlichen Lage beruhenden Zusammenhang zwischen ihnen und diesen gewerblichen Betrieben, die wirtschaftlichen Verkehrsadern, nicht gewaltsam zu zerschneiden, und um andererseits bei einer Hinausverlegung in das Vorortgelände den Lastfuhr-Verkehr nicht über die Gebühr zu vermehren. Dagegen sollen alle Verschiebe- und Zugbildungs-Anlagen weit hinaus in das Außen-Gelände verlegt werden.“

Da dieser Vorschlag, die Güterbahnhöfe an ihren jetzigen Stellen zu lassen und nur die Verschiebe- und Zugbildungs-Anlagen weiter hinaus zu verlegen, mit den verhältnismäßig geringsten Schwierigkeiten und Kosten ausführbar ist, und dabei die größten wirtschaftlichen Vorteile bietet, so dürfte sich dieser Vorschlag um so mehr empfehlen, als bei Beibehaltung der vorhandenen Güterbahnhöfe die Möglichkeit vorliegt, die Leistungsfähigkeit derselben in hohem Maße zu steigern und zwar zunächst auf das Doppelte, durch Erhöhung der Güterschuppen um mindestens ein Stockwerk, sowie durch Anlage von Sturzggleisen für den Kohlen- und sonstigen Massen-Verkehr, und bei weiterer Verkehrssteigerung durch Anlage eines Unter-Schienen-Bahnhofes für den Güter-Verkehr. Was die Anlagemehrstöckiger Güterschuppen betrifft, die im unteren Stockwerk für den laufenden Güterverkehr, in den oberen Stockwerken zur längeren Lagerung von Gütern dienen, so ist eine derartige Anordnung im Auslande sehr verbreitet, auf den Pariser Bahnhöfen z. B. sind alle Güterschuppen zweistöckig; das obere, von den Giebelseiten aus mittels Kranen und Rutschen zum Herablassen der Säcke zugängliche Stockwerk dient dabei meist zur Lagerung von Getreide und Mehl.

Bei dem außerordentlichen, von Jahr zu Jahr zu-

nehmenden Mangel an Lagerräumen würde es von großem Nutzen sein, schon jetzt mit der Erhöhung der Güterschuppen vorzugehen und die gewonnenen Räume, soweit sie nicht von der Eisenbahn gebraucht werden, anderweitig zu verwerten.

In bezug auf die Anlage von Sturzggleisen ist zu bemerken, daß dieselben eine Vorbedingung für die Verwendung der jetzt zur Einführung kommenden Flachboden-Schnellentlader von 20^t Tragfähigkeit sind. Wenn auch bei diesem Wagen durch einseitige Entladung nur etwa $\frac{2}{3}$ der Fracht sich selbst entladet und $\frac{1}{3}$ mit der Schaufel entladen werden muß, und selbst bei zweiseitiger Entladung der zwischen den beiden Bodenklappen befindliche Teil des Frachtgutes mit der Schaufel entladen werden muß, so wird doch durch die Beschleunigung der Entladung der Aufenthalt der Wagen auf den Bahnhöfen erheblich abgekürzt, und außerdem noch der Raum unter den Sturzggleisen für die Lagerung der Kohlen oder für die Aufstellung des Landfuhrwerkes bei unmittelbarer Beladung desselben benutzt.

Eine weitere erhebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit der für den Massenzugverkehr dienenden Eisenbahngleise ist zu erwarten, wenn anstelle der Flachboden-Schnellentlader Talbot-Selbstentlader zur Einführung kommen, die auf den Reichsbahnen schon seit einer Reihe von Jahren benutzt werden und sich dort bewährt haben, denn bei der Entladung derselben sind, abgesehen von Zeiten starken Frostes, Arbeitskräfte nicht erforderlich und ein ganzer Zug wird in 21 Minuten entladen.

Sollte aber im Laufe der Zeit die so gesteigerte Leistungsfähigkeit der Güterbahnhöfe den Anforderungen des Verkehrs nicht mehr entsprechen, dann würde die Zeit gekommen sein, unter den vorhandenen Güterbahnhöfen von Alt-Berlin Unter-Schienen-Güterbahnhöfe anzulegen. Die bei dem Bau der Untergrundbahnen gewonnenen Erfahrungen haben bewiesen, daß die Schwierigkeiten überschätzt worden sind, und daß die Anlage eines Unter-Schienen-Güterbahnhofes nur eine finanzielle bzw. wirtschaftliche Frage ist.

Wenn auf diese Weise die Möglichkeit geboten ist, die in Alt-Berlin vorhandenen Güterbahnhöfe auf eine ferne Zeit hin an ihrer gegenwärtigen Lage zu belassen, so sind noch andere Umstände vorhanden, welche dies begünstigen. Es ist das in erster Reihe die Abwanderung der Groß-Industrie aus den äußeren Stadtteilen von Alt-Berlin nach den an den Schiffahrts-Straßen gelegenen Vororten; wir brauchen in dieser Beziehung nur an die bekanntesten Beispiele der Verlegung der Maschinenbau-Anstalten von Schwartzkopf und Borsig zu erinnern. Die Gründe,

die für diesen Ortswechsel der Groß-Industrie sprechen, sind so zahlreich und schwerwiegend und gewinnen mit der Preissteigerung der Grundstücke in Alt-Berlin eine immer steigende Bedeutung, sodaß mit einer Fortdauer dieser Bewegung und damit auch auf einen Einfluß auf die Entlastung des Güterverkehrs der in Alt-Berlin vorhandenen Güterbahnhöfe zu rechnen sein wird.

Ferner wird von der beabsichtigten Verlegung der Abstell-, Verschiebe-(Rangier)Bahnhöfe, die wohl richtiger als Ordnungsbahnhöfe zu bezeichnen sind, Abstand genommen werden können, da mit der vom Eisenbahnminister von Breitenbach in Aussicht gestellten stärkeren Staffelung des Rohstofftarifes nicht nur eine weitere Zunahme des Rangierdienstes verhindert wird, sondern auch eine Beschränkung des gegenwärtigen Umfangs zu erwarten ist. Es kann allerdings nicht bestritten werden, daß der Rangierverkehr von Jahr zu Jahr zugenommen hat und in den wenigen Jahren von 1900—1908 das Verhältnis der Lokomotiv-Rangierkilometer zu den gesamten Lokomotiv-Nutzkilometern von 1 : 2,1 auf 1 : 1,84 ungünstiger geworden ist. Aber es ist, ganz abgesehen von den Erfahrungen des Auslandes, eine natürliche Folge der stärkeren Staffelung des Rohstofftarifes, d. h. eines Staffeltarifes, der nicht nur mit zunehmender Transportweite, sondern auch mit zunehmender Transportmenge steigende Tarifiermäßigungen gewährt, daß die Verfrachter ohne weiteres soviel als möglich dazu übergehen werden, zur Erreichung dieser Frachtvorteile ihre Frachten in einer der Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes entsprechenden Weise in geschlossenen Zügen oder in Gruppen von Wagen aufzugeben und dadurch den Rangierdienst einzuschränken, bei Pendelzügen sogar ganz entbehrlich zu machen.

Im Uebrigen bestehen bereits derartige Staffeltarife für ganze Züge und Gruppen von Wagen in den Kohlen-Ausfuhrtarifen vom Ruhrrevier nach den Seehäfen und haben sich dort bewährt.

Im Anschluß an die in einzelnen Plänen neuein-

getragene Massengüterbahn können wir nicht umhin, von Neuem hervorzuheben, daß nach den bei Beratung der großen Wasserstraßen-Vorlage im preuß. Landtag von dem damaligen Minister der öffentlichen Arbeiten von Thielen abgegebenen Erklärungen und nach der eingehenden Besprechung dieser Angelegenheit im „Verein für Eisenbahnkunde“, der von Prof. Cauer aufgestellte Entwurf einer Massengüterbahn von Dortmund nach Berlin noch weniger Aussicht auf Verwirklichung hat, als der gleiche im Jahre 1865 von dem Geh. Ob.-Br. Hartwich, damals Oberingenieur der rheinischen Eisenbahn, aufgestellte Plan, da inzwischen von dem Rhein-Elbe-Kanal bereits die Strecke Rhein—Hannover in der Ausführung begriffen ist, die Fortsetzung von Hannover bis zur Elbe und damit die Herstellung eines Großschiffahrtsweges vom Rhein bis Berlin nur die Frage einer kurzen Zeit sein kann. Was schließlich die für die Verkehrsverhältnisse von Groß-Berlin nicht unwichtige Frage betrifft, ob in dem Verhältnis zwischen Eisenbahn- und Schiffsfrachten eine wesentliche Änderung eintreten und damit eine Verschiebung des Bahn- und Schiffverkehrs zu erwarten ist, so dürfte diese Frage zu verneinen sein.

Nach der vom Minister der öffentlichen Arbeiten von Thielen bei der Beratung der großen Wasserstraßen-Vorlage im Landtag abgegebenen Erklärung, daß die Staatsregierung nicht in der Lage sei, der Industrie so niedrige Tarife zu gewähren, wie sie bedürfe, daß dies vielmehr nur durch den weiteren Ausbau der Wasserstraßen geschehen könne, schien es zwar, als wenn es Absicht sei, den Massenverkehr zum Teil den Wasserstraßen zu überlassen. Inzwischen ist aber die Sachlage mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Einführung der Schiffabgaben und des Schleppmonopoles eine so wesentlich andere geworden, daß nunmehr eine erhebliche Änderung in dem Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Schiffahrt, soweit Groß-Berlin in Frage kommt, nicht zu erwarten ist. —

Schwabe, Geh. Reg.-Rat.

Verbesserung der Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben.



uf Veranlassung des „Bundes Deutscher Architekten“ fand am 17. Dez. v. J. in Berlin eine Besprechung verschiedener Künstler-Verbände über Vorschläge zur Verbesserung der Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben statt, an der seitens des Bundes die Hrn. Dülfer und Paulsen aus Dresden, Lüer aus Hannover, Drechsler aus Leipzig und Brurein aus Berlin teilnahmen. Die übrigen Organisationen waren wie folgt vertreten: der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ durch die Hrn. Saran, Körte, Bachmann und Franzius; die „Bildhauer-Vereinigung“ durch Hrn. Boeltzig, die „Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft“ durch Hrn. William Pape, der „Verband des Kunstgewerbes (D. W. B.)“ durch Hrn. Muthesius und der „Künstlerverband Deutscher Bildhauer“ durch Hrn. Friedr. Pfannschmidt.

Den Beratungen lag ein Bericht des Hrn. Brurein zugrunde, der in seinen Grundzügen in der „Deutschen Bauzeitung“ Nr. 103, 1910 veröffentlicht worden ist. Dieser Bericht ist von einer Kommission des B. D. A. durchgearbeitet worden und außer ihm wurden den Teilnehmern an der Beratung noch bestimmte Abänderungsvorschläge der bestehenden Wettbewerbs-Grundsätze vorgelegt.

Hr. Dülfer, der den Vorsitz führte, wies in der Einleitung darauf hin, daß die gegenwärtig bestehenden Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben dringend einer Abänderung bedürften. Es sei notwendig, daß die künstlerischen Fähigkeiten richtiger bewertet und ihnen zum Siege verholfen würde. Weiter müsse das geistige Eigentum in höherem Maße als bisher geschützt und außerdem eine Einwirkung auf das Wettbewerbsverfahren durch engere Fühlungnahme der Bewerber mit den Ausschreibenden erzielt werden. Um diese Verbesserungen zu erreichen, sei die Einrichtung von Beratungsstellen erforderlich.

Hr. Saran erklärte, daß es dem Verbandsangehörigen sein könne, wenn auch der B. D. A. an der Verbesserung der bestehenden Verhältnisse arbeite, daß jedoch, daß der Bund nichts ohne die Kommission des Verbands

des unternehme, weil ein gemeinsamer Schritt einen größeren Erfolg verspreche. Im übrigen solle man es den Vertretern des Verbandes nicht verübeln, wenn sie vielleicht im Laufe der Aussprache genötigt sein würden, etwas Wasser in den Wein der Begeisterung zu gießen, da eine langjährige Erfahrung ihnen gezeigt habe, wie schwer es sei, auf diesem Gebiete Verbesserungen herbeizuführen. Aus diesem Grunde solle man von vornherein keine Änderungen vorschlagen, die geeignet sind, das Publikum noch mehr vor der Veranstaltung von Wettbewerben zurückzuschrecken und dadurch unbekanntem Talenten die Gelegenheit zu nehmen, sich hervorzutun.

Nachdem Hr. Paulsen den eingangs erwähnten Bericht verlesen, bemerkte Hr. Körte in längerer Auseinandersetzung, daß der Bericht zu einseitig auf der Seite der wettwerbenden Künstler stehe und zu wenig an die Ausschreibenden denke. Wer könne Stellen, die einen Wettbewerb auszuschreiben beabsichtigen, zwingen, diese Grundsätze anzuerkennen? Besondere Bedenken hegt Redner bezüglich der in Vorschlag gebrachten Beratungsstellen. Wo sollen sie ihren Sitz haben und wie denkt man sich ihre Funktion? Auch daß man dem Bauherrn die Preisrichter aufnötigen und das Wettbewerbswesen einheitlich für alle Künstler regeln wolle, werde sich in der Praxis nicht durchführen lassen. Der Verbandsausschuß habe sich bereits mit diesen Vorschlägen befaßt und die Ansicht der anwesenden Mitglieder sei dahin gegangen, daß ihre Durchführung nahezu unausführbar sei. Dann nimmt Redner die in den Vorschlägen bekämpfte Veranstaltung von Ideenwettbewerben in Schutz; für Ausführungswettbewerbe würde man Preise beanspruchen müssen, die nur in seltenen Fällen zu erreichen wären. Auch gegen die Aufnahme des Ohmann'schen Satzes, der einen größeren Schutz des geistigen Eigentums gewährleisten soll, hegt Redner Bedenken. Wenn der Bauherr eine größere Anzahl von Preisen aussetze, müsse er auch von den übrigen preisgekrönten Entwürfen, die nicht zur Ausführung kommen, etwas haben.

Hr. Muthesius schließt sich im großen und ganzen den Ausführungen der Hrn. Saran und Körte an, betont

aber die Notwendigkeit eines größeren Schutzes des geistigen Eigentums. Ferner müsse versucht werden, einen größeren Einfluß auf die Tätigkeit der Preisrichter zu gewinnen, und zu diesem Zweck wäre ein Zusammengehen der Architekten und Ingenieure mit den bildenden Künstlern sehr zu empfehlen. Nur durch die anständige Durchführung der Wettbewerbe seitens der Preisrichter sei eine Abhilfe der Mißstände zu erwarten.

Hr. Saran pflichtet dem Vorredner bei, macht aber gleichzeitig auf die trüben Erfahrungen aufmerksam, die der Verbandsausschuß bei der Durchführung des Grundsatzes, daß die Preisrichter die Einhaltung der „Grundsätze“ als Ehrenpflicht betrachten müßten, gemacht hat. Redner empfiehlt, an den bestehenden Grundsätzen aus praktischen Gründen einstweilen möglichst wenig zu ändern, einmal, weil sie noch nicht alt seien, und dann, weil sich bisher noch nicht ermöglichen ließ, sie unumwunden durchzuführen. Man sollte allenfalls aus den Vorschlägen des Bundes und den sich jetzt anschließenden Erörterungen Leitsätze für die Preisrichter zu finden suchen, dann werde man etwas von dem Erstrebt erreichen.

Hr. Drechsler tritt für einen größeren Schutz des geistigen Eigentums ein. Als oberster Grundsatz des Wettbewerbes müsse gelten, daß es sich darum handelt, einen Baukünstler zu gewinnen, der den Bau ausführt.

Hr. Paulsen widerlegte im Einzelnen die gegen die Vorschläge erhobenen Einwände und bemerkte hinsichtlich der Bedenken des Hrn. Körte wegen der geplanten Beratungsstelle, daß diese nicht an einem Punkte, etwa in Berlin, sitzen könne. Man habe sich das so vorgestellt, daß die Vertrauensmänner dieser Beratungsstelle über ganz Deutschland verteilt sind und daß die bestehenden Fachorganisationen diese Vertrauensmänner wählen. Das könne nach Provinzen geschehen, und wenn die Ortsgruppen des Bundes hierfür eintreten, dann hätte man ein vorläufiges Skelett. Ein Zwang, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, könne natürlich nicht ausgeübt werden; man könne jedoch in den einzelnen Fällen, in denen Wettbewerbe ausgeschrieben werden, dem Bauherrn einen besseren Erfolg in Aussicht stellen, wenn er die Beratungsstelle in Anspruch nimmt, weil er dann auf die Beteiligung der tüchtigsten Mitglieder der Organisation rechnen dürfe. Die Beratungsstelle würde auch dazu beitragen, daß in Zukunft eine Monopolisierung der Ehrenämter als Preisrichter weniger zu befürchten sei. Bezüglich des Ideenwettbewerbes ist Redner auch anderer Auffassung als Hr. Körte, weil dieser Wettbewerb sich in der Regel nicht auf das Maß der geforderten Arbeit beschränke, sondern meist die ganze Lösung der Aufgabe erfordere.

Hr. Pape („Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft“) ist der Meinung, daß es sehr gut möglich wäre, allgemeine Grundsätze für sämtliche bildenden Künstler aufzustellen, welche die Preisausschreiber und Preisträger moralisch verpflichten.

Hr. Boeltzig erklärt für die „Bildhauer-Vereinigung Berlin“ deren Bereitwilligkeit, sich den Bestrebungen zur Verbesserung der Wettbewerbsgrundsätze anzuschließen.

Hr. Bachmann weist darauf hin, daß die „Vereinigung Berliner Architekten“ sich im Jahre 1907 ebenfalls mit der Verbesserung des Wettbewerbswesens beschäftigt und dabei auch besonders die Funktion der Preisrichter berücksichtigt habe. Redner betont, daß es nach seiner Ansicht nur Ideenwettbewerbe geben könne; bei einem Entwurfswettbewerb handele es sich doch auch nur darum, daß Ideen durchgeführt werden.

Hr. Franzius empfiehlt, zu weitgehende Vorschläge von vornherein auszuschalten und die übrigen durchzuberaten, um sie dann dem Verband zu überreichen.

In Abwesenheit der Hrn. Saran, Körte und Muthesius.

Wettbewerbe.

Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen zu einem Verwaltungsgebäude für die städtische Sparkasse in Halle a. S. Das Gebäude soll auf dem im Lageplan dargestellten Grundstück an der Kleinen Stein-Straße und der Rathaus-Straße errichtet werden. An der Rathaus-Straße kann das Gebäude bis zum Hauptgesims die Höhe von 16,25 m über Bürgersteig erhalten. Diese Höhe erstreckt sich noch auf 15 m Länge nach der Kleinen Stein-Straße zu; der übrige Teil an der Kleinen Stein-Straße darf nur 12,5 m hoch sein. Hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, Freifläche usw. wird bemerkt, daß das Grundstück in der I. Bauzone (Bauklasse Ia) liegt (§ 83 der Baupolizeiordnung).

Die äußere Gestaltung des Gebäudes soll eine einfach würdige sein. Die Fassadengestaltung und die Auswahl des Materiales bleiben den Bewerbern überlassen. Der Baugrund ist gut. Für das Gebäude ist eine Sammelheizung geplant, für die Beleuchtung elektrisches Licht

die verhindert sind, an der weiteren Beratung teilzunehmen, gelangen folgende Abänderungs-Vorschläge der jetzt bestehenden Wettbewerbs-Grundsätze im Prinzip zur Annahme:

Zu § 1.

Das Ziel des Wettbewerbes ist, den für die Aufgabe geeignetsten Künstler zu finden.

Aufklärungs-Wettbewerbe sind dann auszuschreiben, wenn allgemeine Fragen (Ausreichen der Bausumme, Eignung des Platzes, Rentabilität usw.) zu lösen sind.

Ausführungs-Wettbewerbe setzen voraus, daß ein Entwurf besteht, durch den die Vorfragen geklärt sind.

Zu einem Ausführungs-Wettbewerb, der einem Aufklärungs-Wettbewerb folgt, sind nur die Sieger im Aufklärungs-Wettbewerb und mit deren Zustimmung solche Künstler zuzulassen, die nicht beim Preisgericht tätig gewesen sind.

Zu § 2.

Bei größeren Aufgaben sind bei Aufstellung des Ausschreibens Vertreter der Künstler-Organisationen zuzuziehen bzw. bei einem engen Kreis von einzeln geladenen Bewerbern diese selbst.

Zu § 3, 1.

Bei Architektur-Wettbewerben: statt „Bausachverständige“: „Architektur-Sachverständige“ (dementsprechend bei anderen Wettbewerben).

Zu § 3, 4.

Die Verzichtleistung erstreckt sich auch auf die Verfasser des Vorentwurfes und bleibt bestehen auch bei einem zweiten Wettbewerb um dieselbe Bauaufgabe.

Zu § 4, 1.

Im Programm ist auszusprechen, ob die Absicht vorliegt, den Bau auszuführen. Wenn nichts Gegenteiliges bestimmt ausgesprochen ist, wird angenommen, daß die ausschreibende Stelle keinerlei juristische oder moralische Verpflichtung oder die Absicht hat, einem bestimmten Kreis von Personen (außer den Preisträgern) die Bearbeitung zu übertragen. Der Ohmann'sche Satz soll den deutschen Verhältnissen angepaßt werden.

Hr. Dülfer richtete nun an die anwesenden Vertreter der verschiedenen Künstlerverbände die Frage, ob sie gewillt wären, sich zu einer Organisation zusammenzuschließen, die „Beratungsstelle für Wettbewerbe“ genannt werden könne. Hr. Pape als Vertreter der „Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft“ erklärt, er werde auf der nächsten Hauptversammlung in München für ein gemeinschaftliches Vorgehen in dieser Frage eintreten und glaube, die Zustimmung der Versammlung zu erhalten. Hr. Pfannschmidt ist der Ansicht, daß sich auch der „Künstlerverband Deutscher Bildhauer“ gern dieser Beratungsstelle anschließen werde. Hr. Bachmann bemerkt, daß die Beratungsstelle wohl so zu denken sei, daß die in den einzelnen Organisationen bestehenden Ausschüsse miteinander Fühlung nehmen und sich gegenseitig verständigen.

Hr. Dülfer führt aus, es wäre unter Umständen zu erwägen, einen Zentralauschuß einzusetzen, den die Maler und Bildhauer für sich bilden; auf der anderen Seite müßten der Verband, der B. D. A. und vielleicht noch die „Vereinigung Berliner Architekten“ einen Zentralauschuß haben, von dem aus alle erforderlichen Informationen usw. an die Beratungsstellen gehen müßten.

Das Ergebnis der Besprechung soll den einzelnen Zweigvereinen zur Beratung übersandt werden und, nachdem diese sich geäußert haben, eine neue Besprechung, möglichst wieder in Berlin, stattfinden. —

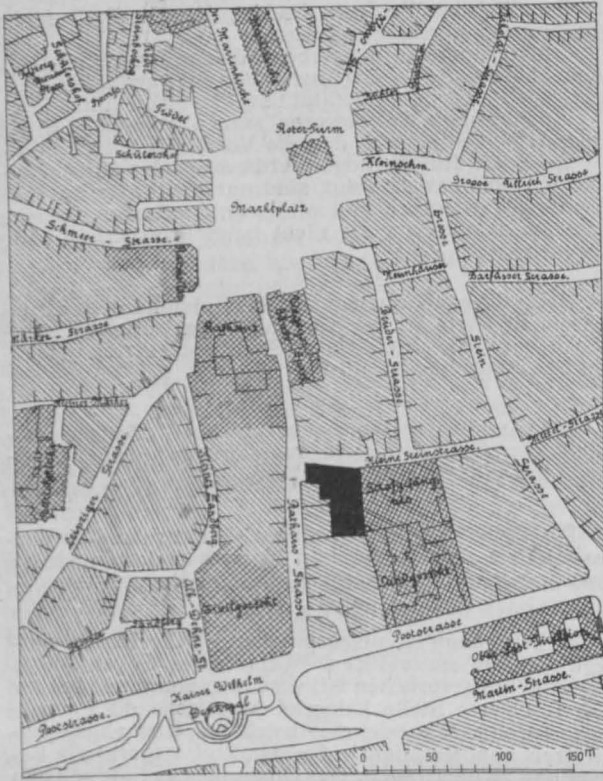
in Aussicht genommen. Die Decken sollen aus Eisenbeton bestehen, die Fußböden sind mit Linoleum zu belegen.

Zur Darstellung des Entwurfes werden Zeichnungen im Maßstab 1 : 200 verlangt.

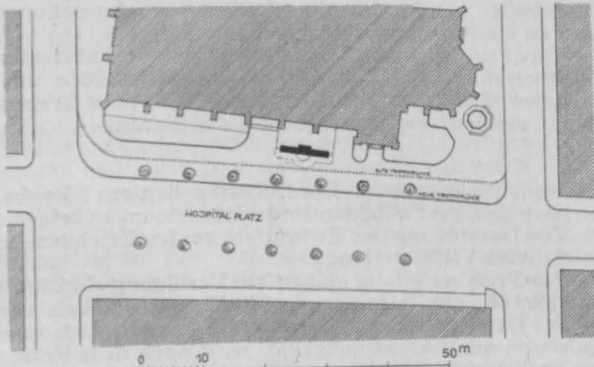
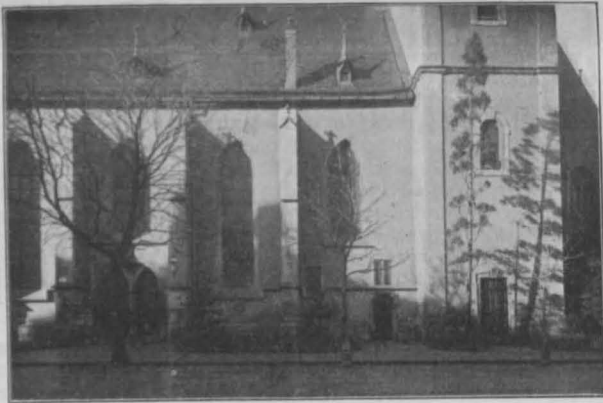
Zur Preisverteilung stehen zur Verfügung ein I. Preis von 1500 M., ein II. Preis von 900 M., ein III. Preis von 600 M. Der Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe zum Preis von mindestens je 300 M. wird nach dem Antrag des Preisgerichtes in Aussicht gestellt. Die Verteilung der Preise kann auch auf einstimmigen Beschluß des Preisgerichtes in anderer Weise erfolgen. In jedem Fall wird der für die Preise ausgesetzte Betrag von 3000 M. zur Verteilung gelangen.

Die preisgekrönten bzw. angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadtgemeinde über. Es ist in Aussicht genommen, einen der Sieger oder Verfasser der angekauften Entwürfe an der weiteren Bearbeitung der Aufgabe zu beteiligen und

ihm die Bauleitung und Ausführung auf Grund der Normen des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu übertragen, jedoch behält sich der Sparkassen-Vorstand in diesen Beziehungen völlig freien endgültigen Entschluß vor.



Lageplan für das Sparkassengebäude in Halle a. S.



Lageplan für das Reformatoren-Denkmal in Stuttgart.

In dem Gebäude sollen an Raumgruppen untergebracht werden: I. Räume für die städtische Sparkasse; II. drei Läden mit Ladenstube, Lager- und Nebenräumen oder an deren Stelle vermietbare Büroräume; III. die Obergeschosse sollen zu Büroräumen für eine andere städtische Verwaltung eingerichtet werden.

Die ganze Anlage muß den Anforderungen an ein

modernes zweckmäßiges, insbesondere durch Tageslicht gut beleuchtetes Kassen- und Bureaugebäude unter bestmöglicher Ausnutzung der Baustelle und Berücksichtigung der Möglichkeit einer Erweiterung der Kassenräume entsprechen. —

Wettbewerb für das württembergische Reformations-Denkmal in Stuttgart. In Ergänzung unserer Mitteilungen S. 860, Jahrgang 1910, teilen wir mit, daß das Denkmal auf dem im Lageplan bezeichneten Platz an der Südseite der Hospitalkirche in Stuttgart errichtet werden und der dankbaren Freude des evangelischen Volkes in Württemberg über die Segnungen der Reformation Ausdruck geben soll. Dargestellt sollen werden Martin Luther, der deutsche Reformator und Johannes Brenz, der Reformator Württembergs, deren Figuren in einen künstlerischen Zusammenhang mit dem Kreuz Christi gebracht werden könnten. Doch enthält dieser Gedanke keine bindende Vorschrift für die Gestaltung des Denkmals. Der Unterbau soll Gelegenheit bieten, der übrigen Zeugen der Reformation in Schwaben und der nach jenen Tagen mit Württemberg vereinigten Gebiete zu gedenken.

Von den eingesandten Vorentwürfen werden durch das bestellte Preisgericht vier Entwürfe derart ausgezeichnet, daß deren Verfasser mit einem Honorar von je 1000 M. zu einem engeren Wettbewerb aufgefordert werden. Der Denkmalausschuß behält sich vor, außer den Verfassern der bei dem ersten Wettbewerb prämierten Entwürfe noch weitere Künstler zu dem engeren Wettbewerb beizuziehen. Wir haben unsere Bedenken gegen diese Form der Beteiligung am Wettbewerb bereits geäußert. Einem der am engeren Wettbewerb beteiligten Künstler wird auf Vorschlag des Preisgerichtes vom Denkmalausschuß die Ausführung übertragen werden.

Der auf dem Lageplan eingezeichnete Denkmal-Grundriß soll einen Anhalt dafür bieten, in welcher Art sich der Ausschuß die Anlage des Denkmals denkt, ohne daß dadurch andere Lösungen vom Wettbewerb ausgeschlossen sein sollen. Die Vorentwürfe sind zum 3. April d. J. in einem Modell 1:10 zu liefern. Bei jedem Entwurf ist anzugeben, in welchen Materialien die Ausführung gedacht ist; dabei ist zu berücksichtigen, daß für die Ausführung des Denkmals bis jetzt die Summe von 40000 M. zur Verfügung steht. Für die statuarischen Teile sind Bronze und Marmor ausgeschlossen. Es bleibt den Bewerbern überlassen, den Sockel als Brunnen auszugestalten.

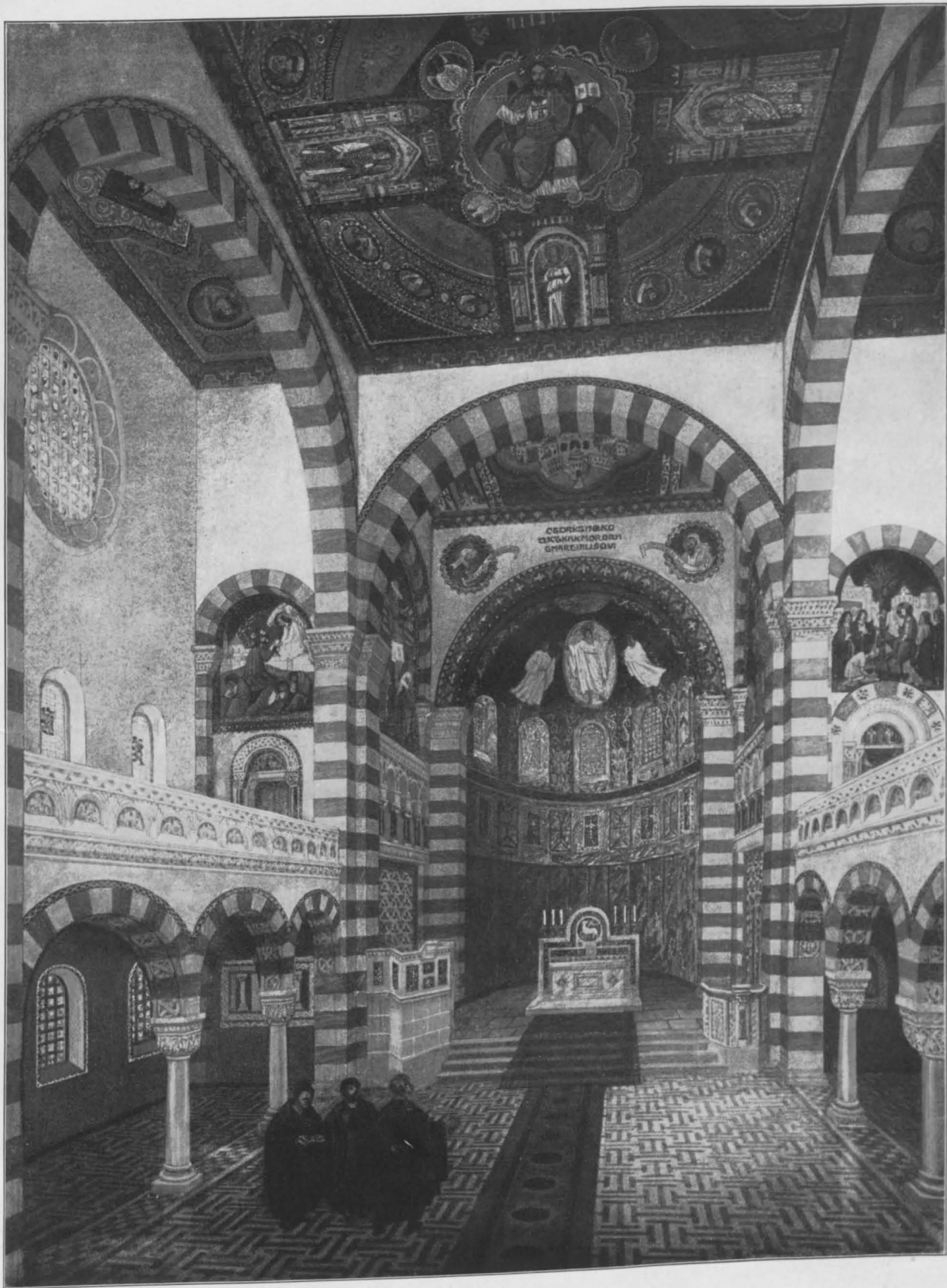
Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Bismarck-Denkmal auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück veröffentlichten die Tageszeitungen Zahlen über die Beteiligung, die ungenau sind, da ein Abschluß der Eingänge der Entwürfe bis zum Schluß des Jahres noch nicht stattgefunden hatte, weil die Möglichkeit vorhanden ist, daß aus dem ferneren Auslande noch Entwürfe eintreffen, deren Poststempel die Zulassungsfähigkeit zum Wettbewerb ergibt. Jedenfalls dürfte die Zahl der Entwürfe 350 übersteigen; diese Beteiligung am Wettbewerb ist eine derartig große, daß die umfangreichen Ausstellungsräume des Düsseldorfener Kunstpalastes vollständig durch die Entwürfe ausgefüllt werden. Das Preisgericht wird voraussichtlich am 19. und 20. Januar eine Vorprüfung der Entwürfe vornehmen, sich über eine Reihe von Gesichtspunkten für die Beurteilung des Wettbewerbes einigen, darauf am Sonntag, den 22. Januar in Bingerbrück eine Ortsbesichtigung des Denkmalplatzes haben und vom 23. Jan. ab in Düsseldorf die entscheidenden Sitzungen abhalten. —

Wettbewerb St. Engelbert-Kirche Essen a. R. Wieder einmal sind wir zu unserem Bedauern in der Lage, berichten zu müssen, daß ein Preisgericht eine eigentliche Entscheidung nicht gefällt hat. Bei 68 Entwürfen für den Neubau der St. Engelbert-Kirche in Essen an der Ruhr wurden nach der Ansicht des Preisgerichtes keine Arbeiten gefunden, die mit dem I. Preis von 3000, dem II. von 2000 und dem dritten von 1000 M. hätten ausgezeichnet werden können. Die zu Preisen zur Verfügung stehende Gesamtsumme von 6000 M. wurde daher in vier Preise von je 1500 M. zerlegt und den Entwürfen „Rheinisch“ des Hrn. Julius Wirtz in Trier, „Uebergangsstil“ des Hrn. Adolf Nöcker in Köln, „Gegen Wind und Wetter“ des Hrn. W. Sunder gen. Plassmann in Münster und „Janua coeli“ des Hrn. Colombo in Köln zugesprochen. —

Inhalt: Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem. (Fortsetzung.) — Die Kaiserbrücke in Breslau. (Fortsetzung.) — Neuere Ausgrabungs-Ergebnisse. — Die verkehrspolitischen Lehren aus dem Wettbewerb um einen Bebauungsplan für Groß-Berlin. — Verbesserung der Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben. — Wettbewerbe. —

Bildbeilage: Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem. Die Kirche Mariä Heimgang auf dem Sion.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DIE NEUEN DEUTSCHEN BAUTEN IN JERUSALEM. * * III. DIE KAISERIN AUGUSTE VIKTORIA-STIFTUNG AUF DEM ÖLBERG BEI JERUSALEM. * ARCHITEKTEN: GAUSE & LEIBNITZ IN BERLIN. * CHORANSICHT DER KIRCHE NACH DEM ENTWURF. * * *
 DEUTSCHE BAUZEITUNG
 * * * * XLV. JAHRGANG 1911 * NO. 3. * * * *



Mittelgruppe des Wandbildes aus einer Villa in Elberfeld von S. 21. Von Franz Lippisch in Charlottenburg.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. NO. 3. BERLIN, DEN 11. JANUAR 1911.

Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem.

(Fortsetzung.) Hierzu eine Bildbeilage.

I. Die Kirche Mariä-Heimgang auf dem Sion vor Jerusalem.

(Schluß.) Hierzu die Abbildungen S. 28, 29 u. 30. Unter der Oberkirche wurde, ihrer Grundrißform folgend, eine Unterkirche oder Krypta angelegt, zu welcher im südlichen Kreuzarm der Chornische eine Treppe hinabführt. In der auf zwölf äußeren und sechs inneren Stützen gewölbten Haupt-Rotunde wurden in besonderen Nischen sechs Altäre aufgestellt, während



ein Haupt- und ein Nebenaltar in der Chornische der Krypta und ihrem nördlichen Seitenarm aufstellung fanden. Unsere Abbildungen S. 28 und 31 zeigen verschiedene Einblicke in die Krypta, ihre Treppe und ihre architektonische Behandlung. Die Krypta wurde schon gleich nach ihrer Vollendung für den Gottesdienst in Gebrauch genommen. Obwohl die Rotunde der Krypta vorläufig weder besondere Ausstattung noch reicheren Schmuck hat, läßt doch ihre architektonische Anordnung erkennen, daß sie der Verkörperung eines bestimmten Gedankens dienen soll. Diese Bedeutung ergibt sich aus dem Inhalt des ganzen Bauwerkes. Das Zentrum der Anlage soll die Stelle andeuten, an welcher die Gottesmutter Maria entschlief, um bald darnach von ihrem Grabe im Tale Josaphat aus zum Himmel einzugehen. Wenn auch diese Stätte genau genommen etwas näher an der Peripherie der Dormition lag, so hielt sich der Architekt doch für berechtigt, ihr die Stelle im Mittelpunkt der neuen Anlage anzuweisen, um sie so geschichtlich in monumentaler Weise dauernd dem Andenken der Nachwelt festzuhalten.

Bei dem Mangel einer guten Wasserleitung in Jerusalem kommt der Anlage von Zisternen und in

engem Zusammenhang damit der Anlage von gepflasterten Dachterrassen, die das Regenwasser auffangen und weiter leiten, eine besondere Bedeutung zu. Wie der Grundriß des Untergeschosses der Klosteranlage S. 3 zeigt, wurde unter dem Hof des kleinen Kreuzganges eine Zisterne für Nutzwasser angelegt, während unter dem Kapitelsaal eine große Zisterne für Trinkwasser erbaut wurde. Unter dem westlichen Teil des Wohnbaues wurden Vorratskeller angelegt, während unter dem östlichen Teil die Küche ihre Stelle fand, die mit einer Anrichte des Erdgeschosses in Verbindung steht, die wieder unmittelbar neben dem Refektorium liegt.

Als Baumaterial der Gebäudegruppe stand dem Architekten das schöne Steinmaterial von Jerusalem und näherer Umgebung zur Verfügung. Es ist das ein in fast allen Farbenabstufungen vorkommender prachtvoller Kalkstein, der bei entsprechender Zusammensetzung zu interessanten Farbenwirkungen Gelegenheit gibt. Es gibt hier einen grauen, gelbroten, rotgefleckten und fleischfarbigen Judenstein, dann den Stein von Bethlehem, ferner ein Material, das als „königlicher Stein“ bezeichnet wird. Weitere Steinmaterialien sind der weiche Kakuli, der Jassini usw. Zu den natürlichen Eigenschaften des rohen Bruches oder der einfachen Bearbeitung treten noch die Eigenschaften besonders der farbigen Steine, der Jahudi oder Judensteine, die sich aus der Politur ergeben. Zu diesen verschiedenen Steinarten kommt weiter noch ein besonders wertvolles Material in dem tiefschwarzen Stein des Propheten Moses (Nebi-Musa-Stein), der am Toten Meere gebrochen wird. Sowohl für das Äußere wie namentlich auch für das Innere besitzen diese Steinarten insbesondere bei feinerer Bearbeitung für den Architekten Eigenschaften für die vielseitigsten dekorativen Wirkungen. Diese Eigenschaf-

ten machen sich vor allem auch dann geltend, wenn der Stein nicht nur zum struktiven Aufbau, sondern auch zu Ausschmückungsarbeiten, wie Fußbodenbelägen, Wandbekleidungen, zu dekorativen Ausstattungsstücken verwendet wird, die unabhängig von der eigentlichen Architektur sind. Die Flächenbearbeitung der Werksteine erfolgt in der Art, daß nach einem Randschlag die übrige Fläche des Quaders mit dem Stockhammer bearbeitet wird. Renard stellt fest, daß der Gebrauch des breiten Scharrier-Eisens, den die Kreuzfahrer aus dem Abendlande in Palästina einführen, im Laufe der Jahrhunderte wieder völlig verschwunden ist. Das Mauerwerk wurde in der Regel als zweihäufiges Quader-Mauerwerk ausgeführt. Eisen, Holz, Fußbodenbeläge, Dachsteine, sowie eine Reihe anderer Materialien mußten aus europäischen Häfen eingeschifft werden.

Es wurde bereits angedeutet, daß der Stil der gesamten Baugruppe als eine Anpassung des deutschen romanischen Stiles an die orientalischen Gepflogenheiten bezeichnet werden kann. Diese Anpassung kommt in erster Linie in den allgemeinen Umrissen der Baugruppe wie einzelner Bauteile zum Ausdruck. In der Einzelbehandlung jedoch tritt entsprechend der Individualität des Künstlers die deutsche Formensprache mehr in ihre Rechte, wie besonders aus den Einzelansichten des Inneren dieser Nummer ersehen werden kann. Im Inneren des Rundbaues der Kirche, das hauptsächlich durch hohes Seitenlicht des Obergadens beleuchtet wird, wurden alle Wand- und Gewölbflächen ohne architektonische Ausbildung gelassen, da für später eine völlige musivische Bekleidung der Wandflächen, die sich mit einer zugleich in Aussicht genommenen Marmorbekleidung der unteren Teile des Rundbaues vereinigen soll, geplant ist. Jetzt unterbrechen, wie die Abbildung S. 28 zeigt, nur die Säulenstellungen der Emporen die Flächen. Studien, die der Architekt an den durch musivischen Schmuck ausgezeichneten alten Bauwerken von Italien und Jerusalem machte, veranlaßten ihn, auf alle Gesimse und ähnliche architektonische Gliederungen zur Teilung der Flächen zu verzichten, um der späteren musivischen Darstellung eine einheitlichere Wirkung zu sichern.

Der ornamentale Schmuck der struktiven Bauteile hatte Rücksicht zu nehmen auf die eingeborenen Steinmetzen. In diesem plastischen Schmuck wurde die Verwendung von menschlichen und tierischen Motiven vermieden, zu deren Ausführung der einheimische Steinmetz nicht geeignet erschien. Der Archi-

tekt mußte sich daher auf rein architektonische oder vegetabilische Ornamentformen beschränken, eine Entsagung, die aber andererseits dem orientalischen Charakter der Bauteile wieder entgegenkam und, wie die Abbildungen der inneren Rotunde der Unterkirche S. 31 sowie des Hauptportales S. 29 zeigen, gleichwohl zu eigenartiger Wirkung führte.

Mit der Vorbereitung der Bauarbeiten wurde im Jahre 1901 begonnen. Mit Ausnahme der Konstruktion des Kuppeldaches der Kirche, die aus Deutschland eingeführt wurde, und der Tischlerarbeiten, die in Jerusalem angefertigt wurden, wurden alle Arbeiten im Eigenbetrieb ausgeführt. Im Jahre 1909 waren die Bauarbeiten in der Hauptsache zum Abschluß gebracht. Dem Architekten Heinrich Renard standen bei der Bearbeitung der Entwürfe im Atelier die Hrn. Hermann Neuhaus für die Planarbeiten und Kieffer für die Modellierarbeiten zur Seite. Eine große Stütze fand der Architekt für die örtliche Bauausführung in der ersten Zeit durch die Mitarbeit des Baurates Sandel in Jerusalem. Nach dessen bereits 1902 erfolgten Tode trat sein Sohn, der in Jerusalem geborene und mit den einheimischen Verhältnissen vertraute Architekt Benjamin Sandel, an die Stelle des Vaters. Die Baukosten betragen bis zur jetzigen Fertigstellung rd. 1 Mill. M.

Den Pilger, der die Heilige Stadt betritt, begrüßt zuerst die Baugruppe der Dormition, die im Stadtbild eine herrschende und dasselbe abrundende Rolle spielt. Die Einfügung dieser Baugruppe in das Stadtbild ist um so erfreulicher, als die letzten beiden Jahrzehnte der Stadt viel von ihrem alten Charakter genommen haben. Die Häuserzahl hat sich verdoppelt und die alten Stadtmauern sind auf große Strecken durch unharmonische Nutzbauten verdeckt worden. „Wenn man am Oelberg auf der steilen Halde steht, wo der Ueberlieferung nach der göttliche Heiland stand, damals, als er über Jerusalem weinte, so überwältigen der alte Tempelplatz mit den Riesensmassen der Salomonischen und Herodianischen Stützmauern und das Häusermeer der in Terrassen dahinter sich aufbauenden Altstadt mit den grandiosen Kuppeln des heiligen Grabes und der christlichen Kirchen unser Gemüt. Aber bei aller Majestät hinterläßt dieses Bild einen tief melancholischen Eindruck. Um so anmutender wirkt am entgegengesetzten Ende der Stadt an der Seite des hl. Cönaculums und der Davidsburg, aus Gärten und Landhäusern hoch und frei emporragend, im Gewand seiner gelblich weißen Marmorquadern der deutsche Sionsbau.“ —

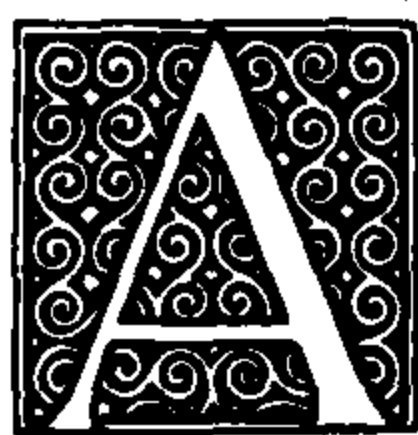
(Fortsetzung folgt.)

Die Kaiserbrücke in Breslau.

Von Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Trauer, Stadtbauinspektor in Breslau. (Fortsetzung.)

II. Ausgeführter Entwurf. (Schluß.)

3. Eiserner Ueberbau. (Schluß.)



usbildung der Kette. Für die Kette war ursprünglich ein 0,8 m hoher und 1 m breiter, kräftig in die Erscheinung tretender Kasten-Querschnitt vorgesehen. Die eingehende Ermittlung der Nebenspannungen bereits in diesem ersten Entwurf und die von der Behörde verlangte Ermäßigung der Spannungen führten zur Wahl eines Querschnittes, bei dem vor allem die erheblichen Nebenspannungen am ersten Knotenpunkt infolge Wärmeänderung herabgemindert wurden, die bei dem früheren Querschnitt gegen 800 kg/qcm betragen. Diese Verminderung war nur zu erreichen durch eine wesentliche Verringerung des Trägheitsmomentes der Kette und eine Auflösung der Kette in vier breite, zu je zwei neben- und übereinander liegende Bänder. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Gurte, von der Seite gesehen, etwas zu schwach erscheinen*) und daß kräftigere Gurte besser gewirkt haben würden, doch stellten sie technisch und wirtschaftlich die günstigste Lösung von zahlreichen auch im Modell in natürlicher Größe dargestellten Versuchen dar. Beim Anblick in der Brückenachse wirken jedoch die Bänder kräftig und treten als die Haupttragglieder hervor. Jedes der vier Bänder (vergl. Querschnitt Abbildung 14) besteht aus 6 Fl. 580/17 mit einem Vollquerschnitt von 2366 qcm, einem Nutzquerschnitt von 1942. Zur Aufnahme der Neben-

spannungen sind die ersten beiden Kettenstäbe noch durch je 2 Fl. 170/17 verstärkt auf 2598 und 2103 qcm. Die Bänder sind an jedem zweiten Knotenpunkt gestoßen, und zwar vollkommen direkt, indem jedes Flacheisen durch eine darauf liegende Lasche gleicher Abmessung gedeckt wird (Abb. 4 auf S. 734 Jahrg. 1910).

Die Bänder der Rückhaltkette (Abbildung 15) bestehen aus 6 Fl. 650/17 und 2 Fl. 250/17 mit 2996 und 2497 qcm, die an die Anker anschließenden Bänder aus 6 Fl. 695/17, 2 Fl. 160/17 und 2 · 2 Fl. 300/17. Obgleich diese die gleiche Kraft wie die Rückhaltkette erhalten, war diese Verstärkung erforderlich, da die Bänder im unteren Teil 64 mm breite Schlitze erhalten, durch welche die je vier großen Ankerbleche geführt sind. Diese sind im unteren Teil selbst wieder geschlitzt, um die parallel zu den Bändern stehenden je vier kleineren Ankerbleche aufzunehmen. Auf den versteiften Auskragungen der Bleche ruhen unter Einschaltung von Kippzapfen Stahlgußlager, die sich gegen die drei Schichten Granitquader nach oben stützen (s. Abbildung 16, S. 31).

Aufhängung der Fahrbahn an die Kette ist in Abbildung 14 dargestellt. Die Auflösung der Kette in die vier Bänder bot für die gleichmäßige Verteilung der Hängestangenkräfte besondere Schwierigkeiten. Die oberen Bänder verlängern sich bei Bestrahlung gegenüber den beiden in ihrem Schatten liegenden unteren Bändern. Diese würden daher bei fester Verbindung an den Knotenpunkten wesentlich größeren Anteil an den Lasten erhalten, und zwar bei einem Wärmeunterschied des voll

*) Vergl. das Bild der Brücke Jahrg. 1910 S. 733.

bestrahlen oberen und des zu $\frac{2}{3}$ beschatteten unteren Bandes von 12°C . $69\frac{0}{10}$ der Last statt der rechnungsmäßigen $50\frac{0}{10}$ bei gleichmäßiger Verteilung. Die Firma Beuchelt schlug eine Lösung der Aufhängung vor, bei der jedes der vier Bänder stets $\frac{1}{4}$ der Gesamtlast erhält,

ungeachtet verschiedener Wärme des Eisens. Die Wirkungsweise geht aus Abb. 17, S. 31 klar hervor. Bei Verlängerung und Senkung der oberen Bänder neigen sich die Hebel unter den unteren Bändern nach innen. Die schon bei geringen Wärmeänderungen merkbaren gegenseitigen Annäherungen der oberen und unteren Bänder sichern eine dauernde Wirksamkeit unter Ueberwindung der Bolzenreibungen; so beträgt die rechnungsmäßige Annäherung bei 10° Wärmezunahme des oberen Bandes 46 mm . Die von den Hebel-Enden durch die Bänder geführten Bolzen (Abbildung 14) ruhen mit der Schraubenmutter auf einer flußstählernen Kippplatte auf, die eine Bewegung senkrecht und parallel zur Brückenachse ermöglicht. Die mittelsten beiden Aufhängungen sind ohne Änderung des Grundprinzips etwas verändert ausgebildet, da sie die Windkräfte der Kette aufzunehmen und durch die verjitterten Pfosten des Versteifungsträgers in den unteren Windverband abzugeben haben.

Die Hängestangen bestehen aus 4 $\angle 90/90/13$, die unten mit den Querträger-Stehblechen und deren Verstärkungslaschen fest vernietet (Abb. 12 in No. 2), oben mit flußstählerner Augenlasche an den Mittel-Bolzen des unteren Hebels der Aufhängung angeschlossen sind. Sie sind noch unter die Querträger-Enden verlängert und mit Futterstücken versehen, auf denen mittels Keilen während der Montierung die Querträger der Höhe nach einstellbar aufrufen.

Die Auflagerdrücke der Ketten betragen in den Turmlagern 2335 t , in den Schräglagern 2385 t . Die Lager, Abbildung 18, bestehen aus der $4,6 \text{ qm}$ großen zweiseitigen Grundplatte, sieben Stelzen, den je 4-teiligen Lagerböcken, Lagersätteln und Zwischenstücken zwischen den oberen und unteren Bändern und bei dem Turmlager noch dem 2-teiligen Oberteile. Um die Stelzen bei unvorhergesehenen stärkeren Neigungen wieder aufrichten zu können, ist auf der unteren Grundplatte unter Einschaltung einer in Paraffinschicht liegenden Kupferplatte noch eine Gleitplatte angeordnet, die durch eine mit Schraubenspindeln betätigte Keilvorrichtung verschoben werden kann. Die Verschiebung ließ sich unter dem Eigengewicht noch gut erreichen. Die Anzahl der Pendel von 150 cm Länge und 70 cm Höhe

ist nach der Formel $n = \frac{32 A}{b \cdot d}$ zu 7 Stück ermit-

telt worden; sie erleiden örtliche Beanspruchungen von $3,5 \text{ t/qcm}$ nach der Herz'schen Formel. Die beiden Zwischenstücke zwischen Lagerbock und Lagersattel, deren oberes eben, deren unteres nach 170 cm Halbmesser gekrümmt ist, bestehen aus geschmiedetem Flußstahlguß von Krupp; sie werden mit $6,1 \text{ t/qcm}$ beansprucht. Bei der Berechnung des unsymmetrischen Lagersattels der Turmlager (Vergl. Abbildung 15) war zu berücksichtigen, daß die Kettenkraft auf dem Wege über den Lagersattel von 2280 t bis 2580 t in der Rückhaltkette zunimmt. Wenn auch diese Zunahme durch Reibung übertragen wird, ist der Lagersattel noch durch an die Kette angenietete Knaggen gesichert worden. Die Lagerböcke, Lagersättel und Zwischenstücke sind aus je 4 mit Bolzen verbundenen und gemeinsam bearbeiteten Stahlteilen gebildet, um den den großen Gußstücken eigenen Nachteil starker innerer Spannungen zu vermeiden. Zwischen den Kettenbändern und den abgedrehten Stahlteilen liegen 2 mm starke Bleiplatten zur Druckverteilung.

Die Versteifungsträger sind einfache Fachwerkträger mit nahezu parallelen Gurten bei $3,25 \text{ m}$ Systemhöhe am Ende, 3 m in der Mitte, also einer Höhe von etwa $\frac{1}{36}$ der Spannweite. Die Füllungsstäbe sind steigende und fallende Streben und Pfosten an den Querträgern. Die Stabkräfte, Querschnitte und Beanspruchungen einzelner wichtiger Stäbe sind im Folgenden angegeben.

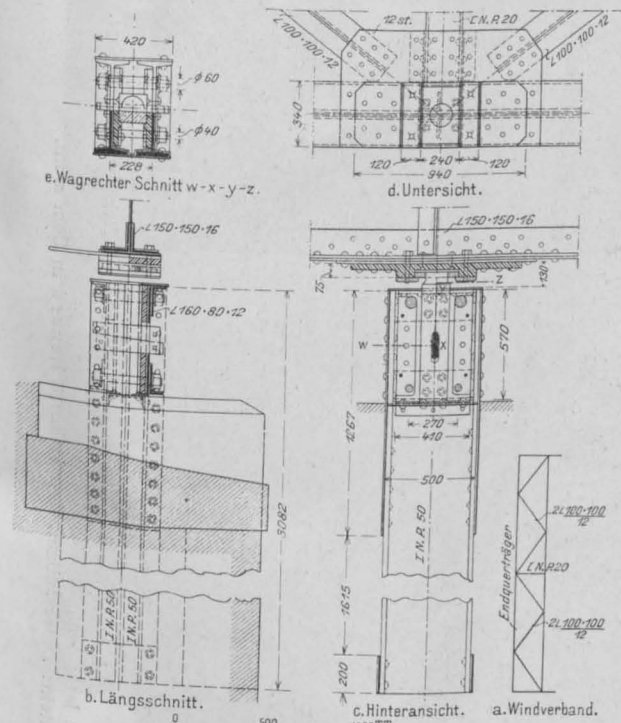


Abbildung 21. Lagerung und Verankerung des Windverbandes.

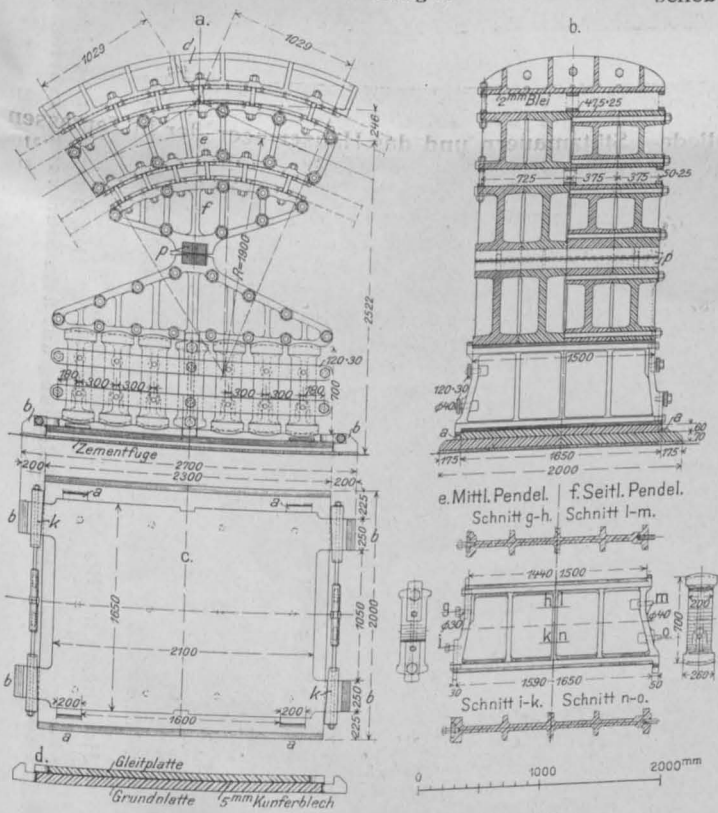
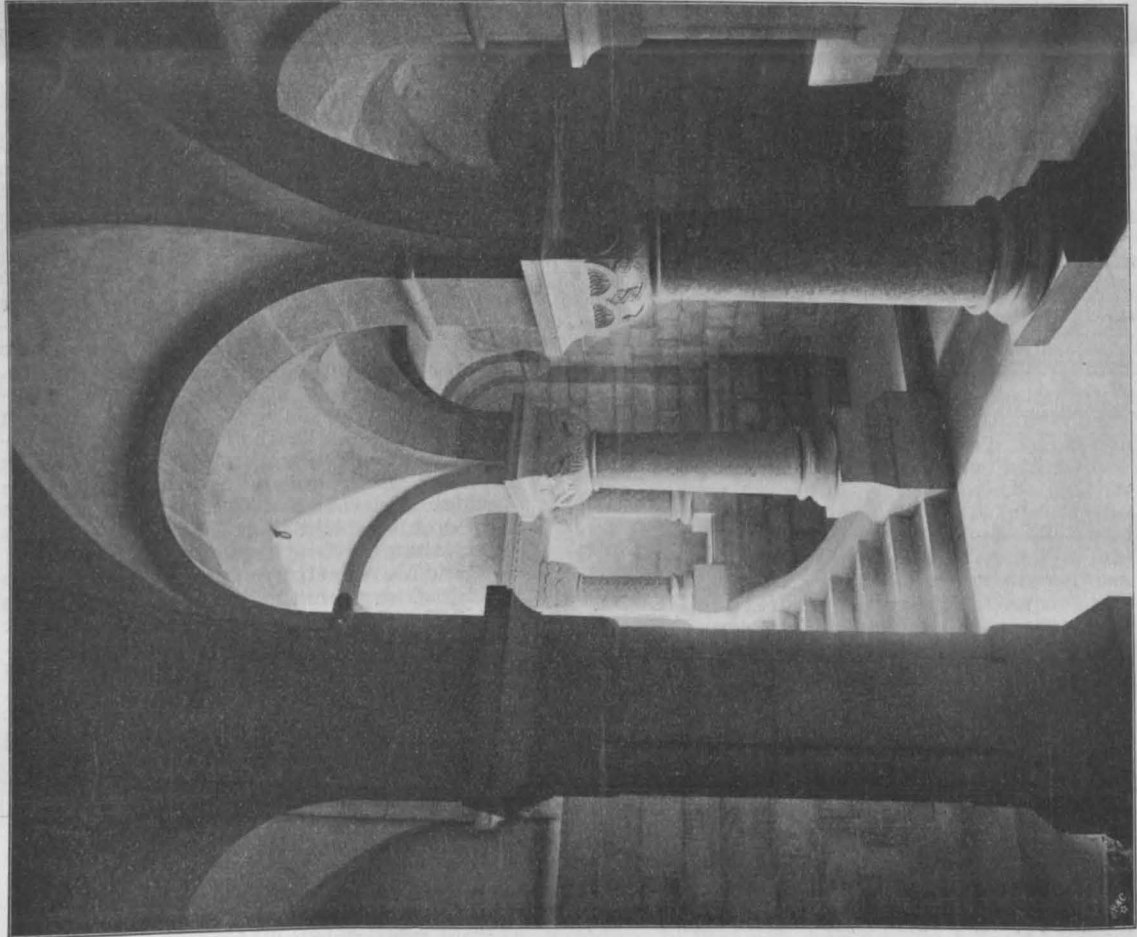


Abbildung 18. Lager auf dem Kettenpfeiler.

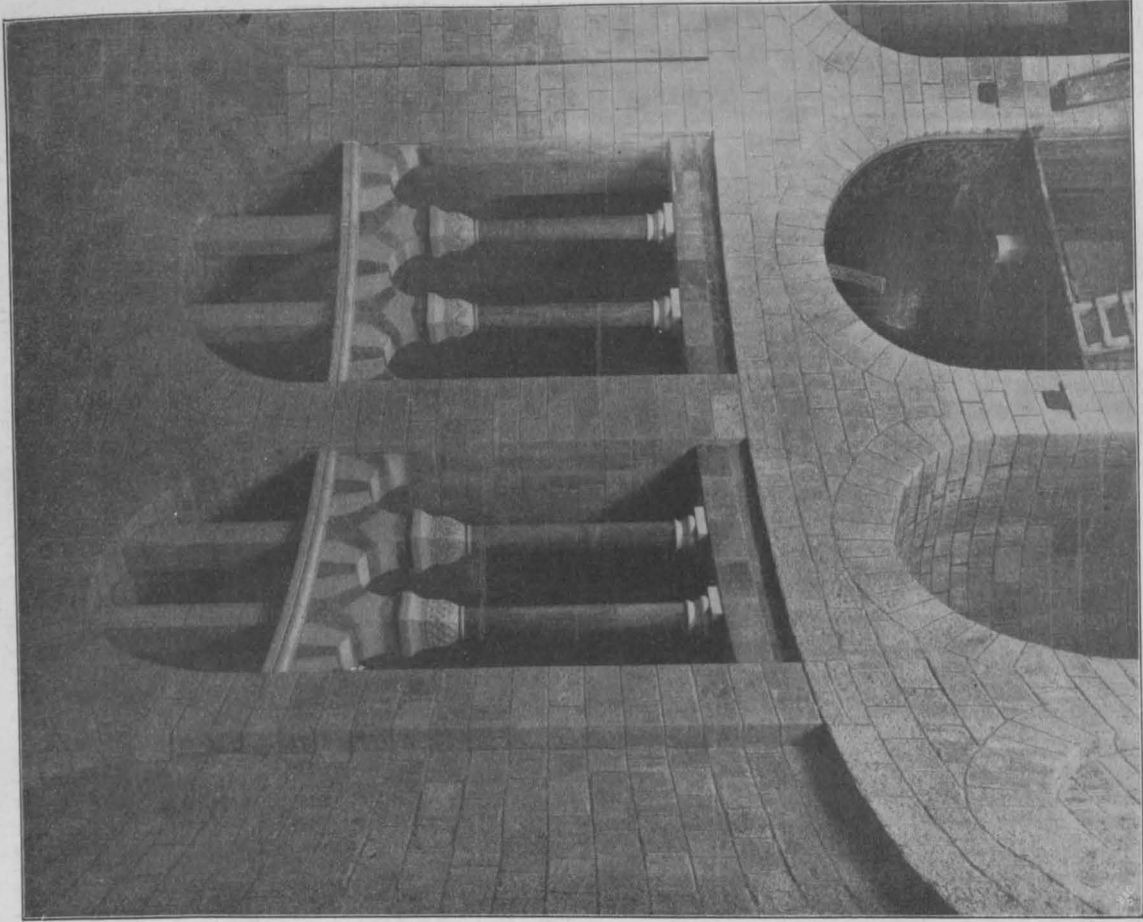
Bezeichnung des Trägerteiles	Stabkräfte in t infolge							Summe	F_0 qcm	F_n pcm	σ_{max} kg/qcm			
	Verkehrslast		Zusatzbel. durch Wind		Winddruck aus Windverb.-Stab		Temp. $\pm 40^\circ$				+	-	+	-
	+	-	+	-	+	-								
Obergurt, Viertelpunkt O_{14}	218	256	3,7	3,8	—	—	162	383,7	421,8	511,4	427,7	896	825	
Untergurt U_{13}	263	227	4,3	4,1	63,2	73,5	155	485,5	459,6	651,8	539,6	900	705	
Obergurt Mitte O_{24}	91	136	—	5,1	—	—	199	290,0	340,1	383,0	335,2	866	862	
Untergurt U_{23}	139	94	5,1	—	79,5	81,2	199	422,6	374,2	589,4	491,9	859	636	
Endstrebe D_1	69	80	1,5	1,1	—	—	25	95,5	106,1	159,6	136,8	698	668	
Mittelstrebe D_{21}	64	64	1,1	1,1	—	—	0	65,1	65,1	96,6	85,4	762	675	



Haupttreppe zur Krypta der St. Marienkirche.

I.

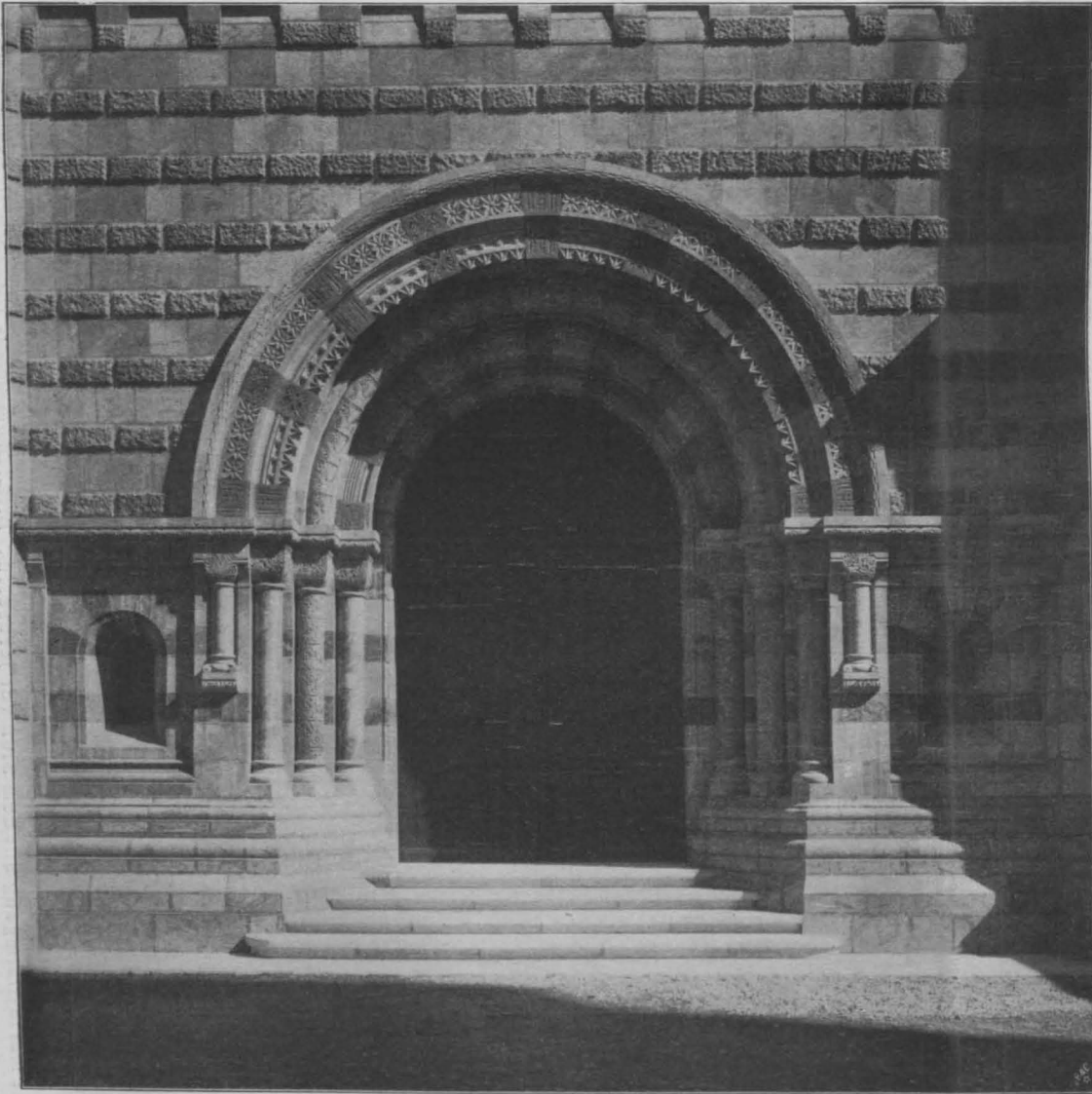
Die Kirche Mariä-Heimgang auf dem Sion vor Jerusalem. Architekt: Diözesanbaumeister Heinrich Renard in Cöln a. Rh.



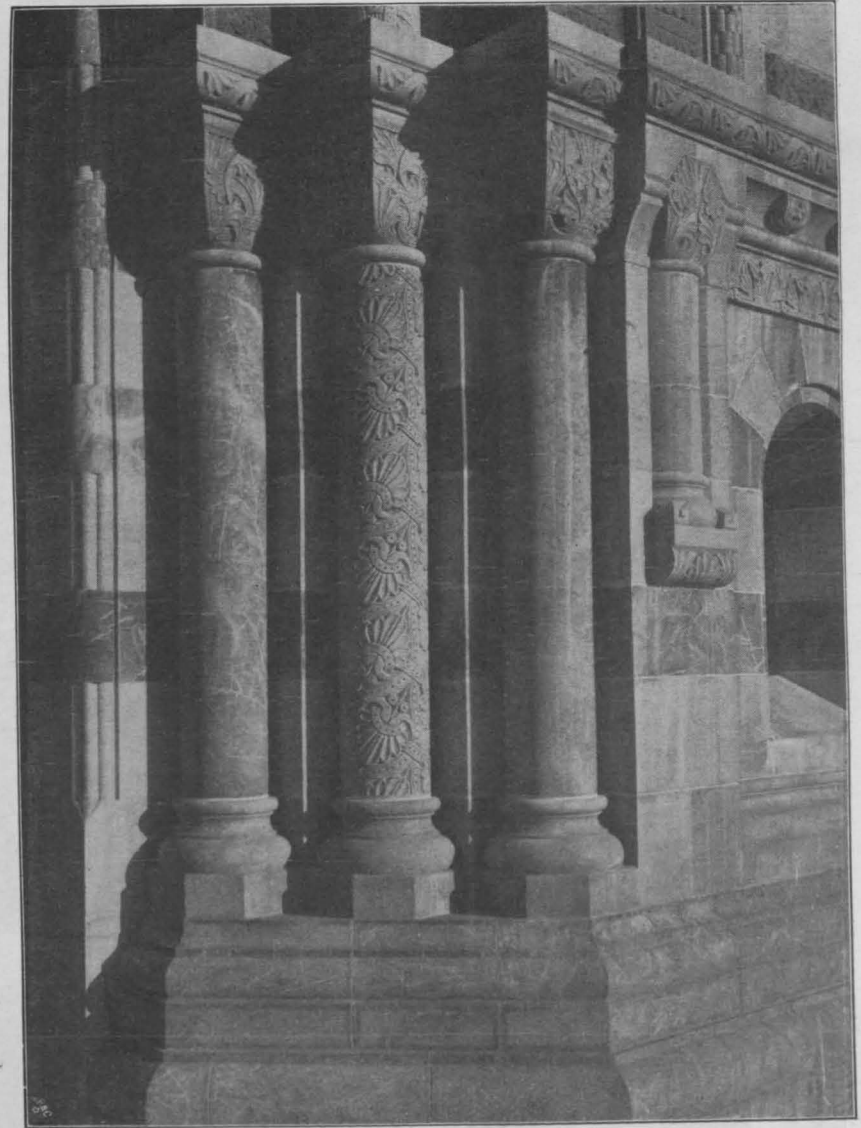
Inneres des Kuppelraumes der Kirche mit Arkaden der Empore.

Die Querschnitte des Obergurtes sind zweiwandig und oben durch eine Gurtplatte geschlossen, die des Untergurtes offen; die Streben sind C-Eisen von No. 30 bis 24, die Endstreben mit je einem Fl. 140/15 verstärkt. Die

Pfosten sind an die Querträger so angeschlossen, daß sie den von diesen an die Versteifungsträger abzugebenden Teil der Last aufnehmen können. Hierbei liegt der ungünstigste Fall vor, wenn nur ein Querträger stark belastet



Hauptportal der Kirche.



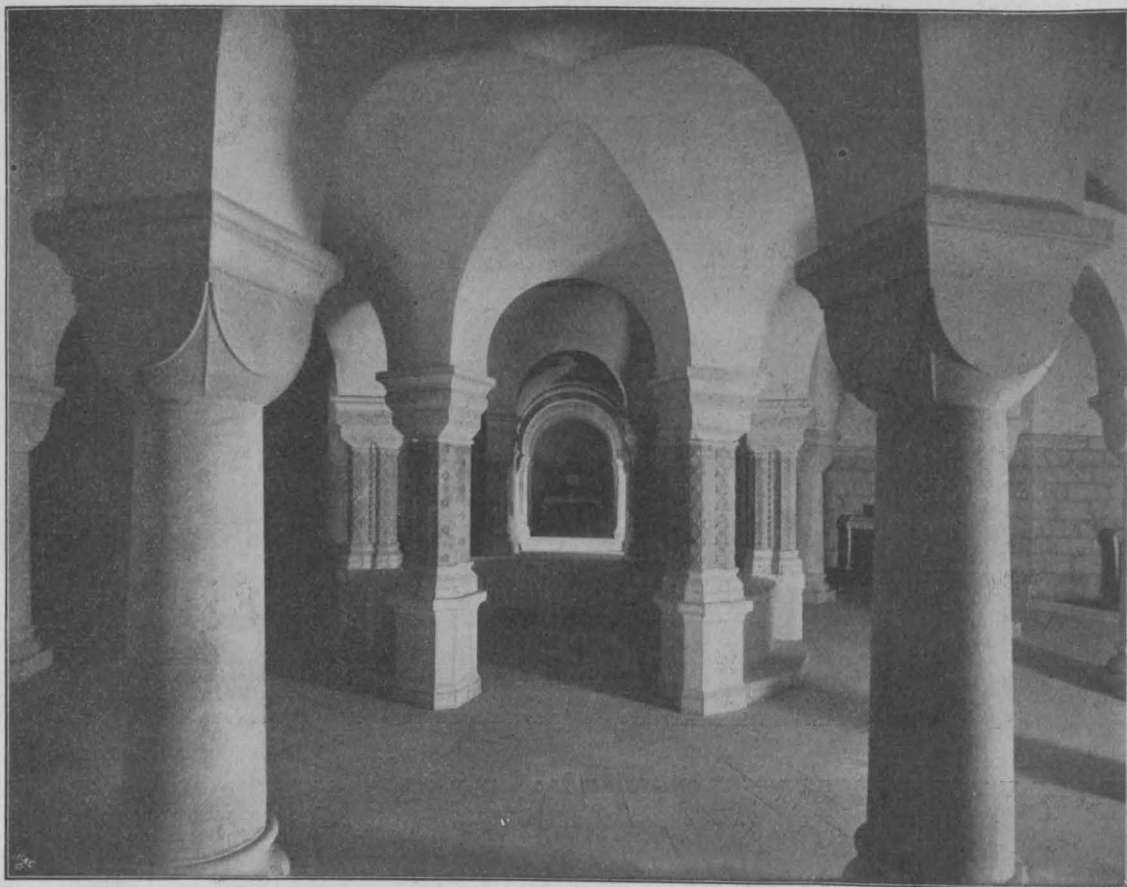
Einzelheiten am Hauptportal.

Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem.

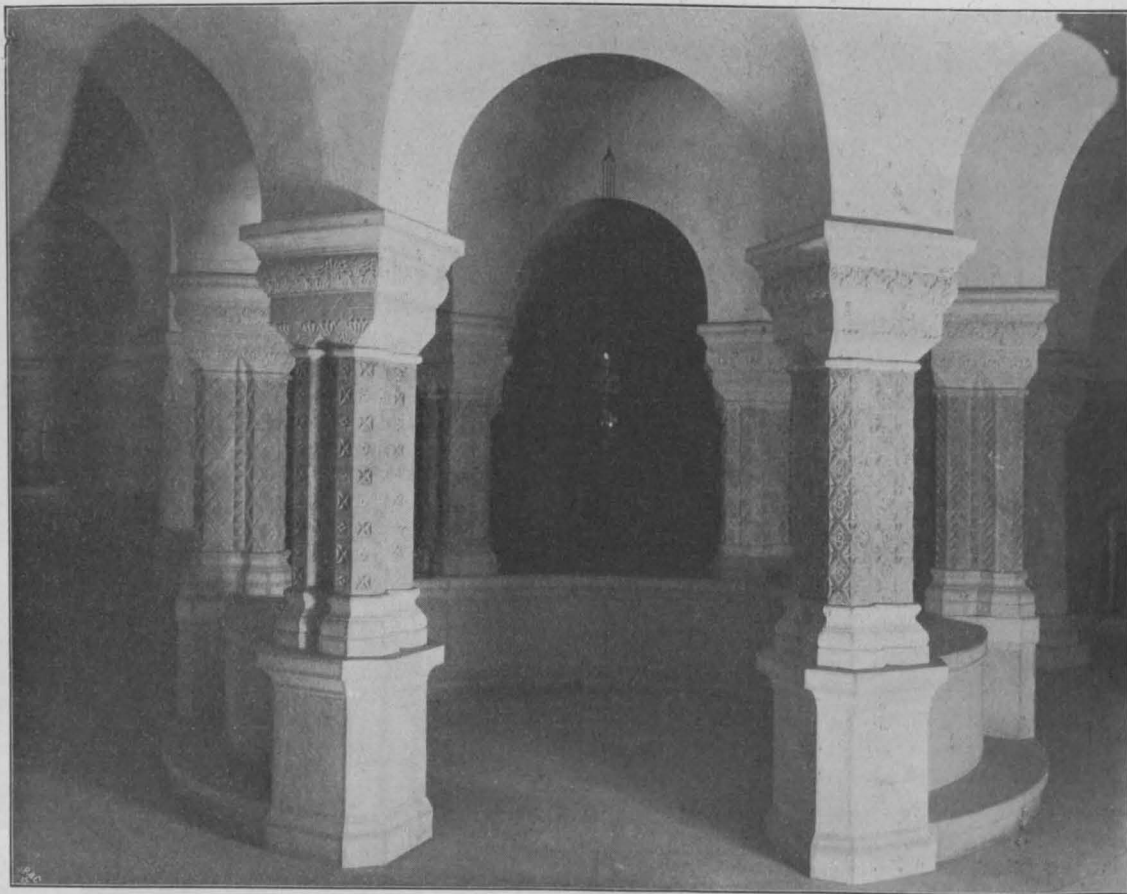
I. Die Kirche Mariä-Heimgang auf dem Sion vor Jerusalem. Architekt: Diözesanbaumeister Heinrich Renard in Cöln a. Rh.

ist, die anderen unbelastet sind, alsdann werden in Brückenmitte etwa 27 t an den Versteifungsträger abgegeben, nur 2 t an die Kette durch die Hängestange des betreffen-

den Querträgers, während an den Enden der Versteifungsträger nahezu die gesamte Verkehrslast aufnimmt. Die Gurte sind in jedem dritten Knotenpunkte gestoßen.



Krypta unter dem Kuppelraum der Kirche. Blick nach Osten.



Kleine Rotunde in der Krypta. Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem.

I. Die Kirche Mariä-Heimgang auf dem Sion vor Jerusalem. Arch.: Diözesanbmstr. Heinrich Renard in Cöln a. Rh.

Abbildung 15.
Ausbildung der Rückhalt-Kette.

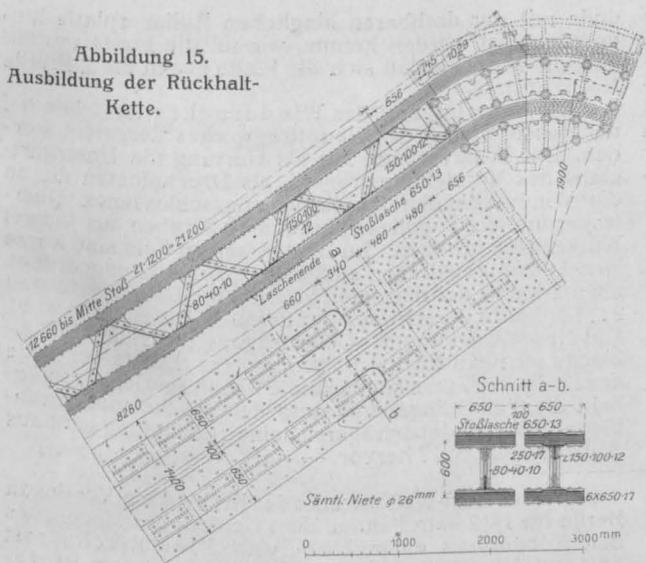


Abbildung 14. Querschnitt der Tragkette und
Aufhängung der Fahrbahn.

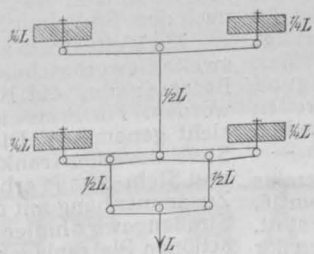
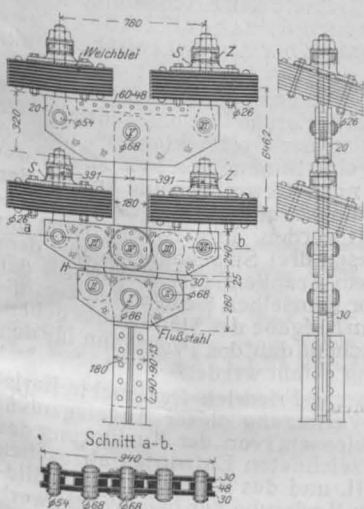


Abbildung 17.
Schema der Lastverteilung
auf die Kette.

Die Kaiser-Bücke
in Breslau.

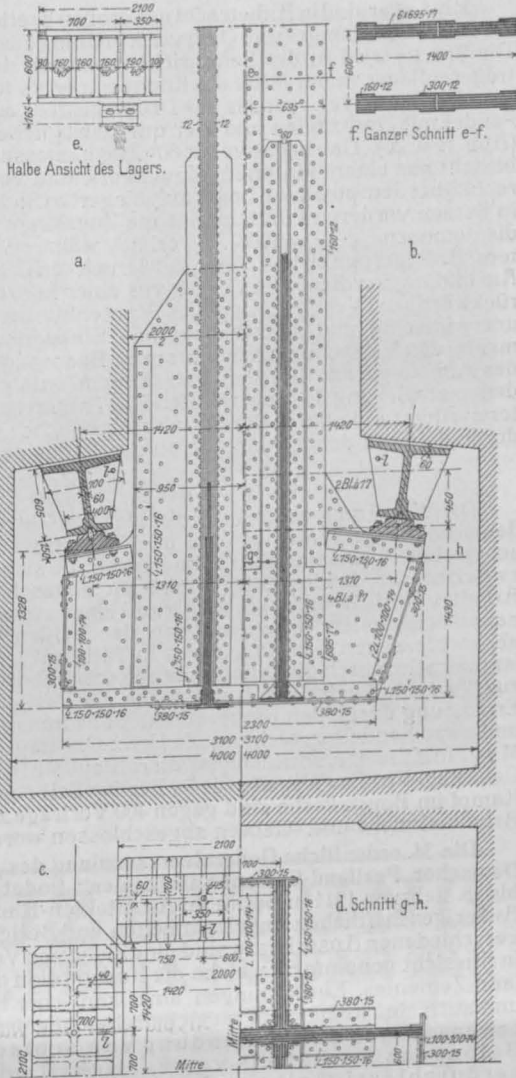
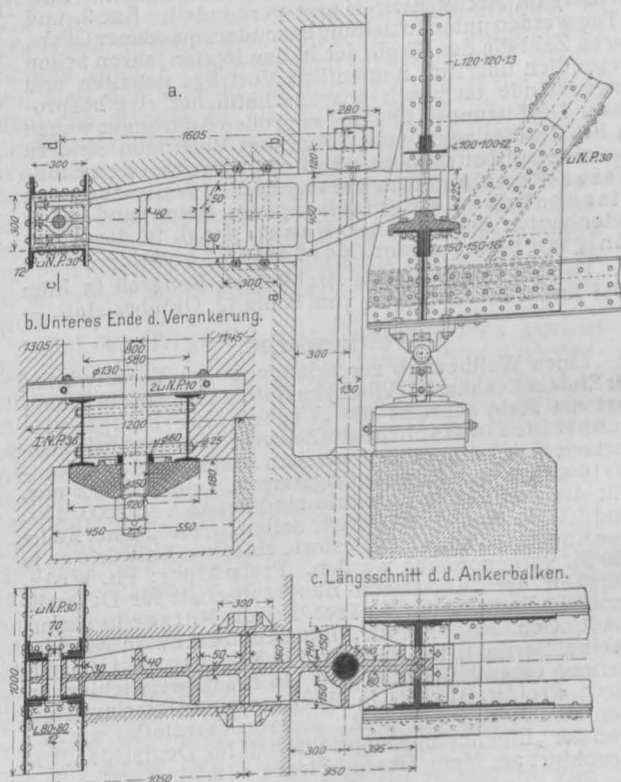
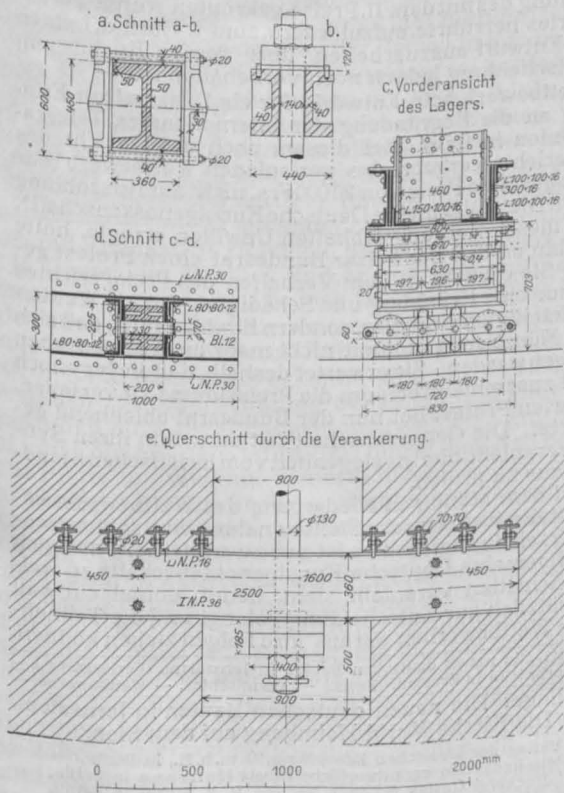


Abbildung 16. Verankerung der Rückhaltkette
(zwei Ansichten und Schnitte).

Abbildungen 19 a-e und Abbildungen 20 a-b. Verankerung des beweglichen Auflagers des Versteifungsträgers.



Die Lager sind in Anbetracht des großen Breitenmaßes der Brücke für Längs- und Querverschiebung ausgebildet. Die Brücke wird in der Seitenrichtung durch das Windträgerauflager in der Mitte des Endquerträgers festgehalten. Das positive Lager für 94 t Druck besteht aus einem Pendel mit Drehzapfen und vier querbeweglichen Rollen (Abb. 19 u. 20). Das negative für 80 t Zug bemessene Lager besteht aus einem hinten im Mauerwerk und vorn senkrecht über dem positiven Lager aufgelagerten Stahlbalken, in dessen vorderen Fünftelpunkt die Zugstange angreift, die demnach $\frac{5}{4} \cdot 80 = 100$ t Zug erhält, während der hintere Auflagerpunkt $\frac{1}{4} \cdot 80 = 20$ t Druck erhält. Diese Ausbildung verdient den Vorzug vor einer konsolartigen rückwärtigen Verlängerung des Knotenbleches, wobei unerwünschte und sehr bedeutende Einspannungsmomente des Versteifungsträgers sowie Beanspruchungen des Ankers gerade bei den Belastungen entstehen, bei denen er wirkungslos sein müßte. Der Trägerrost am unteren Ankerende hat in der Mitte eine längliche Oeffnung, durch die nach dem Einbetonieren des Rostes das Anker-

ende mit der drehbaren länglichen Auflagerplatte hindurchgeführt werden konnte, worauf die Platte um 90° gedreht wurde, sodaß sich die Platte gegen die I-Profile No. 36 stützte.

Die Uebertragung des Winddruckes ist schon bei der Beschreibung des Haupttragwerkes dargelegt worden. Der Windverband hat als Gurtung die Untergurtstäbe des Versteifungsträgers, als Druckpfosten die an die Windverbandknotenbleche angeschlossenen Querträger und als Zugglieder besondere Streben aus je zwei Winkeleisen erhalten. Im letzten halben Feld sind kurze Druck- und Zugstreben aus je 2 L 100/100/12 angeordnet, die stärksten der normalen Streben im 2. bis 5. Feld sind 2 L 120/120/15, die schwächsten der Mittelfelder 2 L 80/80/10. Auf eine Mitwirkung der Uebertragung durch die Buckelbleche ist nicht Rücksicht genommen. Das in der Mitte des Endquerträgers angeordnete Windträgerlager ermöglicht die freie Längenänderung der Brücke und Durchbiegung des Endquerträgers. Seine Ausbildung geht aus Abbildung 21, S. 27 hervor. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die Einsetzung eines Zentralschiedsgerichtes für das deutsche Baugewerbe, das bei allen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich aus den zwischen den beiderseitigen Parteien abgeschlossenen Arbeitsverträgen ergeben, auf Grund eines zwischen den hauptsächlichsten Organisationen der beiden Parteien abgeschlossenen Hauptvertrages in Tätigkeit treten soll, ist nunmehr durch die Ernennung von drei Unparteiischen zum Abschluß gebracht. Auf Wunsch der Parteien ist die Ernennung durch den preuß. Minister des Inneren erfolgt und zwar handelt es sich um die Hrn.: Ob.-Reg.-Rat Max Mayr in München, sowie Magistratsrat Paul Wölbling und Geh. Reg.-Rat Dr. Wiedfeldt in Berlin. Seit dem großen Kampf im Baugewerbe sind gegen 400 Verträge zwischen Arbeitnehmern und -Gebern abgeschlossen worden. —

Die 34. ordentliche Generalversammlung des „Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten“ findet vom 16. bis 18. Februar 1911 in Berlin im Architekten-Hause statt. Außer geschäftlichen Angelegenheiten und Berichten der verschiedenen Ausschüsse sind eine Reihe von Vorträgen in Aussicht genommen, welche die Konstitution des Portland-Zementes, Einrichtungen amerikanischer Fabriken und auch eine Reihe von Fragen betreffen, die den Betonbau angehen, so die Verwendung von Schlacken zu Beton, das Verhältnis von Festigkeit und Wasserdurchlässigkeit von Betonmischungen verschiedener Zusammensetzung usw. —

Die XIV. Hauptversammlung des „Deutschen Beton-Vereins“ findet vom 13.—15. Februar d. J. in Berlin statt. Nach der vorläufigen Tagesordnung werden am 1. Tag die inneren Angelegenheiten des Vereins (nur für Mitglieder) im Architekten-Hause verhandelt. Am 2. und 3. Tag werden unter Zuziehung besonders geladener Gäste, deren Zahl die der Mitglieder in den letzten Jahren schon wesentlich übertraf, namentlich Vorträge gehalten und Gegenstände technisch-wissenschaftlicher Art besprochen. Die Sitzungen finden des großen Andranges wegen in der Philharmonie statt. Aus den Vorträgen sind zu nennen: Schleusen- und Brückenbauten des Ems-Weser-Kanales; Anwendung des Eisenbetons im Eisenbahnbau, desgl. im Bergbau; Beton- und Eisenbetonbauten am Panama-Kanal, desgl. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika usw. —

Der IX. Internationale Architekten-Kongreß in Rom 1911 findet in den Tagen vom 9. bis 12. Oktober statt. —

Wettbewerbe.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für Einfamilienhäuser (Villen) im Holzhauspark in Frankfurt am Main schreibt die „Eigenheim-Baugesellschaft für Deutschland“ (Zentralverwaltung in Frankfurt am Main) unter den deutschen Architekten als Ideen-Wettbewerb mit Einlieferungstermin zum 1. März aus. Für die drei besten Entwürfe sind Preise von 2500, 1500 und 1000 M. ausgesetzt; ferner sollen Ankäufe einer Reihe von Entwürfen zu je 500 M., sowie einzelner Entwürfe zu je 150 M. vorgenommen werden. Preisrichter: Ph. Wolz, Direktor der „Eigenheim-Baugesellschaft für Deutschland“ in Frankfurt a. M., Prof. Friedr. Pützer in Darmstadt, Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Muthesius in Nicolaessee bei Berlin, Brt. H. Grässel in München. Bei Verhinderung eines Mitgliedes tritt als Ersatzpreisrichter Hr. Arch. Prof. R. Berndt in München ein. Unterlagen gegen Einsendung von 3 M., die zurückerstattet werden, von der „Eigenheim-Baugesellschaft für Deutschland“ in Frankfurt am Main, Goethe-Straße 4/10. —

Die Schinkel-Wettbewerbe des Architekten-Vereins zu Berlin für 1912 betreffen auf dem Gebiete des Hochbaues den Entwurf zu einer Hof- und Pfarrkirche mit Stiftsgebäude in Verbindung mit einer Platz-Anlage; auf dem Gebiete des Wasserbaues den Umbau der Wehr- und Schleusen-Anlage in der Weser bei Hameln; auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues den Entwurf einer Berliner städtischen Tiefbahn vom Ringbahnhof Ebers-Straße über den Askanischen-Platz nach dem Spittelmarkt. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine zweite Gewerbeschule in Karlsruhe ist vom Stadtrat unter Beschränkung auf Karlsruher Architekten beschlossen worden. Für Preise ist eine Summe von 9000 M. in Aussicht genommen. Die neue Gewerbeschule soll an der Stelle des alten Krankenhauses an der Marggrafen-, Adler- und Stein-Straße erbaut werden. Ihre Anlage kann im Zusammenhang mit diesen drei Straßenzügen, mit dem Straßengewirr hinter dem Krankenhause, sowie mit der schönen Platzanlage vor demselben Gelegenheit zur Lösung einer interessanten Aufgabe des Städtebaues geben. Es wäre daher zu wünschen, daß das Programm für den Wettbewerb nicht zu eng gefaßt werde. —

Wettbewerb Großherzog Friedrich-Denkmal in Karlsruhe. In der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit hat der Stadtrat beschlossen, von der Ausführung des mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurfes abzusehen und den Gewinner des II. und des III. Preises, den Bildhauer Hermann Binz in Karlsruhe, der beim Wettbewerb eine ausgezeichnete Reiterstatue des verstorbenen Fürstengeliefert hatte, sowie die Architekten Pfeifer & Großmann in Karlsruhe, von welchen die architektonische Gestaltung des mit dem II. Preise gekrönten Wettbewerbs-Entwurfes herrührte, aufzufordern, zum 1. April d. J. einen neuen Entwurf auszuarbeiten, über dessen Ausführung die Entscheidung jedoch noch vorbehalten ist. —

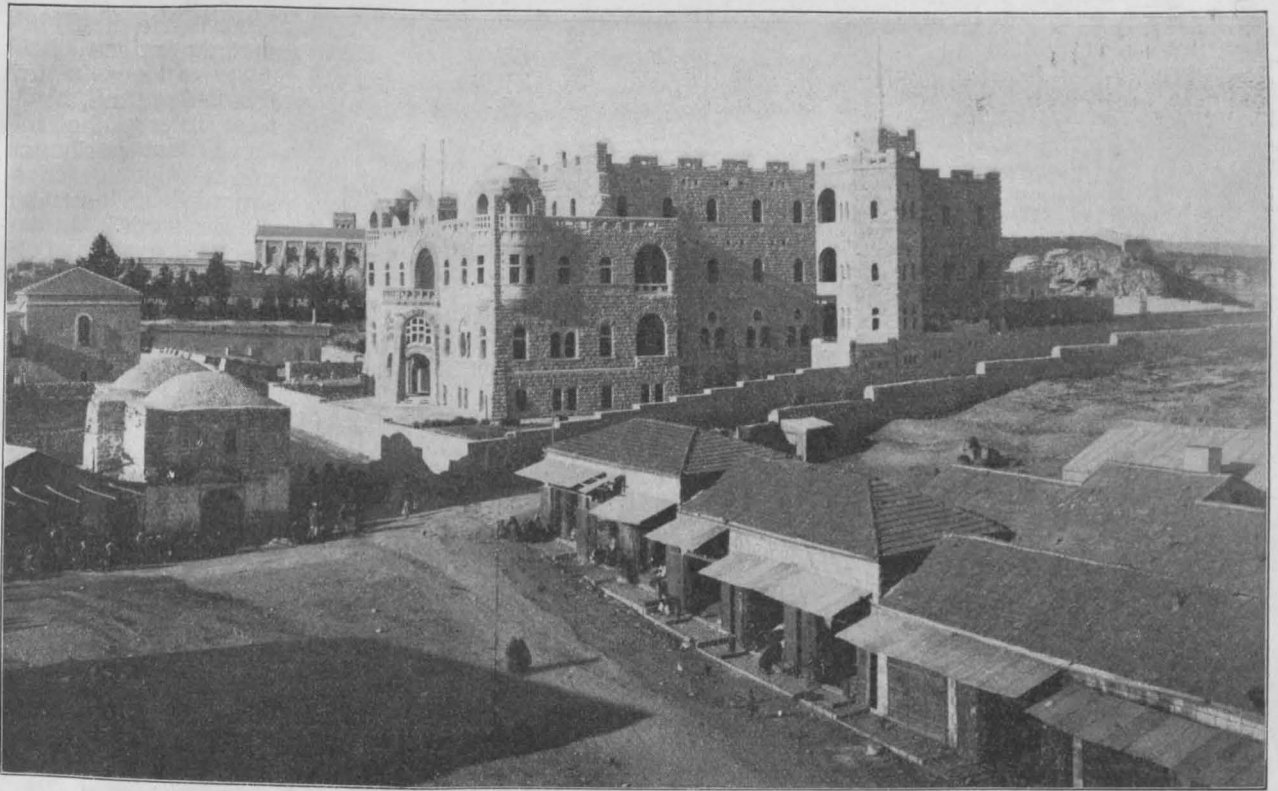
Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Denkmal zur Erinnerung an die Begründung der internationalen Telegraphen-Union in Bern. Bei diesem nach der Ansicht des Preisgerichtes ergebnislos verlaufenen Wettbewerb war der ausgesetzte Preis von 20000 Frs. nicht zur Auszahlung gelangt. Die „Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft“, in der dieser Vorgang lebhaften Unwillen erregte, hatte daraufhin an den Schweizer Bundesrat einen Protest gesandt. Sie erblickt in dem Verhalten des Preisgerichtes nicht nur eine Kränkung und Schädigung der am Wettbewerb beteiligten Künstler, sondern fürchtet auch, daß sich ernste Künstler in Zukunft nicht mehr an Wettbewerben beteiligen werden. Sie erwartet deshalb, daß die Jury noch einmal zusammentrete, um die Preissumme zu verteilen. Auf diesen Protest hat nun der Bundesrat ablehnend geantwortet. Die Genossenschaft hat daraufhin ihren Syndikus veranlaßt, die Angelegenheit vom juristischen Standpunkt aus zu prüfen.

Bei dem ständigen Niedergang des Wettbewerbswesens ist diese energische Stellungnahme eine sehr erfreuliche Erscheinung, und es ist nur zu wünschen, daß sich die „Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft“ zu weiteren Schritten veranlaßt sieht, damit einmal ein Fall grundsätzlich zur Entscheidung gelangt und die Teilnehmer an Wettbewerben daraus ihre Folgen ziehen können.

Inhalt: Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem. (Fortsetzung.) — Die Kaiserbrücke in Breslau. (Forts.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Bildbeilage: Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem. Die Kirche Mariä Heimgang auf dem Sion.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



St. Paulus-Hospiz in Jerusalem. Architekt: Diözesanbaumeister Heinrich Renard in Cöln. Südansicht vom Damaskus-Tor aus.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. N^o. 4. BERLIN, DEN 14. JANUAR 1911.

Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem.

(Fortsetzung.)

II. Das St. Paulus-Hospiz vor dem Damaskus-Tor.

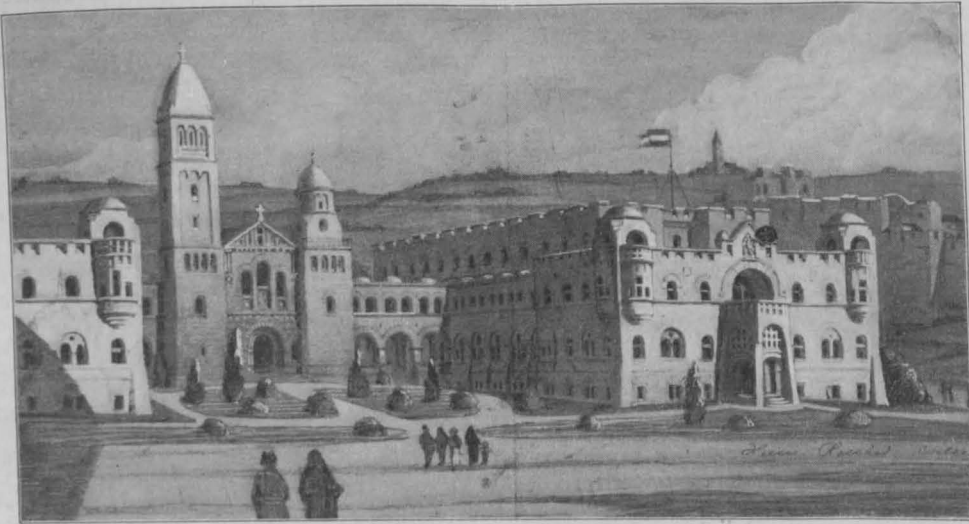
Architekt: Diözesanbaumeister Heinrich Renard in Cöln a. Rh.



In zunehmendem Maße ist im verflossenen Jahrzehnt Palästina das Ziel der Reisen in den nahen Orient geworden, sei es, daß die Reisenden in erster Linie die Stätten aufsuchen wollten, die dem christlichen Glauben heilig und teuer sind, sei es, daß sie darüber hinaus ihre Ziele auch auf andere Kulturstätten Palästinas und Kleinasiens richteten, um von Jerusalem aus z. B. Damaskus, Baalbek und andere Orte mit Karawanen zu besuchen. Ob nun Jerusalem selbst Ziel oder auch Stützpunkt für weitere Ziele war, in jedem Falle wurde hier längerer Aufenthalt genommen, in jedem Falle aber auch erkannt, daß die deutschen Anstalten zur Unterbringung der Pilger und anderen Reisenden auch nicht entfernt ausreichten. Ein Aufruf von Cöln aus dem Jahre 1900 führte aus, daß deutsche Pilger mit Wehmut bemerkt hätten, daß so viele ehrwürdige Orte im Besitz und unter der Obhut der Schismatiker und Mohammedaner seien, daß namentlich die Schismatiker, allen voran die Russen, „mit einem wahren Feuereifer bemüht und bestrebt sind, ihre Machtstellung im Heiligen Land zu stärken und zu erweitern“. Zur Unterstützung der Reisenden besitzen die Russen eine Anstalt, die ein ganzes Stadtviertel bildet und über viele Tausende von Betten verfügt. Das französische und das österreichische Pilgerhaus können 200—400 Pilger aufnehmen, und das italienische Hospiz steht ihnen nicht nach. Ihnen stand das deutsche Heim mit nur 25 Betten gegenüber. Es war schon vor einer Reihe von Jahren erbaut und

lag vor dem Jaffa-Tore; in keiner Weise konnte es mehr dem Andrang der deutschen Pilger genügen, die fortgesetzt in anderen Hospizen untergebracht werden mußten. Da gelang es, vor dem Damaskus-Tor ein 8300 qm großes, schön gelegenes Gelände zu erwerben, welches den Plan reifen ließ, auf ihm eine Schule und ein Pilgerhaus zu errichten, eine Schule, um statt der jetzt 30—40 Kinder Hundert und mehr deutsche Kinder in sie aufzunehmen, ein Hospiz, um noch zahlreicheren Pilgern in der heiligen Stadt Wohnung zu gewähren. Denn merkwürdigerweise bevorzugten die Fremden von Jerusalem hauptsächlich die von Ordensleuten unterhaltenen und geleiteten Hospize, sodaß sich, abgesehen von wenigen gut geleiteten Hotels, eine eigentliche Hotel-Industrie in Jerusalem nicht entwickeln konnte. Man wird das nicht beklagen.

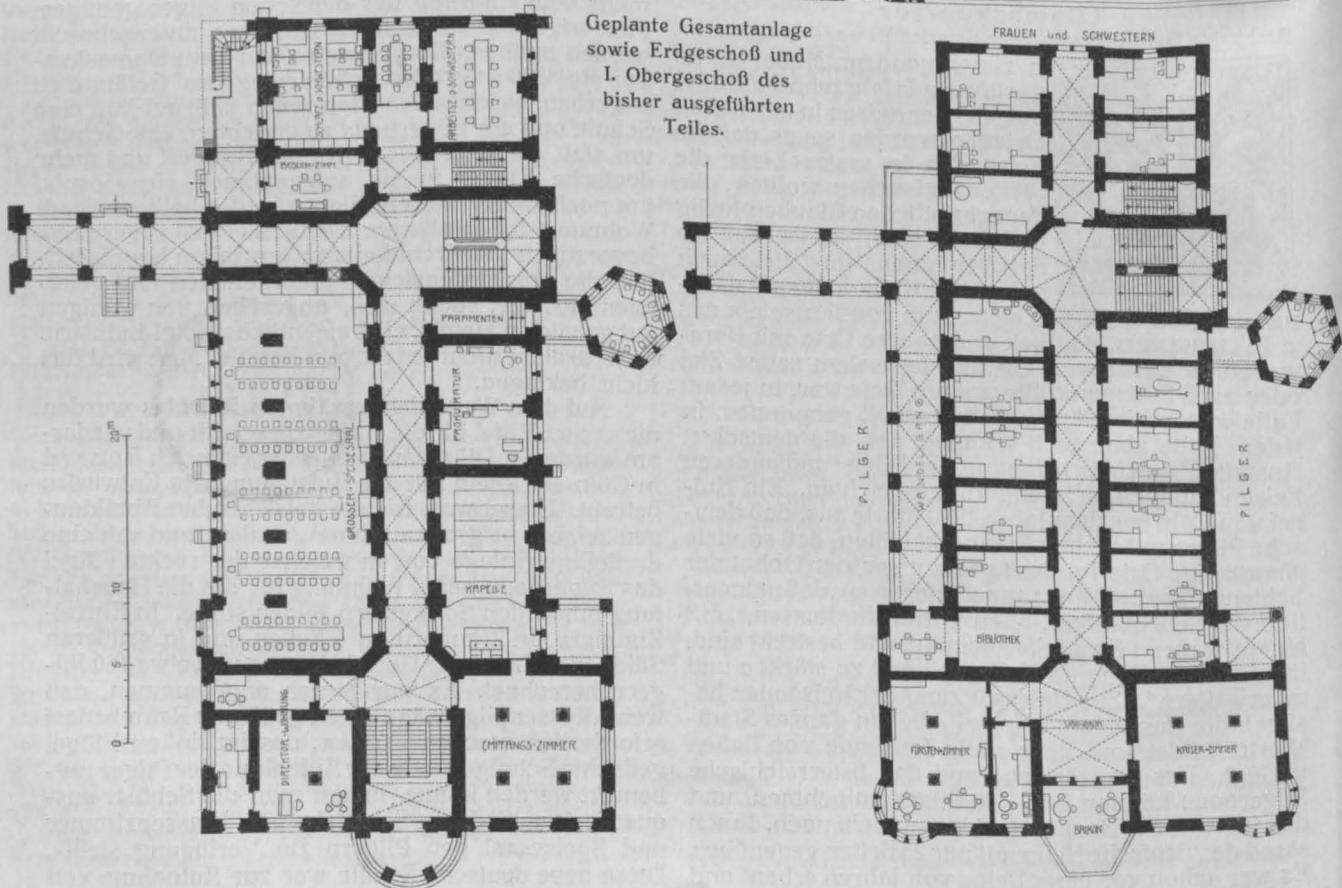
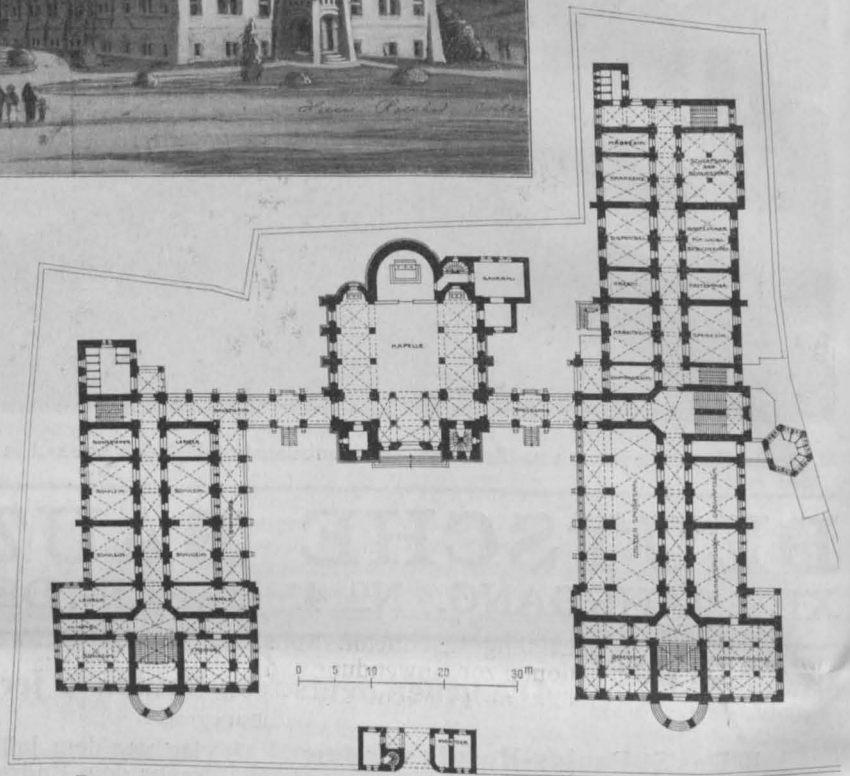
Auf dem Wege des erwähnten Aufrufes wurden die ersten Mittel für die Anlage beschafft und wiederum wurde der Diözesanbaumeister Heinrich Renard in Cöln am Rhein mit der Aufstellung des Entwurfes betraut. Dieser war, wie die beistehenden Abbildungen zeigen, in großem Sinne gehalten und sah eine dreiteilige Anlage vor, in welcher der rechte Flügel das Pilgerhaus nebst Wohnung für die die Haushaltung führenden Schwestern bilden sollte. In Einzelzimmern, in Zimmern zu 4 Betten und in größeren Sälen war Raum zur Unterbringung von etwa 160 Pilgern berechnet. Es war ferner angenommen, daß wenn Massenpilgerzüge einen größeren Raumbedarf erforderlich machen würden, das im linken Flügel gedachte Schulgebäude zur Aufnahme der Pilger mitbenutzt werden könne, indem man die Schüler ausquartierte und deren Schlafzimmer, Klassenzimmer und Speisesaal den Pilgern zur Verfügung stellte. Diese neue deutsche Schule war zur Aufnahme von



Pilger. Wie die Abbildungen zeigen, baut sich das Haus in drei Geschossen auf, in einem Untergeschoß mit den Wirtschaftsräumen und zwei Hauptgeschossen mit den Räumen für die Besucher. Da das Dach flach ist, so ist ein eigentliches Dach-Geschoß nicht vorhanden. Das Erdgeschoß hat zur

mindestens 100 Schülern berechnet und sollte, dem wachsenden Bedürfnis folgend, erweitert werden können. Beide Flügel sollten durch offene Wandelgänge unter einander und mit einer den Mittelpunkt der dreiteiligen Anlage bildenden Kapelle verbunden sein.

Mit einem Aufwande von rd. 560000M. wurde zunächst der rechte Flügel der Anlage erbaut, der in den Abbildungen dieser Nummer dargestellt ist. Wie die beistehenden Grundrisse zeigen, hat der Bau im allgemeinen rechteckige Form und umschließt eine größere Zahl von Einzelzimmern und größere, mehrere Betten enthaltende Zimmer zum gemeinsamen Wohnen. Große Speisesäle und Konversationsäle dienen der gemeinschaftlichen Benutzung und der Geselligkeit der

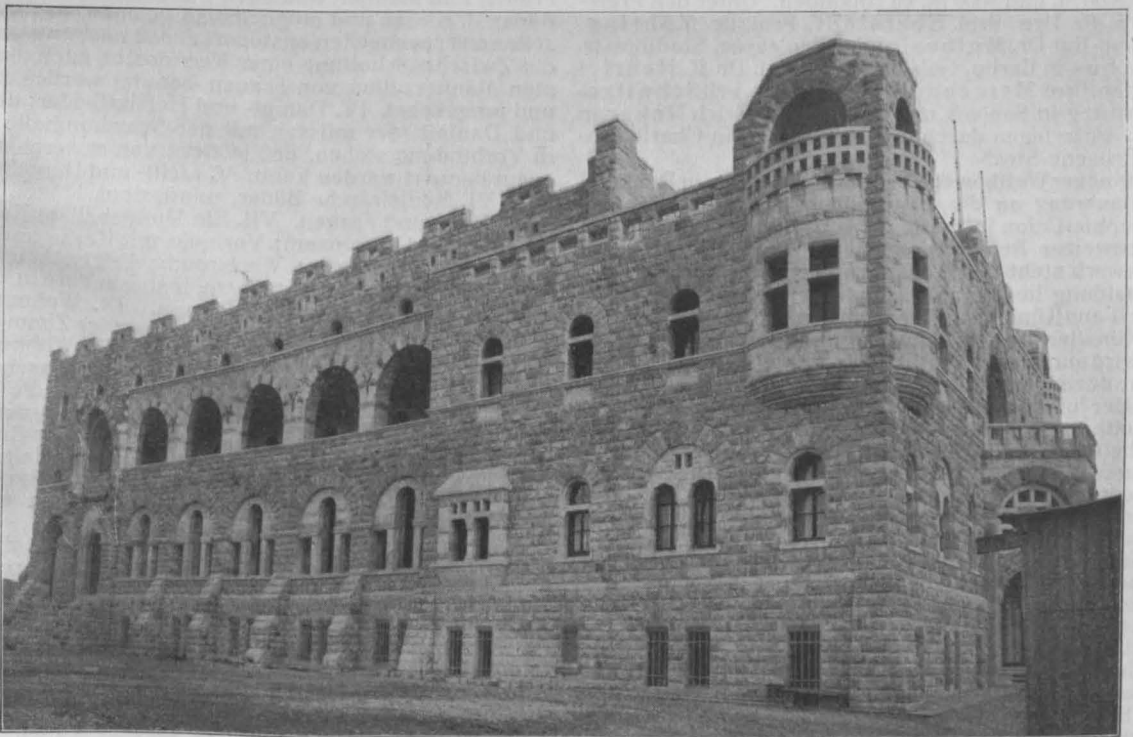
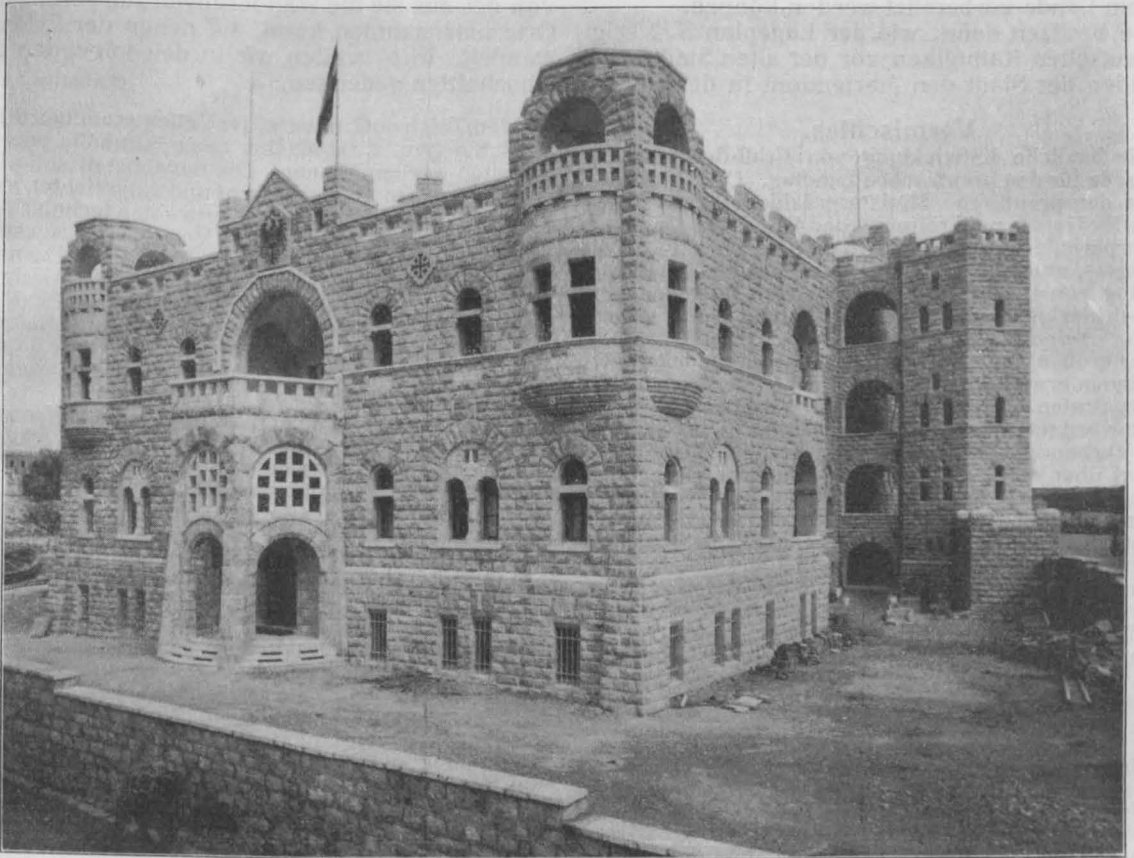


Geplante Gesamtanlage sowie Erdgeschoß und I. Obergeschoß des bisher ausgeführten Teiles.

Seite des Haupteinganges eine Wohnung für den Direktor und ein Empfangszimmer. Auf erstere folgt der große Speisesaal, auf letztere eine Kapelle und auf sie die Prokurator. Getrennt hiervon liegen Schlaf-

Sämtliche Räume sind zu beiden Seiten eines Mittelganges gelagert.

Das Dach ist im Sinne der Landesgewohnheiten begehbar. Es gewährt einen Ueberblick über die ma-



St. Paulus-Hospiz in Jerusalem. Arch.: Diözesan-Bmstr. H. Renard in Cöln. Ansichten von Südwest (oben) und Nord (unten).

und Arbeitszimmer der Schwestern. Im Obergeschoß liegen zu beiden Seiten eines Vorraumes ein Fürsten- und ein Kaiser-Zimmer, eine Reihe Zimmer für die Pilger, und, wiederum getrennt hiervon, eine Raum-Gruppe für Frauen und Schwestern. Auf der einen Seite liegt vor den Pilgerräumen ein Wandelgang.

lerische Altstadt Jerusalem, über den Oelberg und über das kahle, ernste Felsengebirge der näheren Umgebung. Die Architektur erscheint den Forderungen der Örtlichkeit gut angepaßt und wird diesen noch mehr entsprechen, wenn einst die ganze Bau-Gruppe vollendet sein wird.

Das Innere ist, dem Klima entsprechend, weit und luftig angelegt und mit allen Bequemlichkeiten unserer Tage ausgestattet. In dem Gebäude hat auch eine deutsch-arabische Schule Aufnahme gefunden, in welcher talentvolle junge Leute zum Lehrerberuf auf dem Lande vorbereitet werden können.

So besitzen denn, wie der Lageplan S. 2 zeigt, die deutschen Katholiken vor der alten Stadtmauer im Süden der Stadt den Mariendom in der Hut des

Benediktiner-Klosters, am entgegengesetzten Ende, im Norden, vor dem Damaskus-Tor, das St. Paulus-Hospiz als zwei wichtige Pole im religiösen Leben der Heiligen Stadt. Im Osten aber, auf dem Oelberg, findet die evangelische Christenheit eine hochragende Stätte, von der aus sie die Wanderungen zur Verehrung der Orte unternehmen kann, auf denen der Erlöser gewandelt. Ihrer wollen wir in den folgenden beiden Abschnitten gedenken. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die bauliche Entwicklung von Groß-Berlin in der Thronrede für den preußischen Landtag. Die Thronrede, welche der preußische Ministerpräsident Dr. v. Bethmann-Hollweg zur Eröffnung der 4. Session der 21. Legislaturperiode des preußischen Landtages am 10. Jan. d. J. verlas, enthält über die Leitung der baulichen Entwicklung von Groß-Berlin die folgenden Ausführungen: „Die Schwierigkeiten, welche der Erfüllung größerer kommunaler Aufgaben in einheitlichen Wirtschaftsgebieten aus der großen Zahl und Mannigfaltigkeit der beteiligten Gemeinden erwachsen, sind neuerdings immer schärfer hervorgetreten. Ihnen soll nach dem Wunsche des Hauses der Abgeordneten durch die Ausgestaltung des kommunalen Verbandswesens abgeholfen werden. Ein Gesetzesentwurf über die Bildung von Zweckverbänden ist bereits ausgearbeitet worden. Die Entwicklung Berlins und der umliegenden Gemeinden und Landkreise hat besonders auf den Gebieten des Verkehrs und der Bebauung eine Interessengemeinschaft herbeigeführt, die dringend eine Organisation bedarf. Es soll daher durch eine Gesetzesvorlage, welche Ihnen sobald als möglich zugehen wird, für das Bahn- und Baufluchtwesen sowie zur Erhaltung eines Wald- und Wiesengürtels ein Verband Groß-Berlin auf der Grundlage freier Selbstverwaltung geschaffen werden.“ —

Wettbewerbe.

Einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes des 315 ha großen Geländes der Terrain-Aktien-Gesellschaft am Flugplatz Johannisthal-Adlershof bei Berlin erläßt die Gesellschaft für die Mitglieder des „Architekten-Vereins zu Berlin“ und der „Verseiner Berliner Architekten“ in Groß-Berlin zum 25. Febr. 1911. 3 Preise von je 3000 M. und 3000 M. zu Ankäufen. Unter den Preisrichtern die Hrn. Prof. Eberstadt, Prof. Br. Möhring, Geh. Reg.-Rat Dr. Muthesius in Nicolasse, Stadtbmstr. Jautschus in Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. K. Henrici in Aachen, Prof. Metzendorf in Bensheim, Prf. Schultze-Naumburg in Saaleck und Reg.-Bmstr. Erich Noher in Berlin. Unterlagen durch die Gesellschaft in Charlottenburg, Fritsche-Straße 27/28. —

Ein neuer Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Denkmal zur Erinnerung an die Begründung der Internationalen Telegraphie-Union in Bern ist mit neuem Programm von der Schweizer Regierung geplant. Die Teilnahme am Wettbewerb steht den Künstlern aller Nationen offen, die Entscheidung liegt in den Händen eines Preisgerichtes, das sich aus Künstlern aller Großstaaten zusammensetzt. Dem Künstler, dessen Entwurf die Stimmenmehrheit eringt, wird auch die Ausführung des Denkmals übertragen; dazu werden ihm 170 000 Frs. zur Verfügung gestellt. Der Jury werden 20 000 Frs. überwiesen zu Preisen. —

Wettbewerb König Albert-Museum Zwickau. Mit den Vorarbeiten für die Ausführung des Museums, der eine Bausumme von 500 000 M. zugrunde gelegt wird, ist, wie gemeldet wird, der Gewinner des I. Preises im vorausgegangenen Wettbewerb, Architekt Schiffner in Zittau in Sachsen, betraut worden. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine städtische Badeanstalt in Tilsit wird vom Magistrat zum 31. März 1911 für im Deutschen Reich ansässige Bewerber erlassen. 3 Preise von 1800, 1200 und 600 M. Der Magistrat behält sich das Recht vor, nicht preisgekrönte Entwürfe für je 400 M. „nach freier Wahl“ anzukaufen. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Geh. Brt. Peters in Magdeburg, Brt. Herzberg in Berlin, Reg.- und Brt. Jende in Gumbinnen und Stadtbmstr. Gauer in Tilsit. Unterlagen gegen 2 M. durch die Bauabteilung des Magistrates, Deutsche-Straße 71. Diesen Unterlagen entnehmen wir, daß die Badeanstalt auf einem ziemlich regelmäßig begrenzten, etwa rechteckigen Gelände erbaut werden soll, das an drei Straßen, an der Fabrik-Straße, der geplanten Grün-Straße und an einer geplanten Promenade längs des Schloßmühlen-Teiches liegt.

Die Badeanstalt soll den Haupteingang von der Fabrik-Straße her erhalten. Es ist möglichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß zwischen der Badeanstalt und dem Schloß-

mühlen-Teich noch andere, der Volksgesundheit dienende Einrichtungen, z. B. der Bau einer Turnhalle oder dergl. getroffen werden können. Die Badeanstalt soll nicht luxuriös, sondern einfach gebaut und eingerichtet, aber mit möglichst vollkommenen und erprobten technischen Einrichtungen versehen werden. Von reich ausgestatteten Vorräumen und Treppenhäusern ist Abstand zu nehmen. Die Wahl der Baustoffe und der Stilformen bleibt freigestellt. Zur Verfügung steht ein Baukapital von 260 000 M. Es ist darauf zu achten, daß diese Bausumme möglichst nicht überschritten wird. Nicht einbegriffen in dieses Baukapital sind die nachfolgenden Anlagen, welche „besonders zu veranschlagen sind“.

Das für die Badeanstalt zu gewinnende Wasser wird zweckmäßig aus neu anzulegenden Brunnen, welche von dem Wasser des anliegenden Schloßmühlen-Teiches gespeist werden, zu entnehmen sein. Die Kosten dieser Brunnen, sowie die Kosten für die maschinelle Anlage zur Förderung dieses Wassers sind nicht in der vorgenannten Bausumme enthalten und sind besonders zu veranschlagen. Im übrigen soll die Badeanstalt enthalten:

I. Schwimmhalle: Becken in der Größe von etwa 250 qm Wasserfläche mit höchstens 500 cbm Wasserinhalt; die erforderlichen Auskleidezellen zwischen einem äußeren und einem inneren Gang um das Becken, unter Umständen erweiterungsfähig für ein II. Geschoß angelegt, und dann mit einer inneren Treppe zu verbinden; einen bis zwei Massenauskleideräume im Obergeschoß für etwa je 30 bis 50 Personen; genügende Reinigungs- bzw. Brauseräume und Räume für Wärter, Wäsche und Aborte usw. II. 20 Brausebäder, welche so anzuordnen sind, daß nach Bedarf ein Teil besonders von Frauen benutzt werden kann; ein Schülerbrausebad mit zwei getrennten Auskleideräumen für je 25 Kinder. III. 24 Wannenbäder, zur Hälfte für Frauen und Männer, und davon je vier Bäder I. und acht Bäder II. Klasse und möglichst so gelegen, daß Männerzellen an Frauenzellen anstoßen, sodaß nach entsprechender Zwischenschaltung einer Korridor-tür auch die nächsten Männerzellen von Frauen benutzt werden können und umgekehrt. IV. Dampf- und Heißluftbäder; die Luft- und Dampfbäder müssen mit der Schwimmhalle derart in Verbindung stehen, daß letztere von ersteren aus bequem benutzt werden kann. V. Licht- und Dampfkastenbad. VI. Medizinische Bäder, mindestens je eine Wanne für Männer und Frauen. VII. Ein Hundebad im Kellergeschoß. VIII. Gemeinsam: Vorhalle mit Kasse und Raum für die Wäscheabgabe; Warteraum; Erfrischungsraum; die erforderlichen Abortanlagen, insbesondere in Verbindung mit Vorhalle und Warteraum. IX. Wohnung des Bademeisters, bestehend aus drei oder vier Zimmern mit Zubehör und besonderem Abort, eine kleine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche und Kammer für den Maschinisten und die erforderlichen Aufenthaltsräume für die Wärter sowie das Bureau. X. Kesselhaus und die erforderlichen Räume zum Waschen, Trocknen und Plätten der Anstalts-wäsche, sowie ferner die nötigen Kohlen- und Holzräume. XI. Öffentliche Lesehalle und Bibliothek, zusammen drei Räume. XII. Ein zweiteiliger Frisier- und ein weiterer kleiner Laden.

Die Kosten zu XI und XII sind gleichwie die eingangs erwähnten Kosten für die Brunnen- und Wasserförderungs-Anlage besonders zu veranschlagen und in der Bausumme von 260 000 M. nicht enthalten.

Das Gebäude muß von der östlichen Nachbargrenze mindestens 4 m und von den Straßenfluchtlinien der Fabrik-Straße und der Promenade mindestens je 5 m entfernt bleiben, da für dieses Wohnviertel offene Bauweise mit je 4 m Bauwich und 5 m Vorgartentiefe vorgesehen ist. Bezüglich der Höhe ist der Neubau keinen Beschränkungen unterworfen. Die Zeichnungen werden 1 : 200 gefordert. Freigestellt bleibt die Anfertigung einer Perspektive, von der Fabrik-Straße oder dem Schloßmühlen-Teich aus gesehen. Ueber die Ausführung ist in den Unterlagen nichts bemerkt. —

Inhalt: Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



IE NEUEN DEUTSCHEN
BAUTEN IN JERUSA-
LEM. * III. DIE KAISE-
RIN AUGUSTE VIK-
TORIA-STIFTUNG AUF
DEM ÖLBERG BEI JE-
RUSALEM. * ARCHI-
TEKT: REG.-BAUMEI-
STER ROBERT LEIB-
NITZ IN BERLIN. * *
* * SPEISESAAL. * *
=== DEUTSCHE ===
* * BAUZEITUNG * *
XLV. JAHRGANG 1911
* * * * * NO. 5 * * * * *



Mohammedanischer Portalbau auf dem Wege zur Grabeskirche in Jerusalem.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. NO. 5. BERLIN, DEN 18. JANUAR 1911.

Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem.

(Fortsetzung.)

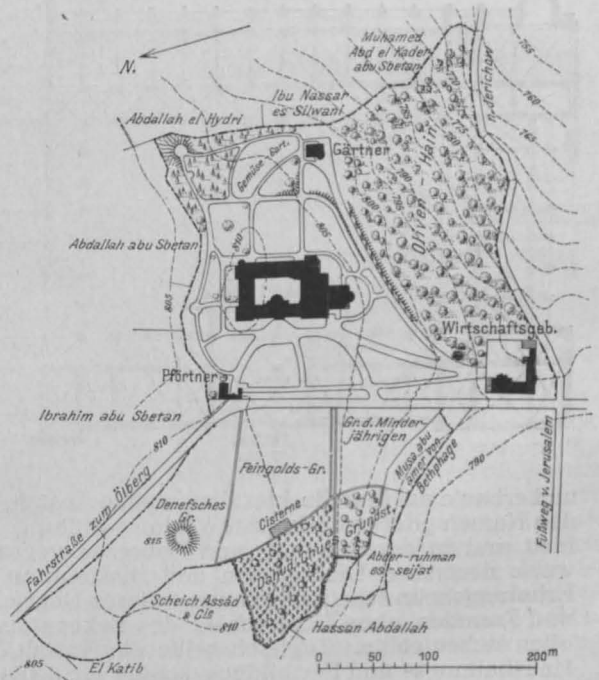
III. Die Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Oelberge bei Jerusalem.

Architekt: Reg.-Bmstr. a. D. Robert Leibnitz in Berlin.
Hierzu die Bildbeilagen in No. 3 und in dieser Nummer.

„Eine feste Burg ist unser Gott“.

Der Sinn dieses lapidaren, stolzdemütigen Wortes ist es, der nach einem Wunsche des Kaisers Wilhelm II. die Bauarbeiten auf der Höhe des Oelberges bei Jerusalem leiten sollte, die bestimmt waren, der Not der evangelischen Christenheit in der Heiligen Stadt und in Palästina zu steuern und den evangelischen Bewohnern von Stadt und Land, sowie den evangelischen Pilgern, welche die Stätten aufsuchen, an denen der Heiland geweiht und gestorben ist, eine Heimstätte, ein deutsches Haus zu bereiten, das ihnen im fremden Lande eine Zuflucht und eine Stätte der Wohlfahrt sein sollte. Große Schwierigkeiten waren zu besiegen, ehe der Gedanke verwirklicht werden konnte, und nur dem fürsorglichen und starken Eingreifen des Kaiserpaares ist es zu danken, daß der Gedanke zur Tat wurde. Es war in den ersten Novembertagen des Jahres 1898, daß der Kaiser und die Kaiserin bei ihrer Anwesenheit im Heiligen Lande in Jerusalem auch eine Abordnung der evangelischen Gemeinden in Palästina empfingen, welche die Unterstützung des Kaiserpaares für die Errichtung eines

Erholungsheimes mit Gemeindesälen für die deutsch-evangelischen Bewohner Palästinas auf dem Oelberg



erbaten. Der Bitte wurde entsprochen und das Kuratorium der Auguste Viktoria-Pfingsthaus-Stiftung mit den einleitenden Arbeiten betraut. Die Stiftung erwarb nach und nach auf dem Oelberge das im vorstehenden Lageplan dargestellte, durch eine Fahrstraße in zwei Teile zerlegte umfangreiche Gelände

Mädchen vornehmlich aus Palästina enthalten und endlich auch Zwecken der Wohltätigkeit dienen. Mit den Entwurfsarbeiten wurde der Reg.-Bmstr. a. D. Robert Leibnitz in Berlin betraut. Am 27. Januar 1907 wurde durch das kaiserliche Paar die Stiftungs-Urkunde unterschrieben und zu Ostern des gleichen Jahres wurde in feierlicher Weise der Grundstein zu der Anstalt gelegt, deren Verwaltung nach der Fertigstellung an die Balley Brandenburg des Deutschen Johanniter-Ordens übergehen soll. Am 9. April 1910 fand die feierliche Einweihung der Oelberg-Stiftung durch den von seiner Gemahlin begleiteten Prinzen Eitel Friedrich in seiner Eigenschaft als Herrenmeister des Johanniter-Ordens statt.

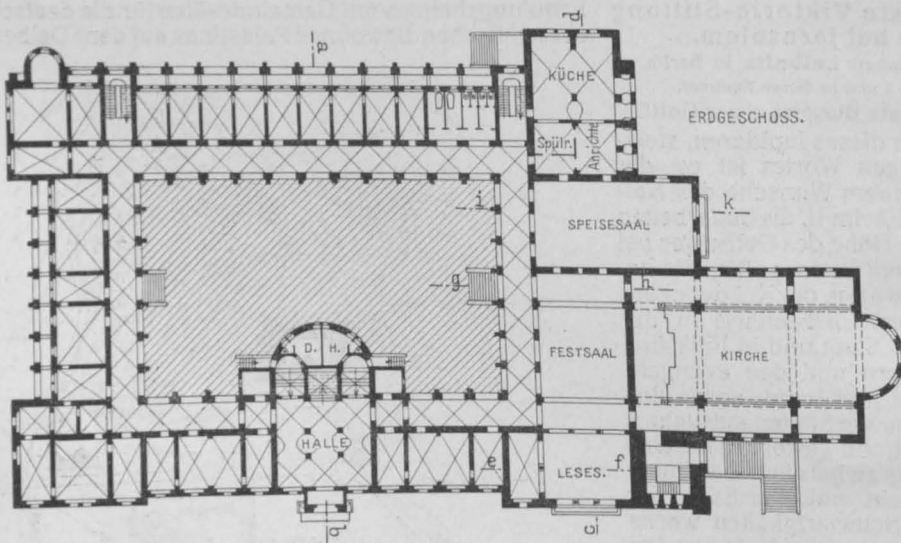
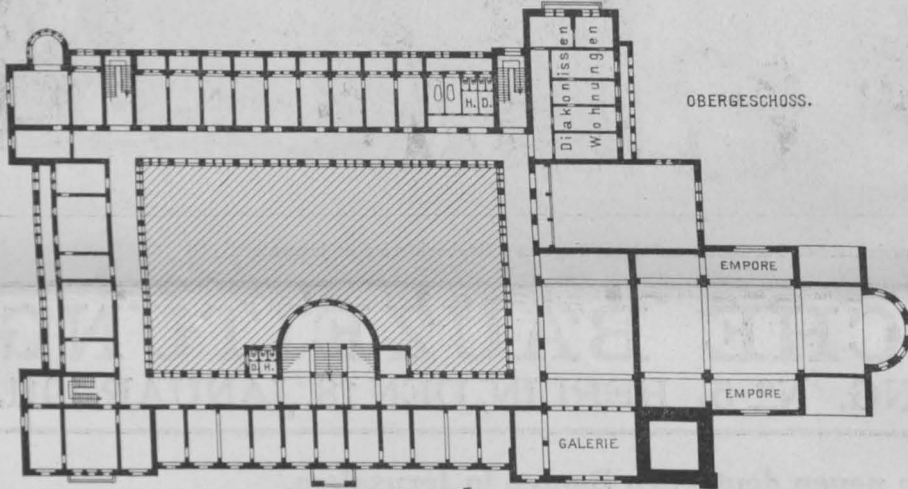
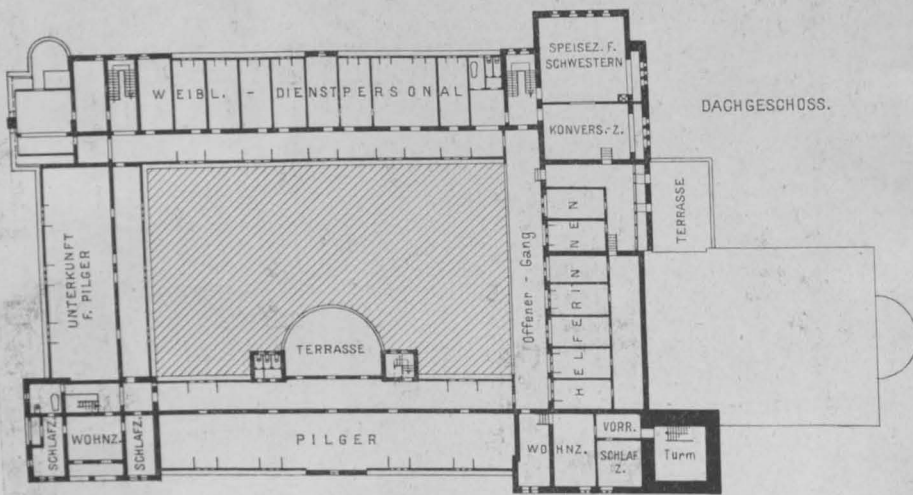
Der Bauplatz der Stiftung liegt 810 m über dem Meeresspiegel, 1200 m über dem Toten Meer, 80 m über dem Tempelplatz und 148 m über dem Kidron-Tal. Da das Gebirge Juda nach Westen und Osten dachartig von hier abfällt, so gewährt die unvergleichlich schöne Lage des Grundstückes unvergeßliche Rundblicke über die heiligen Lande, über die unser Heiland wandelte.

Der umfangreiche Bau, der rd. 4500 qm Fläche bedeckt, ist mit seinen Nebengebäuden, dem Gärtnerhaus, dem Pförtnerhaus und dem Wirtschaftsgebäude, in etwa drei Jahren erbaut worden, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, wenn man berücksichtigt, daß in der langen Regenzeit nicht gearbeitet werden konnte und fast der ganze innere Ausbau, z. T. sogar die Materialien für den Rohbau, aus Deutschland bezogen werden mußten. Die Stiftung sollte jedoch mit den beiden katholischen Bauten, der Marienkirche auf dem Sion und dem Hospiz vor dem Damaskustor, die schon vor sieben Jahren begonnen waren, zusammen eingeweiht werden, daher war eine Beschleunigung der Arbeiten notwendig.

Ein herrlicher Morgen war am Tage der Einweihung aufgestiegen über dem Toten Meer und den Moabiter Bergen und hinaus blickte von den Altanen und Zinnen des neuen deutschen Heims eine nach Tausenden zählende Schar von Fest-

und erbaute auf ihm die hier dargestellte Anstalt, die den Namen „Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung“ erhielt und in der Sommer- und Fieberzeit vorzugsweise deutschen Diakonissen und Missionaren ein Erholungsheim sein, jedoch auch anderen Deutschen und Fremden ohne Unterschied des Bekenntnisses offen stehen sollte. Zugleich sollte die Anstalt eine Haushaltungs- und Fortbildungsschule für deutsche

gästen in den sonnigen Zaubern der frühlingfrischen Natur. Nach dem Bauprogramm sollte die Stiftung im wesentlichen drei Zwecken dienen: 1. als Erholungsheim für Fieberkranke in der heißen Jahreszeit und als Luftkurort für solche, die keine weitere Reise unternehmen können; 2. zur Aufnahme von Pilgern und Touristen in den Reisemonaten, besonders zu Ostern; und 3. bei größeren Festlichkeiten als Mittelpunkt für



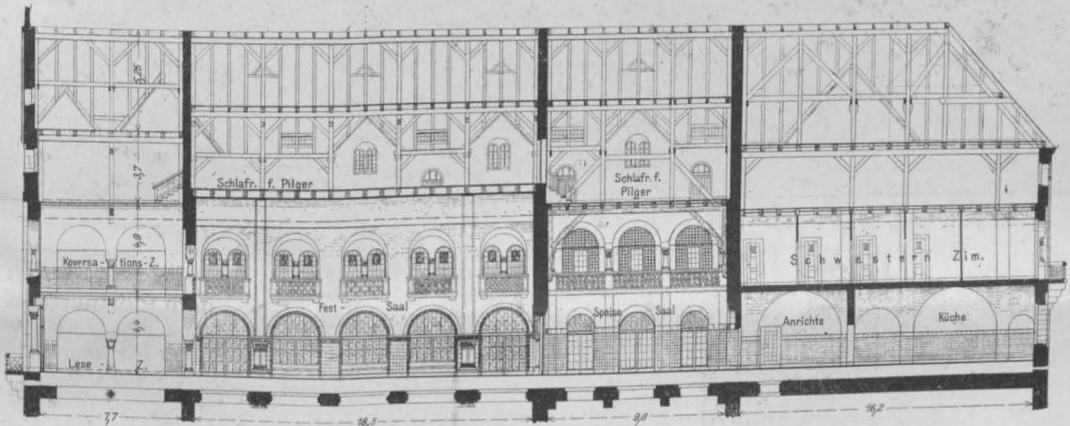
das evangelische Deutschtum im Orient, namentlich Palästina und Syrien. Mit der Anlage sollte eine würdige Kirche mit hohem Glockenturm in Verbindung stehen. Die im Programm geforderten Wohnräume sind in zwei Hauptgeschossen untergebracht, in drei Gebäudeflügeln, die sich nach Westen, Norden und Osten um einen großen Kreuzgang herumlegen, der einen 25 m zu 43 m messenden schattigen Hof einschließt. Auf diese Weise sind alle Wohnräume von der heißen Südseite abgewendet. An dieser Seite lie-

erreicht. Dem Nord- und Ostflügel sind tiefe Loggien zum Schutz gegen Wind und Wetter vorgelegt.

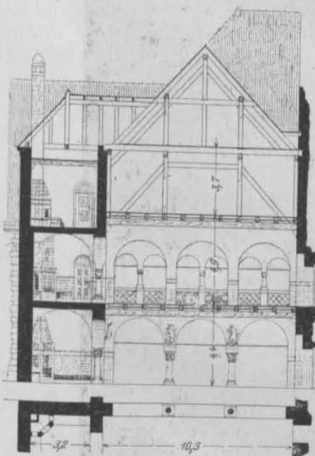
Der Haupteingang, durch einen kapellenartigen Vorbau betont, führt in der Mitte des Westflügels in die große überwölbte Halle, an die sich achsial die breite dreiläufige Haupttreppe gliedert, von der aus rechts und links der breite rechteckige zweigeschossige Kreuzgang um den schattigen Innenhof herumläuft. Rechts von der Halle liegen ein Geschäftszimmer und das Empfangs- und Arbeitszimmer der



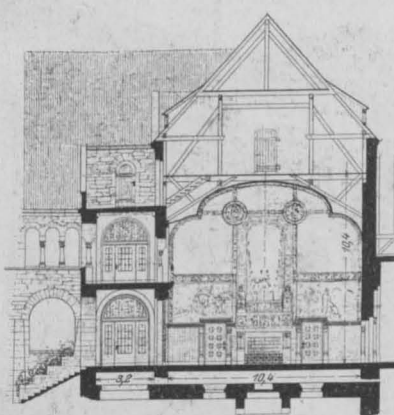
Schnitt a—b durch den Ost- und Westbau. Hofansicht des Saalbaues.



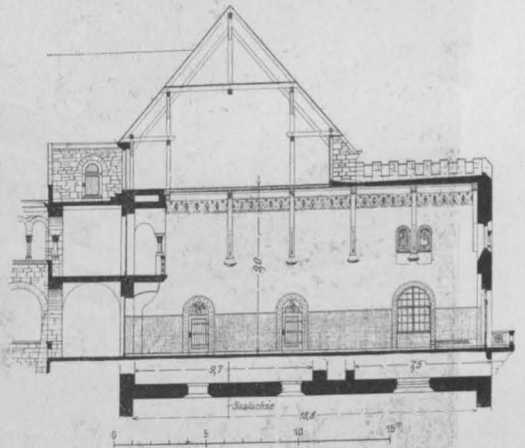
Längsschnitt c—d durch Lesesaal, Festsaal, Speisesaal und Küche.



Schnitt e—f durch den Leseraum.



Ansicht g—h der Kaminwand im Festsaal nach dem Speisesaal.



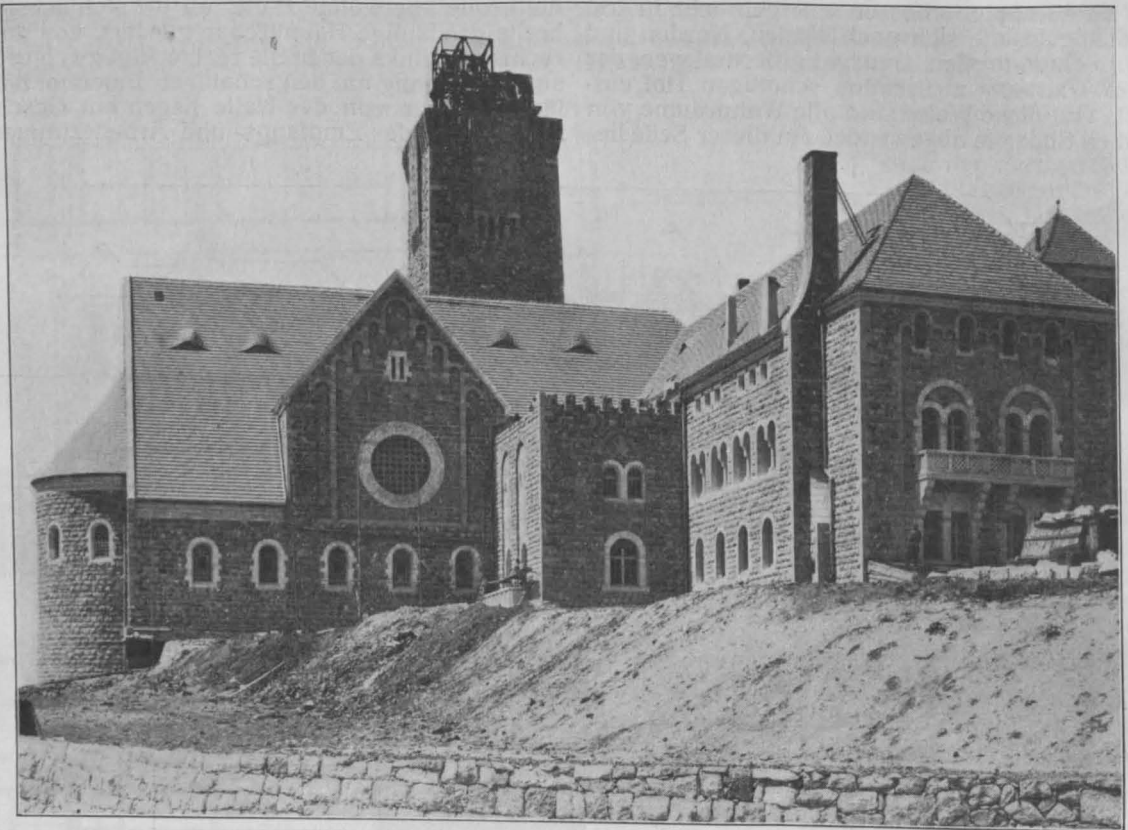
Langwand des Speisesaales, Richtung i—k.

gen die großen Repräsentationsräume und die Kirche, also nur Räume für vorübergehenden Aufenthalt, wie Fest- und Speisesäle und Schreib-, Lese- und Musikzimmer. Den Uebergang aus dem Profanbau in den Kirchenbau bildet der 65 m hohe Turm von 100 qm Grundfläche, der Aussichtsturm und Glockenturm ist. Den südöstlichen Uebergang bildet der Küchenflügel mit seinen wirtschaftlichen Nebenräumen. Durch diese geschlossene und symmetrische Grundriß-Anlage wurde neben einer leichten Bewirtschaftung des Hauses eine malerische Gruppierung der Baumassen

leitenden Kaiserswerther Schwester. In dem übrigen Westflügel des Erdgeschosses und des ersten Stockwerkes, ebenso im Nordflügel wechseln zweibettige und einbettige Zimmer ab, während im Ostflügel nur einbettige Zimmer untergebracht sind. In den beiden Eckbauten sind die Räume so angelegt, daß sie zusammenhängend als Familienwohnungen zu drei bis vier Zimmern benutzt werden können. Hier ist außerdem ein zweites Obergeschoß ausgebaut, so daß die Eckbauten drei bewohnbare Geschosse haben. Der Nordostbau hat den Namen Kurator-Wohnung

erhalten und ist in allen drei Stockwerken mit Badezimmern versehen. Von der großen Halle unmittelbar zugänglich liegen links und rechts die Garderoben

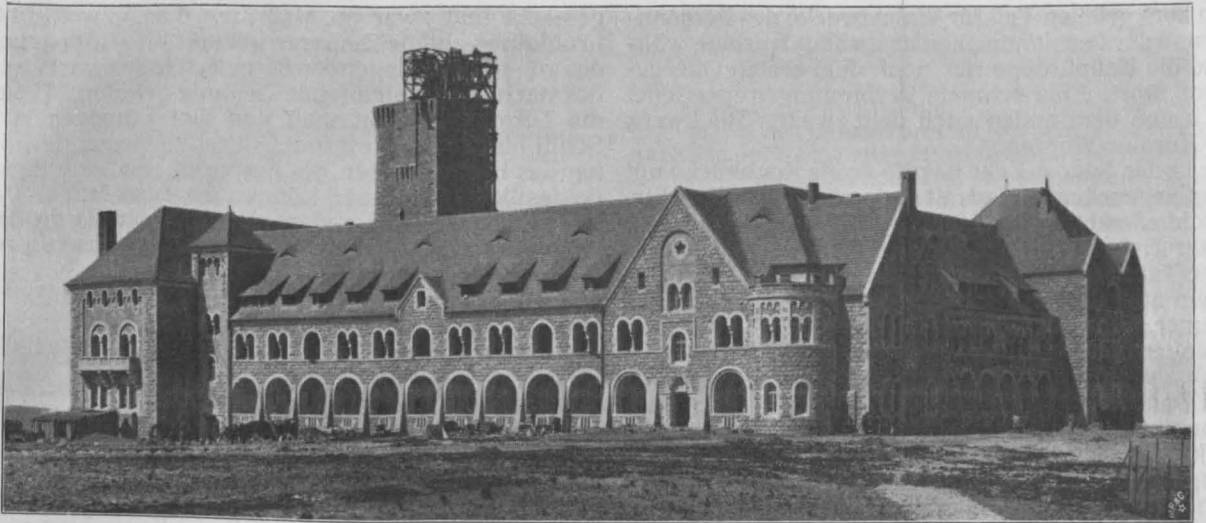
Die beiden Nebentreppen befinden sich gleich weit von der Haupttreppe, in der Verlängerung der Seitenkorridore nach Osten gerichtet und ermöglichen so



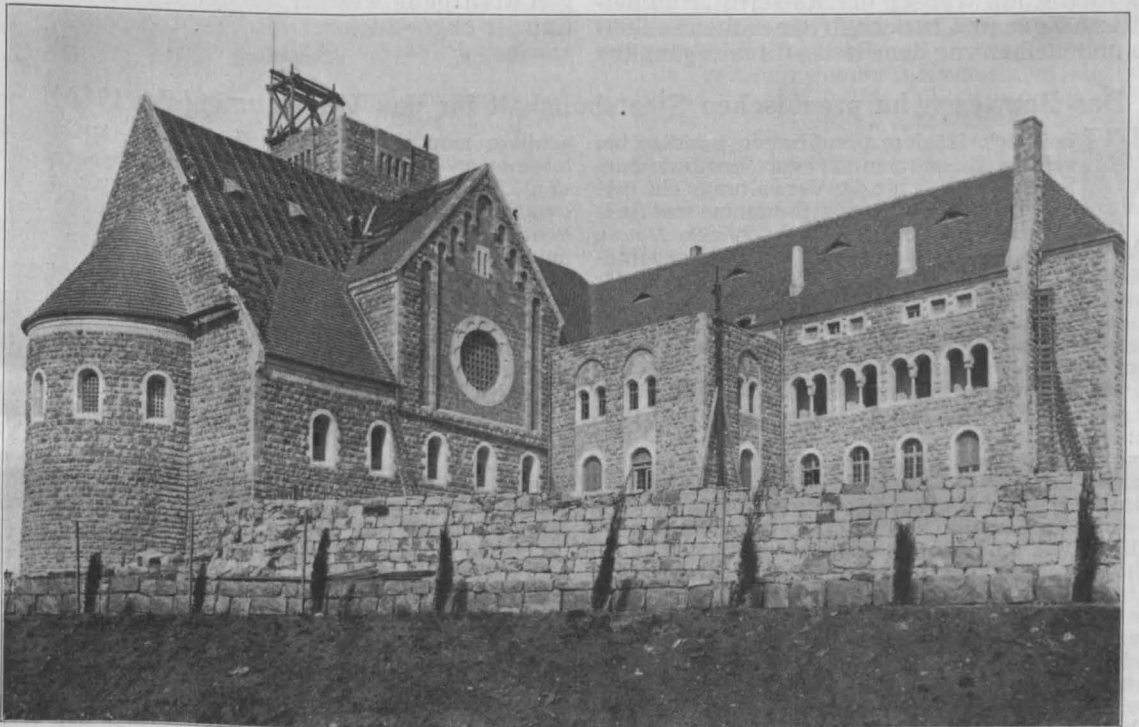
Kirche mit Küchenflügel von Osten (oben) und Hof-Ansicht mit Treppenhaus.

für Herren bzw. Damen unter den beiden aufsteigenden Treppenläufen der Haupttreppe, dahinter je ein geräumiger Waschraum.

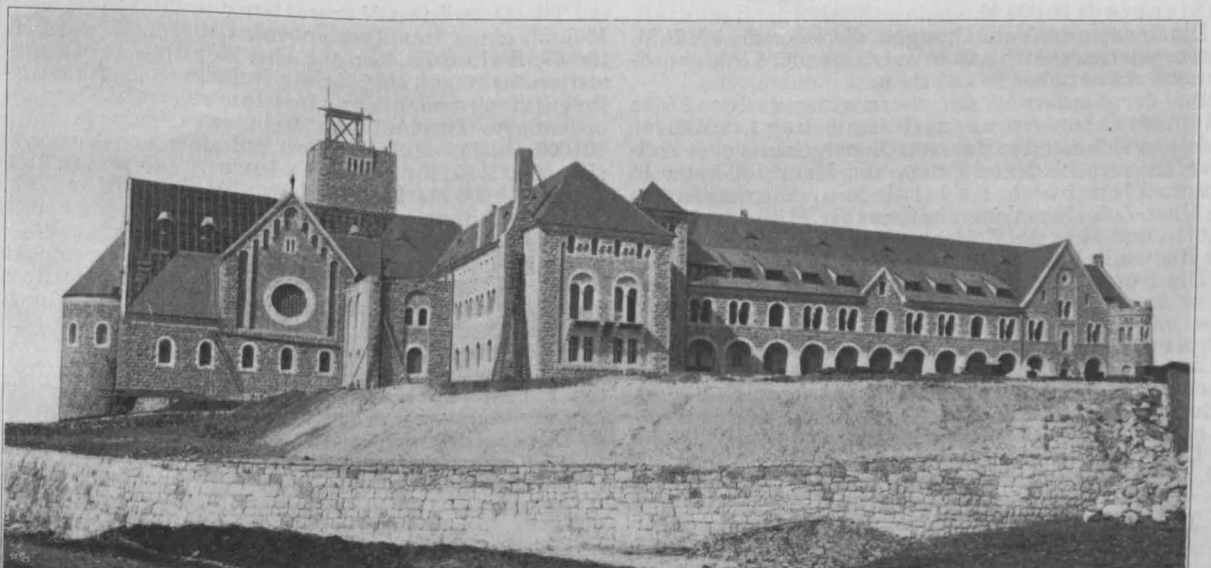
eine Durchlüftung des ganzen Gebäudes durch die von Westen her wehenden frischen Winde. Beide Treppen führen nach den Dachräumen, die nachträg-



Ost-Ansicht mit Küchenbau und Seiten-Eingang.



Kirche und Küchenflügel.



Rückansicht von Südosten gesehen.

Die Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Oelberg bei Jerusalem. Arch.: Reg.-Bmstr. a. D. Rob. Leibnitz in Berlin.
18. Januar 1911.

lich zum größten Teil für Wohnzwecke des Personales und der Pensionärinnen ausgebaut wurden, während die Haupttreppe nur nach dem ersten Obergeschoß führt. Eine schmale Verbindungstreppe leitet noch von dem ersten nach dem zweiten Stockwerk der Kurator-Wohnung.

In der Südost-Ecke hat die große Kochküche mit allen Nebenräumen und mit der geräumigen Anrichte, anschließend an den 180 qm großen Speisesaal, ihren Platz. Zu beiden Seiten eines großen Kamines führen hohe Türen in den Festsaal von 200 qm Größe und zu einem nach Westen vorgelegten Lese- und Schreibzimmer, über welchem das Musikzimmer seine Stelle gefunden hat. Speisesaal und Festsaal reichen, rd. 12 m hoch, durch beide Geschosse und zum Teil noch in den Dachraum hinein. In die beiden großen Säle kann man durch breite verglaste Oeffnungen und Balkone von dem unteren und oberen südlichen Kreuzgang hineinsehen; das Schreib- und das Musikzimmer stehen offen mit dem Festsaal in Verbindung. Dadurch ist mit all' den Durchblicken und Erweiterungen eine große Raumwirkung geschaffen worden.

Die Kirche, auf Wunsch der Kaiserin „Himmelfahrts-Kirche“ genannt, ist nach Art einer alten Schloßkapelle unmittelbar von dem Festsaal aus zugänglich

gemacht und zwar so, daß man durch zwei breite Prunktüren auf die Emporen gelangt. Die Anordnung des rd. 4 m tiefer liegenden Kirchenschiffes war durch das nach Süden abfallende Gelände geboten. Ueber die Turmtreppe geht man von den Emporen zum Schiff hinunter. Für intime Gottesdienste der Bewohner des Hauses bieten die Emporen reichlich Platz; bei festlichen Anlässen können die auswärtigen Besucher durch ein besonderes Portal unter der großen Turm-Freitreppe unmittelbar in das Kirchenschiff gelangen, ohne die Stiftung selbst zu betreten.

Die Kirche, im Inneren rund 20 m breit und 32 m lang, hat die Form des lateinischen Kreuzes mit flachen Armen. Der Chor ist durch eine gewölbte halbrunde Apsis abgeschlossen.

Es ist ein interessanter Zufall, daß die Grundriß-Anlage des ganzen Bauwerkes der des alten Muristan in Jerusalem entspricht, welcher im Mittelalter als Herberge und Krankenhaus der Kreuzritter benutzt wurde und dessen alte Fundamente bis zur Zeit Karls des Großen zurückreichen sollen. Auch hier gliederte sich die Anlage um einen offenen zweistöckigen Kreuzgang, welcher auf der Schmalseite von der Kapelle abgeschlossen wird. —

(Fortsetzung folgt.)

Das Bauwesen im preußischen Staatshaushalt für das Verwaltungsjahr 1911.*



ie üblich, ist dem preußischen Landtag bei seinem Zusammentritt der Entwurf zum Staatshaushalt für das Verwaltungsjahr 1911 vorgelegt worden, der in Einnahme und Ausgabe mit 4 085 317 749 M. abschließt. Davon entfallen auf die einmaligen außerordentlichen Ausgaben 214 000 253 M. und auf Ausgaben für bauliche Zwecke **) rund 185 Millionen, d. h. rund 86,50%.

Gegenüber dem Vorjahr sind das etwa 5,86 Mill. M. mehr. Nach der Höhe der Forderungen in runden Summen geordnet stellen sich die Ansätze der einzelnen Verwaltungen wie folgt, wobei in Klammern das Mehr (+) oder Minder (—) gegenüber den Forderungen für 1910 beige-fügt ist:

Eisenbahn-Verwaltung 120,4 Mill. M. (+ 0,4); Bauverwaltung 19,03 Mill. M. (+ 1,78); Kultusministerium 15,15 Mill. (— 1,99); Justizverwaltung 11,30 Mill. (+ 1,43); Landwirtschaftliche Verwaltung 4,73 Mill. (+ 1,33); Domänenverwaltung 4,13 Mill. M. (+ 0,12); Finanzministerium 3,69 Mill. M. (+ 3,65); Ministerium des Inneren 2,26 Mill. (+ 0,86); Forst-Verwaltung 1,4 Mill. (— 1,76); Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung 1,16 Mill. (— 0,30); Zölle und indirekte Steuern 1,15 Mill. (+ 0,09).

Von den übrigen Verwaltungen fordern nur noch die nachstehenden kleinere Beträge mit zusammen 576 730 M. nämlich: Gestütverwaltung 354 420 M.; Handels- und Gewerbe-Verwaltung 182 310 M.; General-Ordenskommission und Verwaltung der direkten Steuern je 20 000 M.

Die Ansätze der Verwaltungen, die mehr als 1 Mill. M. fordern, seien nachstehend, in aufsteigender Linie geordnet, noch etwas näher besprochen:

Bei der Forderung der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern, Gesamtbetrag 1,15 Mill. M., handelt es sich um den Bau von Dienstgebäuden für Zollämter an verschiedenen Orten, um Hauptzollämter in Erfurt, Flensburg, Hadersleben, Sigmaringen und Ober-Zoll-Direktionen in Cassel, Münster i. W., Stettin und zwar um Fortsetzungsarbeiten, soweit größere Bauten in Betracht kommen.

Die Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung hat in ihrem Gesamtansatz von 1,16 Mill. M. 600 000 M. bzw. 200 000 M. als Fortsetzungsraten für die Anlage von Arbeiterkolonien in den Bergwerks-Direktionsbezirken Zabrze und Recklinghausen; 170 000 M. werden als Zuschüsse zu Eisenbahnbauten gefordert. Diese Verwaltung nimmt außerdem für Neu- und Erweiterungsbauten auch beträchtliche Summen im ordentlichen Etat auf.

Die Forstverwaltung fordert mit 1,4 Mill. M. 1,76 Mill. weniger als im Vorjahr, in welchem erhebliche Zu-

schüsse zum viergleisigen Ausbau der Strecke Charlottenburg—Spandau zu leisten waren. Der Hauptbetrag von 1,2 Mill. M. fällt wieder auf Zuschüsse zum Wegebaufonds bzw. auf Beihilfen für Wegebauten. Für Beschaffung von Insthäusern sind wieder 180 000 M. ausgeworfen.

Das Ministerium des Inneren fordert rd. 2,26 Mill. M. Davon entfallen auf die Polizeiverwaltung 1,07 Mill., auf Landgendarmarie 387 500 M. für Dienstwohngebäude, auf die Strafanstalts-Verwaltung 570 400 M. (darunter 400 000 M. als 2. Rate für die Strafanstalt bei Rheinbach), auf Medizinalwesen 234 500 M. (darunter eine 1. Rate von 200 000 M. für den Neubau eines Dienstgebäudes für die Versuchs- und Prüfungs-Anstalt für Wasserversorgung und Abwasserreinigung in Berlin). Erste Raten werden gefordert für Polizei-Dienstgebäude in Schöneberg-Berlin (Gesamtkosten 1,29 Mill. M.) und Frankfurt a. M.

Das Finanzministerium fordert mit 3,69 Mill. M. um 3,65 Mill. M. mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 3,18 Mill. auf reine Grunderwerbskosten (für Erweiterung des Finanzministeriums, der Charité, Dienstgebäude der Staatsschulden-Verwaltung usw.). Außerdem werden noch 581 025 M. gefordert für weitere Grunderwerbs- und Vorarbeit-Kosten für den Neubau des Opernhauses in Berlin. Hierüber berichten wir an anderer Stelle besonders. Für Erwerb und Erschließung des Umwallungsgeländes in Posen sind dieses Jahr 307 550 M. angesetzt.

Die Domänen-Verwaltung enthält in ihren 4,13 Mill. M. einen Hauptposten von 1,31 Mill. M. als 3. Rate für die Aufschließungsbahn Berlin—Dahlem und weitere 200 000 M. sind für die Aufteilung, Entwässerung, Beleuchtung der Domäne Dahlem angesetzt. Der außerordentliche Zuschuß zum Domänen-Baufonds beträgt 701 000 M., für Melioration auf Domänen-Vorwerken sind 600 000 M., für Landgewinnungsarbeiten an der Küste 418 000 M., für die Aufschließung der fiskalischen Moore in Ostfriesland 417 000 M. angesetzt.

Die Landwirtschaftliche Verwaltung enthält in ihrer Gesamtforderung von 4,73 Mill. M. als Hauptposten 3 Mill. M. als 11. Rate für den Ausbau der hochwassergefährlichen Gebirgsflüsse in Schlesien usw., 636 000 M. sind angesetzt für Meliorationen, Entwässerungen, Schöpfwerke, 626 000 M. für Fluß-Regulierungen, 466 610 M. für Hochbauten.

Bei der Justiz-Verwaltung verteilen sich die Gesamtforderungen von 11,3 Millionen M. wie folgt auf die 14 Oberlandesgerichtsbezirke:

1.	Kammergericht Berlin	2 446 347 M.
2.	Oberlandesgericht Cöln	2 062 000 „
3.	„ Hamm	1 523 451 „
4.	„ Breslau	803 457 „
5.	„ Düsseldorf	733 200 „
6.	„ Naumburg a. S.	713 300 „
7.	„ Frankfurt a. M.	624 800 „
8.	„ Celle	623 956 „
9.	„ Posen	472 356 „

*) Vergl. den Entwurf für 1910, Jahrg. 1910, S. 59 ff.

**) Einbegriffen sind darin auch reine Grunderwerbskosten. Nicht herausgeschält werden können vielfach andererseits Beträge für bauliche Aufwendungen, die mit anderen Ausgaben im Etat zusammengefaßt sind, namentlich bei der Forst- und Landwirtschaftlichen Verwaltung, bei der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, z. T. auch bei der Einrichtung der Universitäten und Hochschulen, sodaß sich die wirklichen Aufwendungen für bauliche Zwecke noch höher stellen.

10.	Oberlandesgericht Königsberg i. Pr.	390 000 M.
11.	" Stettin	366 291 "
12.	" Marienwerder	215 745 "
13.	" Kiel	195 000 "
14.	" Cassel	27 500 "

Neue Raten zu Amtsgerichten mit Gefängnisbauten werden gefordert für Beelitz, Altdamm, Swinemünde, Kolberg, Crone a. d. Br., Peiskretscham, Kattowitz, Eisleben, Goslar a. H., Blankenheim sowie für ein Land- und Amtsgericht in Saarbrücken (246 000 M.). An bedeutenden Fortsetzungs- bzw. Vollendungsraten werden gefordert: 1,6 Mill. M. für das Oberlandesgericht usw. in Köln, 1,4 Mill. M. für das Dienstgebäude usw. des Kammergerichtes in Berlin, 955 000 M. für das Land- und Amtsgericht mit Gefängnis in Essen a. d. Ruhr.

Das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten verteilt seinen Gesamtansatz von 15,15 Mill. M. folgendermaßen: Kultus und Unterricht gemeinsam 1,1 Mill. M. (davon 600 000 M. zur Verstärkung des Baufonds für Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, 500 000 M. als Beihilfe zu solchen Bauten in den ehemaligen polnischen Landen); auf die geistliche Verwaltung allein entfallen 464 500 M., die fast ganz auf die letzte Rate für das Dienstgebäude des evangelischen Ob.-Kirchenrates in Berlin aufgehen; 90 000 M. sind für ein Dienstgebäude des Prov.-Schul-Kollegiums in Hannover bestimmt.

Auf die Universitäten nebst der Charité entfallen 4,06 Mill., und zwar: Berlin 1,11 Mill. (darunter I. Raten 150 000 M. für den Neubau des Pflanzen-Physiolog. Institutes in Dahlem, 150 000 M. desgl. für den Neubau der Universitäts-Sternwarte in Babelsberg und 100 000 M. desgl. für den Neubau des astronomischen Recheninstitutes in Dahlem); Charité in Berlin 539 000 M.; Bonn 396 050 M., davon 175 000 M. als I. Rate für den Neubau des Physikalischen Institutes; Königsberg i. Pr. 355 700 M.; Halle a. S. 353 158 M.; Münster 342 500 M. für den Neubau verschiedener Institute (Chemisches, physikalisches, botanisches Institut, Hörsalgebäude), die erforderlich sind durch den wesentlich stärkeren Besuch, seit die Akademie zur Universität ausgebaut ist; Breslau 331 150 M.; Göttingen 215 000 M.; Kiel 151 600 M.; Greifswald 137 700 M. und Marburg schließlich 125 590 M.

Für höhere Lehranstalten sind im Ganzen 2,38 Mill. M. angesetzt, davon 1,95 Millionen M. für die männliche, 428 945 M. für die weibliche Jugend. Darunter sind 1. Raten ausgeworfen für Gymnasien in Neustettin, Kempen (Posen), Dillenburg, Trier und Real-Progymnasium in Staßfurt, sowie für die Augusta-Mädchenschule in Berlin. Für das Elementar-Unterrichtswesen sind 4,36 Mill. M. vorgesehen, davon 1,5 Mill. M. als Beihilfe zu Schulbauten. Erste Raten sind darin enthalten für Seminare in Elbing, Krotoschin, Tarnowitz, Coesfeld, Lüdenscheid.

Für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke sieht der Etat des Kultusministeriums schließlich rund 3 Mill. M. vor. Davon entfallen allein 900 000 M. auf die Fortsetzung der Museumsbauten, 1,5 Mill. M. desgl. der Bibliotheksbauten in Berlin und 200 000 M. desgl. für das hessische Landesmuseum in Cassel.

Von den 19 Mill. M., die von der Bauverwaltung gefordert werden, kommen 569 000 M. auf vermischte Ausgaben (darunter 540 000 M. zur Ablösung von Brückenlasten); 226 640 M. auf Hochbauten (vorwiegend für Fortsetzung bzw. Beendigung der Ausführung von Regierungs-Gebäuden in Gumbinnen, Stettin, Arnberg, Köln, Düsseldorf, Trier, sowie für das Ober-Präsidium in Coblenz), unter denen als 1. Rate nur eine Summe von 100 000 M. für ein Geschäftsgebäude der Weichselstrombauverwaltung und des Prov.-Schulkollegiums in Danzig zu nennen ist; 700 430 M. auf Seeschiffahrts-Häfen und -Verbindungen (neue Raten für Sicherung der Hallig Hooge, Erweiterung des Fischereihafens in Geestmünde und Leuchtfeuer in Büsum und auf Helgoland, größere Fortsetzungsraten von 1 Mill. M. für die Verbesserung der Seeschiffahrtsstraße nach Harburg; 3 Mill. M. für die Erweiterung des Hafens von Emden); schließlich 9,19 Mill. M. für Binnenwasserstraßen.

Vermischtes.

Techniker als Bürgermeister. Für die Stelle des Oberbürgermeisters in Schöneberg wird eine Liste der auf der engsten Wahl stehenden Bewerber bekannt gegeben, unter welchen sich auch Hr. Stadt-Oberbaurat Dr. Wolff in Hannover befindet. Wir begrüßen den Entschluß des genannten Bewerbers, sich als Techniker um die erste Verwaltungsstelle einer Stadt zu bewerben, welche die nächste Zukunft vor große bauliche Aufgaben stellt und

Hier sind 1. Raten gefordert für: Begradigung der Warthe oberhalb Posen, Bau von Schleppzug-Schleusen bei Brieg und Ohlau; einen Liegehafen bei Breslau, Vertiefung der Ruppiner und Fehrbelliner Wasserstraßen. Bei den großen Forderungen handelt es sich aber durchweg um Fortsetzung in Ausführung begriffener Bauten, wie 2,25 Mill. M. für den Bau von Schleppzugs-Schleusen am Dortmund—Ems-Kanal zwischen Bevergern und der Ems; 1,7 Mill. M. für die Instandsetzung der Oder—Spree-Wasserstraße auf der Strecke Seddin-See—Gr. Tränke; 1,25 Mill. M. für den Bau von Schleppzugs-Schleusen in der kanalisierten Oder bei Rogau, Krappitz, Krempa usw.

Von der Gesamtforderung der Eisenbahnverwaltung von 120,4 Mill. M. entfallen 15 Mill. M. auf den Dispositionsfonds für unvorgesehene Ausgaben (also wohl zum größeren Teil für bauliche Zwecke), 3 Mill. M. auf den weiteren Ausbau der elektrischen Sicherungen, 1,5 Mill. M. als 1. Rate auf die Einführung von Doppellichtsignalen (die als Nachtsignal für Langsamfahren dienen sollen), 800 000 M. auf Vorkehrungen zur Verhütung von Waldbränden, 300 000 M. auf Dienstwohnungen für gering besoldete Eisenbahnangestellte in den östlichen Grenzgebieten. Der Rest von 99,8 Mill. M. verteilt sich für bauliche Zwecke auf die Eisenbahndirektionen und die Wilhelmshaven—Oldenburger-Bahn (100 000 M.).

Die Verteilung auf die Direktionen ist folgende:

1. Altona	3 312 000 M.	12. Halle a. S.	3 496 000 M.
2. Berlin	5 412 000 "	13. Hannover	825 000 "
3. Breslau	4 214 000 "	14. Kattowitz	2 424 000 "
4. Bromberg	1 930 000 "	15. Königsb. Pr.	3 922 000 "
5. Cassel	2 542 000 "	16. Magdeburg	2 002 000 "
6. Köln	16 304 600 "	17. Mainz	1 349 000 "
7. Danzig	4 333 000 "	18. Münster i. W.	1 015 000 "
8. Elberfeld	9 950 000 "	19. Posen	3 102 000 "
9. Erfurt	4 477 000 "	20. Saarbrücken	5 191 000 "
10. Essen a. R.	11 047 000 "	21. Stettin	1 135 600 "
11. Frankf. a. M.	4 242 000 "		

Bei den größeren Beträgen von 1 Mill. M. und mehr handelt es sich ausschließlich um Fortsetzungsraten, nämlich für die Umgestaltung der Bahnanlagen bei Spandau 1 Mill., Ringbahn zwischen Rixdorf und Trepow bei Berlin 1 Mill., Aachen 1,2, Köln 8, Hagen i. W. 4 Mill., zwischen Essen und Oberhausen 3, zwischen Lehrte und Wunstorf 3, in Bremen 3, desgl. in Posen; um Erweiterung der Bahnhöfe in Altona 1 Mill. M., Rangierbahnhof Kalk-Nord 1,6 Mill., Vorbahnhof Barmen-Rittershausen 1, Dortmund 1,2, Wanne 1,2, Weddau 1, Frankfurt a. M. (Ostbahnhof) 1,2, Hauptbahnhof Leipzig 1,2, Neunkirchen 2 Mill. M., Hauptwerkstatt Posen 1 Mill. M.

Bezüglich der Eisenbahndirektion Mainz ist noch zu bemerken, daß in deren Bezirk aus Mitteln des hessischen Landes Bauten für zusammen 2 932 000 M. auszuführen sind, wovon 1,55 Mill. auf Bahnhof-Umbauten in Darmstadt, Bensheim, Kranichstein, Babenhäuser und 1 Mill. M. auf die Auswechslung der eisernen Ueberbauten der alten Rheinbrücke bei Mainz entfallen. Auch im Bezirk der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. sind aus hessischen Mitteln Erweiterungsbauten von Bahnhöfen mit zusammen 562 000 M. herzustellen.

An Neubauten sind im Direktionsbezirk Berlin nur vorgesehen Umbau des Bahnhofes Gr.-Lichterfelde-Ost (I. Rate 100 000 M., Gesamtkosten 1 967 000 M.), des Güterbahnhofes Charlottenburg und Anlagen in Tempelhof. Bei den übrigen Direktionen handelt es sich vorwiegend um Bahnhof-Umbauten und Herstellung schienenfreier Kreuzungen, Unterführungen usw. Eine größere Forderung von 3,15 Mill. M. ist gestellt für Grund-Erwerb zur Umgestaltung der Bahnanlagen bei Königsberg i. Pr. Für Herstellung neuer oder Verbesserung alter Strecken, zwei- und eingleisigen Ausbau sind neue Forderungen nicht gestellt.

Der diesjährige Etat überschreitet in seinen Forderungen für das Bauwesen denjenigen des Jahres 1910 zwar um einige Millionen, beschränkt sich aber auf allen Gebieten in der Hauptsache auf die Fortsetzung und Vollendung angefangener Bauten. —

wünschen, daß die ausgezeichneten persönlichen und fachlichen Eigenschaften ihm zum Wohle der Stadt zum Siege verhelfen mögen. —

25-jähriges Jubiläum der Calmon-Gesellschaft in Hamburg. Am 12. Januar d. J. feierte Hr. Alfred Calmon in Hamburg, Generaldirektor der Asbest- und Gummi-Werke Alfred Calmon Aktiengesellschaft, den Tag des 25jährigen Bestehens des von ihm am 12. Januar 1886 gegründeten Geschäftes. Die Firma Alfred Calmon

wurde am 12. Januar 1886 in das hamburgische Handels-Register eingetragen. Sie befaßte sich mit der Fabrikation und dem Vertrieb von Stopfbüchsen-Packungen und dem Handel mit technischen Bedarfsartikeln, speziell Gummi- und Asbest-Fabrikaten.

Die rasche Entwicklung und Ausdehnung des Geschäftes bedingte die kommanditistische Beteiligung bei der Asbestfabrik von Otto Köhsel & Sohn in Hannover und Ueberführung der Fabrik von Stopfbüchsen-Packungen nach dort im Jahre 1890. Schon am 27. Dezember 1893 erfolgte als weitere wesentliche Ausdehnung die Errichtung der „Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon G. m. b. H.“ mit einem Gesellschaftskapital von 540000 M. Gesellschafter waren Hr. Alfred Calmon und die A. E. G., Berlin. Die Gesellschaft übernahm das Geschäft der Firma Alfred Calmon und die Fabrik von Otto Köhsel & Sohn, Hannover, und pachtete das der A. E. G. gehörende Grundstück Dorotheen-Straße in Hamburg. 1896 erfolgte die Umwandlung in die Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 1,5 Mill. M. Die weitere rasche Entwicklung des Unternehmens wird durch die folgenden Kapitalerhöhungen illustriert, nämlich: 1897 auf 2,5 Mill. M., 1899 auf 3 Mill. M. bezw. 4,5 Mill. M., 1906 auf 6 Mill. M. Die Entwicklung des Handelsgeschäftes in Gummiwaren führte zur Errichtung der eigenen Gummifabrik im Jahre 1899. —

Die neue Budapester Bauordnung. Nach längeren Verhandlungen einer besonderen Kommission mit dem Bau- rat der Hauptstadt sind nunmehr alle grundsätzlichen Fragen der neuen Bauordnung erledigt. Die wesentlichsten Punkte der Abänderung, die nur mehr einem, als bloße Formsache zu betrachtenden Gesetzesbeschluss unterliegen, wären folgende: 1. Das Baugebiet der Stadt wird in acht Gürtel geteilt, die verschiedenen Vorschriften unterliegen. Im Prinzip kann das gebilligt werden, da nur hierdurch eine ökonomische, aber auch ästhetische Bauweise zu erzielen ist. 2. Für Baustellen wird ein Mindestmaß festgesetzt. Dadurch werden die manchmal gerade im Stadtzentrum entstehenden Mißgebilde aus unsachgemäß geteilten Baustellen vermieden. 3. Außer dem Bau-Unternehmer soll auch der Architekt einen Teil der Verantwortung tragen, was bisher nicht der Fall war. Zahlreiche Bauunfälle der letzten Zeit machten diese Bestimmung notwendig. 4. Die Gebäudehöhe beträgt 15 m im Villengürtel, 25 m im Stadtzentrum, in den übrigen Gürteln 17—21 m. 5. Die Höhe der Wohnräume beträgt mindestens 3,2 m, im Villengürtel 2,8 m. Nebenräume müssen mindestens 2,6 m hoch sein. Diese Bestimmung scheint etwas hart. Hervorragende Techniker und Hygieniker weisen darauf hin, daß 2,8 m eine reichlich genügende Höhe ist. Allzu hohe Räume wirken ungemütlich, sind auch im Winter schwer zu heizen. Es wäre vorteilhafter, die geringe Grundfläche der Zimmer zu vergrößern. 6. Höfe sind mindestens 6 m breit zu halten. 7. Küchen und Werkstätten dürfen in Kellern liegen, doch nicht tiefer als 1 m unter Straßenhöhe; auch müssen sie dann 3,2 m hoch sein und dürfen nicht zu Schlafzwecken benutzt werden. Die geringe Ausnutzungsmöglichkeit von unterirdischen Lokalitäten ist durch den hohen Grundwasserstand gegeben; Budapest liegt ziemlich tief, auf alluvialem Donau-Sandboden. Diese neue Bauordnung ist durch die starke private und städtische Bautätigkeit der letzten Jahre notwendig geworden, da sich vielfach ganz unhaltbare Zustände ergaben. Noch immer herrscht große Wohnungsnot, sodaß eine Abnahme der Bautätigkeit in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist. — Sch.

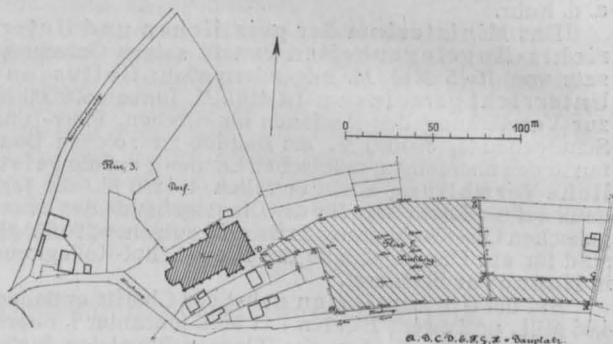
Tote.

Architekt Raffaele Carito †. Am 7. Januar d. J. starb in Boscotrecase bei Neapel plötzlich der italienische Architekt Commendatore Raffaele Carito, der in den Jahren 1889—1891 auf der Höhe bei Gasturi auf der Insel Korfu für die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich das Schloß „Achilleion“ erbaute und dieses Schloß auch umbaute und erweiterte, als es vor wenigen Jahren in den Besitz des Kaisers Wilhelm II. überging. —

Wettbewerbe.

Eine Neuerung bei Wettbewerben scheinen die Griechen einführen zu wollen. Die im „Reichsamt des Inneren“ zusammengestellten „Nachrichten für Handel und Industrie“ enthalten die von uns bereits berichtete Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Erlangung eines Planes für einen Justizpalast in Athen zum 8./21. August 1911, bei dem zwei Preise von 20 000 und 8000 Drachmen zur Verteilung gelangen. Aber „dem Plane sind unter anderem 200 Drachmen als Entschädigung für die Prüfungskommission beizufügen“. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines katholischen Pfarrhauses und einer Mädchen- und Kleinkinderschule in Niedermorschweiler i. Els. erläßt der Bürgermeister unter den in Elsaß-Lothringen ansässigen Architekten zum 1. April d. J. unter Verheißung dreier Preise von 800, 600 und 300 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Reg.- und Brt. Franz und Hochbauinsp. Schütz in Straßburg, sowie Hochbauinsp. Dr. Fiedler in Mülhausen. „Es ist beabsichtigt, demjenigen Preisträger, dessen Entwurf nach Ansicht des Preisgerichtes für die Ausführung am geeignetsten und zweckmäßigsten ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, die weitere Ausarbeitung und Ausführung zu übertragen“. Das Pfarrhaus soll zwei Haupt-



geschosse und ein teilweise ausgebautes Dachgeschöß mit näherer Raumangabe erhalten. Für das Schulgebäude sind ein Keller-, ein Erd- und ein Obergeschöß in Aussicht genommen. Im Kellergeschöß sind Waschküche, Badezelle für Lehrerinnen und eine Kochschule unterzubringen; im Erdgeschöß zwei Kleinkinderschulsäle, vier Mädchenklassen und ein Bibliothekzimmer; im Obergeschöß sechs getrennte Wohnungen für sechs Lehrerinnen. Es sind ein besonderer Abortanbau sowie getrennte Schulhöfe für die kleinen Kinder und die Mädchen anzulegen. Die Schulsäle und die Wohnungen können in einem einzigen Gebäude oder auch in zwei Gebäuden untergebracht werden, sodaß also in letzterem Fall die Möglichkeit besteht, aus Pfarrhaus, Schulhaus und Wohnhaus eine gruppierte Bauanlage zu machen, für die der Stil frei gestellt ist. Haustein ist sparsam zu verwenden und Wert auf eine einfache, ländliche und malerische Gesamtanordnung der Baugruppe zu legen. Die Hauptzeichnungen sind 1:200 verlangt. —

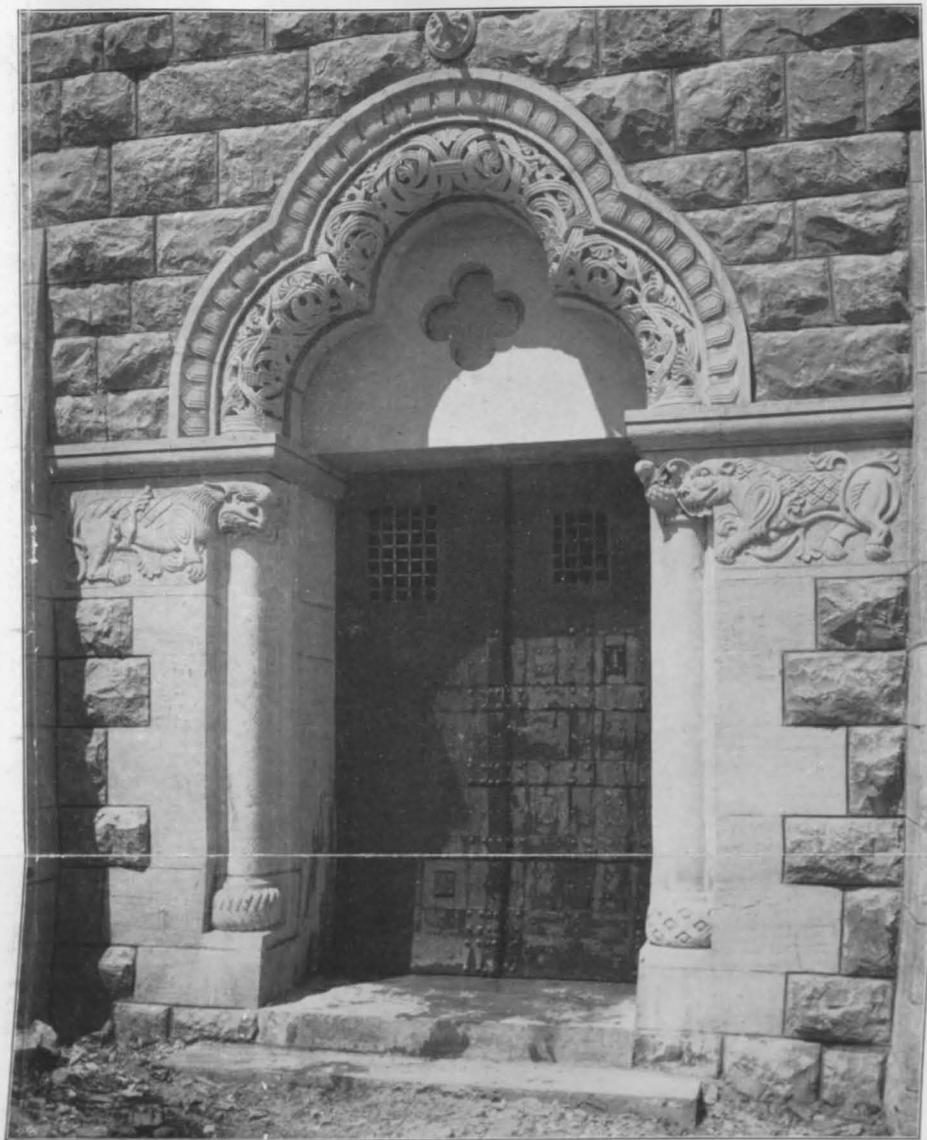
Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein städtisches Volksbad in Komotau im nordwestlichen Böhmen erläßt das Bürgermeisteramt unter den deutschen Architekten Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches mit Frist zum 15. April 1911. Bausumme rd. 450 000 K. 3 Preise von 7000, 5000 und 3000 K. Zwei nicht preisgekrönte Entwürfe können auf Empfehlung des Preisgerichtes für je 1000 K. angekauft werden. Unter den Preisrichtern die Hrn. Prof. Mayröder in Wien, Geh. Brt. Prof. Dr. P. Wallot in Dresden und Baudir. Landisch in Komotau. „Es besteht die Absicht, einen der Verfasser der preisgekrönten Entwürfe mit der Ausarbeitung der Einzelpläne und mit der Bauoberleitung zu betrauen“. Die Hauptzeichnungen sind teils 1:200, teils — etwas reichlich groß — 1:100 verlangt; zu den geometrischen Darstellungen müssen geliefert werden Fassadenstreifen für jeden Gebäudeteil 1:20 und zwei Schaubilder. Unterlagen gegen 30 K., die zurück- erstattet werden, durch das Stadtbauamt in Komotau. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Monumentalbrunnen auf dem Kurfürstenplatz in Frankfurt a. M.-Bockenheim wird von der Verwaltungskommission des städtischen Kunstfonds für die in Frankfurt ansässigen oder den Frankfurter Künstlervereinigungen angehörigen Künstler zum 8. April d. J. erlassen. Drei Preise von 1000, 600 und 400 M. Im Preisgericht die Hrn. Bildhauer Prof. Fritz Klimsch in Berlin, Architekt Prof. F. Luthmer in Frankfurt, Architekt Prof. Fr. Pützer in Darmstadt, Architekt Stadtbaurat G. Schaumann in Frankfurt, sowie Bildhauer Prof. A. Varnesi daselbst. —

Inhalt: Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem. (Fortsetzung.) — Das Bauwesen im preußischen Staatshaushalt für das Verwaltungsjahr 1911. — Vermischtes. — Tote. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Die Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Oelberg bei Jerusalem.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



D

IE NEUEN DEUTSCHEN BAUTEN IN JERUSALEM. * * *
 III. DIE KAISERIN AUGUSTE VIKTORIA-STIFTUNG AUF
 DEM ÖLBERG BEI JERUSALEM. * * ARCHITEKT: REG-
 BAUMEISTER ROBERT LEIBNITZ IN BERLIN. * HAUPT-
 PORTAL UND PORTAL ZUR TREPPE IM NORDOSTBAU.
 DEUTSCHE BAUZEITUNG * XLV. JAHRGANG 1911 * NO. 6.



Freitreppe auf dem Tempelplatz von Jerusalem mit Blick auf die Omar-Moschee.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. NO. 6. BERLIN, DEN 21. JANUAR 1911.

Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem.

(Fortsetzung.)

III. Die Kaiserin Auguste-Viktoria-Stiftung auf dem Oelberge bei Jerusalem.

Architekt: Reg.-Bmstr. a. D. Robert Leibnitz in Berlin.

(Fortsetzung.) Hierzu eine Bildbeilage.



Es war der Wunsch des Kaisers, daß die Stiftung im Stil der besten romanischen Kunstperiode aus der Zeit der Kreuzzüge erbaut und als deutsches Haus weithin erkannt werde. Wie ein langgestrecktes Kastell mit Bergfried bekrönt daher das Gebäude die Oelbergkette, rings herum und vom Jordantal her wohl 100 km weit sichtbar. Die äußeren Flächen sind in rustikalem Kalkstein-Mauerwerk ausgeführt; das schlichte Aeußere ist nur an den Hauptpunkten, den Portalen, Giebeln, Balkonen und Erkern, in maßvoller Weise mit ornamentalem und figürlichem Schmuck belebt, mit leichtem Anklang an die Vorbilder der alten romanischen deutschen Städte Hildesheim, Goslar, Bamberg usw. Zu beiden Seiten des Hauptportales halten, im Gewände in Stein gemeißelt, der heilige Georg und der heilige Michael Wacht, in der breiten Archivolte des rundbogigen Abschlusses sieht man in reichem romanischem Gerank die klugen Jungfrauen zum Empfang bereit. Die Brüstung über dem Portal wird seitlich durch zwei ruhende Löwen abgeschlossen (Bildbeilage). Hoch im Giebel leuchtet das Johanniter-Kreuz zum Zeichen, daß der Orden die Stiftung unter seinen Schutz genommen hat.

Auch im Inneren ist der Reichtum an bildnerischem Schmuck und an belebenden Motiven hauptsächlich auf zwei Punkte vereinigt: auf der weltlichen Seite auf den Kreuzgang; auf der kirchlichen Seite auf die Himmelfahrtskirche. Der Kreuzgang erinnert an den Kreuzgang des Domes in Hildesheim, die Kirche mit

ihrer schlichten Würde an die Michaelskirche in Hildesheim. Die starken Vierungspfeiler und die großen Gurtbögen, welche die Decke tragen, sind in roten und weißen Quadern ausgeführt. Das Kircheninnere ist in Kalkstein hergestellt und zeigt überall einen großen Reichtum an Bildhauerarbeit. Jedes Kapitell, jede Bogenleibung, jede Füllung, jedes Portal sind verschieden in der Form und in der Komposition. Der deutsche Steinbildhauer Guth hatte eine stattliche Anzahl von arabischen Bildhauern um sich geschart und sie in der Art der gegen das Morgenland vorgeschrittenen Steinbildhauertechnik des Abendlandes unterwiesen.

Der Kreuzgang um den großen Innenhof zählt 99 verschiedene Kapitelle, jedes anders in der Grundform und in seinem bildnerischen Schmuck. Das halbrunde Haupttreppenhaus mit flankierenden Türmchen unterbricht apsisartig die Westfront des Kreuzganges; zwei überlebensgroße Bronzefiguren des Kaisers und der Kaiserin unter Baldachinen auf Konsolen verleihen ihr eigenartigen Schmuck.

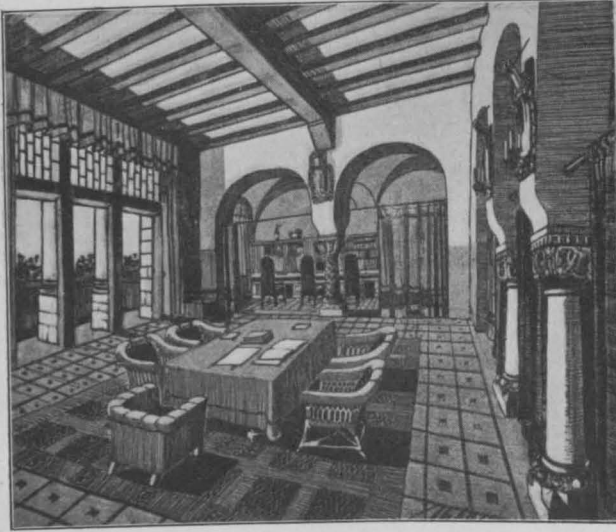
Die technisch-wirtschaftliche Seite der Bauausführung bot große Schwierigkeiten. Es zeigte sich bald die Unmöglichkeit, mit den dortigen Unternehmern feste Verträge zu schließen; denn Löhne und Materialpreise schwanken im Orient so erheblich, daß Niemand sich auf bindende Einheitspreise einlassen wollte. Man baut in Jerusalem fast nur im Tagelohn und vereinbart von Woche zu Woche die Preise nach Bedarf der Baumaterialien. Es konnte sich deshalb nur ein leistungsfähiger General-Unternehmer auf einen festen Vertrag einlassen. Dieser wurde in der Person des württembergischen Baurates Dr. Schumacher in Haifa gefunden, der den Rohbau für die Summe von rd. 1 240 000 Frs. übernahm. Jedoch noch ehe die Fundamente bis zum Fußboden des Erdgeschosses gekommen waren, traten Meinungsverschieden-

heiten in der Auslegung des Bauvertrages über den Rohbau ein und Dr. Schumacher trat vom Vertrag zurück. Andere Unternehmer traten für ihn mit neuen Vereinbarungen ein und schließlich wurden die Arbeiten teurer, als sie nach dem Vertrag mit Schumacher geworden wären.

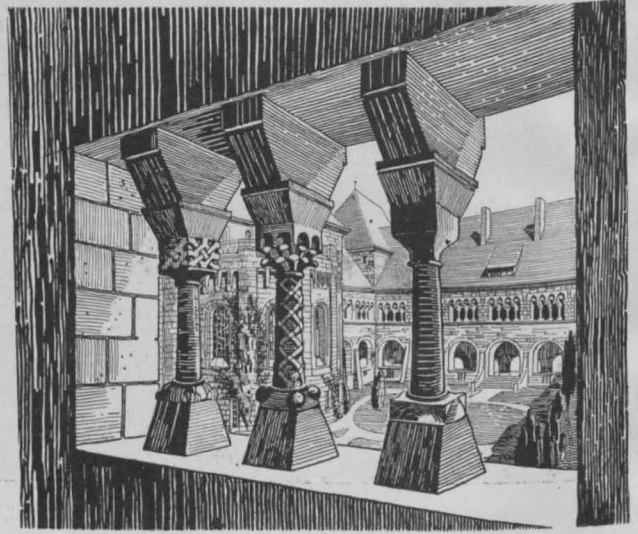
Sehr erschwerend für den Baubetrieb waren ferner die hohe Lage des Bauplatzes, die Unzugänglichkeit der Wege für den Materialientransport, die Unmög-

Steine in Bezug auf Farbe und Größe mußten oft auf wochenlangen Bereisungen des Gebirges erst gesucht und dann mit vielen Schwierigkeiten auf die Baustelle geschafft werden.

Wegen des Holz mangels mußte der Bau ohne Rüstung und Hebezeuge errichtet werden, was gleichfalls die Arbeiten außerordentlich erschwerte, verteuerte und verzögerte. Die Bausteine wurden von Arbeitern auf schiefen Ebenen wie zur Zeit David's



Lese- und Schreibzimmer.



Blick in den Hof.

(Nach den Zeichnungen des Architekten.)



Speisesaal.

lichkeit, in den Regenmonaten November bis März zu arbeiten, und nicht zuletzt der Mangel an Wasser, dem erst durch die Anlage von großen Zisternen abgeholfen werden mußte. Die einzigen Baumaterialien, welche in Palästina selbst zu haben waren, sind Kalksteine, gebrannter Kalk und schlechter teurer Sand, und alles mußte auf Kamelen und Eseln oft von stundenweit entlegenen Steinbrüchen auf schlechten schmalen Wegen herbeigeschafft werden. Besonders ausgewählte

und Salomo's auf dem Rücken hinaufgetragen; das Wasser wird mit Eimern aus Zisternen geschöpft und in Ziegenschläuchen nach dem Arbeitsplatz getragen; Mörtel und Sand tragen kleine Knaben in strohgeflochtenen Körben auf dem Kopf. Das ging alles sehr langsam und erforderte unverhältnismäßig viel Zeit.

Das Mauerwerk wurde wie im Altertum hergestellt; es wurden außen und innen größere Quader versetzt und die Zwischenräume mit Mörtel und Kleinschlag ausgefüllt. Wegen dieser mangelhaften Technik und der Erdbebengefahr mußten die Mauern doppelt so stark ausgeführt werden, als ihre Stärke unter gleichen Verhältnissen bei uns nötig gewesen wäre; auch für eine gute Verankerung der Wände mußte deshalb Sorge getragen werden. Aus Gründen des Schutzes gegen Feuersgefahr wurde das Erdgeschoß mit Kreuzgewölben, das Obergeschoß mit massiven Westphal-Decken abgeschlossen. Der Zement wurde aus Deutschland bezogen, die Lochsteine der Westphal-Decken aus Cadinen. Für den Rohbau mußten ferner aus Deutschland geschickt werden: alle gewalzten Träger, die Klempnerarbeiten, die Fußboden- und Wandfliesen, die schlesischen Dachziegel, die Bildhauermodelle, die Beschläge und Schösser, die Roll-Jalousien, die eisernen Oefen, die Wasserrohre und die Bade- und Klosett-Anlagen, die Wasch- und Kücheneinrichtung, die Maschinen für die Wasserhebung und die eisernen Bassins. Aus Oesterreich kamen das gesamte Holz für die Dächer und die Einrichtung für die elektrische Anlage. Die Glaser- und Tischlerarbeiten konnten in Jerusalem geliefert werden; einen großen Teil der Tischlerarbeiten stellten das syrische Waisenhaus und die englische Mission her. Für die Malerarbeiten fand sich ein tüchtiger Meister, der sich vor kurzem in Jerusalem angesiedelt hatte. Ebenso hatte ein über Rußland nach Jerusalem verschlagener deutscher Schlosser die Bauleitung mit guten Kunstschlosserarbeiten unterstützt. Und nicht zuletzt haben fünf Zimmergesellen, die zufällig auf der Walze nach dem Toten Meere sich befanden und in der Oelberg-Stiftung ansprachen, in den letzten Wochen des Einrichtens und Fertigmachens tatkräftig geholfen. —

(Schluß folgt.)

Die Kaiserbrücke in Breslau.

Von Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Trauer, Stadtbauinspektor in Breslau. (Fortsetzung.)

III. Bauausführung. 1. Bodenuntersuchung.

Bei den schon 1904 vorgenommenen Bodenuntersuchungen fanden sich in den bis 16 m tiefen Bohrlöchern bis zu einer Tiefe von 111 m ü. N. N. wechselnde Schichten aus grauem und aus gelbem, sehr feinem Sand, lehmigem Sand und blauer Lette, darunter feiner bis mittelgrober Kies bis zur Tiefe von etwa 103 m, wo feste Lette angetroffen wurde. Die Gründungstiefe wurde demgemäß zu 111 m, d. i. rd. 3 m unter der in ziemlich gleicher Höhe liegenden Flußsohle festgesetzt.

2. Absteckung.

Zur Festlegung der Brückenachse wurde auf beiden Ufern zunächst je eine Basis abgesteckt, deren vier Eckpunkte durch gegenseitige Winkelmessung in je 8 Sätzen verbunden wurden. Die Basis wurde gemessen auf einer wagrechten Holzbank mit 4 m langen Präzisionslatten, und zwar je zweimal mit und ohne Meßkeil und unter Berücksichtigung der Wärme-Unterschiede. Die Latten wurden jedesmal mit Hilfe zweier stählerner Normalmeterstäbe geprüft, deren Längen und Wärmeausdehnungswerte von der kaiserl. Normal-Eichungskommission in Charlottenburg festgestellt waren. Die Winkel wurden mit einem Schrauben-Mikroskop-Theodolith von Bamberg gemessen. Die sich bei Berechnung der Achsenlänge in den einzelnen Dreiecken ergebenden Widersprüche wurden nach der Methode der kleinsten Quadrate ausgeglichen. Von den beiden äußersten rechnermäßig 170,664 m entfernten Fixpunkten der Brückenachse wurden dann die Ankermiten sowie die Turmmitten, die von einander 126,6 m entfernt sein sollten, abgesteckt. Der Stillstand des Eises auf der Oder im Januar 1909 gestattete noch eine unmittelbare Messung dieser mittelbar gewonnenen Entfernung, wobei in gleich sorgfältiger Weise wie bei der Basismessung vorgegangen wurde. Es ergab sich der äußerst geringe Längen-Unterschied von 3 mm in der Entfernung der Turmmitten. Die Messungen wurden vom Städtischen Vermessungsamt ausgeführt.

3. Baustoffe.

Der Portland-Zement stammte von der Neuen Oppelner Zementfabrik Silesia in Oppeln. Von jeder Silozelle wurde eine Probe entnommen und eingehender Prüfung auch hinsichtlich Mahlfeinheit, Raumbeständigkeit usw. unterworfen. Die Festigkeit betrug i. M. von 14 Untersuchungen 29 kg/qcm auf Zug, 340 kg/qcm auf Druck.

Die während des Baues angestellten zahlreichen Druckproben mit Beton hatten die S. 48 mitgeteilten mittleren Druckfestigkeiten an Würfeln mit 30 cm Seitenlänge.

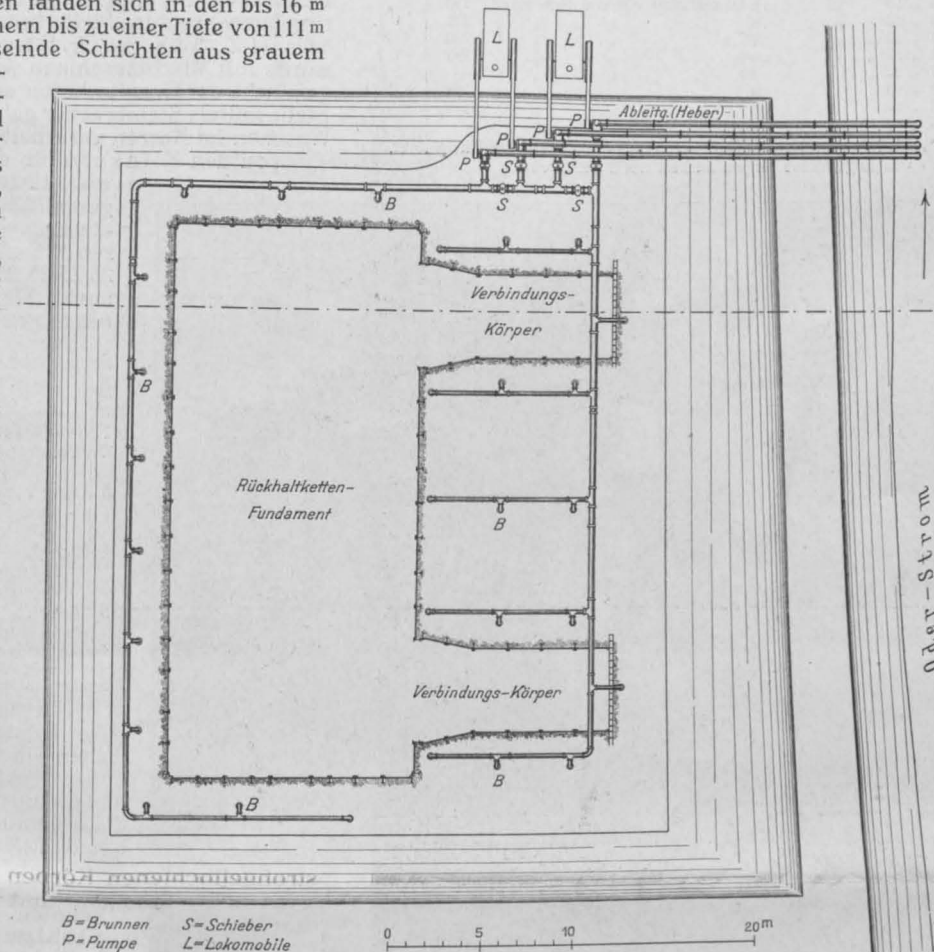


Abbildung 22. Baugrube mit Brunnen und Saugleitungen für die Grundwasser-Absenkung.

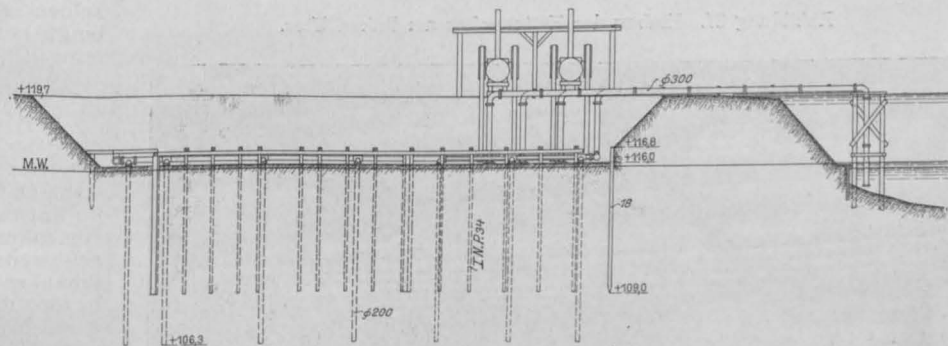


Abbildung 23. Querschnitt durch die Baugrube nach Einbohren der Brunnen, Aufstellung der Lokomobile.

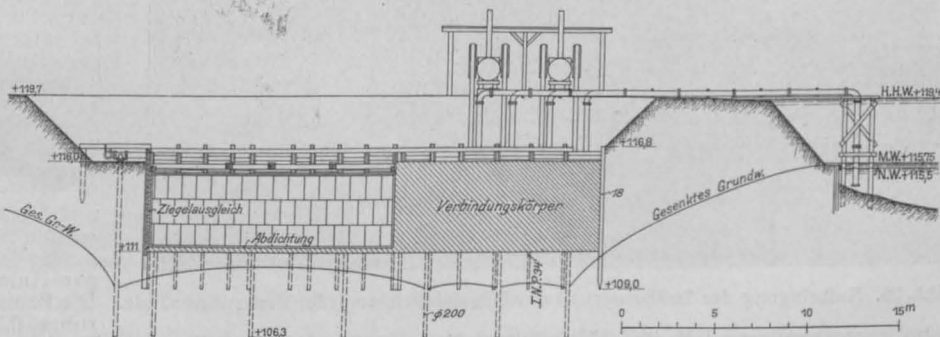


Abbildung 25. Querschnitt durch die Baugrube nach Abdichtung der Ankerkammer und Herstellung des Verbindungskörpers.

Bei den erstgenannten Proben Nr. 1 bis 3 mit gesiebtem Granit ist das Mischungsverhältnis des Betons 1:9 so festgesetzt worden, daß die im Granitgrus und Grob-

Lfd.No.	Mischungs - Verhältnis	Druckfestigk. kg/qcm	Alter
1	1 Z. : 1 ³ / ₄ Oders. + 1 ¹ / ₄ Granits. : 6 Granitgr. u. -Schott.	270	4 W.
2	1 " : 2 " " + 1 ¹ / ₄ " " : 5 ³ / ₄ " " "	250	"
3	1 " : 2 ¹ / ₄ " " + 1 ¹ / ₄ " " : 5 ¹ / ₂ " " "	285	"
4	1 " : 3 " " : 6 Granitsand, -Grus u. Schotter	190	"
5	1 " : 3 " " : 6 " " " " " "	235	1 J.
6	1 " : 2 ¹ / ₃ " " : 4 ² / ₃ " " " " "	200	4 W.
7	1 " : 2 ¹ / ₃ " " : 4 ² / ₃ " " " " "	295	1 J.
8	1 " : 4 " " : 8 " " " " " "	—	2 J.**)
9	1 " : 4 " " : 8 " " " " " "	95	4 W.*)
10	1 " : 4 " " : 8 " " " " " "	115	1 J.)*
11	1 " : 4 " " : 8 " " " " " "	—	2 J.**)

*) Einzelne Proben waren mehrere Tage dem Frost ausgesetzt.
**) Die Ergebnisse liegen zurzeit noch nicht vor.

nitschotter (mit 18% Sand, 34% Grus, 48% Grobschotter), entsprechend 1 Zement, 4,1 Sand, 4,9 Zuschlagstoffe aus Grus und Schotter gewählt, der auch noch die verlangte Mindestfestigkeit von 180 kg/qcm besaß; für die besonders stark beanspruchten Teile des Ankerkörpers über den Ankern (etwa $\frac{1}{4}$ der Masse) wurde eine fettere Mischung 1 Z., $2\frac{1}{8}$ O., $4\frac{2}{3}$ Gr. (1 Z., 3,2 S., 3,8 Gr.S.), für die sehr gering beanspruchten Pfeilerfundamente dagegen 1 Z., 4 O., 8 Gr. (1 Z., 5,4 S., 6,6 Gr. S.) vorgeschrieben. Der Beton wurde mit Mischmaschinen von Gauhe, Gockel & Co. gemischt, der Granitschotter aus Bruchsteinen an Ort und Stelle mittels Steinbrecher gebrochen und ungesiebt nach Waschen im Karren verarbeitet.

Von den Klinkern für den Pfeilerkern wurden sowohl einzelne Steine, die nach Zersägen mit Zement zu einem Würfel von etwa 12 cm Seitenlänge verbunden waren, als auch Mauerwerkskörper 25/25/25, 25/25/38 und 38/38/38 cm untersucht. Die mittleren Festigkeiten waren folgende:

Lfd.No.	erste Risse b. kg/qcm	Zerstör. bei kg/qcm	Anzahl der Proben
1	333	333	10
2	161	288	6
3	175	243	3
4	165	266	6
5	103	200	25

Bemerkung. Die Steine zu No. 1—4 entstammen der gleichen Lieferung vor Baubeginn, die zu No. 5 sind auf der Baustelle den laufenden Lieferungen entnommen.

Der Granit für die Auflagerquadern entstammte den Qualkauer Brüchen am Zobten, er besaß i. M. 1690 kg/qcm Festigkeit, der Granit für die Verblendung (wesentlich teurer) stammt aus Jannowitz im Riesengebirge und hatte i. M. 1975 kg/qcm Festigkeit.

Das Flußeisen wurde satzweise abgenommen und entsprach den bekannten Normal-Bedingungen. Der Stahlguß des Werkes Panzer A.-G. in Wolgast besaß i. M. 50,6 kg/qcm Festigkeit bei 22,6% Dehnung, die in einzelnen Fällen bis 26% stieg, die verlangte Festigkeit war 45—60, die Dehnung 10%.

4. Gründungsarbeiten.

a. Ankerkörper. Für die Gründung der Ankerkörper wurde eine in letzter Zeit vor allem beim Bau von Kanälen und Untergrundbahnen häufig angewandte Gründungsweise, die Absenkung des Grundwasserspiegels angewendet, da es nötig war, die Kettenanker in völlig trockener Baugrube einzubauen. Nach Aushub des Bodens bis zum Grundwasserspiegel, etwa 116 N. N., wurden zunächst in etwa 2 m Abstand 7,5 m lange I-Träger Nr. 34 gerammt, deren Spitze 2 m unter die Sohle des Bauwerkes reichte, zwischen diesen wurde dann, mit dem Ausschachten des Bodens nach unten fortschreitend, die im oberen Teile 5 cm starke, im unteren infolge des größeren Erddruckes 8 cm starke Zimmerung eingebracht. Die Grundwassersenkungs-Anlage bestand aus 30 um die Baugrube der Ankerkörper und Verbindungsklötze herum abgeteufelten Brunnen, aus einer diese verbindenden Rohrleitung und den Pumpen-Anlagen (Abbildung 22 und 23). Die Brunnen hatten 0,3 m weite Bohrröhre, 0,2 m weite Filterrohre mit 5 m

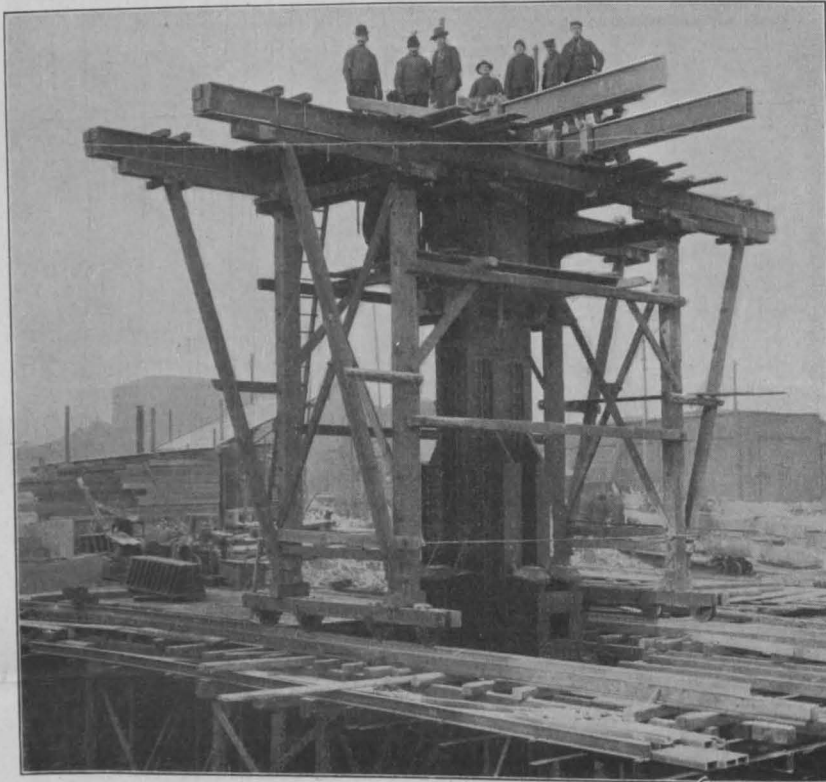


Abbildung 27. Einbau der Kettenanker am linken Ufer.

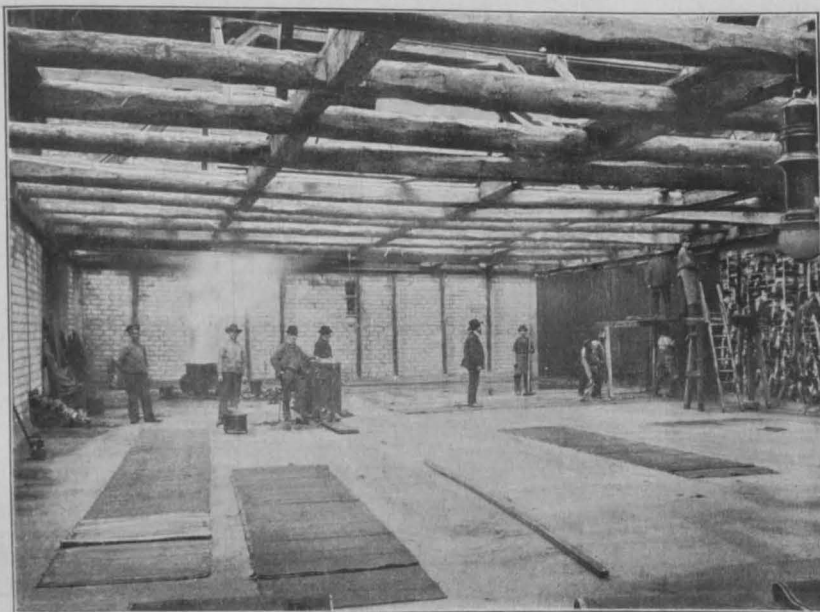


Abb. 26. Aufbringung der Isolierung auf der Ziegelabgleichung der Baugrubenwände.

langen Filtern aus Kupfergewebe am unteren Ende und 0,125 m weite Saugrohre. Die Filter reichten bis 106,3, die Saugrohre bis 107,3, d. i. 8,7 m unter Verbindungsleitung. Diese bestand aus Rohren von 0,2 bis 0,4 m lichtigem Durchmesser, der mit der Anzahl der angeschlossenen Brunnen wuchs. An die beiden sich vereinigenden Äste der Lei-

schotter vorhandenen i. M. 46% Hohlräume mit einem geringen Ueberschuß an Mörtel aus Zement, Odersand und Granitsand ausgefüllt waren. Mit Rücksicht auf möglichst vollkommene Umhüllung der C-Eisenprofile des Ankerkörpergerippes wurde Beton mit größerem Mörtelüberschuß, nämlich 1 Zement, 3 Odersand, 6 ungesiebter Gra-

tingung waren, durch Schieber abschließbar, die vier nebeneinander stehenden Kreiselpumpen von je 10,5 cbm/Min. Leistung angeschlossen, deren je zwei von einer Dampfmaschine, von 85 PS. angetrieben wurden. Zur Verminderung der Druckhöhe waren die Ableitungsrohre als

Der Wasserspiegel wurde dauernd 1—2m unter der Gründungssohle gehalten und konnte durch Beobachtungs-Brunnen in der Nähe der Pumpen jederzeit leicht festgestellt werden. Mit dem Ausschachten der Baugrube wurden die Wände gegen den Erddruck durch kräftige Ver-

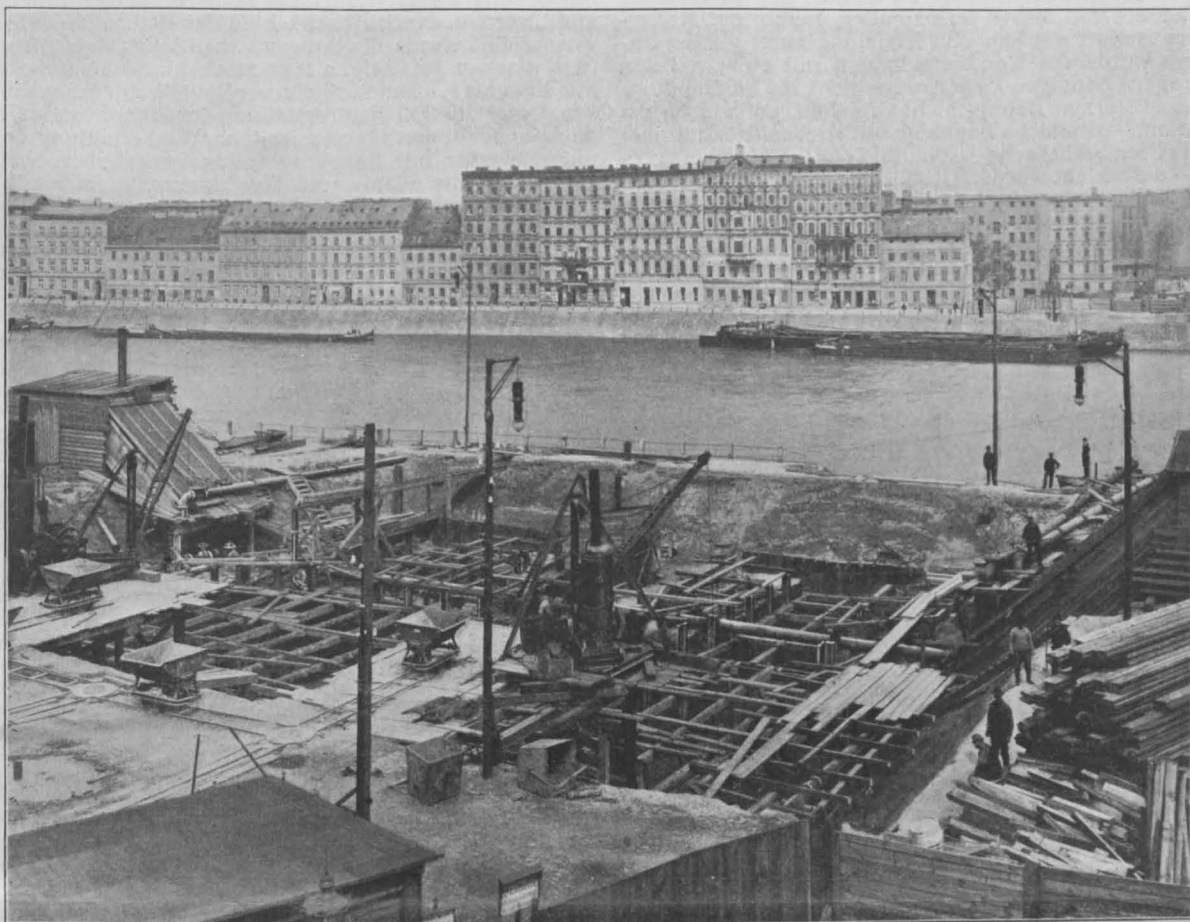


Abbildung 24. Baugrube während des Aushubes mit Dampfkranen.

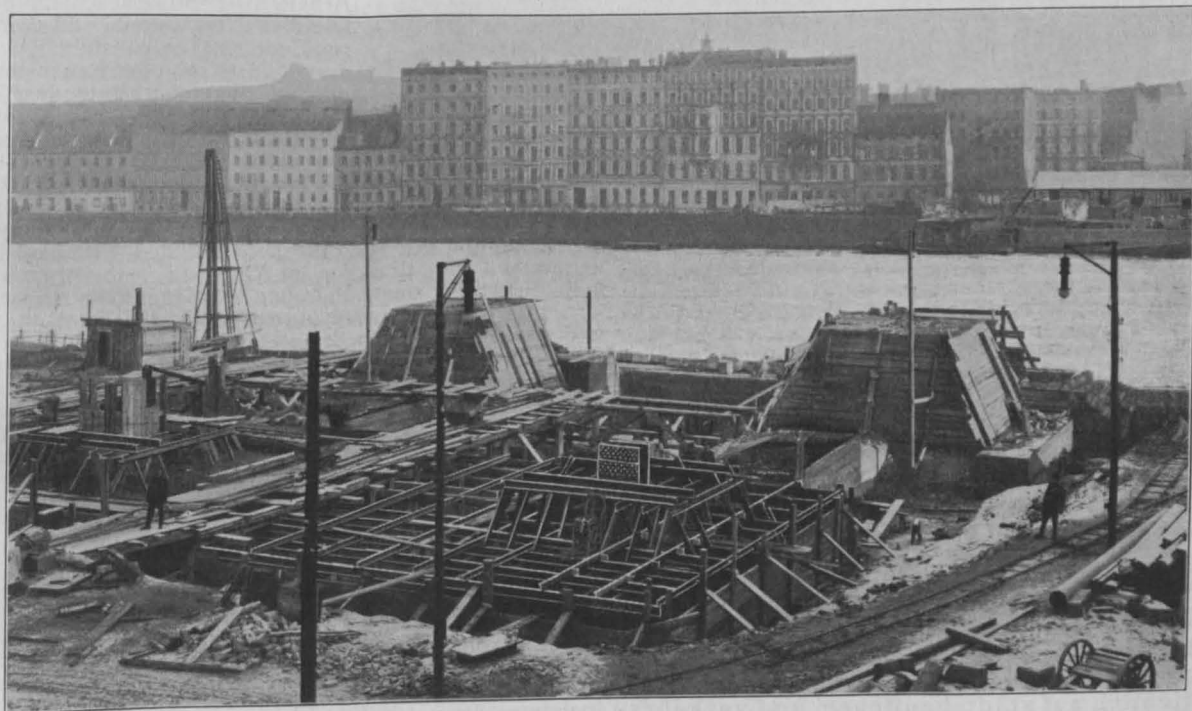


Abbildung 29. Zustand der Baustelle am linken Oderufer Ende 1908.

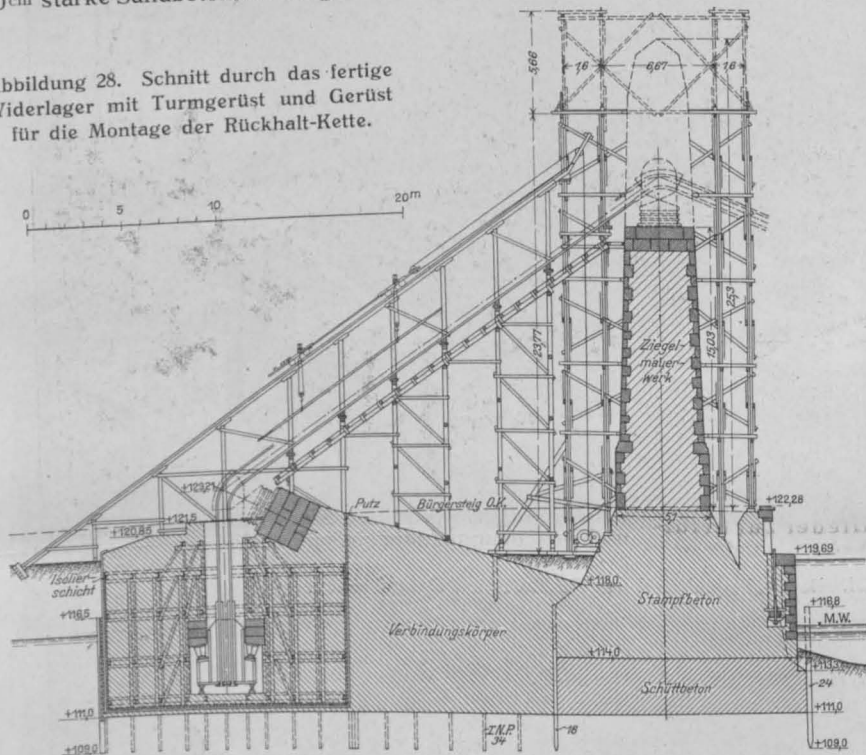
Heber ausgebildet. Von den beiden Maschinengruppen war stets nur die eine im Betrieb, wobei die verschiedenen Schieber so eingestellt waren, daß jede Pumpe nur an einen der beiden Leitungsäste angeschlossen war. Die andere Maschinengruppe stand aber jeder Zeit unter Dampf zur Aushilfe bereit.

strebung in der Höhe 115,8 N.N. gesichert. Am oberen Rande der Baugrube standen zwei Dampfrehkrane, welche die in der Baugrube auf Spurwagen stehenden, mit dem Aushub gefüllten eisernen Kasten hoben und ihren Inhalt in Kippwagen schütteten (Abbildung 24). Mit Rücksicht auf die hohen Kosten der Wasserhaltung wurde auch Nachts

bei Bogenlampen-Beleuchtung gearbeitet. Das Arbeiten im Trockenen erleichterte außerordentlich das Beseitigen zahlreicher von der Uferbefestigung eines alten Flußlaufes herrührender Hindernisse.

Um die Kettenanker nach Einstellen der Wasserhaltung im Trockenen einbauen zu können und auch später das Wasser von diesen fernzuhalten, mußte der Ankerkörper isoliert werden. Zur Erzielung einer glatten Unterlage wurde die Wandverschalung mit einer mit den I-Trägern bündigen Ziegelflachsicht, die Sohle mit einer 25 cm starken Betonschicht versehen, auf welche die Dichtung — dreifache Papplage mit Klebemittel auf dem linken Ufer, Siebel'sche Asphaltbleiplatten auf dem rechten — aufgeklebt wurde. (Abb. 25 und 26.) Um die kostspielige Wasserhaltung bald einstellen zu können, wurden vor allem die Sohle und die Wände mit einer derartig stark bemessenen Betonsohle und Mauer versehen, daß sie gegen den Auftrieb und den seitlichen Wasserdruck widerstandsfähig waren. Um hierbei Beschädigungen der Isolierung zu vermeiden, wurde diese zunächst durch eine 10 cm starke Sandbetonschicht geschützt. (Abb. 25, S. 47.)

Abbildung 28. Schnitt durch das fertige Widerlager mit Turmgerüst und Gerüst für die Montage der Rückhalt-Kette.



Die Kettenanker wurden auf dem linken Ufer auf einer oben auf dem Eisengerippe hergerichteten Plattform mit einem hölzernen Bockkran zusammengebaut, auf dem rechten Ufer jedoch sogleich in der späteren Stellung unten in der zunächst etwas weiter bemessenen Ankerkammer. Die Anker des linken Ufers wurden mit Schraubenspindeln abgelassen, die an den I-Trägern eines Bockgerüsts hingen und in bekannter Weise, wie bei den Senkkasten der Druckluftgründung, stufenweise verlängert wurden. (Abbildung 26, S. 48.)

Zum Schluß wurden die Granitquader über den Ankerlagern versetzt, das Eisengerippe fertig zusammengebaut, der fehlende Beton eingebracht und die Schräglagerquader versetzt. (Abbildung 28.)

b. Pfeilerfundamente. Da die Grundwassersenk-

kungsanlage sofort nach Fertigstellung der Ankerkörper bis zur Höhe 116,5 dem gleichen Zweck auf dem rechten Ufer dienen sollte und da während dieser Arbeiten die Pfeilerbaugruben nicht auf größere Tiefen ausgehoben werden konnten, mußten auf dem linken Ufer ohne Mitwirkung dieser Anlage die Pfeilerfundamente hergestellt werden. Nach Abschichten des Bodens bis Mittelwasserhöhe wurde die Baugrube mit längs dem Strome 24 cm starken, im übrigen 18 cm starken und 2 m unter die Fundamente reichenden kiefernen Spundbohlen umschlossen. Unter der üblichen Absteifung der Spundwände wurde dann der Boden zuerst mit offener Wasserhaltung, dann unter Wasser mit Baggerschaukeln ausgehoben, wobei zahlreiche alte Pfähle und Faschinenreste im Flußbett große Schwierigkeiten verursachten. Dann wurde mittels Trichtern eine 2,3 m starke Schüttbetonlage eingebracht und auf dieser unter Wasserhaltung darauf das aufgehende Mauerwerk aus Beton zwischen Schalungen eingestampft. In den Beton wurden Granitbruchsteine bis etwa $\frac{1}{4}$ cbm auf 1 cbm der Gesamtmasse eingebracht.

Auf dem rechten Ufer zwang die vorgeschrittene Jahreszeit dazu, den Pfeiler noch vor Vollendung des Ankerkörpers in Angriff zu nehmen, wobei mit Vorteil die Grundwasser-Senkungsanlage auch für diese Arbeit herangezogen wurde. Zur Sicherung der Anlage gegen zu starken Wasserandrang mußte die Baugrube durch einen Kastenfangdamm nach dem Strome abgeschlossen werden, als dessen innere Spundwand die bereits gerammten bis etwa 1 m über Mittelwasser reichenden Pfähle der endgültigen Pfeilerumschließung dienten, deren äußere Wand aus Spundbohlen gerammt wurde, die bis 2,25 m über Mittelwasser reichten und die später beim Bau der Ufermauern wieder Verwendung fanden. So war es dann möglich, auch den Boden der Pfeilerfundamente unter Grundwassersenkung im Trockenen auszuheben und zugleich die Sohle des Pfeilers aus Stampbeton anstatt aus Schüttbeton, wie beim linksuferigen Pfeiler, herzustellen, was zudem die Arbeiten wesentlich beschleunigte. Die Pfeilerfundamente selbst waren Ende 1908 fertiggestellt. Abbildung 29, S. 49 zeigt den Bauzustand am Ende des ersten Jahres; das Bild läßt deutlich die beiden noch verschalteten Pyramidenstumpfe erkennen, auf die später die Türme zu stehen

kommen, und im Vordergrund das Eisengerippe des Ankerkörpers während des Einbetonierens, aus dem rechts das Ende des Kettenankers herausragt. Zur rechtzeitigen Fertigstellung des Ankerkörpers auf dem rechten Ufer mußte, um ein Betonieren im Winter zu ermöglichen, ein hölzernes Schutzhaus über dem 400 qm messenden Körper errichtet werden, in dem unter kräftiger Heizung ungestört bei Frostwetter gearbeitet werden konnte, sodaß die Fundamente im März 1909 fertiggestellt waren. Die gesamten Gründungsarbeiten haben rd. 600000 M., d. i. etwa der dritte Teil der Baukosten der eigentlichen Brücke, erfordert. Es waren dabei zu leisten rd. 1810 qm Spundwände, 1290 qm Baugrubenzimmerung zwischen 148 I-Trägern, 19100 cbm Bodenaushub, 15200 cbm Beton und 425 cbm Granitmauerwerk. —

(Fortsetzung folgt.)

Vom Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin.



oben ist der Entwurf zu einem Gesetz für die Bildung eines Zwangszweckverbandes für Groß-Berlin veröffentlicht worden, der nach der Absicht der Regierung bereits vom 1. April d. J. ab Gesetzeskraft erhalten soll. Da die Aufgaben des Zweckverbandes ausschließlich auf städtebaulichem und verkehrstechnischem Gebiete liegen sollen, so ist ein Eingehen auf das Gesetz, das die schon seit längerem von Baukünstlern und Ingenieuren geforderte Behandlung dieser Fragen von großen einheitlichen Gesichtspunkten ermöglichen soll, auch an dieser Stelle wohl am Platze. Wir beschränken uns aber auf die Hervorhebung der wichtigsten Punkte des 36 §§ umfassenden Gesetzesentwurfes, dem eine noch umfangreichere Begründung beigegeben ist.

I. Begrenzung und Aufgaben des Zweckverbandes, Deckung der Kosten.

§ 1. Die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Deutsch-Wilmersdorf, Lichtenberg und Spandau, sowie die Landkreise Teltow und Niederbarnim werden zu einem Zweckverband vereinigt, dem die Wahrnehmung der unter Ziffer 1) bis 3) bezeichneten kommunalen Zuständigkeiten obliegt:

1. Regelung des Verhältnisses zu öffentl., auf Schienen betriebenen Transportanstalten (§ 4);
2. Beteiligung an der Feststellung der Baufluchtenpläne für das Verbandsgebiet und gutachtliche Mitwirkung an dem Erlaß von Bauordnungen (§§ 5—8);
3. Erwerbung und Erhaltung größerer, von

der Bebauung frei zu haltender Flächen (Wälder, Parks, Wiesen, Schmuck-, Spiel-, Sportplätze) (§9).

Gemeinden, welche den Landkreisen Teltow oder Niederbarnim angehören und nach der letzten Personenstandsaufnahme mehr als 60000 Einwohner haben, können auf ihren Antrag durch Beschluß der Verbandsversammlung als selbständige Glieder des Verbandes zugelassen werden. Beim Ausscheiden einer Gemeinde aus einem der genannten Landkreise tritt sie ohne weiteres als selbständiges Glied dem Verband bei.

Der Landkreis Osthavelland kann auf seinen Antrag durch Beschluß der Verbandsversammlung, der zugleich die Bedingungen des Beitrittes festzusetzen hat, als Glied des Verbandes zugelassen werden.

§ 2. Die Landkreise übernehmen die aus den vorstehenden Paragraphen sich ergebenden Aufgaben in Wahrnehmung der Interessen ihrer nicht als selbständige Glieder dem Verbande beigetretenen Gemeinden sowie ihrer Gutsbezirke als Kreisangelegenheiten.

§ 3. Der Zweckverband bildet einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Korporation. Er erhält die Bezeichnung „Verband Groß-Berlin“. Sein Sitz ist die Stadt Berlin.

§ 4 enthält sehr einschneidende Bestimmungen über die dem Verbande hinsichtlich der Bahnanlagen (§ 1, Abs. 1) zu übertragenden Rechte.

Der Verband kann darnach Bahnen selbst bauen, betreiben oder erwerben, letzteres namentlich auch von Verbandsgliedern. Er kann ferner Verbandsbahnen durch Andere betreiben lassen. Alle Rechte und Pflichten aus Verträgen, die bezüglich Bahnen mit Privat-Unternehmern abgeschlossen sind, gehen auf den Verband über, ebenso die Rechte des Wegeunterhaltungspflichtigen gegenüber solchen Unternehmungen. Andererseits steht dem Verband selbst das Nutzungsrecht für seine Bahnen an den öffentlichen Wegen im Verbandsgebiet zu. Für die Uebernahme von Bahnen von Verbandsgliedern und von Rechten derselben auf den Verband hat dieser „angemessene Entschädigung“ zu leisten (jedoch nicht, wenn die Rechte gegenüber Privatunternehmungen erst nach dem 1. Dezember 1910 entstanden sind), worüber eine in § 35 näher bezeichnete besondere Behörde (gegen die Klage beim Oberverwaltungsgericht zulässig ist) entscheidet.

Der Verband kann auch seine Glieder zur Erfüllung bestimmter Pflichten anhalten, andererseits ihnen den Bau und Betrieb eigener, jedoch noch nicht genehmigter Bahnen verweigern, „wenn das Unternehmen den Interessen des Verbandes zuwiderläuft“. (Beschwerde an die Behörde des § 35, auch an die Minister der öffentl. Arbeiten und des Inneren.)

§ 5. Der Verband kann mittels Beschlusses der Verbandsversammlung Bebauungspläne für Teile des Verbandsgebietes entwerfen, insoweit ihm dies für die Zwecke von Bahnunternehmungen, für die Schaffung oder Ausgestaltung von Durchgangseinschließlich der Anschlußstraßen oder für die Ausgestaltung der Umgebung von Freiflächen, die der Verband erworben hat, erforderlich erscheint.

Solange und insoweit Bebauungspläne durch den Verband nicht endgültig festgesetzt sind, bleibt das Straßen- und Bauflichtwesen Sache der Einzelgemeinden nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen mit der Maßgabe, daß neue oder abgeänderte Bauflichtpläne der Einzelgemeinden dem Verbandsausschuß zur Begutachtung vorzulegen sind; der Vorlegung bedarf es nicht, wenn die Pläne nur die Aufteilung einzelner Baublöcke oder die Verbreiterung bestehender Straßen betreffen.

§ 6. Die Entwürfe der Bebauungspläne des Verbandes (§ 5 Abs. 1) sind mit der Angabe über die durch sie bedingten Abänderungen der bestehenden Bauflichtlinienpläne zunächst den beteiligten Gemeinden und Kreisen zur Äußerung und sodann dem Minister der öffentlichen Arbeiten zur Genehmigung vorzulegen. Einer Zustimmung der Ortspolizeibehörde bedarf es nicht.

Der Rest dieser Paragraphen regelt das Auslegungs- und Beschwerdeverfahren bei diesen Plänen. Selbstverständlich bedarf es wie bisher zur Festsetzung der Bebauungspläne der königlichen Genehmigung.

§ 7 bestimmt, daß die Durchführung der Bebauungspläne im allgemeinen den Einzel-Gemeinden obliegt, daß der Verband sie jedoch mit Zustimmung derselben übernehmen kann, in Gutsbezirken stets zu übernehmen hat. Im ersten Fall hat der Verband den Gemeinden einen Zuschuß zu leisten, im zweiten die Gemeinden bzw. der Gutsbesitzer dem Verband. (Beschwerde bei der Behörde des § 35, dann Klage beim Oberverwaltungsgericht zulässig.) Außerdem gehen in diesen Fällen die

aus dem Fluchtliniengesetz vom 2. Jan. 1875 den Gemeinden zustehenden Rechte auf den Verband über.

§ 8. Vor Erlaß neuer oder Abänderung bestehender Baupolizeiordnungen hat die zuständige Behörde den Verbandsausschuß unter Bestimmung einer der Lage des Einzelfalles entsprechenden Frist gutachtlich zu hören.

§ 9. Die Verbandsversammlung beschließt über die Erwerbung, Erhaltung, Ausgestaltung, Benutzung und Unterhaltung größerer von der Bebauung ganz oder teilweise freizuhaltender Flächen (Wälder, Parks, Wiesen, Schmuck-, Spiel-, Sportplätze); der Erwerbung ist die Pachtung oder die Sicherung von Rechten an den Flächen gleichzuachten.

Der Beschlußfassung der Verbands-Versammlung bleibt ferner überlassen, von dem Verbande erworbene Freiflächen einzelnen Verbandsgliedern zur Unterhaltung gegen angemessene Entschädigung im Vertragswege zu übertragen.

§ 10 und 11 regeln die Aufbringung der erforderlichen Mittel durch Beiträge von den Verbandsgliedern. Für die Bahnunternehmungen sind die Kosten für jede einzelne Bauunternehmung besonders zu ermitteln und „auf alle oder einzelne Verbandsglieder nach Maßgabe ihres Interesses zu verteilen“. (Beschwerden an die Behörde des § 35, nachher an die Minister des Inneren und der öffentl. Arbeiten.)

Im übrigen werden die Beiträge zu den Kosten des Verbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder nach dem Verhältnisse der gemäß §§ 25 und 26 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (Gesetzsamml. S. 159) berechneten Steuersolls, einschließlich der auf Einkommen von nicht mehr als 900 M. entfallenden Steuerbeträge, verteilt. Dabei werden kreisangehörige Gemeinden, die dem Verbande als selbständige Glieder beigetreten sind, als Stadtkreise angesehen.

II. Organisation des Verbandes.

a. Verbandsversammlung.

§ 12. Die Organe des Verbandes sind die Verbands-Versammlung, der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor.

§ 13. Die Verbandsversammlung besteht aus dem ersten Bürgermeister der Stadt Berlin als Vorsitzenden und aus neunundneunzig, erstmalig von dem Minister des Inneren, später vom Verbandsausschuß auf die Verbandsglieder nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zu verteilenden Vertretern. Die Einwohnerzahl bemißt sich nach der letzten Personenstandsaufnahme. Jedes Verbandsglied muß mindestens einen Vertreter haben. Kein Verbandsglied darf mehr als ein Drittel der Gesamtvertreterzahl erhalten.

Die Verbandsversammlung kann eine Vermehrung oder Verminderung der in Abs. 1 bezeichneten Vertreterzahl beschließen usw.

Nach den der Begründung zum Gesetzentwurf beigegebenen Zahlen stellt sich das Verhältnis der Vertreter zur Einwohnerzahl, wie hierunter angegeben. Es ist interessant, daneben auch die Zahlen des Steuersolls der betr. Gemeinden und Kreise anzugeben, die ebenfalls der Begründung entnommen sind.

Lfd. No.	Verbandsglied	Einwohnerzahl	Anzahl der Vertreter	Steuer-Soll M.
1	Berlin	2064153	33	66050520
2	Charlottenburg	304280	11	10831417
3	Schöneberg	169204	6	4352367
4	Rixdorf	236378	8	2639737
5	Deutsch-Wilmersdorf	107293	4	3574917
6	Lichtenberg	81009	3	925119
7	Spandau	84504	3	1060588
8	Kreis Teltow	445000	16	8523732
9	Kreis Niederbarnim	439779	15	5361744
		3931600	99	103320141

§ 14. In Gemeinden werden die Vertreter durch die Gemeindevertretungen, in Städten unter Zutritt des Magistrats, in den Landkreisen durch die Kreistage gewählt. Für jeden Vertreter wird ein Ersatzmann gewählt, der im Falle der Behinderung des ersteren auch ohne besondere Einladung befugt ist, für ihn einzutreten.

Wählbar sind alle Angehörigen der beteiligten Gemeinden und Landkreise, welche die Wählbarkeit für den Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung bzw. den Kreistag besitzen.

§§ 15 und 16. Die Vertreter und ihre Ersatzmänner werden auf drei Jahre gewählt usw.

§ 17. Der Verbandsversammlung liegt ob: die Beschlussfassung über den Verbandshaushalt; die Entlastung der Verbandsrechnung; die Feststellung des von den Verbandsgliedern insgesamt aufzubringenden Beitragsbedarfes; die Beschlussfassung über die Aufnahme von Anleihen; die Aufstellung von Grundsätzen für die Tätigkeit des Verbandes und über die Verwaltung seines Vermögens; die Bestimmung über Aufnahme selbständiger Verbandsglieder und die Regelung der sonstigen in diesem Gesetz der Verbandsversammlung überwiesenen Angelegenheiten, insbesondere der Erlaß von (Orts-) Statuten; die Beschlussfassung über die Errichtung von Verbandsämtern sowie über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Verbandsbeamten; die Entschließung über eine anderweite Zusammensetzung der Verbandsversammlung; die Wahl des Verbandsdirektors, der ihm zugeordneten oberen Beamten und der zu wählenden Mitglieder des Verbandsausschusses; die Prüfung der Gültigkeit oder der fortdauernden Wirkung der Wahlen zur Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung ist berechtigt, sich ihre Geschäftsordnung selbst zu geben.

§ 18 bestimmt, daß der Beitragsbedarf, sofern er höher ist als 25 % des umlagefähigen Gesamtsteuersolls, sowie die Aufnahme von Anleihen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen.

§ 19—21 regelt die Zusammenberufung, Beschlussfähigkeit usw. der Verbandsversammlung.

§ 22. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden, vorbehaltlich der Bestimmung des zweiten Absatzes, nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse, welche den Bau, die Uebernahme des Betriebes oder den Erwerb von Bahnen durch den Verband, insbesondere die Uebernahme von Bahnen der Verbandsglieder oder der zu den beteiligten Landkreisen gehörigen Gemeinden auf den Verband betreffen, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

b. Verbandsausschuß.

§ 24. Der Verbandsausschuß besteht aus dem ersten Bürgermeister der Stadt Berlin als Vorsitzenden, den ersten Bürgermeistern bzw. Vorsitzenden der Kreisausschüsse der dem Verbandsangehörigen Gemeinden und Kreise, einem von dem ersten Bürgermeister der Stadt Berlin zu bezeichnenden Magistratsmitglied dieser Stadt und zurzeit acht von der Verbandsversammlung aus dem im § 14 Abs. 2 bezeichneten Personenkreise gewählten Mitgliedern. Von den gewählten Mitgliedern müssen zwei in der Stadt Berlin und je eines in den Stadt- und Landkreisen mit mehr als 100 000 Einwohnern die im § 14 Abs. 2 bezeichnete Wählbarkeit besitzen.

§ 25. Die Wahlperiode der gewählten Mitglieder des Verbandsausschusses und ihrer Ersatzmänner umfaßt sechs Jahre usw.

§ 26. Dem Verbandsausschuß liegt ob: die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung; die Ueberwachung der Geschäftsführung des Verbandsdirektors; die Beschlussfassung über alle erheblicheren Verbandsangelegenheiten, soweit sie nicht der Verbandsversammlung überlassen sind; die Anstellung der Verbandsbeamten, soweit ihre Ernennung nicht der Verbandsversammlung vorbehalten ist (§ 17 Ziffer 9), und deren Beaufsichtigung; die Wahrnehmung der in diesem Gesetz dem Verbandsausschuß überwiesenen Angelegenheiten; die Heranziehung der Verbandsglieder zu den Beiträgen; die Prüfung der fortdauernden Wirkung der Wahlen zum Verbandsausschuß (§ 24 Abs. 4) usw.

Von den Bestimmungen der § 27—30 ist für uns die eine hervorzuheben in § 29, daß es „dem Beschluß des Verbandsausschusses überlassen bleibt, zu den Verhandlungen des Ausschusses auch Nichtmitglieder, insbesondere Sachverständige zuzuziehen. Der Verbandsdirektor und die ihm zugeord-

neten oberen Beamten können, sofern sie nicht selbst Mitglieder des Verbandsausschusses sind, an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

c. Verbandsdirektor.

§ 30. Der Verbandsdirektor wird von der Verbandsversammlung auf mindestens sechs bis höchstens zwölf Jahre gewählt und bedarf der Bestätigung durch den König. Für den Fall seiner Behinderung hat der Verbandsausschuß einen Stellvertreter zu bezeichnen.

Dem Verbandsdirektor können noch andere obere Beamte zugeordnet werden.

Auf die Rechtsverhältnisse aller Verbandsbeamten, einschließlich der in den vorstehenden Absätzen genannten, finden die §§ 1—7 des Gesetzes, betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 entsprechende Anwendung.

§ 31. Der Verbandsdirektor führt unter der Aufsicht des Verbandsausschusses die laufenden Geschäfte des Verbandes. Er bereitet die Beschlüsse des Verbandsausschusses vor und trägt für ihre Ausführung Sorge.

Er ist der Dienstvorgesetzte sämtlicher Verbandsbeamten.

Der Verbandsdirektor vertritt den Verband nach außen in allen Angelegenheiten. Er verhandelt namens des Verbandes mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke. Er ist befugt, für die Geschäfte des Verbandes die vermittelnde und begutachtende Tätigkeit der Provinzial-, Kreis-, Amts- und Gemeindebehörden in Anspruch zu nehmen.

§ 32. Urkunden über Rechtsgeschäfte, die den Verband gegen Dritte verpflichten sollen, und Vollmachten müssen von dem Verbandsdirektor und einem Mitgliede des Verbandsausschusses unterzeichnet sein.

III. Staatsaufsicht und Beschwerdeinstanzen.

§ 34. Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Verbandsangelegenheiten wird in erster Instanz von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, in höherer Instanz von dem Minister des Inneren im Benehmen mit den Ministern der öffentlichen Arbeiten, bzw. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und dem Finanzminister geübt. Die Beschwerde an die höhere Instanz ist innerhalb zwei Wochen zulässig usw.

§ 35. Die zur Beschlussfassung über Entschädigungen, Zuschußleistungen, Beschwerden, sonstige Streitigkeiten und Einwendungen berufene Behörde besteht aus dem Oberpräsidenten oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus den Verwaltungsgerichtsdirektoren der Bezirksausschüsse für den Stadtkreis Berlin und zu Potsdam oder deren Stellvertretern, sowie aus vier auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern. Von den letzteren werden zwei von der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat von Berlin und zwei vom Provinzialausschuß der Provinz Brandenburg gewählt. Für die gewählten Mitglieder werden in gleicher Weise vier Stellvertreter gewählt. Für die Wählbarkeit gilt § 14 Abs. 2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses können nicht Mitglieder der Beschlußbehörde sein. Die Behörde hat ihren Sitz in Berlin. —

Der Gesetzentwurf gibt dem Zweckverband also weitgehende Rechte gegenüber den Einzelgemeinden. Er beschränkt sich aber auf die 3 in § 1 genannten, besonders dringlich einer einheitlichen Regelung bedürftigen Aufgaben, bezüglich deren, wie die Begründung zum Gesetzentwurf hervorhebt, nach den bisherigen Erfahrungen von einem freiwilligen Zusammenschluß der Gemeinden von Groß-Berlin ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Die anderen Aufgaben bleiben nach wie vor der freien Entschließung der einzelnen Gemeinden im Rahmen der Städte- und Landgemeindeordnung überlassen, und ebenso steht es den zu Groß-Berlin gehörigen Gemeinden frei, sich auf Grund des auf die ganze Monarchie ausgedehnten, gleichfalls dem Landtage vorgelegten Gesetzes über die Bildung freiwilliger Zweckverbände (deren Bildung für gewisse Aufgaben auch von der Regierung verlangt werden kann) mit anderen Gemeinden zur Erreichung gemeinsamer Ziele zusammenzuschließen. — (Schluß folgt.)

Tote.

Architekt Julius Mayreder †. In Wien starb am 15. Jan. d. J. im Alter von nur 51 Jahren nach längerem Leiden der Architekt Julius Mayreder, der längere Zeit mit seinem Bruder, dem Professor an der Technischen Hochschule in Wien, Karl Mayreder, eine ausgedehnte und künstlerisch erfolgreiche architektonische Praxis ausübte. Ein Hauptwerk dieser gemeinsamen Tätigkeit war ein Entwurf für den Generalregulierungsplan von Wien bei dem im Jahre 1893 veranstalteten Wettbewerb. Wir haben hierüber S. 133 im Jahrg. 1894 berichtet. —

Wettbewerbe.

Bei einem engeren Wettbewerb um Entwürfe für das Gesellschaftshaus des Heilbronner Liederkränzes gingen 21 Arbeiten ein. Durch die Entscheidung des Preisgerichtes unter Mitwirkung der Beratungsstelle für das Baugewerbe in Stuttgart fielen der I. Preis auf die Arch. Mössinger & Häcker in Stuttgart; der II. Preis auf Beutinger & Steiner in Heilbronn und Stuttgart; der III. Preis auf Mössinger & Häcker in Stuttgart. Auf Antrag des Preisgerichtes wurde ein weiterer Entwurf der Arch. Beutinger & Steiner angekauft. —



* BEILAGE FÜR VEREINE *

Berichte über Versammlungen und Besichtigungen.

Vereinigung Berliner Architekten. VI. ordentliche Versammlung vom 5. Januar 1911. Vorsitzender: Hr. Kayser; Anwes. 34 Mitgl.

Der Vorsitzende entbietet der Versammlung Neujahrsgrüße und teilt mit, daß Hr. Sichel verhindert sei, den angekündigten Vortrag über „An- und Verkauf von Grund und Boden“ zu halten; an seiner Stelle werde Hr. Schuster über den von einer Kommission, der die Hrn. Schuster, Giesecke, Groß angehörten, aufgestellten Nachtrag zur Gebührenordnung, der sich besonders auf den Entwurf und die Bearbeitung von Fassaden bezieht, berichten.

Hr. Schuster führte aus, nach reiflicher Ueberlegung sei die Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Gebühren nur nach den Grundsätzen der vorhandenen Gebührenordnung zu ermitteln und ihr vielleicht als Nachtrag in folgender Weise anzugliedern seien:

1. Wenn für ein Bauwerk nur die Entwürfe zu den Vorderfassaden nebst allen Werkzeichnungen und Einzelheiten zu liefern sind, einschließlich Leitung und Ueberwachung der Arbeiten, so werden diese Leistungen nach den doppelten Sätzen der Bauklasse IV berechnet. Zugrunde gelegt werden die Baukosten der Fassade, also Herstellung des Putzes einschl. Material, Modell-, Steinmetz-, Bildhauer-, Stuck- und Antragearbeiten, Verblendungen, dekorative Klempner-, Schmiede- und Tischler-Arbeiten und sonstige Dekorationen, ferner die Kosten etwaiger Dachaufbauten einschl. der Unterkonstruktionen.

2. An Einzelgebühren werden berechnet: a) Vorentwurf im Maßstab 1:100 = 20%, b) Ausführungsentwurf i. M. 1:50 = 40%, c) Werkzeichnungen oder Einzelheiten = 40% obigen Gesamthonorares.

3. Wird von den unter a—c aufgeführten Leistungen nur eine einzelne Arbeit gefordert, so erhöht sich der angegebene Prozentsatz um die Hälfte der angeführten Sätze. Vorstehende Sätze beziehen sich auf die Fassaden eingebauter Häuser.

4. Bei Eckgebäuden erfolgt für Vorderfassaden ein Zuschlag von 25% zu diesen Sätzen.

5. Bei freistehenden oder Landhäusern erfolgt ein Zuschlag von 50% zu vorstehenden Sätzen.

6. Für Hoffassaden in einfacher Ausführung kommt die Hälfte der genannten Sätze zur Berechnung, sonst bleibt der Gebührensatz bestehen.

Redner schließt, die Kommission habe auch andere Berechnungen in Erwägung gezogen, sei aber wieder von ihnen abgekommen.

Es folgt eine lebhaft Besprechung, an der sich

die Hrn. Bachmann, Bangert, Brurein, Giesecke, Groß, Heidenreich, Kayser, Michael sen, Möhring, Schuster, Straumer und Wolfenstein beteiligen. Dabei treten zwei verschiedene Meinungen zutage. Allgemein wird anerkannt, daß Mißstände auf diesem Gebiete bestehen, die, wie von einer Seite betont wurde, hauptsächlich darin ihren Grund haben, daß die Angestellten von großen Ateliers in ihrer freien Zeit für ein geringes Honorar den Maurermeistern Fassaden anfertigen. Aber auch die jüngeren Kollegen wüßten häufig nicht, wie sie derartige Arbeiten berechnen sollten, daher könne es — dies war die Meinung eines Teils der Versammlung — nur erwünscht sein, wenn eine Norm hierfür geschaffen würde. Von der anderen Seite, von den Hrn. Bachmann, Kayser, Straumer, Michael sen und Bangert wurde die Ansicht vertreten, daß es ein Fehler wäre, wenn die „Vereinigung Berliner Architekten“ das Zeichnen von Fassaden durch Festlegung einer Norm hierfür sanktionieren würde. Der Architekt sollte sich nur mit der Anfertigung ganzer Entwürfe und nicht nur einzelner Teile zu befassen haben. Bekäme er dennoch ab und zu einen solchen Auftrag, dann würde er wissen, welches Honorar er zu verlangen habe. Es sei zu berücksichtigen, daß der Architekt, wenn er den Auftrag zur Anfertigung einer Fassade erhält, sich in den meisten Fällen auch mit dem Grundriß zu beschäftigen habe, der in der vorhandenen Form häufig keine schöne Fassade zulasse. Es wurde gegen den Nachtrag auch geltend gemacht, daß die darin verlangten doppelten Sätze der Bauklasse IV nicht zu erreichen sein würden. Man gelangte schließlich zu der Anschauung, daß, wenn man den jungen Kollegen entgegenkommen und ihnen eine brauchbare Unterlage für die Berechnung von Fassaden festlegen wollte, diese Sätze nicht hoch gehalten sein dürften, aber dann schaffe man sich eine nicht zu wünschende Konkurrenz. Es wäre nach der Ansicht des Hrn. Kayser allenfalls angängig, in Gruppe IV der Gebührenordnung den Zusatz aufzunehmen, daß Fassaden als ein Kunstwerk für sich aufzufassen und danach zu bezahlen seien.

Bei der Abstimmung ergibt sich eine starke Mehrheit gegen die Aufstellung einer solchen Norm.

Hr. Straumer hatte im Sitzungssaal eine große Anzahl Photographien von ausgeführten Arbeiten ausgestellt, die allgemeinen Beifall fanden.

Zum Schluß führte Hr. Bangert aus, er habe erfahren, daß auf Veranlassung des Vorstandes sich eine Kommission mit der Frage eines Zusammengehens der „Vereinigung“ mit dem Bunde beschäftigt



habe. Er frage an, ob der Vorstand darüber Näheres mitteilen könne.

Der Vorsitzende erwidert, daß in der Angelegenheit rege gearbeitet werde. Heute etwas Bestimmtes zuzusagen, sei nicht möglich, da in der letzten Zeit neue Ansichten hervorgetreten seien, die eine Lösung der Frage sehr erschweren. Einige Mitglieder hätten beantragt, demnächst eine Sitzung abzuhalten, um über diese Frage von allen Gesichtspunkten aus zu beraten. Dem solle entsprochen werden. —

Mittelrheinischer Architekten- und Ingenieur-Verein in Darmstadt. In der Versammlung vom 7. Nov. 1910 berichtete der Vorsitzende, Hr. Wagner, kurz über die Verhandlungen der Frankfurter Abgeordnetenversammlung und erteilte dann das Wort Hrn. Bergrat Dr. Steuer zu Mitteilungen über die Lage der deutschen Pflasterstein-Industrie. Hiernach hat namentlich die deutsche Granit-Industrie schwer zu kämpfen gegen den Wettbewerb der schwedischen Industrie, die infolge der günstigen Abbaufähigkeit des Materiales, bevorzugter Einfuhr- und Frachtverhältnisse u. dergl. große Vorteile der deutschen Industrie gegenüber hat und diese Vorteile auch in jeder Weise sich zunutze gemacht hat. Hierzu treten andere Umstände, unter denen die einheimische Industrie zu leiden hat, so namentlich die geringe Kapitalkraft der Steinbruchunternehmer, die Schwierigkeit, in Deutschland anderweitig Kapital zu bekommen, schwierige örtliche Verhältnisse, die nicht selten, aber fälschlich aufgestellte Behauptung, das schwedische Gestein sei besser als das deutsche, während letzteres dem schwedischen an Güte mindestens ebenbürtig sei, übertriebene Anforderungen der Ingenieure an Gleichmäßigkeit und Güte des Materials in den Lieferungsbedingungen, endlich der Wettbewerb durch künstliche Pflastersteine.

Als Mittel, der deutschen Industrie aufzuhelfen, bezeichnete der Vortragende nach eingehender Besprechung der für Pflastersteine geeigneten deutschen Gesteine den Schutz der deutschen Industrie in den Handelsverträgen, Frachtverbilligung, genaue Kenntnis der Gesteine seitens der Ingenieure, Beseitigung mancher Vorurteile, sowie richtige Bewertung des geologischen Unterrichtes auf den technischen Hochschulen.

Der Vorsitzende schloß mit Worten des Dankes an den Vortragenden die sehr anregend verlaufene Versammlung. —

Unter zahlreicher Beteiligung namentlich Mainzer und Wiesbadener Mitglieder besichtigte der Verein am 12. Nov. 1910 das von Baurat Gelius umgebaute und erweiterte Stadtheater in Mainz, das am 30. Okt. vergangenen Jahres wieder eröffnet wurde. Dieser Bau, ein Werk Mollers, für seine Zeit ein nach Anlage, Einrichtung und künstlerischer Durchführung hochbedeutendes Bauwerk, das namentlich auch das Bild am Gutenbergplatz architektonisch beherrschte, war im Laufe der Zeit unzulänglich geworden und mußte besonders mit Rücksicht auf Verkehrs- und Feuersicherheit einer Veränderung unterworfen werden. Abgesehen von einer feuersicheren Bühneneinrichtung und einer sachgemäßen Zentralheizung, die herzustellen waren, handelte es sich darum, einmal den eigentlichen Zuschauerraum, der nach Mollers Anlage eine vorzügliche Akustik besaß, möglichst unberührt zu lassen, dabei aber alle die Gebrauchs- und Nebenräume, sowie die Verkehrsgelegenheiten, Treppen usw. zu schaffen, die ein modernes Theater besitzen muß. Dies ließ sich nicht ohne baulichen Eingriff in den alten Bestand bewerkstelligen, es mußte vielmehr eine Erweiterung nach dem Platz vor dem Theater eintreten, um Raum zu schaffen und die Treppen, Eingänge u. dergl. organisch dem alten Bau eingliedern zu können.

Gegen den dadurch erforderlichen Vorbau und die Veränderungen im Äußeren haben sich manche Stimmen erhoben; nach eingehender Prüfung durch auswärtige Sachverständige von Ruf und auch durch den hessischen Denkmalsratsausschuß, der sich in mehreren Beratungen mit dem Umbauentwurf zu befassen hatte, war man in maßgebenden Kreisen zu der Ansicht gekommen, daß ein anderer Weg, der Aufgabe gerecht zu werden, nicht gangbar und der Entwurf des Vorstandes des städtischen Hochbauamtes, Gelius, zur Ausführung zu empfehlen sei. Diese Ausführung gestaltete sich sehr schwierig, da nur ganz kurze Zeit zur Verfügung stand und der Bau, infolge des Bauarbeiterstreiks, in kritischer Zeit ganz in städtischer Regie durchgeführt werden mußte. Heute ist er fertig und zeugt im ganzen ebensowohl von verständnisvoller Pietät gegen Altmeister Moller, wie auch von genauer Sachkenntnis und künstlerischem Gefühl seines neuen Erbauers, wie dies der Vorsitzende des Vereins in seinen Dankesworten kurz zum Ausdruck brachte. — W.

Architekten- u. Ingenieur-Verein zu Hamburg. Sitzung am 7. Okt. 1910. Vors.: Hr. Bubendey, anwes.: 78 Pers., aufgen.: die Hrn. Br. Baack und C. Elbinger.

Nach einem von Hrn. Gleim dem Andenken des verstorbenen Vereinsmitgliedes Mohr gewidmeten Nachruf spricht Hr. Erbe über das vom Senat bei der Bürgerschaft beantragte neue Baupfleugesetz. Redner schildert die in anderen Staaten und Städten getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Verunstaltung des Stadt- und Landschaftsbildes, sowie die vom „Architekten- und Ingenieur-Verein“ in Hamburg, vom „Verein für Vierländer Kunst und Heimatkunde“, von dem „Bund Heimatschutz“ verfolgten Bestrebungen und geht sodann auf den Gesetzentwurf ein, der Bestimmungen des Denkmalschutzes und Naturschutzes wie Bestimmungen gegen Verunstaltungen enthält. Es wird beschlossen, einen Vereinsausschuß zur Beratung des wichtigen Gesetzentwurfes einzusetzen. —

Sitzung am 21. Oktober 1910. Vors.: Hr. Bubendey, anwes.: 92 Pers.

Hr. Classen berichtet in fesselnder Weise über die diesjährige Abgeordneten- und Wander-Versammlung in Frankfurt a. M. und macht dabei auf die für den Hamburger Verein erwachsenen Aufträge aufmerksam. —

Sitzung am 28. Oktober 1910. Vors.: Hr. Bubendey, anwes.: 136 Pers.

Anknüpfend an einen früheren Vortrag über die Anlage des Ellerholz- und des Roßhafens schildert Hr. Wendemuth unter Vorführung von Lichtbildern die seitdem vollendeten umfangreichen Hafenbauten mit den neueren Konstruktionen von Kaimauern und Kaischuppen, sowie die entstandenen zahlreichen Hochbauten und geht sodann auf die nach Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Hamburg ins Werk gesetzten großen Hafen-Anlagen auf Mühlenweiden und Waltershof in anregenden Ausführungen ein. — B.

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. am 14. Nov. 1910. Vors. Hr. Geh. Brt. Saran.

Aus den Verhandlungen ist eine Mitteilung des Vorsitzenden erwähnenswert, die sich auf das Tempelhofer Feld und seine Bebauung bezieht. Die Mitglieder des Vereins sind in dieser Frage zu den Protestversammlungen verschiedener Vereine eingeladen worden, außerdem hat aber der Vorstand, einer Anregung aus der Versammlung am 17. Oktober 1910 folgend, eine Eingabe an den Reichskanzler verfaßt und am 9. Novbr. v. J. abgesandt, deren Wortlaut anschließend mitgeteilt wird:

„Euere Exzellenz wollen hochgeneigtest gestatten, daß wir im Auftrage unseres Vereins in der Frage der Bebauung des Tempelhofer Feldes nachstehendes in schuldiger Ehrerbietung vortragen.

Die Notwendigkeit, das Tempelhofer Feld zu veräußern, wird nicht zu bezweifeln sein. Zur Auswahl des Erwerbers irgendwie Stellung zu nehmen, sind wir weder befugt noch geneigt, wohl aber halten wir uns für verpflichtet, der lebhaften Beunruhigung Ausdruck zu geben, welche in unseren Kreisen durch die Bedingungen erregt ist, unter denen der Verkauf sich vollziehen soll. Diese Bedingungen werden, wie wir fürchten müssen, dahin führen, daß an dieser Stelle, die wie keine andere geeignet erschien, von den Fortschritten der Städtebaukunst Rechenschaft zu geben, wieder nur eine Anhäufung fünfstöckiger Mietskasernen und damit eine neue Quelle tiefgehender Schäden für das Volkswohl entsteht. Es kann uns nicht beruhigen, daß auf die verbleibenden Freiflächen hingewiesen ist, sofern wir annehmen müssen, daß diese Freiflächen auf zwecklose Plätze und nutzlos breite Straßen verwendet werden, hinter deren prunkvollen Vordergebäuden enge Hof- und Hinterwohnungen ohne Luft und Licht Gefahren heraufbeschwören, von denen nur eine hier besonders hervorgehoben werden mag: Das Sinken der Wehrfähigkeit unseres städtischen Bevölkerungsnachwuchses.

Der Umstand, daß unser Verein außer seinen 1000 einheimischen auch noch 2000 auswärtige Mitglieder besitzt, rechtfertigt uns vielleicht, wenn wir in dieser weit über die Grenzen der Reichshauptstadt hinaus bedeutungsvollen Frage das Wort ergreifen. So gestatten wir uns ehrerbietigst zu bitten:

Euere Exzellenz wollen sich hochgeneigtest bewegt fühlen, dahin zu wirken, daß mit den Erwerbern des Tempelhofer Feldes eine Bauart vereinbart wird, welche den mit der bisher in Aussicht genommenen Bauart verbundenen großen Gefahren wirkungsvoll begegnet, selbst wenn solches nicht ohne einen — voraussichtlich in mäßigen Grenzen zu haltenden — Nachlaß an dem bedungenen Kaufpreis zu erreichen sein sollte.“

Im Anschluß daran geht der Vorsitzende auch auf die nicht immer sachliche Behandlung der Angelegenheit in der politischen Presse ein und bedauert namentlich die gegen das Vereinsmitglied Hrn. Stübben gerichteten Angriffe. So sehr es an sich erwünscht sei, daß in den Fragen des Städtebaues die verschiedensten Meinungen zu Worte kämen, so sei doch zu hoffen, daß eine solche Kampfweise vereinzelt bliebe und nicht in die Reihen unseres Vereins hineingetragen würde.

Es werden an diesem Abend ferner die Hrn.: Stübben, Eiselen, Redlich, Launer und Kloepfel zu Verbands-Abgeordneten gewählt.

Den Beschluß der Sitzung bilden Mitteilungen über technische Neuheiten durch die Hrn. Bürde und Adams, die sich auf die Herstellung von Glasmosaiken der Firma Wiegmann in Charlottenburg, auf neue Platten-Beläge aus Zement und Marmorbruchstücken der Firma Gebr. Friesecke in Berlin, das Preßputzverfahren der Kunst-Plastik G. m. b. H. in Frankfurt a. M. beziehen, sowie auf Neuheiten auf dem Gebiete des Bibliothekbaues, insbesondere über Büchergestelle nach den Systemen Lipmann und Panzer. —

Hauptversammlung am 21. November 1910.

In dieser Versammlung sollte über die Verlängerung und Umgestaltung des Vertrages mit der Firma Carl Heymann in Berlin über die Herausgabe der Vereinswochschrift Beschluß gefaßt werden, der aber erst in der außerordentlichen Versammlung am 28. November zustande kam im Sinne der Vorstands-Vorlage. Die Mitteilungen über diesen Gegenstand durch Hrn. Lamps, Berichterstattung über Monats-Wettbewerbe und ein eingehender Bericht des Hrn. Siedler über die 39. Abgeordneten-Versammlung des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ und die 19. Wanderversammlung desselben in Frankfurt a. M. beschlossen den Abend. —

Versammlung am 28. November 1910.

Nach Erledigung der Angelegenheiten der außerordentlichen Hauptversammlung sprach Hr. Dr. Kiebusch vom Märkischen Museum über: „Die Ausgrabung einer bronzezeitlichen Dorfanlage in Buch bei Berlin mit besonderer Berücksichtigung vorgeschichtlicher Wohnbauten“. Ausgehend von den ältesten Wohnstätten der Menschen in paläolithischer Zeit, den Schutzdächern der Felsen und den Höhlenwohnungen in Spanien, Frankreich, der Schweiz und Deutschland, entwarf der Vortragende ein knappes Bild der Kultur jenes Zeitalters, dem neben den prachtvollen Tierzeichnungen auch die Darstellungen einiger Zelte aus südfranzösischen Höhlen entstammen. Hierauf wurden Ansiedlungen, Häuser und „Wohnungen“ der jüngeren Steinzeit besprochen. Von den Pfahlbauten der Schweiz ging dann die Schilderung über zu den vorgeschichtlichen Bauwerken im Kulturkreis des Mittelmeeres. Die Entwicklung der kretischen Paläste von Knossos und Phästos aus dem altkretischen Ovalhaus wurde in Gegensatz gestellt zu der Entwicklung des altgriechischen Megaron zum mykenischen Palast, der im Grund aus lauter Einzelhäusern besteht. Die Form des altgriechischen Hauses, das stets aus einem viereckigen Hauptraum und einer Vorhalle besteht, ist auch die Urform des nordischen, also auch des deutschen Hauses gewesen. Diese Tatsache hatte man hypothetisch erschlossen aus der Form alter Bauernhäuser aus dem 17. Jahrhundert. Bewiesen wurde diese Hypothese erst durch die Entdeckung eines altgermanischen Hauses auf der Römerschanze bei Potsdam und durch die Ausgrabungen des Vortragenden bei Buch, wo ein ganzes Dorf aus der Bronzezeit (bis jetzt 89 Hausgrundrisse) aufgedeckt wurde. Die Ausgrabungen bei Buch wurden an der Hand zahlreicher Lichtbilder eingehend geschildert, und so erhielt man eine klare Anschauung vom Hausbau der Vorzeit und zugleich vom Leben und Treiben und von der Kultur der Bevölkerung vor 3000 Jahren. —

Den Arch.- und Ing.-Verein in Frankfurt a. M. beschäftigte am 31. Oktober 1910 außer Vereins-Angelegenheiten der Vortrag des Hrn. Reg.- und Brts. Schwarz über die Organisation des Frankfurter Haupt-Bahnhofes. Der Inhalt des Vortrages entfernt sich zu weit von unserem Arbeitsgebiet, als daß wir näher darauf eingehen könnten. In Fortsetzung seines Vortrages sprach Hr. Schwarz auch am 14. Nov. über die Organisation des Frankfurter Haupt-Bahnhofes. Auch diese Ausführungen entfernen sich von unserem Arbeitsgebiet. Erwähnt sei nur, daß auf dem Frankfurter Haupt-Personenbahnhof im ganzen 2110 Köpfe tätig sind, nämlich in 12 Dienststellen 327 mittlere und 669 Unterbeamte neben 1114 Arbeitern.

Die in der ersten Winter-Versammlung wegen nicht

ausreichender Wählerzahl unmöglich gewesene Vorstandswahl hat stattgehabt. Der Vorsitzende, Hr. Kölle, nach achtmonatlicher Abwesenheit bei der Leitung der Holzmann'schen Hafenbauten in Buenos Aires heimgekehrt, dankte Hrn. Franze für seine durch die Wander-Versammlung sehr arbeits- und besonders erfolgreiche Vertretung bei der Wander-Versammlung unter dem Beifall der Versammlung, der auch den Vorschlag begleitete, ihn zu seinem Nachfolger zu wählen, was einstimmig geschah. Für den II. Vorsitzenden ging Hr. Schaumann, für die übrigen sieben Ämter gingen die Hrn. Lönholdt, Bernouilly, Schwarz, Unger, Leonhardt, Lennarz und Kanoldt aus der Wahlurne hervor. Der Rücktritt des Hrn. Askenasy vom arbeitsreichen Amt des Schriftführers wurde allgemein bedauert und gab Anlaß, dem Schriftführer durch Beifall zu danken für seine ersprießliche Wirksamkeit. Ein Antrag zur Beteiligung des Vereins an der am 14. Febr. stattfindenden Säkularfeier für die verstorbenen berühmten Frankfurter Künstler Steinle und Becker wurde angenommen. Zur Mitvorbereitung eines großen Palmengartenfestes mit Vorführung lebender und belebter Bilder der beiden Meister wird eine Kommission gewählt. Die Prüfer des Kassen-Berichtes, Hrn. Rummel und Lönholdt, melden den vollständigen Richtigkeits-Befund der Rechnung für das Jahr 1909/10. Neu aufgenommen werden die Hrn. Roeckle und Voggenberg. Sodann wird verkündigt, daß das Mitglied Brt. Neher dem Verein 32 große photogr. Negative geschenkt habe mit den seinem Vortrag über Frankfurts Entwicklung seit 1810 bei der Wander-Versammlung dienenden Aufnahmen beider Mainufer. —

G.

Berliner Bezirks-Verein Deutscher Ingenieure. Am 7. Jan. d. J. feierte der Berliner Bezirks-Verein Deutscher Ingenieure sein 54. Stiftungsfest. Der Festvortrag wurde von dem Ob.-Ing. der „Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen“ Hrn. Petersen gehalten und behandelte „Die Verkehrsfragen im Wettbewerb Groß-Berlin“. Einleitend wies der Redner auf die drei für die künftige Gestaltung von Groß-Berlin bedeutsamen Ereignisse des verflossenen Jahres hin: den Wettbewerb für einen zu entwerfenden Grundplan für Groß-Berlin, die Städtebau-Ausstellung und den Gesetzentwurf betreffs Schaffung eines Zwangszweckverbandes Groß-Berlin. Während der Wettbewerb aus rein künstlerischem Gesichtspunkte entsprungen ist, hat sich aus den eingelaufenen Entwürfen ergeben, daß die Grundlage aller Arbeiten eine klare Disposition über die Verkehrsanlagen sein muß. Die Verkehrsfragen sind besonders ausführlich bearbeitet in den Entwürfen Brix-Genzmer-Hochbahngesellschaft, Eberstadt-Möhring-Petersen, Blum-Havestadt-Contag-Schmitz. Nacheinander müssen festgelegt werden die künftigen Erweiterungen der Fernbahn, die Linien des Vorortverkehrs, die inneren städtischen Schnellbahnen und die Verkehrsmittel der Straßenoberfläche. Uebereinstimmend enthalten alle Entwürfe die Durchführung einer unterirdischen Stadtbahn für den Fernverkehr von Norden nach Süden im Zuge Potsdamerplatz-Lehrter Bahnhof. Für den Vorortverkehr enthalten die drei Entwürfe gemeinsam eine viergleisige Verbindung der nördlichen Vorortlinien des Nordens, endlich eine Verbindung des Vorortverkehrs der Görlitzer Bahn mit der Hamburger Bahn, wodurch eine wirksame Entlastung der vorhandenen alten Stadtbahn geschaffen wird.

So entsteht am Potsdamerplatz ein Hauptknotenpunkt des städtischen Vorortnetzes. Für die inner-städtischen Schnellbahnen würde der Alexanderplatz der Hauptknotenpunkt des Gesamtverkehrs sein. Aus dieser Ueberlegung heraus müßte beispielsweise das städtische Projekt Moabit-Rixdorf fallen gelassen werden. Bedingung für die inner-städtischen Linien ist ein möglichst niedriger Fahrpreis bei möglichst großer Leistungsfähigkeit. Beispielsweise würde eine Schnellbahn vom Gesundbrunnen nach Rixdorf in der Bauweise als Schwebbahn etwa 40 Mill. kosten, in der Bauweise als Untergrundbahn rund 100 Mill. M. Um die Untergrundbahn finanzieren zu können, müssen etwa 5% Zinsen für den Mehrbetrag von 60 Mill. M. herausgewirtschaftet werden, d. h., die Bevölkerung hätte einen Fahrpreis von 3 Mill. M. jährlich mehr zu zahlen. Nimmt man nun an, dass der Gesamtverkehr 30 Mill. Reisende im Jahre beträgt, so macht diese Differenz für 1 Fahrgast 10 Pf. aus, bei einem Verkehr von 60 Mill. Reisenden 5 Pf.

Eine besonders wichtige Frage ist gegenwärtig auch der Ankauf der Straßenbahnen durch die Stadt Berlin. Hierzu geht der Vorschlag des Vortragenden dahin, das Unternehmen zwar in den Besitz der Gemeinde überzuführen, es aber in seiner bisherigen Form als Aktiengesellschaft und womöglich unter seiner bisherigen Direk-

tion, die doch genügende Beweise ihrer Tüchtigkeit geliefert hat, bestehen zu lassen. Für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens ist es absolut nötig, dass die geschäftliche Leitung unabhängig ist von dem Wohlwollen der einzelnen Stadtverordneten; deswegen erscheint es nicht richtig, wenn die Stadt Berlin allein das Unternehmen erwirbt, sondern wenn die Gesamtheit der Berliner Gemeinden sich, etwa gemäß ihrer Bevölkerungszahl, oder gemäß ihrer Steuerkraft in den Aktienbesitz des Unternehmens teilt. Notwendig erscheint es, daß im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung verschiedene Interessen vertreten sind.

Für den neuen Zweckverband wird eine der wichtigsten Fragen sein die Aufbringung der Geldmittel für den Ausbau des Verkehrsnetzes, da die notwendigen Erweiterungen nicht einfach von der Staatsbahnverwaltung gefordert werden können. Zur Aufbringung der Mittel muß der Zweckverband selbst in hinreichend großem Maßstabe die Aufschließung neuen Baugeländes in die Hand nehmen und auf diese Weise durch eine zusammenhängende vernünftige Verkehrs- und Bodenpolitik der Berliner Bevölkerung auf die Dauer die Grundlage sicherstellen, um sie im wirtschaftlichen Kampf mit den übrigen Weltstädten und mit den heranwachsenden Großstädten des Deutschen Reiches wettbewerbsfähig zu erhalten. — Fr.

Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin. In der Sitzung am 13. Dez. 1910 sprach der Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Berlin, Hr. E. K. Zehme, über „die elektrischen Stadtschnellbahnen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“. Von neuzeitlichen Stadtschnellbahnen kommen die in New York, Boston und Philadelphia in Betracht, während die Stadtschnellbahnen in Chicago wegen ihrer veralteten Anlagen einstweilen nur noch geschichtliches Interesse beanspruchen. Groß-New York steht hinsichtlich des Umfanges seiner Bahnanlagen und des Verkehrs an der Spitze. Zu den die Innenstadt mit den Vororten verbindenden Stadtschnellbahnen von etwa 110 km Streckenlänge plant z. Zt. das städtische Verkehrsamt, dessen Verwaltungskosten jährlich rd. 4000000 M. betragen, weitere Linien von rd. 70 km Streckenlänge. Daneben bewerben sich auch Privatgesellschaften um neue Linien. Die Verkehrsaufgaben stehen heute in New York im Vordergrund des öffentlichen Interesses, weil die Verkehrsmittel seit langem am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Die örtlichen Verhältnisse liegen, da die Innenstadt von Wasser rings umgeben ist, schwieriger als bei allen anderen Großstädten der Welt. Technisch bieten die bestehenden und geplanten Anlagen nicht nur hier, sondern auch in Boston und Philadelphia eine Fülle lehrreichen Beobachtungstoffes, die der Vortragende an der Hand von Lichtbildern erläuterte. Alle Bauarten findet man hier vertreten, und die Bauleiter der Anlagen halten mit der Mitteilung ihrer reichen Erfahrungen nicht zurück. Nach eingehender Behandlung der Linienführungen sowie der Hochbahn- und Tunnelbauten ging der Vortragende zu den Kraftwerken, Leitungsanlagen, Fahrzeugen und Betriebs-Einrichtungen über, immer das Eigenartige und von europäischen Anlagen Abweichende in Wort und Bild hervorhebend. An manchen Punkten bot sich die Gelegenheit zu bemerkenswerten Vergleichen mit Berliner Verkehrsfragen, deren wichtigster darin liegt, daß die Berliner Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Verhältnis zu denen der nordamerikanischen Union erst noch einer beträchtlichen Schulung und Verschärfung bedürfen, um die Anlage ausgedehnter, mit hohen Kosten verbundener Stadtschnellbahnen, wie sie Nordamerika heute schon in verschiedenen Städten besitzt, gewinnbringend zu gestalten. —

Sächsischer Ingenieur- und Architekten-Verein. In der Versammlung am 21. Nov. 1910 sprach Hr. Zivilingenieur Ferchland über den Stand der Abwässerungsfrage, wobei er zunächst einen Rückblick auf die Entwicklung der Abwässerung in Deutschland wirft und dabei feststellt, daß sich das chemische Verfahren, das bei den ersten großen Kläranlagen und auch noch bis in unser Jahrhundert hinein angewendet worden ist, darauf beschränken müßte, die Beimengungen in der Weise zu beeinflussen, daß sie weniger hartnäckig an dem Wasser haften, wodurch es die Vorbereitung einer physikalischen Reinigung anstreben konnte. Aber auch diese bescheidene Rolle hat die Chemie heute, wenigstens bei der Abwässerung größerer Gemeinden, ausgespielt. Andererseits ist ein Verfahren, das lange Zeit als einwandfrei galt, das der Landberieselung, durch die steigende Bebauung des platten Landes, das Wachsen der Bodenpreise und die Ueberanstrengung des benutzten Bodens vielfach nicht mehr oder nicht mehr allein geeignet. Es sind

deshalb die mechanische und die biologische Methode in den Vordergrund getreten. Die mechanische besteht in der Ausscheidung der festen Stoffe. Der biologische Prozeß ist eine Reihe von noch nicht völlig erforschten Vorgängen, bei denen die Anziehung zwischen den auszuscheidenden festen Stoffen und anderen festen Körpern, die unmittelbare Einwirkung des Luftsauerstoffes und die Entstehung und das Absterben von kleinen und kleinsten Lebewesen beteiligt sind. Die biologischen Körper sind Aufschichtungen von Brocken größeren oder kleineren Kornes aus irgendwelchem Material. Die wirksame Fläche darf um so kleiner sein, je weniger feste Stoffe das Abwasser enthält. Hieraus folgt, daß der biologischen Klärung immer ein anderes Verfahren vorausgehen muß, durch das eine Entfernung oder Verminderung der festen Stoffe herbeigeführt wird: die Entschlammung. Dieselbe kann bei Vorhandensein eines wasserreichen Vorfluters für sich allein ein völlig ausreichendes Verfahren darstellen, gewinnt aber auch als Vorreinigungs-Verfahren bei der biologischen Klärung die größte Bedeutung.

Die Ausscheidung der festen oder Sink- und Schwebstoffe kann durch Rechen oder Siebe oder durch die Schwerkraft geschehen. Redner bespricht sodann den Frankfurter und den Düsseldorfer Rechen und die u. a. in Dresden angewendete Riensch'sche Siebscheibe. Für Städte, die an großen Strömen liegen, mag diese maschinelle Ausfischung der gröberen Schwebstoffe z. Z. noch genügen. In den meisten Fällen wird die mechanische Ausscheidung der spezifisch schwereren Stoffe durch die Schwerkraft, also das Absitzverfahren, nicht entbehrt werden können. Die Abscheidung wird durch Verringerung der Strömungsgeschwindigkeit herbeigeführt. Die Beckenlänge ist immer geringer geworden. Während sie in Frankfurt noch 82 m betrug, schlägt neuerdings Knipping zur Ausscheidung von 55% der Schwebstoffe eine Länge von 8 bis 10 m bei einer Durchfluß-Geschwindigkeit von 15 bis 10 mm/Sek. vor.

Die größte Sorge hat bis in die jüngste Zeit die Bekämpfung der Geruch- und der Schlammplage gemacht. Beseitigt man den Schlamm aus den Becken in kurzen Zwischenräumen, sodaß keine Fäulnis eintritt, so ist der Wassergehalt sehr hoch und der Schlamm läßt sich nur schwer beseitigen, bedarf auch großer Trockenplätze. Läßt man ihn aber lange im Becken liegen, so läßt er sich zwar durch Wasserüberdruck entfernen, geht dann aber in Fäulnis über und verpestet die Nachbarschaft durch seinen widerlichen Geruch.

Die erste Anregung, einen dichten, leicht zu behandelnden Schlamm bei Frischerhaltung des Abwassers zu erhalten, ist von Regierungs-Baumeister Wattenberg ausgegangen. Später wurde in Deutschland dem Regierungsbaumeister Dr. Imhoff eine Bauart patentiert, deren Grundgedanke die Anordnung eines doppelten Bodens im Absitzbecken ist. Der obere Boden ist stark geneigt und hat an der tiefsten Stelle einen Schlitz, durch den der niedergehaltene Schlamm in einen Raum gelangt, in dem keine nennenswerte Wasserströmung mehr stattfindet. Hier verdichtet sich der faulende Schlamm und der Frischwasserraum bleibt von den entweichenden Gasen, die fast geruchlos sind, getrennt.

Frischwasser-Kläranlagen, wie man diese Anlagen nennen kann, sind in Deutschland in größerer Zahl im Betrieb. Die älteste ist die Recklinghauser Anlage. Sie gehört zu denen, die von der Emschergenossenschaft für das ganze Flußgebiet errichtet werden. Sie hat sich in vierjährigem Betrieb so gut bewährt, daß bei den jetzt im Bau befindlichen neuen Anlagen keine wesentlichen Änderungen getroffen werden. Der Emscherbrunnen scheidet im Höchsthalle 75% der Schwebstoffe aus und liefert einen Schlamm, der bei 80% Wassergehalt ohne Unterbrechung des Betriebes durch einen Wasserüberdruck von 1—1¼ m aus dem Faulraum entfernt und auf den Schlammbeeten an trockenen Tagen in etwa vier Tagen stichfest wird.

Frischwasser-Kläranlagen scheinen gerade auch in Sachsen, wo Rieselfelder wenig in Betracht kommen, und der Verunreinigungsgrad der natürlichen Wasserläufe schon bedenklich hoch geworden ist, in vielen Fällen das beste Mittel zur Lösung der Abwässerungsfrage zu sein. —

Sch.

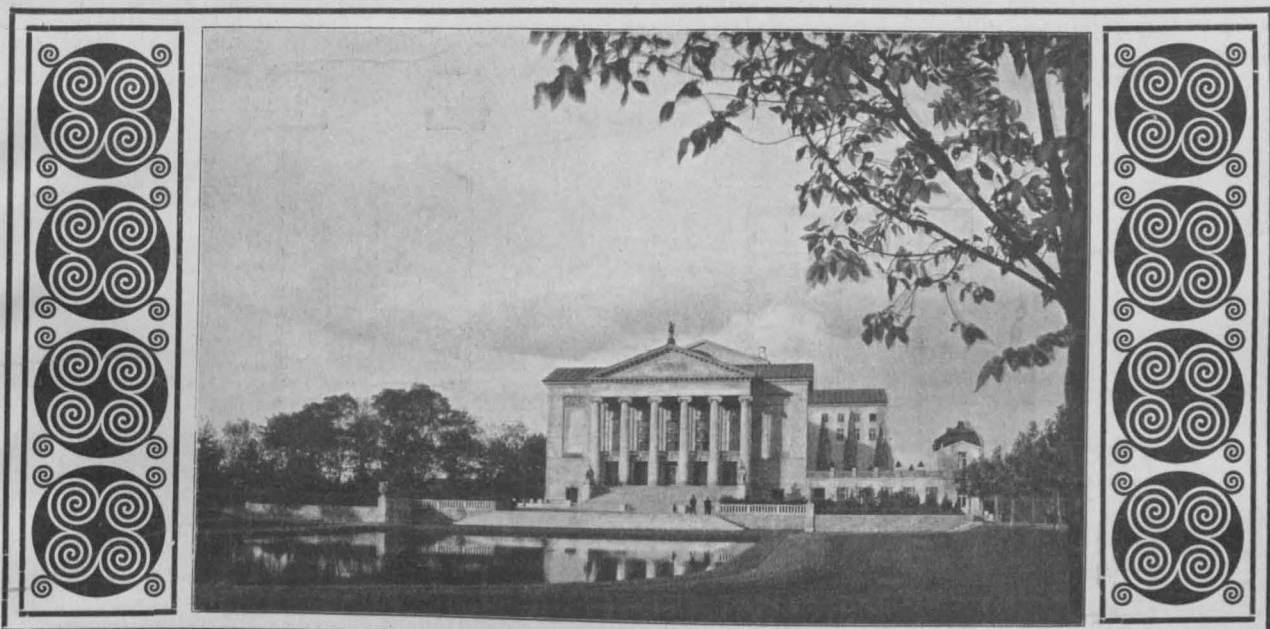
Inhalt: Die neuen deutschen Bauten in Jerusalem. (Fortsetzung.) — Die Kaiserbrücke in Breslau. (Fortsetzung.) — Vom Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin. — Tote. — Wettbewerbe. — Vereinsmitteilungen. —

Hierzu eine Bildbeilage: Die Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Oelberg bei Jerusalem.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



AS NEUE STADT-
THEATER IN POSEN.
* ARCHITEKT: PRO-
FESSOR MAX LITT-
MANN IN MÜNCHEN.
* HAUPTANSICHT
VON DER PAULI-
KIRCH - STRASSE
AUS. * * * * *
≡ DEUTSCHE ≡
** BAUZEITUNG **
XLV. JAHRGANG 1911
* * * * NO. 7. * * * *



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. N^o. 7. BERLIN, DEN 25. JANUAR 1911.

Das neue Stadttheater in Posen.

Architekt: Professor Max Littmann in München. Hierzu eine Bildbeilage.

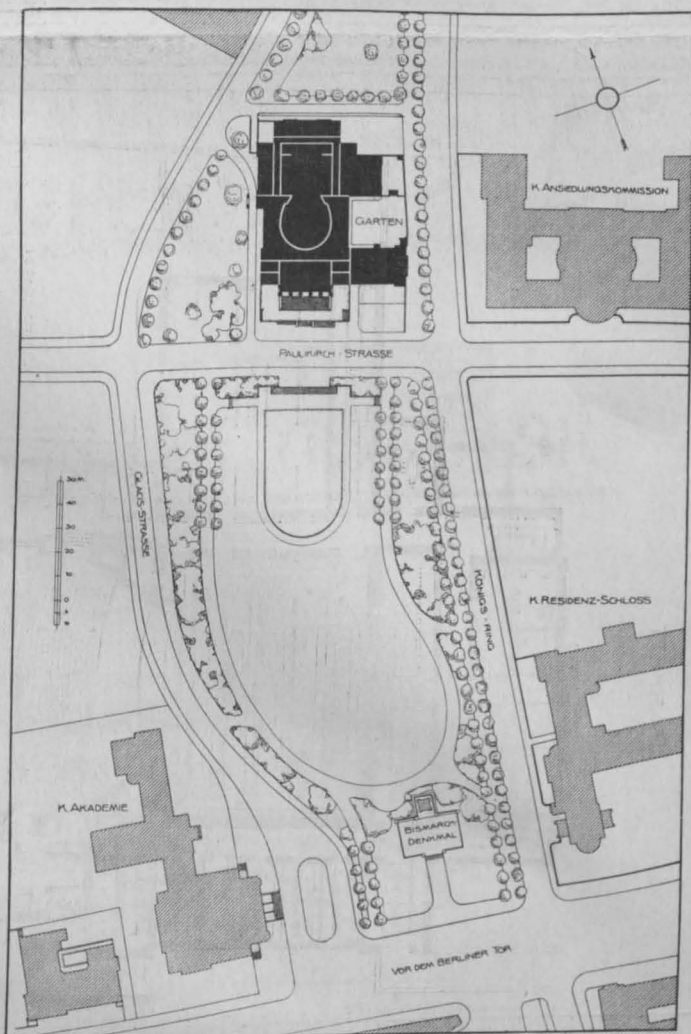


Das neue deutsche Theater in Posen, das um die Wende des September und des Oktober des vergangenen Jahres seine festliche Weihe erhielt, ist ein Glied in der Kette der Germanisierungsbestrebungen, die in der Ostmark bereits seit Jahrzehnten gegen die Zunahme des slavischen

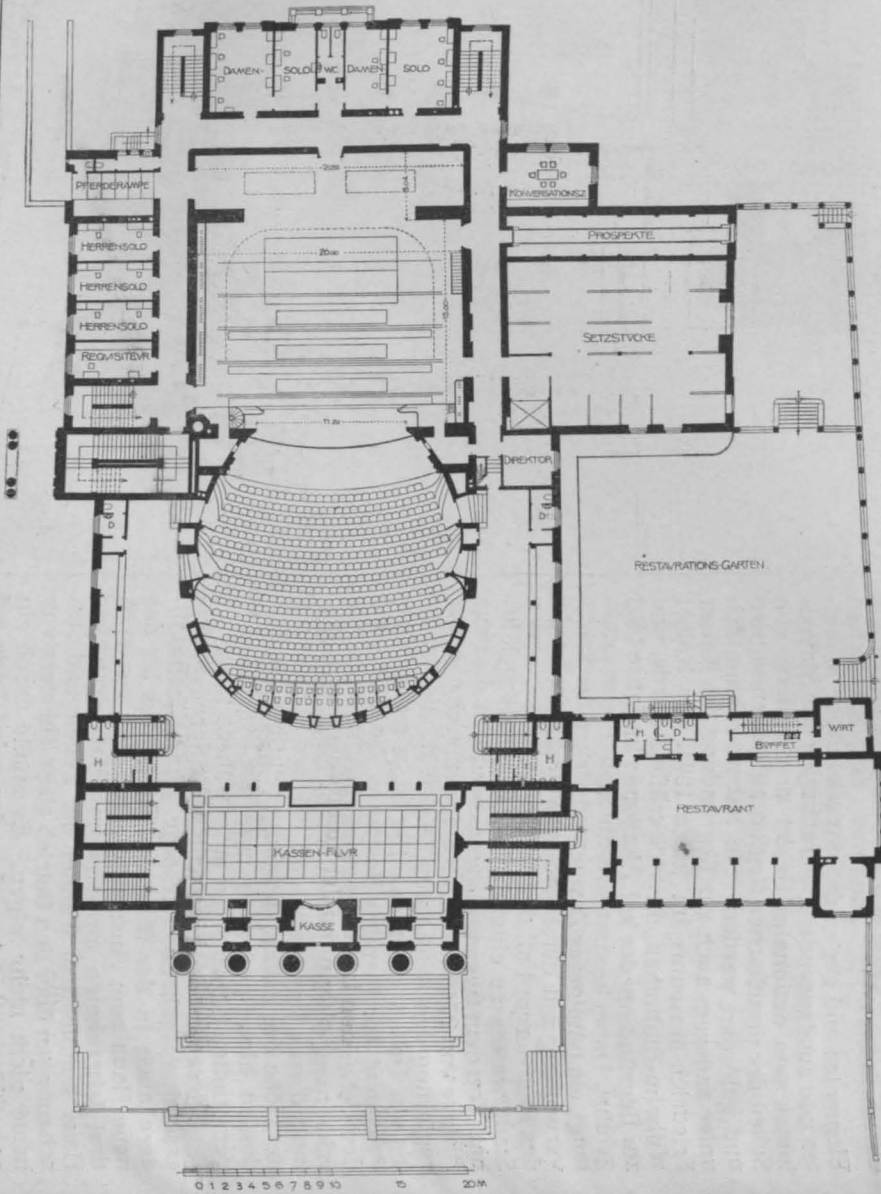
Elementes und gegen die unverkennbar lebhaften und ausdauernden Bestrebungen des Slaventums, sein nationales Gebiet zu erweitern, von Seiten der preussischen Regierung unternommen und gefördert werden. Sie haben bekanntlich unter anderem auch zur Begründung des Kaiser Friedrich-Museums im Jahre 1894, der Kaiser Wilhelm-Bibliothek, die 1902 eröffnet wurde, und zur Begründung der kgl. Akademie im Jahre 1903 geführt. Dabei kommt, was die Stadt Posen anbelangt, ein häufigeres Zusammenwirken der Stadtverwaltung mit der Staatsverwaltung in Frage, das in unserem Fall der Errichtung eines neuen Stadttheaters zu einem guten Ergebnis geführt hat. Von dem Gesamtaufwand für die neue Anlage von 2 250 000 M. hat die preussische Staatsregierung den Betrag von 880 000 M., also mehr als ein Drittel getragen. Sie ist, wie der Oberpräsident der Provinz Posen, v. Waldow, bei den Uebergabe-Festlichkeiten ausführte, in Anerkennung der kulturellen und nationalen Bedeutung dieses Unternehmens bei der Bemessung der Höhe der Beitragsleistung weit über das Maß dessen hinausgegangen, was die Regierung in verwandten Fällen sonst zu gewähren pflegt.

Diese über das gewöhnliche Regierungsinteresse hinausgehende Fürsorge kommt insbesondere auch in der Wahl des Bauplatzes für das neue Haus zum Ausdruck. Das alte, vor etwa drei Jahrzehnten am Wilhelms-Platz errichtete Haus konnte dem Wandel der Zeiten und Anschauungen über den Betrieb eines Theaters und heute nicht mehr folgen. Es mußte durch ein neues Haus ersetzt werden, das seine Lage auf dem Gelände der die Stadt umziehenden Festungs-

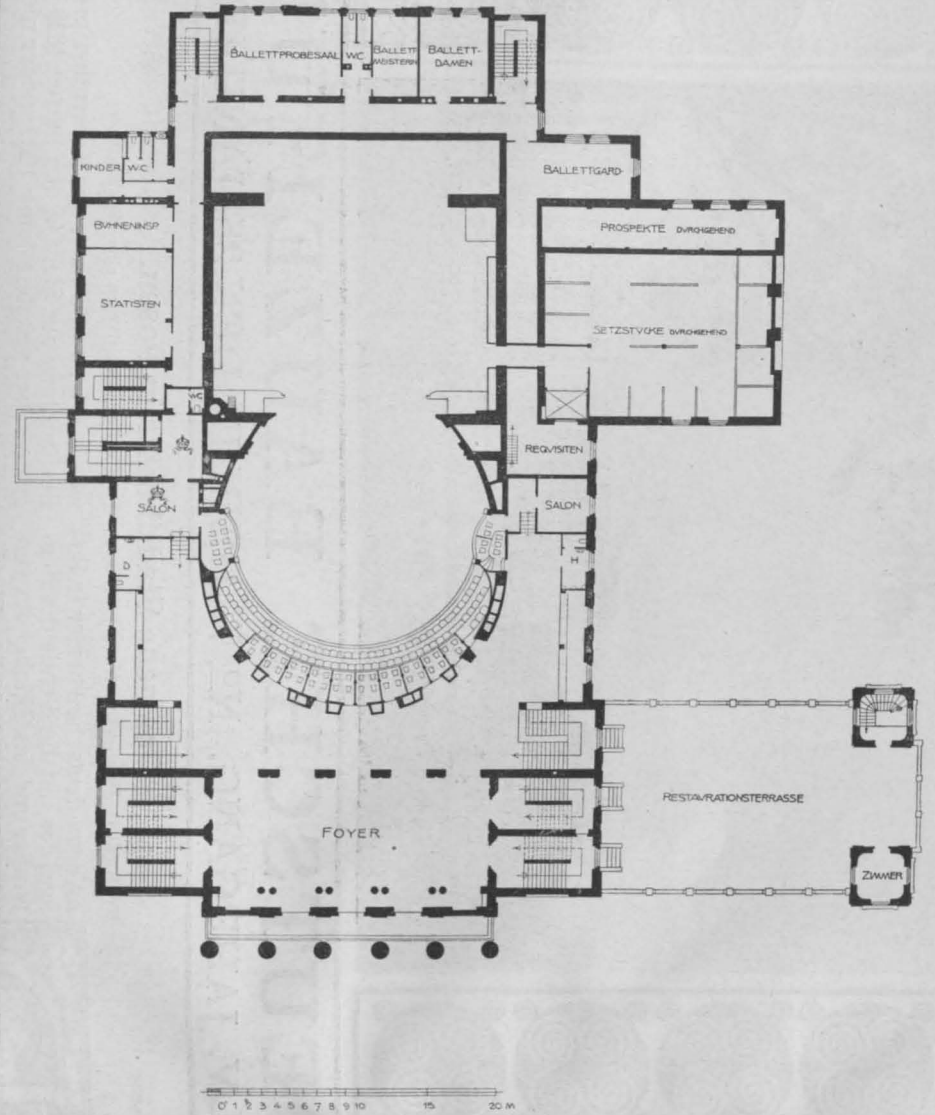
werke erhielt, die nach der dauernden preussischen Besitznahme der Stadt in den Jahren 1828—1870 angelegt, aber seit dem Jahre 1900 wieder niedergelegt



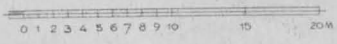
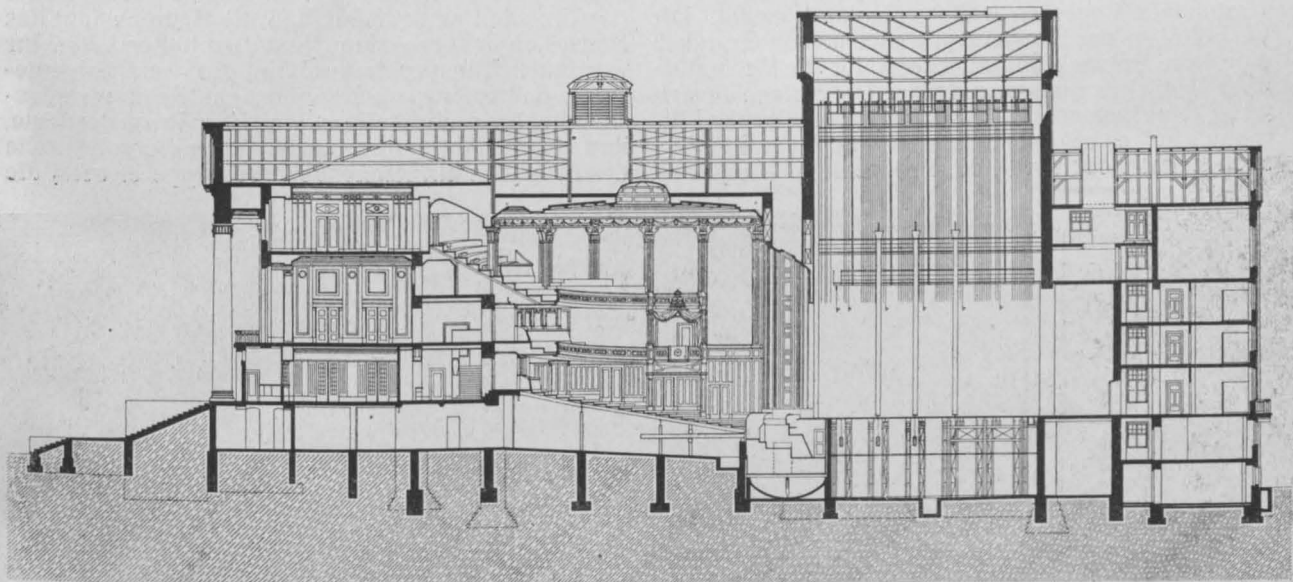
PARKETT



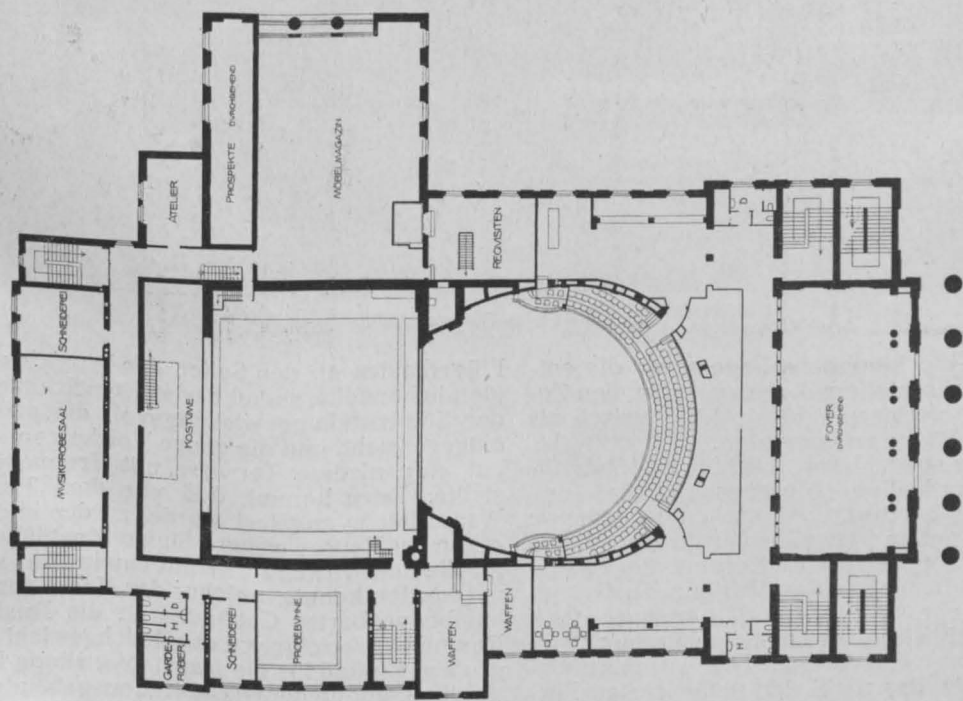
I.RANG



LANGENSCHNITT



IRANG



wurden. Der Teil dieses Geländes, der sich zwischen dem Ritter- und dem Königs-Tor erstreckt, ist dabei zur Tragung besonderer Anlagen ausersehen worden, denn auf ihm liegen am Berliner-Tor das königliche Residenz-Schloß und die kgl. Akademie, das Gebäude der Ansiedelungs-Kommission, das Bismarck-Denkmal usw. Begrenzt von der Paulikirch-Straße, die an der benachbarten, 1841 nach Stüler's Entwurf errichteten Pauli-Kirche vorüberführt, der Glacis-Straße und dem Königs-Ring wurde dem neuen Hause somit eine bevorzugte Stelle angewiesen, über die der umstehende Lageplan weitere Auskunft erteilt. Die Verhältnisse der Baustelle gestatteten, dem Grundriß eine freie Entwicklung zu geben, für die das natürliche Bedürfnis maßgebend war. Die Anlage an sich weist keine Besonderheiten gegen frühere Werke Littmann's auf, es sei denn, daß man auch hier den Versuch hervorheben will, die Proszeniums-Logen zu

Fortsetzung, sondern wird hier verlassen. Das Kassen-Foyer ist rechteckig und dem Zuschauerraum breit vorgelagert, die Umgänge sind geräumig. Das Bühnenhaus ist von den üblichen Bühnen-Nebenräumen umgeben. Das Kulissen-Magazin ist dem Bühnenhause östlich angegliedert; es bildet mit der östlichen Seitenfassade des Theaters und dem östlich an die Vorhalle angeschlossenen Restaurant eine U-Form, die den Restaurations-Garten einschließt.

Für die Gestaltung des Äußeren waren die Bau-massen der benachbarten Monumentalbauten sowie der Umstand maßgebend, daß die Hauptansicht des Hauses einer Fernwirkung Stand zu halten hatte. Ihr wurde der Künstler dadurch mit großem Erfolge gerecht, daß er vor die Hauptansicht einen giebelgeschmückten sechssäuligen jonischen Prostylos legte, ihm eine erhöhte Lage oberhalb einer die volle Breite des Prostylos einnehmenden Freitreppenanwies, die



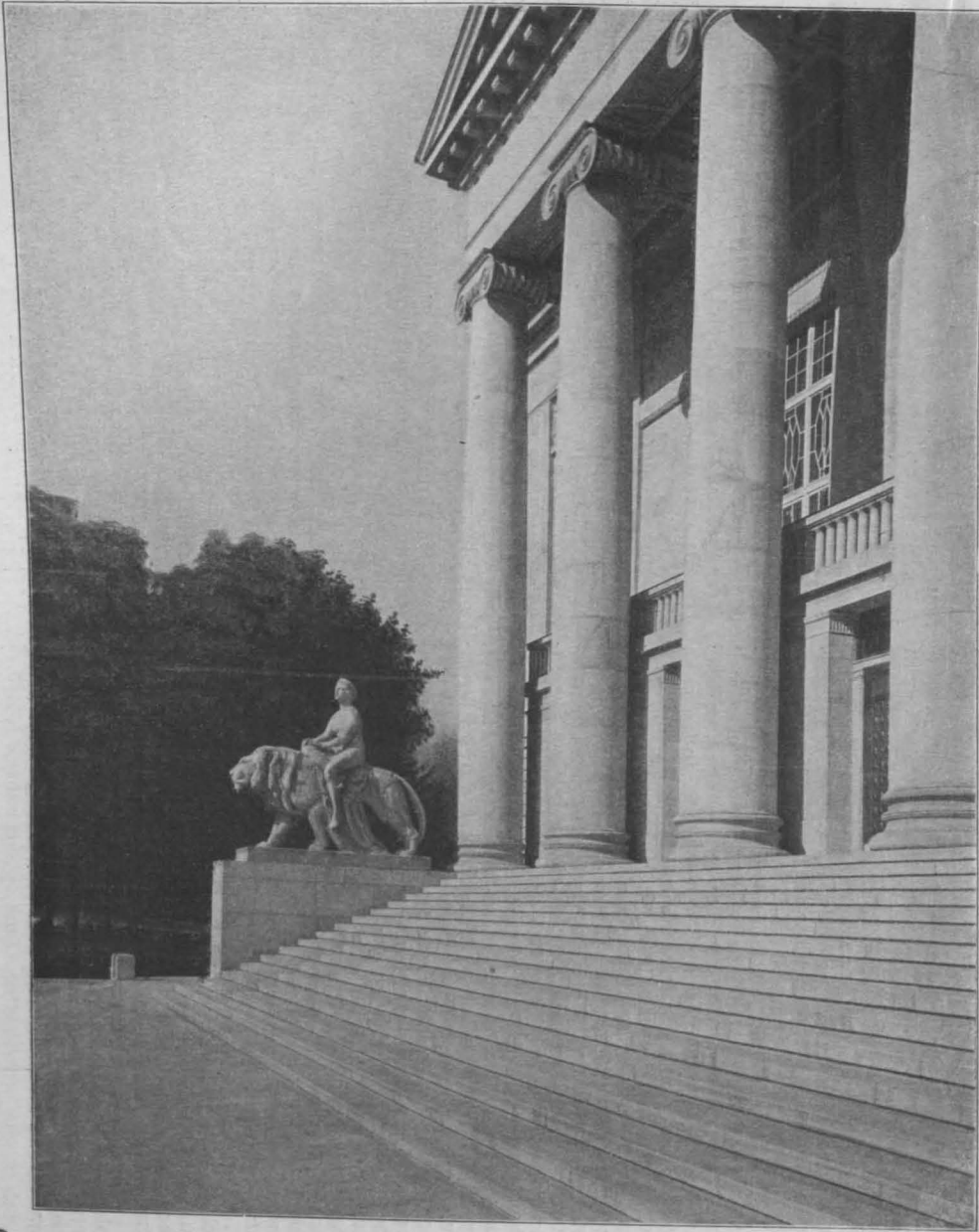
Das Foyer im Obergeschoß.

beseitigen und die königliche Loge sowie die entsprechende Repräsentations-Loge weiter in den Zuschauerraum zu verlegen und sie künstlerisch als Abschlüsse der Ränge zu verwerten.

Es liegt aber auf der Hand, daß hier eine Aufgabe angeschnitten wurde, die noch ihrer endgültigen künstlerischen Lösung harret und am ehesten bei dem von fürstlicher Konvention freien Theater ihre Kunstform erhalten kann. Sonst ist über die Gesamtanlage kaum Wesentliches zu bemerken, das nicht aus den Grundrissen hervorginge. Vor allem fällt angenehm auf die große Einfachheit in der Lage der Räume zu einander und in ihrer Gliederung. Hier ist nichts Gekünsteltes, nichts, das nicht den natürlichsten Forderungen des Verkehrs und der Erwartung des Zuschauers entspräche. Der Zuschauerraum hat eine ovale Form, man könnte vielleicht auch sagen, eine pseudo-ovale Form erhalten, denn in den Rängen findet die ovale Form des Parketts keine logische

Flügelbauten an den Seiten des Prostylos durchaus glatt behandelte, sodaß der starken Schattenwirkung der Säulenstellung wirkungsvoll die glatte Fläche entgegensteht, und die ganze Vorderfront nochmals auf eine niedrigere Terrasse mit Treppenaufgängen stellte. Dazu kommt, daß vor dem Theater eine Wasserfläche angelegt wurde, zu der in der Hauptachse des Hauses weitere Stufen hinabführen, sodaß für die Fernwirkung hier mit einem Aufbau gerechnet werden konnte, welcher der Masse des unmittelbar benachbarten Gebäudes für die Ansiedelungs-Kommission erfolgreich das Gleichgewicht hält. Von großem Einfluß für die Maßstabswirkung ist das angeschlossene niedere Restaurationsgebäude, das zwar an und für sich die Einheit der Wirkung des Bauwerkes von vorne etwas stört, jedoch mit großem Geschick benutzt wurde, die Größenverhältnisse der Vorderansicht zu steigern.

Die Seitenrampen der großen Freitreppenanwies sind



Teil des jonischen Prostylos der Vorderfassade und Salon der Kaiserloge.

mit figürlichen Gruppen geschmückt, die von den Bildhauern Starck und Morin in Berlin stammen, während das Giebfeld von einem Pegasus der Bildhauer Düll & Pezold in München gekrönt wird. Der gesamte Vorderbau wurde im Äußeren in schlesischem Sandstein erstellt, während das Bühnenhaus im Äußeren nur verputzt wurde. Das Giebfeld ist von

einem Konsolenfries umrahmt und hat lediglich eine Inschrift erhalten. An den übrigen Teilen der Vorderansicht ist, entsprechend der künstlerischen Enthaltbarkeit, die das ganze Bauwerk durchzieht, der ornamentale Schmuck mit größter Zurückhaltung verwendet; er stammt, wie das krönende Flügelpferd, von den Bildhauern Düll & Pezold in München. — (Schluß folgt.)

Vom Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin. (Schluß.)



Dem Gesetzentwurf ist, wie schon bemerkt, eine außerordentlich umfangreiche und eingehende Begründung beigegeben, aus der die Hauptgesichtspunkte hervorgehoben werden sollen, mit denen die Notwendigkeit des Gesetzes an sich, die Abgrenzung des Verbandsgebietes und der dem Verbands überwiesenen Aufgaben, also der §§ 1—9, nachzuweisen versucht wird. Dagegen müssen wir darauf verzichten, auf die Begründung einzugehen, soweit sie sich auf die Organisation des Verbandes und die Verteilung der Kosten erstreckt. Soweit es der zur Verfügung stehende Raum gestattet, ist der Wortlaut der Begründung wiedergegeben und besonders hervorgehoben:

„Die Einwohnerzahl des Gebietes, welches die Städte Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Deutsch-Wilmersdorf, Lichtenberg und Spandau, sowie die Landkreise Teltow und Niederbarnim umfaßt, ist auf rd. 4 Millionen angewachsen. In demselben Maße, in welchem die Ansiedelung dieser Bevölkerungsmassen an vielen Stellen des Gesamtgebietes die Gemarkungsgrenzen der einzelnen Gemeinden und Kreise hat verschwinden lassen, ist die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen in dem umschriebenen Gebiete hervorgetreten. Der sich immer schärfer ausprägende wirtschaftliche Vereinheitlichungsprozeß drängt naturgemäß zu Formen kommunalrechtlicher Organisation. Als eine solche Form konnte vor zwei Jahrzehnten eine umfassende Eingemeindung in Frage kommen und ist damals von der Staatsregierung, freilich ohne Erfolg, angeregt worden. Seitdem hat die Entwicklung aus den Vororten zum Teil blühende Gemeinwesen geschaffen, die eine Reihe selbständiger kommunaler Einrichtungen getroffen und ausgestaltet haben; ihre Einverleibung in die Stadt Berlin würde heute ohne Vergewaltigung nicht mehr durchführbar sein. Unter diesen Umständen erscheint die Bildung eines Zweckverbandes als der einzige gangbare Weg zur Lösung der aus der Gemeinsamkeit der Interessen in „Groß-Berlin“ erwachsenen Aufgaben.“

Es wird dann näher begründet, warum Groß-Berlin nicht einfach in den allgemeinen Gesetzentwurf für die Bildung von Zweckverbänden, der für die ganze preussische Monarchie Gültigkeit haben soll und auf den wir noch zurückkommen, einbezogen worden ist. Es heißt dazu:

„Wenn der Entwurf des allgemeinen Zweckverbandsgesetzes die freiwillige Zusammenschließung einzelner Gemeinden als den normalen Fall zu behandeln und für diesen die geeigneten Rechtssätze festzustellen hatte, so ergaben die Verhandlungen zwischen der Stadt Berlin und den umliegenden Kommunalverbänden über die Bildung eines Verkehrszweckverbandes die Unmöglichkeit einer freiwilligen Vereinigung auf diesem wichtigen interkommunalen Gebiet. Wenn der Zweckverbandsgesetzentwurf für den Ausnahmefall des zwangsweisen Zusammenschlusses von Gemeinden sich auf bestimmte Fingerzeige für die Durchführung des behördlichen Eingriffes beschränken durfte, so zeigten sowohl die Verhandlungen über den Verkehrszweckverband als auch die Erörterungen über die wünschenswerten Bebauungsformen und über die Sicherung der Waldumgebung Berlins die Notwendigkeit einer weitergehenden Spezialisierung der für eine Verbandsbildung um Berlin erforderlichen Bestimmungen. Genügte für die Verhältnisse der Monarchie im allgemeinen die rechtliche Zulassung der Vereinigung von Gemeinden mit Gemeinden (Gutsbezirken), so empfahl sich für Berlin im Anschluß an die Versuche zur Bildung eines Verkehrs- und eines Waldschutzverbandes der Zusammenschluß von Gemeinden und Landkreisen.“

Diese besondere Behandlung Groß-Berlins bezieht sich aber nur auf die in dem Sondergesetz bestimmten Aufgaben, für alle übrigen Fragen bleibt das geltende Recht auch für Groß-Berlin bestehen oder kann das allgemeine Zweckverbandsgesetz in Anwendung kommen.

„Was zunächst die Zuständigkeitsbegrenzung in § 1 anbelangt, so war davon auszugehen, daß im Kreise der beteiligten Kommunalverbände und aus ihrer freien Entscheidung die Regelung des Verhältnisses zu den Straßenbahnen und die Sicherung des Waldgürtels zum Gegen-

stand von Verhandlungen mit dem Ziele einer Gemeinschaftsorganisation gemacht worden ist. Zeigt diese Tatsache deutlich den Gegenstand des Bedürfnisses und den Weg seiner Befriedigung, so mußte auch das Baufluchtwesen einschließlich der Bauordnung deshalb in den Aufgabenkreis des Verbandes mit einbezogen werden, weil die Behandlung der Bahn- und der Waldfragen durch den Verband der Natur der Sache nach von derjenigen der Baufluchtenpläne und der Bauordnungen nicht getrennt werden kann, und weil das schnelle Anwachsen der Bevölkerung und des Verkehrs in dem Verbandsgebiete die endliche Anbahnung einer besseren Bau- und Wohnweise und vielleicht auch die Schaffung einzelner größerer Durchgangsstraßen erheischt. Ueber dieses Zuständigkeitsgebiet hinauszugehen, empfiehlt sich so lange nicht, als die Wirksamkeit des Zweckverbandes noch nicht erprobt ist.“

Bei der „Regelung des Verhältnisses zu öffentlichen, auf Schienen betriebenen Transportanstalten“ sind selbstverständlich, da es sich ja nur um kommunale Aufgaben handelt, die staatlichen Bahnen ausgeschlossen. Es wird dabei „zwischen Straßen- und Schnellbahnen, abweichend von den auf die ersteren beschränkt gebliebenen Verhandlungen der Beteiligten über einen Verkehrszweckverband“, nicht unterschieden; es bedarf keiner Ausführung, daß das Zusammenwirken der Gemeinden gerade auf dem Gebiete des Baues und Betriebes von Schnellbahnen für die Verkehrsentwicklung in Groß-Berlin von erheblicher Bedeutung ist.

Inwieweit dem Verbands eine Mitwirkung im Baufluchtwesen und bei Erlaß von Bauordnungen eingeräumt werden soll, ergibt sich aus den §§ 5—8. Der an dritter Stelle aufgeführte Verbandszweck, die Erwerbung und Erhaltung größerer Freiflächen, wie Wälder, Parks usw. wird durch § 9 des Entwurfes genauer umschrieben.

„Mit dieser Zuweisung der Zuständigkeiten an den Verband beabsichtigt der Entwurf nach keiner Richtung hin eine bestimmte Lösung der großen kommunalen Probleme, die in dem Bereich jener Aufgaben liegen. Er will der Selbstverwaltung des Verbandes diese Lösung im vollen Umfange vorbehalten. Der Verband wird zu entscheiden haben, ob er Bahnen bauen, betreiben, erwerben, übernehmen, wie er privaten Unternehmern von Bahnen gegenüber treten soll, ob er Baufluchtenpläne entwerfen, ob er Wälder, Plätze zu Spiel oder Sport erwerben will. Der Entwurf will nur den kommunalen Rahmen für diese Betätigungen des gemeinschaftlichen Interesses der Beteiligten schaffen, er will die Ergreifung und Durchführung der dem Verbands freigestellten Maßregeln durch die gesetzliche Ausgestaltung der kommunalen Organisation ermöglichen. Nur in einer Beziehung greift das Gesetz unmittelbar in die Bahnpolitik der Beteiligten ein, indem es in § 4, Abs. 2, den Verband zum Gesamtnachfolger der Verbandsglieder in ihrer Eigenschaft als Vertragsgegner privater Unternehmer macht und in § 4, Absatz 4 und 6 eine Einschränkung der Mitgliederrechte für die Zukunft vorsieht.“

„Im Hinblick auf das geschilderte Zuständigkeitsgebiet ergab sich der in § 1 umschriebene Kreis der Verbandsglieder. Was die Stadtkreise anbelangt, so bedarf nur die Hinzunahme der Stadt Spandau der Begründung. Für diese Hinzunahme spricht, daß für Spandau die Nachbarschaft Charlottenburgs die Frage einer Schnellbahnverbindung entstehen lassen kann, daß der große Verkehrsweg der Döberitzer Heerstraße bereits an das Gebiet von Spandau heranreicht, und daß die Lage dieser Stadt ihre Einbeziehung in die Waldschutzinteressentzone nahelegt. Die Angliederung der Kreiskommunalverbände Teltow und Niederbarnim an den Verband will zunächst eine Vielköpfigkeit verhüten, die durch die Vereinigung der den Kreisen angehörenden Gemeinden oder Gutsbezirke mit den Stadtkreisen entstehen würde; außerdem aber kann nur auf diesem Wege für die erforderliche Ausdehnung der Verbandswirksamkeit Sorge getragen werden, insofern die gewaltige Bodenreserve in diesen Landkreisen das gegebene Feld der Bau-

und Verkehrsentwicklung von Groß-Berlin zu werden bestimmt ist.“

Die Begründung geht dann auf die Schwierigkeiten ein, „die sich aus der kommunalen Zersplitterung des Gebietes Groß-Berlin ergeben haben und dringend eine Organisation verlangen, die eine einheitliche Lösung der großen, hier vorhandenen Aufgaben ermöglicht“.

„Dadurch, daß diese Verkehrsunternehmungen fast ausnahmslos die Gebiete mehrerer Gemeinden Groß-Berlins durchziehen, entstehen die verschiedenartigsten vertraglichen Abmachungen, die die Grundlage eines Gesamtunternehmens unsicher machen, zu Streitigkeiten, auch zwischen den Gemeinden selbst, Anlaß geben und dadurch sowohl diese Gemeinden als auch die Entwicklung der für den Verkehr notwendigen Bahnen schädigen. Es braucht in dieser Beziehung nur auf die zahlreichen verschiedenartigen Straßenbenutzungsverträge, die die Große Berliner Straßenbahn mit den einzelnen Gemeinden abgeschlossen hat, und auf die Streitigkeiten zwischen Charlottenburg, Wilmersdorf und Schöneberg über die Fortsetzung der Untergrundbahn nach dem Westen hingewiesen zu werden. Eine Beseitigung dieser Schwierigkeiten kann nur eintreten, wenn die Gemeinden Groß-Berlins für die Fragen des Verhältnisses zu den Schienenbahnen zu einem Verbandsvereinigt werden, der an die Stelle der Einzelglieder tritt und die bisher getrennten Befugnisse und Pflichten in sich vereinigt.“

Aber nicht nur den überwiegend in der Hand von privaten Unternehmungen liegenden Unternehmungen stehen Hindernisse im Wege, sondern ganz besonders auch den Bestrebungen, einzelne Verkehrsunternehmungen in die Hand der Gemeinde-Verbände zu legen. „Die Einzelgemeinde wird hier und da trotz dahin drängender öffentlicher Interessen nicht gewillt sein, mit ihrer Gemeinde-Unternehmung über ihre Grenze hinauszugehen. Ist sie dazu geneigt, so wird die Zustimmung der beteiligten mehreren Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen kommunalen Unternehmen bei dem Widerstreit der örtlichen Interessen nur schwer zu erzielen sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, im Verkehrsgebiet von Groß-Berlin den Widerstreit der Interessen durch die Entscheidung des über den Einzelgemeinden stehenden Verbandes auszugleichen. Die Verbandsversammlung kann daher nach Abs. 1 beschließen, Bahnen zu bauen und — was in sachlicher Beziehung den gleichen Zweck verfolgt — bestehende Bahnen zu erwerben, insbesondere Bahnen der Verbandsglieder oder der kreisangehörigen Gemeinden zu übernehmen. Im letzteren Fall tritt nach näherer Bestimmung in Abs. 5 eine Entschädigungspflicht ein. Auch muß es dem Verband freistehen, den Betrieb von Bahnen selbst zu übernehmen.“

Andererseits aber erschien es nicht angezeigt, etwa den eigenen Betrieb vorzuschreiben; vielmehr mußte der Verbandsversammlung überlassen werden, Verbandsbahnen auch durch andere betreiben zu lassen.“

Auf die Begründung der durch den Gesetzentwurf getroffenen Verteilung der Rechte und Pflichten hinsichtlich der Verkehrsunternehmungen auf den Verband und die Verbandsglieder, die Entschädigung für Aufgabe von Rechten an letztere usw. kann hier nicht näher eingegangen werden. Bezüglich der bereits bestehenden privaten Unternehmungen wird der Verband Rechts-Nachfolger der Verbandsglieder. Dieser Grundsatz „wird zur leichteren Lösung der durch die Buntscheckigkeit der Straßenbenutzungsverträge der Einzelgemeinden mit Privatunternehmern, insbesondere mit der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft, entstandenen Zweifel und Schwierigkeiten führen“. Wichtig ist ferner, daß der Verband gegenüber privaten Unternehmungen, die der Zustimmung des Wegeunterhaltungspflichtigen bedürfen, auch hier in die Rechte der Verbandsglieder eintritt. „Von wesentlicher Bedeutung ist dabei, daß in der Folgezeit Zustimmungsverträge von verschiedener Zeitdauer im Verbandsgebiet nicht mehr entstehen können“.

Wichtig ist ferner, daß zwar den Verbandsgliedern (z. B. für Bahnen, die ausschließlich dem Verkehr im Gemeindegebiet dienen), das Recht verbleibt, „seine Verkehrsverhältnisse auf dem ihm geeignet erscheinenden Wege mit eigenen Mitteln zu fördern“, daß aber vom Verband hierzu die Genehmigung versagt werden kann, wenn dadurch Verbandsinteressen verletzt werden. Diese Bestimmung bezieht sich aber nur auf den Ausbau und Betrieb solcher Bahnen, die staatlich noch nicht genehmigt sind; dagegen sollen schon jetzt in die Wege geleitete oder fest beschlossene Unternehmen (z. B. die Berliner Nord-Südbahn) nicht gehindert werden, bedürfen also der Zustimmung des Verbandes nicht mehr.

Eine Einflußnahme des Verbandes auf das

Baufluchtenwesen für Teile des Verbandsgebietes wird für drei Zwecke vorgesehen:

„1. zur baulichen Ausgestaltung der Umgebung von Bahnen, Bahnstationen, Bahnein- und -ausmündungen; ein solches Vorgehen wird namentlich als eine Ergänzung eigener Bahnprojekte des Verbandes auf städtebaulichem Gebiet in Betracht kommen;

2. zur Schaffung oder Ausgestaltung von Durchgangseinschließlich der Anschlußstraßen; damit soll dem Verbandsverband ein Mittel in die Hand gegeben werden, dem Bedürfnisse des Verkehrs nach großen, dem interlokalen Verkehr dienenden Straßen, nach sogenannten Ausfallstraßen, durch die baufluchtenmäßige Festlegung dieser „Durchgangsstraßen“ und der angrenzenden Straßen, der „Anschlußstraßen“ zu genügen;

3. zur Ausgestaltung der Umgebung von Freiflächen, z. B. von Wäldern, Parks, die der Verband selbst erworben hat; auch hier kann die Festsetzung von Baufluchtenplänen eine wertvolle Ergänzung der Wald-, Park-, Wiesen- oder Platzanlagen des Verbandes auf städtebaulichem Gebiet werden.“

Die Feststellung von Baufluchtlinien soll dagegen in der Zuständigkeit der Einzelgemeinden bleiben, solange nicht endgültig festgesetzte Pläne des Verbandes für ein bestimmtes Verbandsgebiet vorliegen. Endgültig festgesetzt sind die Pläne erst, wenn sie den beteiligten Verbandsgliedern zur Äußerung vorgelegen haben, wie bisher öffentlich ausgelegt waren und vom Minister der öffentlichen Arbeiten nach Erledigung des Einspruchsverfahrens genehmigt sind. Sie treten dann kraft Gesetzes anstelle der betreffenden Gemeindepläne für dasselbe Gebiet. Zur weiteren Sicherung der Erreichung der Verbandszwecke muß — abgesehen von unwichtigeren und eiligen Fällen — über neue oder abgeänderte Baufluchtenpläne der Gemeinden der Verband gutachtlich gehört werden.

Nicht beabsichtigt ist im allgemeinen eine Zentralisierung der Durchführung der Verbands-Baufluchtlinienpläne, vielmehr soll auch bezüglich derselben „grundsätzlich den Einzelgemeinden das Enteignungsrecht und die daran geknüpfte Entschädigungspflicht zugleich mit den ortsstatutarischen Befugnissen zustehen“. Dabei besteht eine den Verhältnissen des Einzelfalles angepaßte Zuschußpflicht des Verbandes. Nur bei Gutsbezirken, auf welche das Baufluchtlinien-Gesetz keine Anwendung finden kann, tritt der Verband auch bei der Durchführung selbst ein gegen Zuschuß des Besitzers.

Was endlich den Erlaß von Bauordnungen betrifft, so sagt darüber die Begründung, daß durch das Gesetz „die polizeiliche Zuständigkeit ebensowenig wie das Erfordernis der Zustimmung des Gemeindevorstandes, oder, soweit Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten in Betracht kommen, das Erfordernis der Zustimmung des Bezirksausschusses eine Änderung erfahren. Vielmehr soll sich auf diesem Gebiet die Beteiligung des Verbandes auf die gutachtliche Anhörung des Verbandsausschusses beschränken, die durch die engen Beziehungen der Bauordnungen zu dem sonstigen Zuständigkeitsgebiet des Verbandes begründet ist. Um durch diese Vorschrift den häufig eilbedürftigen Erlaß der Bauordnungen oder ihrer Nachträge nicht zu verzögern, ist der Polizeibehörde die Bestimmung einer Frist für die Abgabe des Gutachtens anheimgegeben“. —

So weit der Gesetzentwurf. Es ist nicht unsere Aufgabe, auf seine politische Seite, auf die Frage einer gerechten Verteilung des Einflusses der einzelnen in Betracht kommenden Gemeinden im Verbandsverbande oder einer entsprechenden Belastung der Gemeinden hinsichtlich der aufzubringenden Mittel einzugehen. Es ist klar, daß die erfolgreiche Wirksamkeit des Verbandes und die wirtschaftliche Möglichkeit der Durchführung seiner Maßnahmen bei den ihm überwiesenen Aufgaben von einer zweckentsprechenden Lösung dieser beiden Fragen in hohem Maße abhängig sein wird. Daß dagegen auf dem Wege eines Zwangs-Zweckverbandes und vielleicht nur auf diesem eine von großen Gesichtspunkten getragene Lösung dieser Aufgaben, wie sie aus den Kreisen der Baukünstler und Verkehrstechniker immer dringender gefordert wird, erreicht werden kann, und daß daher die Einbringung eines solchen Gesetzes in diesen Kreisen grundsätzlich als ein Fortschritt gegenüber den bisherigen unhaltbar gewordenen Zuständen betrachtet wird, glauben wir aussprechen zu dürfen. Wir möchten dabei aber auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß den Sachverständigen auf dem Gebiete des Bebauungs- und Verkehrswesens ein angemessener Einfluß im Rahmen des Zweckverbandes eingeräumt werden möge. Im Gesetzentwurf ist von der Zuziehung von Sachverständigen nur bei den Beratungen

des Verbandsausschusses (§ 29) die Rede und zwar nur in fakultativer Form. Es wäre zu wünschen daß nicht nur in der Verbandsversammlung, sondern auch im Verbandsausschuß hervorragende Sachverständige der Arbeitsgebiete des Zweckverbandes Sitz und Stimme erhalten möchten.

Der Entwurf zu einem allgemeinen Zweckverbandes-Gesetz.

Zum Schluß noch einige Worte über den schon mehrfach erwähnten Entwurf zu einem für die ganze preußische Monarchie geltenden Zweckverbandesgesetz. In einigen Provinzen bestand bisher schon die Möglichkeit, „daß nachbarlich gelegene Gemeinden sich zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung kommunaler Aufgaben mit einander verbinden können und zwar regelmäßig aus freien Stücken, ausnahmsweise — sofern das öffentliche Interesse es verlangt und bei einem der Beteiligten kein Verständnis findet — im Wege obrigkeitlichen Eingriffes“. Diese Möglichkeit bestand aber nur für Landgemeinden untereinander und in ihrem Verhältnis zu Städten, nicht aber für Städte untereinander, auch bestand sie überhaupt nicht für die Provinzen Rheinland, Westfalen und Hannover. Falls die Beteiligten einverstanden sind, kann die Bildung des Zweckverbandes nach dem neuen Gesetzentwurf durch die Kreis- bzw. Bezirksausschüsse erfolgen; falls ein Einverständnis nicht erzielt wird und ein öffentliches Interesse vorliegt, kann der Oberpräsident zunächst durch Kreis- bzw. Bezirksausschuß über die man-

Vermischtes.

Reichszuwachssteuer. Zur zweiten Lesung des Reichszuwachssteuer-Gesetzes hat der „Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten“ dem Reichstag eine Eingabe übergeben, in welcher vor allen Dingen um Beseitigung des Kommissionsbeschlusses, daß der 100%ige Zuschlag zum Umsatzstempel neben der Zuwachssteuer bis zum 1. Juli 1914 weiter erhoben werden soll, dringend gebeten wird. Die Eingabe wendet sich ferner gegen verschiedene Bestimmungen des Gesetzentwurfes, welche das Baugewerbe besonders hart treffen und vertritt die Anschauung, daß der Verdienst des spekulativen Baugewerbes, das sich mit der Errichtung und dem Verkauf von Wohnhäusern befaßt, Gewerbegewinn sei und nicht als unverdienter Wertzuwachs besteuert werden dürfe, wenn zwischen dem Erwerb des Grundstückes und der Veräußerung nicht mehr als fünf Jahre verflossen sind. —

Die Stelle des Stadtbaurates für Hochbau in Augsburg wird vom Stadtmagistrat zur Wiederbesetzung zum 1. April d. J. ausgeschrieben. Mit der Stelle sind ein pensionsfähiges Jahresgehalt von 5700 M., das alle drei Jahre um 480 M. bis zum Höchstbetrag von 9060 M. steigt, sowie eine jährliche Funktions-Zulage von 1200 M. verbunden. Vergangenheit und Zukunft der Stadt stellen an ihren ersten Berater auf dem Gebiete des Hochbaues Ansprüche, deren Erfüllung abhängig ist von besonderen fachlichen Eigenschaften. —

Die Stelle eines Stadtbaumeisters von Nancy ist zu besetzen. Die Zeitschrift „L'Architecture“ in Paris veröffentlicht die Anstellungsbedingungen, die so sehr von den deutschen Gepflogenheiten abweichen, daß wir sie des Vergleiches wegen in der Hauptsache hier mitteilen möchten. Die Bewerber müssen wenigstens 30 Jahre alt sein, ihr Alter darf 45 Jahre nicht übersteigen. Der Anstellungsvertrag endigt, sobald der Stadtbaumeister 60 Jahre alt sein wird. Er muß seine Dienste ausschließlich der Stadtgemeinde widmen. Er bezieht jährlich 8000 Franken für die Studien, Berichte und Entwürfe, die ihm vom Bürgermeister aufgetragen werden, sowie für die Ueberwachung der Unterhaltungsarbeiten und der Neuausführungen, die vom ordentlichen Haushalt der Gemeinde bestritten werden. Außerdem empfängt er $1\frac{1}{2}\%$ für die ersten 500000 Fr. und 1% für den Mehrbetrag der Ausführungskosten solcher von ihm gefertigten Entwürfe, die aus Anleihemitteln, besonderen Auflagen, Subventionen und Stiftungen bestritten werden. Die Bewerber haben bis zum 15. Februar d. J. außer dem Geburtsschein und Sittlichkeitsattest eine Nachweisung über ihre Schulbildung einzureichen, sowie über die Wettbewerbe, an denen sie teilgenommen, und über die Bauten, die sie ausgeführt haben. Kopien von Zeichnungen, die sich auf die wichtigsten Ausführungen beziehen, sind beizufügen. Zugelassen werden nur solche Bewerber, die entweder den Titel „Architecte diplômé par le Gouvernement“ oder das Diplom eines „Ingénieur de l'Ecole centrale des Arts et Manufactures“ erlangt haben, letzteres in Verbindung mit dem Reifezeugnis der ersten Klasse der Ecole des Beaux-Arts. J. St

Unberechtigte Anwendung des preußischen Verunstaltungsgesetzes. Der „Verband Deutscher Dachpap-

gelnde Zustimmung Beschluß fassen lassen und dann selbst die Bildung des Zweckverbandes beschließen.

Ein Zwang zur Begründung eines Zweckverbandes kann auf die Gemeinden aber nicht nur hinsichtlich der ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten, sondern auch hinsichtlich bereits freiwillig übernommener auferlegt werden. Bezüglich der Versorgung mit Elektrizität, Schaffung von öffentlichen Verkehrseinrichtungen bedarf es auch der letzteren Voraussetzung nicht. Insbesondere ist auch eine Verbindung von Gemeinden zulässig zur gemeinsamen Festsetzung und Durchführung von Baufluchtlinienplänen. Im übrigen sieht der Gesetzentwurf, der 20 Paragraphen umfaßt, zugleich eine Verbesserung der bisherigen Bestimmungen der Zweckverbände vor, „namentlich hat sich der starre Maßstab der Steuerkraft für die Verteilung der Stimmenzahl und der Beitragslasten in vielen Fällen als ungeeignet erwiesen; der Entwurf zielt hier auf eine freiere Anpassung des Maßstabes an den konkreten Einzelzweck des Verbandes hin“. —

Auch dieser Gesetzentwurf ist von großer Wichtigkeit, da durch das Zusammenwachsen der Städte mit den Landgemeinden usw. nicht nur in der Umgegend von Berlin, sondern auch an anderen Stellen, namentlich in den westlichen Industriegegenden Preußens sich Zustände entwickelt haben, besonders hinsichtlich der Lösung technisch-wirtschaftlicher Fragen, die dringend einer sachgemäßen Lösung bedürfen und auf diesem Wege einer solchen zugeführt werden können. —

penfabrikanten“ in Berlin hatte in mehreren Eingaben das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten auf Vorkommnisse aufmerksam gemacht, in denen Landräte und andere Beamte in verschiedenen Kreisen Preußens das Verunstaltungsgesetz in einer Weise anwenden, die nicht im Willen des Gesetzgebers liegt. Diese Auslegungen haben große Schädigungen für die mit dem Baugewerbe in Verbindung stehenden Industrien im Gefolge. In einem schlesischen Kreise wurde beispielsweise in der Baugenehmigung ausdrücklich die Anlage eines steilen statt eines flachen Daches vorgeschrieben. Der Hr. Minister machte in seinem Bescheid die allgemein interessierende Mitteilung, daß in solchen Fällen die Rechtsmittel des § 127 des Landes-Verwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 einzulegen seien. Es kann daher denjenigen Interessenten, die glauben, die erteilten Baugenehmigungen beanstanden zu müssen, empfohlen werden, den vom Hrn. Minister der öffentlichen Arbeiten gekennzeichneten Weg zu beschreiten und gegen unberechtigte Vorschriften im Wege der Beschwerde rechtzeitig anzukämpfen. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulgebäude in Neckarsulm wird vom Gemeinderat für in Württemberg ansässige Architekten zum 1. April d. J. erlassen. 3 Preise von 850, 600 und 350 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Ob.-Brt. Eisenlohr und Dir. Schmohl in Stuttgart, Arch. Ludw. Knorz in Heilbronn, sowie Oberamts-Bmstr. Zweig und Stadtbmstr. Schmid in Neckarsulm. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Vereinshaus des Gewerbe-Vereins für Hannover liefen 41 Arbeiten ein, unter welchen die mit dem Kennwort „Für Kunst und Handwerk“ des Hrn. Arch. Genschel und die mit dem Kennwort „Karmarsch“ des Hrn. Arch. Schaedtler die beiden I. Preise von je 2500 M. erhielten. Ein II. Preis von 1000 M. wurde dem Entwurf „Zukunftsbild“ des Hrn. Arch. Gloeckner zuerkannt. Sämtliche Verfasser wohnen in Hannover. Die Entwürfe „19. 10. 1910“ und „Adventszeit“ wurden zum Ankauf empfohlen. —

In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine katholische Kirche in Wriezen in der Mark Brandenburg, vom „Deutschen Verein für christliche Kunst“ erlassen, liefen 77 Bearbeitungen ein. Je ein I. Preis wurde den Hrn. Friedr. v. Schmidt in München und Theod. Sohm in Darmstadt zuerkannt. Den II. Preis erhielt Hr. Jos. Riedl in München, den III. Preis Hr. Michael Kurz in Göggingen. Belobungen fanden die Entwürfe der Hrn. Rich. Steidle in Ehenfeld, Ludw. Ruff in Nürnberg, Ernst Müller in Charlottenburg, M. Simon und L. Welzenbacher in München, Alb. Kirchmayer in Augsburg, Bichlmeier in Bodolz, Theod. Sohm in Darmstadt, Seb. Buchegger und Heinr. Sturzenegger in Augsburg, sowie R. Fuchsberger in Speyer. —

Inhalt: Das neue Stadttheater in Posen. — Vom Zweckverbandesgesetz für Groß-Berlin. — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Das neue Stadttheater in Posen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. N^o. 8. BERLIN, DEN 28. JANUAR 1911.

Das neue Stadttheater in Posen.

Architekt: Professor Max Littmann in München. (Schluß.) Hierzu die Abbildungen S. 67.



Das strenge Maßhalten, welches dem Äußeren als vornehmste künstlerische Eigenschaft aufgeprägt ist, beherrscht auch das Innere des Hauses, dessen Wirkung im Haupt-Foyer des Obergeschosses und im Zuschauer-raum gipfelt. Die Ausbildung und Ausschmückung aller Verkehrsräume, wie des Kassen-Vestibüles, der Gänge, der Garderoben ist dieser Wirkung untergeordnet worden und wurde daher so schlicht gehalten, als es die Harmonie im Bauwerke nur irgend erlaubte. Die Abbildung S. 60 in No. 7 zeigt die Anlage und Gliederung des Foyers. Eine Stellung von jonischen Doppelsäulen bereichert den rechteckigen Raum an der Fensterseite und verleiht ihm an dieser Stelle eine erwünschte Relief- und Tiefenwirkung.

Die harmonische Farbenstimmung aus wenigen Tönen, aus Weiß, Blaugrün und Gold, die Wirkung von Wandspiegeln, der satte Ton der polierten Türen aus Kirschbaum, ein sparsamer, aber wirkungsvoller plastischer Schmuck vereinigen sich zu einem festlichen Eindruck, der den Besucher umfängt, der aus dem Grau des Alltages das Spielhaus betritt. Aehnlich ist die künstlerische Wirkung des Zuschauerraumes. Hier hat der Architekt zu einem kalten Weiß der Decke und der oberen Wandteilungen, zwischen denen ein gelber, mit wenig Schwarz durchsetzter Wandstoff gespannt ist, die Lambrien des Parketts und die Rangbrüstungen in einem warmen Grau gehalten, in dem versilberte Ornamente sitzen. Diese Stimmung aus Weiß, Gelb und Silber, zu der ein tiefes Blau der Behangstoffe, des Hauptvorhanges und der Stuhlbezüge in starken Gegensatz tritt, wirkt außerordentlich ruhig und vornehm und hält bei jeder Vermeidung von Gold den Zuschauerraum in den Grenzen eines bürgerlichen Festraumes, den ein Stadttheater dem Besucher nur darbieten soll.

Eine maßvolle, aber feingestimmte Ausstattung im Charakter des Stiles Ludwigs XVI. hat der Salon vor der Königsloge erhalten, den die Abbildung S. 61 wiedergibt. Weiß und Grün mit wenig Gold ist hier die Stimmung, die durch figürliche Sopraporten von Heinrich Waderé in München belebt wird.

Das Haus enthält keine Stehplätze, sondern 1002

bequeme Sitzplätze, und zwar 520 Sitze im Parkett, 133 Sitze im I. Rang, 170 im II. Rang und 179 im III. Rang. In 23 Logen, darunter 2 Hoflogen, wurden 94 Sitze angeordnet.

In technischer Beziehung ist zu erwähnen, daß die Decken als Massivkonstruktion zwischen Eisen-trägern und daß Dachflächen, Rinnen, Regenrohre usw. aus Grüntaler Kupfer erstellt wurden. Die Treppen des Zuschauerhauses bestehen aus poliertem Kunststein, die des Bühnenhauses aus Beton. Die Fußböden der Verkehrsräume sind mit Linoleum belegt, während die des Hauptfoyers und des Zuschauer-raumes als Parkettböden gelegt wurden. Die Heizung ist Niederdruckdampf-Luftheizung, die Beleuchtung die elektrische.

Die Einrichtung der Bühne hatte dem doppelten Zweck des Theaters als Schauspielhaus wie als Stätte für das große Tondrama zu genügen. Daher wurde auch ein geräumiges Orchester angelegt. Zur Ersparung von Zeit und Raum wurden alle Nebenräume möglichst zentral um die Bühne gelegt.

Die Ausführung des Hauses war der Firma Heilmann & Littmann in München in General-Unternehmung übertragen. Die gesamten Baukosten betragen 1 830 020 M., davon entfallen auf das Theater selbst 1 693 700 M., auf das Restaurationsgebäude 112 620 M. und auf die Terrassen-Anlage 23 700 M. Bei 56 250 ^{cbm} Rauminhalt, gemessen von Kellersohle bis Hauptgesims-Oberkante, ergibt sich für das Theater ein kubischer Einheitspreis von rd. 30 M., während die Kosten auf den Kopf des Zuschauers berechnet 1690 M. betragen. Die Summe ist sehr niedrig und konnte nur eingehalten werden durch weises Maßhalten in der künstlerischen Ausschmückung, das aber wieder vorteilhaft war für den künstlerischen Eindruck und Wert des Bauwerkes, durch schlichteste Anlage des Grundrisses, sowie durch einfachste Anordnung aller konstruktiven Maßnahmen. Auch der maßvolle Aufbau hat an der Bausumme naturgemäß erheblichen Anteil.

Mit dem neuen Stadttheater in Posen hat Max Littmann die Reihe der neueren deutschen Theater um ein schönes Glied bereichert, das seinen Wert nicht in einer äußerlichen Formengebung, sondern in der inneren Tüchtigkeit seiner künstlerischen Ausbildung und seiner technischen Einrichtungen sucht und findet. —

Neuere Ausgrabungs-Ergebnisse.

(Fortsetzung aus No. 2.)

II. Die Ausgrabungen von Boghasköi.



Boghasköi ist seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts bekannt durch die in der Nähe gelegenen hethitischen Denkmäler von Jasilikaja, die Herodot für Darstellungen von Sesostris hielt. Von dort waren mehrfach von Reisenden Stücke von Tontafeln in Keilschrift mitgebracht worden, welche in einer unbekannt Sprache abgefaßt waren, aber etwa auf die Zeit verwiesen, die man nach dem berühmten Fund von Keilschrifttafeln in Aegypten als Tel-Amarun-Zeit bezeichnet, und die mit der Herrschaft Aegyptens in Syrien und den Kämpfen gegen die damaligen Herren von Kleinasien, die Cheta, zusammenfällt. Professor Hugo Winckler hatte im Herbst 1905 die Stätte besucht und im Sommer 1906 unter der Autorität des Ottomanischen Museums mit in Berlin aufgebrachten Mitteln unter Leitung von Makridi-Bey die Untersuchung der Ruinenfelder in Angriff genommen. Es ergab sich schon damals, daß man die Hauptstadt des Cheta-Reiches und Archivreste aus der wichtigsten Zeit gefunden hatte. 1907 wurde dann dort das zweite große Archiv gefunden mit Tafeln teils in babylonischer, teils in hethitischer Sprache. Die Urkunden beziehen sich auf fünf Generationen einer einheimischen Dynastie von etwa 1400 bis 1300 v. Chr.

Im Sommer 1907 leitete dann Prof. Dr. O. Puchstein, der Generalsekretär des „Deutschen Archäologischen Institutes“, den baulichen Teil der dortigen Ausgrabungen und über diesen gab er in der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin in seinem Vortrag zur Feier von deren 69. Winckelmannsfest am 12. Dezember 1909 hochinteressante Mitteilungen.

Nach Boghasköi, deutsch: Paßdorf, gelangte er von Angora in vier Tagen mit Fuhrwerk auf dem uralten Weg. Zunächst wurden die Ruinen da untersucht, wo das zweite Archiv von Winckler angenommen war. Die Reg.-Bmstr. Krencker und Dr. Kohl, sowie der Archäologe Prof. Dr. Ludwig Curtius nahmen an den Arbeiten teil und Kohl fertigte eine Reihe von Rekonstruktionszeichnungen an, welche neben den photographischen Aufnahmen ein anschauliches Bild der alten Hethiterhauptstadt aus der Mitte des 2. Jahrtausends, also aus gleicher Zeit wie die mykenischen Bauten, gaben.

Zuerst stellte man ein großes monumentales Gebäude fest, das sich als Tempelanlage erwies. Die erhaltenen Sockel sind an den bedeutenden Stellen aus Granit, sonst aus Kalkstein. Die Anlage ist fern von griechischer Architektur, ist orientalisches, aber weder ägyptisch noch assyrisch, sondern eben hethitisch. Die Mitte nimmt ein rechteckiger Hof von 20×27 m ein, zur Seite eine kleine Cella, sonst nur ein großer Altar darin. Zugänglich ist er durch einen großen Portalbau aus einer dreiteiligen Vorhalle im Süden; in der Mitte ein offener Vorplatz, rechts und links Fensterräume. Daneben liegen Korridore, rings herum kleine Räume, die ein Ganzes bilden. Im Westen ein langer Korridor mit Pilastern, dahinter eine Reihe von Zimmern. Ein Saal im Norden, 8×10 m, wiederum mit Pilastern verziert, ist durch Vorzimmer zugänglich. Vom Saal aus kommt man in zwei Nebenräume. In einem Zimmer links steht ein großer Granitblock für eine Kline. Ein großes Postament mit Zapfenloch an der Nordwand des großen Saales trug das Kultbild. Hier lag also das Adyton im Norden der Anlage, nicht nur durch den Granitsockel der Wände, sondern auch durch eine Halle von Pfeilern als Hauptteil gekennzeichnet. Die Gottheit ist unbekannt, der sie geweiht war, vielleicht dem Hauptgott Techub. In Babylon zeigt ein Tempel ähnliche Anlage; die Anordnung ist aber im Einzelnen verschieden; also treten hier neue Formen der Kunst auf, die im Aufbau noch augenfälliger werden. Die Quader sind auf Meterhöhe schmucklos bis auf die Pilaster. Für die Türschwellen und Fensterbänke sind große Monolithe verwendet. Die Beleuchtung geschah also durch Türen und Fenster; letztere liegen mit ihren Schwellen, unter denen große Bruchsteine lagern, höher. Die Hethiter haben demnach hier einer viel späteren Entwicklung der Architektur vorgegriffen.

Die Gebäude sind durch Feuer zerstört, die Quader gesprungen. Die Kline bestand aus Metall. Auch in Babylon stand eine solche Kline in dem großen Bet-Heiligtum, auf der sich jede Nacht eine auserwählte Frau der Gottheit weihte. Der höhere Aufbau der Wände ist verschwunden; erhalten sind Bohrlöcher für Holzbalken. Es war also Fachwerkaufbau, gefüllt mit Lehmziegeln. An anderer Stelle ist dort sogar der Aufbau erhalten, da durch Feuer das Mauerwerk gehärtet ist. Die Ziegel wa-

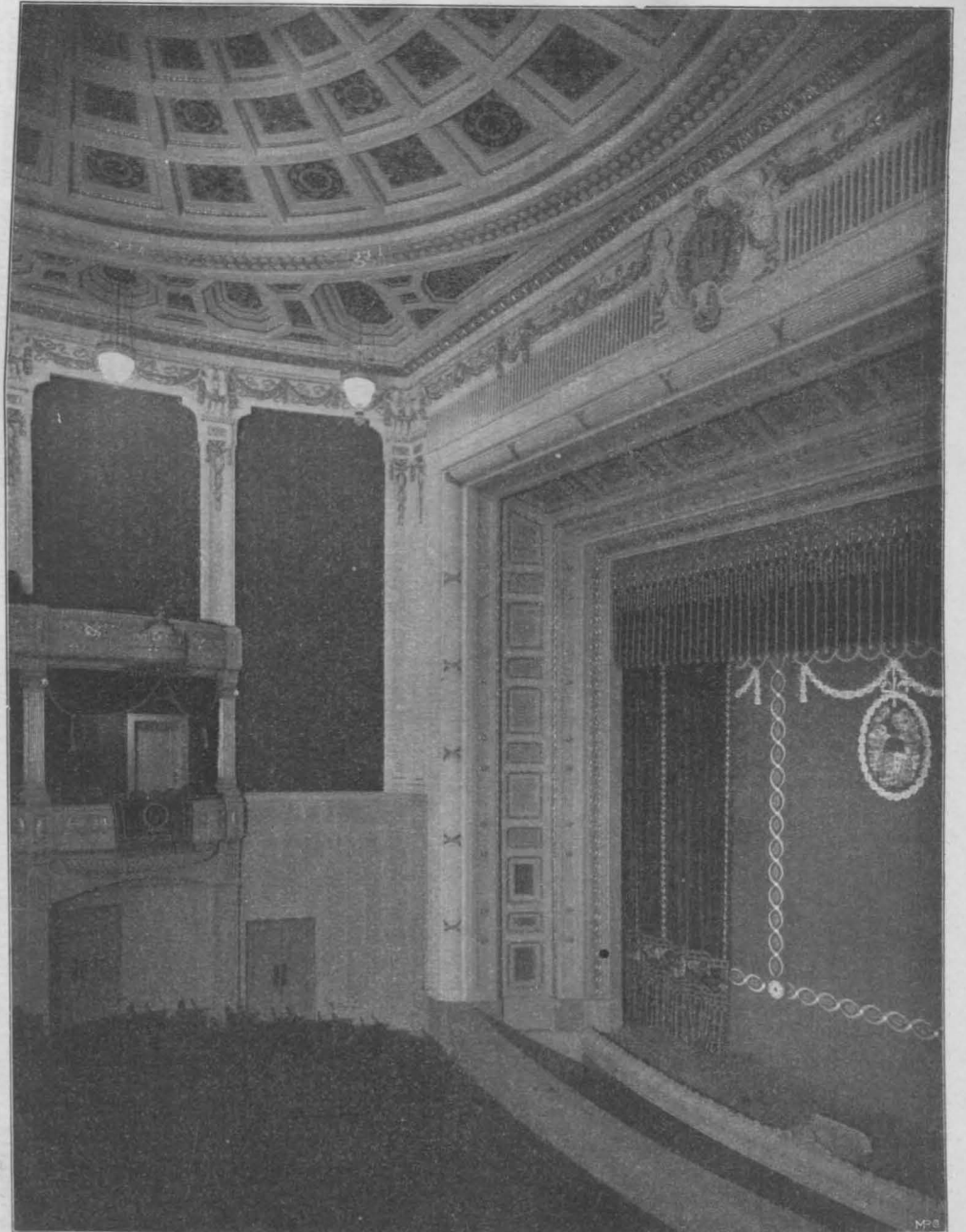
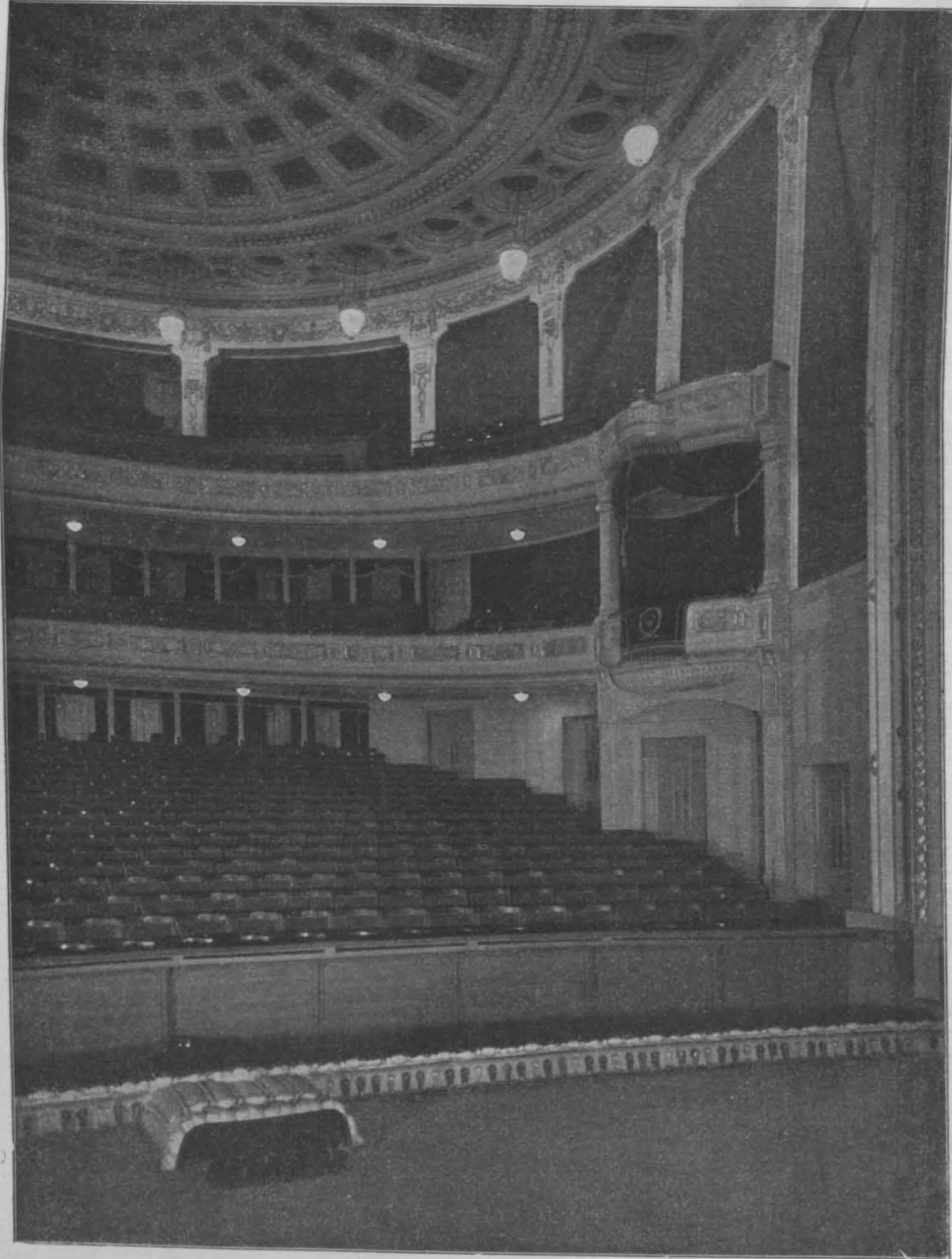
ren hier durch vertikale Streifen unterbrochen, die mit Kohle gefüllt sind. Auch die Pfeiler wurden wahrscheinlich durch Holz und Lehmziegel gebildet. Das Gebäude war einstöckig mit flachem Dach und Zinnen.

Der Tempel war in größter Ausdehnung umgeben von Magazinen für die Schätze des Gottes. Die Pithoi, welche die Einkünfte des Tempels enthielten, sind noch in ihren Scherben vorhanden. Die Magazine waren wohl verwahrt, durch gepflasterte Straßen zugänglich, die durch Tore geschlossen wurden. Hier war auch das zweite Tontafel-Archiv aufgefunden worden. Heute sind die Ruinen dieses Tempels in der unteren Stadt kahl; nur die Reste des mit Quadern gebauten Straßentores neben dem Sockel der Tempelwände ragen über dem Boden empor. In der Oberstadt hat man noch drei weitere Tempel gefunden, sodaß wir hier ein Bild hethitischer Tempelanlagen gewinnen. Auch hier sprechen keine schriftlichen Dokumente. Die Disposition ist dieselbe; zwei Tempel zeigen sogar fast übereinstimmende Grundrisse: Torhalle mit Rampe im Hof, daneben Treppe oder Rampe zum Dach, der Hof von Pfeilerhallen eingefast, das Adyton vom Hof nicht unmittelbar zugänglich, nur durch geknickten Weg. Die Eingänge waren von Löwen flankiert. Auch die Räume hinter dem Adyton enthalten wieder übereinstimmend das Zimmer mit Kline. Die vierte Anlage in der Oberstadt aber zeigt eine Variante; hier fehlt das Adyton, also haben wir in ihr wohl einen Palast vor uns.

Das sind die wichtigeren Gebäude; alles Andere ist sehr zerstört. Aber, was besonders wichtig ist, man gewann durch die Untersuchung einen deutlichen Ueberblick über die gesamte Stadtanlage und ihre Befestigung, die uns noch heute mit Staunen erfüllt. Danach war die Hauptstadt der Hethiter ebenso groß wie andere orientalische Städte. Der große Tempel mißt allein $66,6$ zu $42,7$ m, die Stadt $1,25$ zu 2 km. Die Karte der Stadt ist vollständig gezeichnet. Die Oberstadt mit den drei Tempeln wird durch einen schroffen Aufstieg von der Unterstadt getrennt, der Unterschied beträgt fast tausend Fuß, und durch einen Ring von Burgen — der höchste Burghügel heißt jetzt Böjuck-kale — noch besonders geschützt. Auf zwei Seiten bildeten steile Bachschluchten die Abwehr, ein drittes Bachtal teilt die Unterstadt. Die ganze Stadt war von Mauern umgeben, die Unterstadt noch durch innere Mauern geteilt. So schützte ein ganzes System von Abschnittsmauern, darauf der schroffe Fels, endlich der Burgenring die Hauptburg. Es ist eine Festung mit fünffachem Mauerring, die weitere Ausgrabungen noch klarer legen werden.

Der äußere Mauerring und die Haupttore sind deutlich nachweisbar. Es waren $4-5$ m dicke Kastenmauern; die $7-9$ m breiten Türme waren 23 m von einander entfernt. Davor lag die Vormauer, nur 1 m dick, unten aus Quadern, auch mit Türmen bewehrt. Die Hauptmauer war mindestens 10 m hoch. Die Wälle waren auf der Angriffsseite ganz glatt gemacht. Des Geländes wegen fehlte ein künstlicher Graben. Treppen, die noch teilweise sehr gut erhalten sind, verbanden Vormauer und Wall. An verschiedenen Stellen führten Poternen, die größte in Länge von 72 m mit Kragsteinen, wie in Tiryns gewölbt, unter Mauer und Wall ins Freie. Sie wurden wieder durch Tortürme geschützt. Die Mündung der größten Poterne Jur-kapu lag frei. Von den großartigen Festungstoren sind 4 Beispiele, mit 10 zu 15 m starken Türmen ganz besonders günstig erhalten, eins auf der südlichen, eins auf der östlichen und zwei auf der westlichen Seite. Sie haben eine der Mauerdicke entsprechende Kammer, die nach außen und innen durch Torflügel gesperrt wurden. Umrahmt waren diese gleichfalls durch parabolisch zulaufende Kragsteingewölbe von großen Quadern über kolossalen Steinpfosten, die nach einwärts von der Senkrechten abwichen. Das Mauerwerk ist halb kyklopisch, halb polygonal.

An den Toren ist plastischer Schmuck erhalten. Am Südtor ist auf der Außenseite an den Pfosten je ein Löwe dargestellt, der die Angreifer anbrüllt. Im Inneren des Osttores sehen wir das lebensgroße Relief eines jungen Kriegers. Er ist nur mit Helm und Schurz bekleidet, in schreitender Stellung mit kurzem Schwert an der linken Seite. Die geballte Linke hat er in bekannter orientalischer Geste erhoben, in der Rechten hält er eine prächtige Streitaxt. Keine Inschrift erklärt uns diese Figur, die nach Puchsteins Vermutung den König, welcher die Stadterbaut hat, verewigt. Wir sehen hier die hethitische Kunst in ihrer Eigentümlichkeit, die primitive Naturwahrheit ihrer Skulptur, die Bauten ihres Tempeldienstes und die Ausbildung ihrer Befestigungsanlagen. Hatte man bis Winckler Bog-



Das neue Stadttheater in Posen. Arch. Prof. Max Littmann in München. Ansicht der Ränge mit der Königsloge und Ansicht des Proszeniums.

hasköi mit dem Pteria Herodots (I 76) gleichgesetzt, das von Cyaxares als Grenzfestung des medischen Reiches an einem wichtigen Passe erbaut und vom lydischen Könige Crösus auf seinem Feldzuge gegen Cyrus zerstört wurde,

Tote.

Sir John Aird †. Im Alter von 77 Jahren ist am 6. Jan. ds. Js. auf seinem Landsitz Wilton Park der namentlich durch die Ausführung der Bauarbeiten des Seekanals Liverpool—Manchester und des großen Assuân-Staudammes in Ägypten über die Grenzen Englands hinaus bekannt gewordene Großunternehmer und Wasserbau-Ingenieur Sir John Aird gestorben. Zahlreich sind die bedeutenden Ausführungen, die er, anfangs in Gemeinschaft mit seinem Vater, der sich aus ganz kleinen Anfängen emporgearbeitet hatte, z. T. auch in Gemeinschaft mit anderen Firmen, später allein im In- und Auslande bewirkt hat. Dazu gehören u. a. Wasserwerks-Anlagen in Calcutta, Kopenhagen, Amsterdam, auch in Berlin, ferner Gasanstalten in Moskau, Bahia, Kopenhagen, Hafenanlagen in Bristol, Southampton, Tilbury, Singapore, ferner in London selbst die Albert und Eduard Docks und zahlreiche andere. Wie schon erwähnt, war die Firma John Aird & Sons der Hauptunternehmer für den Manchester Seekanal und 1898 übernahm sie von der ägyptischen Regierung die Ausführung des nach den Plänen von Sir William Wilkocks zu erbauenden Assuân-Dammes, sowie der Assiût-Sperre für 40 Mill. M. mit der Verpflichtung der Ausführung in 5 Jahren. Das Werk war 1902 vollendet und auch die spätere Erhöhung ist von der Firma ausgeführt, desgl. die Sperre bei Esneh, Arbeiten, die zusammen mit einigen Nebenwerken für mehr als 60 Millionen M. übernommen wurden. Die von John Aird begründete Unternehmung darf daher wohl als die z. Zt. bedeutendste auf dem Gebiete des Wasserbaues in England bezeichnet werden. Im übrigen nahm John Aird auch als Ingenieur im Kreise seiner Fachgenossen eine angesehene Stellung ein, vertrat North Paddington während 18 Jahren im Parlament und war auch mehrmals Mayor der Stadt Paddington. Im Jahre 1901 wurde er zum Baronet ernannt. —

Hofzimmermeister Otto Hetzer †. Am 18. d. M. ist in Weimar der Hofzimmermeister Otto Hetzer verstorben, der sich nach verschiedenen Richtungen hin um die praktische Verwendung des Holzes zu Bauzwecken Verdienste erworben und die Holzbauweise neu belebt hat. Genannt sei hier der aus nach besonderem Verfahren gepflegten Buchenholz hergestellte „Deutsche Fußboden“, der auch in konstruktiver Hinsicht Vorteile zeigt und vielfach, namentlich in öffentlichen Gebäuden, angewendet worden ist. Besondere Erwähnung verdient aber die sogenannte Hetzer'sche Bauweise, bei welcher durch solide Zusammenfügung verschiedener Hölzer zu einem einheitlichen Konstruktionsteile die wertvollen Festigkeitseigenschaften des Holzes in ganz anderer Weise ausgenutzt werden können als früher, namentlich bei weitgespannten, freitragenden Konstruktionen.*) Die Halle für landwirtschaftliche Maschinen der deutschen Abteilung in Brüssel und die, wenn auch von anderer Seite, aber doch nach dem Hetzer'schen Patent erbaute Reichs-Eisenbahnhalle daselbst von 43 m Spw. sind Beispiele dieser Art. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb Synagoge Mainz. Eingelaufen 131 Entwürfe. I. Preis: Willy Graf in Stuttgart; II. Preis: O. Menzel in Dresden; III. Preis: Fuss & Dietsch in Düsseldorf. Zum Ankauf empfohlen Entwürfe von Fr. Pützer in Darmstadt und Fahrenkamp & Kühnen in Düsseldorf.

Wettbewerb Bismarck-Denkmal Elisenhöhe bei Bingen. Nunmehr wird die Zahl der eingelaufenen Entwürfe mit 374 angegeben, eine Zahl, die erkennen läßt, wieviel künstlerische Kraft und wieviele wirtschaftliche Werte in diesem Wettbewerb wieder vergebens aufgewendet werden, denn dieser unerwartet hohen Beteiligung stehen nur 3 Preise und 10 Entschädigungen gegenüber. Da sollte man wenigstens erwarten können, daß die Durchführung des Wettbewerbes unter korrektester Beobachtung der bestehenden Bestimmungen erfolgte. Aber schon die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung der Entwürfe scheinen Vorwürfen zu begegnen. Die „Deutsch. Tagesztg.“ enthielt darüber eine Ausführung, der wir entnehmen:

„Ueber die Art, wie die Ausstellung vorbereitet wird, erheben sich in der Künstlerschaft Klagen, die den Ausschuß veranlassen sollten, sich damit näher zu beschäftigen. Soll dieser Wettbewerb nicht wieder zu schweren Mißstimmungen führen, so wird es nötig sein, daß vor allem die Anonymität der Künstler streng gewahrt wird, bis die Preisrichter ihr Urteil abgegeben haben. Schon

so kennen wir jetzt Chatti, die Hauptstadt des hethitischen oder Cheta-Reiches, in welcher der aus den ägyptischen Inschriften bekannte (dort bisher Chetasar gelesene) König Chattusil, der Zeitgenosse von Ramses II, residierte. Nnl.

dadurch, daß die Vorbereitungen zur Aufstellung der Pläne nicht ausreichend genug waren, entstanden manchen Bewerbern unnütze Kosten, indem ihre Leute, die sie zur Aufstellung der Modelle nach Düsseldorf entsandt hatten, dort bis zum Freiwerden der Aufstellungsplätze warten mußten. Bei der Fülle der Entwürfe läßt sich das noch entschuldigen. Aber wenig angenehm sind diejenigen Bewerber berührt worden, die den Vorschriften entsprechend ihre Anonymität sorgfältig bewahrt haben, von dem Auftreten einzelner Künstler, die ohne Rücksicht auf die Wahrung des Geheimnisses bei dem Aufstellen persönlich zugegen waren, sodaß Jedermann sehen konnte, wer der Verfasser des Entwurfes war. Es sollen hier weiter keine Namen genannt werden, aber wenn die Behauptung richtig ist, daß einem Künstler, der dem Ausschuß sehr genau bekannt ist, sogar Gelegenheit gegeben wurde, auf seine Kosten an den Beleuchtungsverhältnissen seines Raumes Änderungen vorzunehmen, um seine Entwürfe möglichst günstig aufzustellen, so scheint das mit den Grundsätzen eines geheimen Wettbewerbes doch wenig vereinbar. Jedenfalls zeigt sich hier ein Uebelstand in dem Wettbewerbswesen, dessen Beseitigung dringend erforderlich erscheint. Auf dem Bildhauer-Kongreß im Jahre 1904 sind Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Wettbewerben für Werke der Bildhauerkunst aufgestellt worden, die, wenn sie derartige Fälle nicht berücksichtigen, unbedingt ergänzt werden müssen. So wie das Wettbewerbsverfahren heute besteht, stellt es noch oft genug einen Mißbrauch der künstlerischen Kräfte dar. Es sollte daher zum mindesten dafür gesorgt werden, daß keinerlei Bevorzugung und vor allem die strengste Wahrung des Geheimnisses des Verfassers erfolgt. Keinesfalls darf bei einer solchen Gelegenheit, wie bei dem Wettbewerb um das Bismarck-Denkmal, der Anschein aufkommen, als ob irgend einer der Bewerber irgend welche Vorzüge genießt, besonders aber dann nicht, wenn er gar an den Vorbereitungen der Arbeiten beteiligt war. Vor allem aber darf keinem bei der Aufstellung Anwesenden eine ganze Reihe von Verfassernamen bekannt werden, wie es in Düsseldorf der Fall sein soll. Denn dadurch muß das Vertrauen in die Unbefangenheit der Preisrichter vernichtet werden, eine Unbefangenheit, die doch niemand auch nur von ferne anzweifeln möchte. Wenn man die Opfer an Zeit und Geld bei einem Wettbewerb berücksichtigt, an dem rund 350 Künstler sich beteiligt haben — man schätzt allein die Selbstkosten mit einer Summe von einer halben Million wohl nicht zu niedrig ein —, so wird man es verständlich finden, wenn sich mancher Künstler einige Unruhe bemächtigt bei dem Gefühl, daß das frühzeitige Bekanntwerden, von wem dieser oder jener Entwurf herrührt, ihre Hoffnungen zerstören kann. Jedenfalls wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn der Ausschuß für die Errichtung eines Bismarck-Denkmales das Aufstellen der Modelle auf seine Kosten übernommen hätte. In Zukunft wird man eine solche Bestimmung wohl in den Grundsätzen für Wettbewerbe aufnehmen müssen, um jeglichen Grund zu einem Mißtrauen hintanzuhalten.“

Auch zu uns sind lebhaft Klagen über die hier gerügten Umstände gedrungen; wir geben sie an den Denkmal-Ausschuß mit der bestimmten Erwartung weiter, daß dieser es zu verhindern wissen wird, daß der Wettbewerb zu einem klassischen Beispiel dafür werde, wie weit es mit unserem Wettbewerbswesen, das im Grunde einen so wohlthätigen Kern für das Bekanntwerden wirklichen Könnens und starker künstlerischer Kraft enthält, bereits gekommen ist.

Noch eines möchten wir erwähnen. Nach § 9 der Bedingungen für das Preisausschreiben hat sich der Denkmal-Ausschuß für eine Frist von 6 Monaten vom Tag der Veröffentlichung des Urteiles der Preisrichter ab das alleinige Recht der Veröffentlichung der preisgekrönten oder mit Entschädigungen bedachten Entwürfe vorbehalten. Das liegt aber weder im Interesse der beteiligten Künstler, noch in dem der deutschen Publizistik. Wir geben daher der Erwartung Raum, daß der Denkmal-Ausschuß dieses Recht in liberalster Weise an die deutschen illustrierten Zeitschriften, die von ihm ohnehin einen nur beschränkten Gebrauch machen können, abtritt. —

Inhalt: Das neue Stadttheater in Posen. (Schluß.) — Neuere Ausgrabungs-Ergebnisse. (Fortsetzung.) — Tote. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

*) Vergl. unsere eingehenden Mitteilungen über diese Bauweise Jahrg. 1907, S. 686 ff.